

Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0476

Aktenzeichen

B.

Titel

Schriftwechsel Konsistorium der EKIBB (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg)

Band

Laufzeit

1980 - 1992

Enthält

alphabetisch nach Personen geordneter Schriftwechsel der Gossner-Mission in der DDR mit dem Konsistorium der EKIBB, z. T. auch mit Konsistorien anderer Landeskirchen; soziale Fragen, Finanzfragen, Versicherungsfragen, Prozess Vereinigung Gossnersche Miss

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Adressen ausgewählter Institutionen*

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)**

Rathausallee 12
5205 St. Augustin 1
(bei Bonn)
Tel. (0 22 41) 24 60

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstraße 5-9
6000 Frankfurt/M. 11
Tel. (0 69) 74 31-0

Kübel Stiftung gGmbH

Darmstädter Straße 100
6140 Bensheim 1
Tel. (0 62 51) 70 05-0

medico international e. V.

Obermainanlage 7
6000 Frankfurt/M. 1
Tel. (0 69) 49 03 50

Misereor

Bischöfliches Hilfswerk
Mozartstraße 9
5100 Aachen
Tel. (02 41) 4 42-0

Otto Benecke Stiftung (OBS)

Bonner Talweg 57
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 10 91

Senior-Experten Service (SES)**

Buschstraße 2
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 26 09 00

Terre des Hommes Deutschland e. V. (TdH)

Hilfe für Kinder in Not
Ruppenkampstraße 11a
4500 Osnabrück
Tel. (05 41) 71 01-0

UNICEF

- Deutsches Komitee -
Steinfeldler Gasse 9
5000 Köln 1
Tel. (02 21) 16 00 80

Weltfriedensdienst (WFD)**

Hedemannstraße 14
1000 Berlin 61
Tel. (0 30) 2 51 05 16

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV)**

Feuerbachstraße 42-46
6000 Frankfurt/M. 1
Tel. (0 69) 7 11 10

Zentralstelle für Entwicklungshilfe

Mozartstraße 9
5100 Aachen
Tel. (02 41) 4 42-1

Aktionsgruppen:

Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO)

Nernstweg 32-34
2000 Hamburg 50
Tel. (0 40) 39 31 56

Informationsstellen:

Bundesstelle für Außenhandelsinformation

Blaubach 13
5000 Köln 1
Tel. (02 21) 2 05 71

Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)

Zentrale Dokumentation
Hans-Böckler-Straße 5
5300 Bonn 3
Tel. (02 28) 40 01-0

Presse- und Informationsbüro der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Zitelmannstraße 22
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 5 30 09-0

Übersee-Dokumentation im Deutschen Übersee-Institut

Neuer Jungfernstieg 21
2000 Hamburg 36
Tel. (0 40) 35 62-5 95

Referat Afrika (AFDOK)
Tel. (0 40) 35 62-5 62

Referat Asien und Südpazifik (ASDOK)
Tel. (0 40) 35 62-5 89

Referat Lateinamerika (LADOK)
Tel. (0 40) 35 62-5 81

Referat Vorderer Orient (ORDOK)
Tel. (0 40) 35 62-5 70

Koordinationsgremien

Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED)

Kniebisstraße 29
7000 Stuttgart 1
Tel. (07 11) 2 82 02-1

Arbeitsgemeinschaft privater Entwicklungsdienste e. V. (APED)

Argelanderstraße 50
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 21 59 00

Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V. (LHÜ)

Thomas-Mann-Straße 52
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 63 44 24

Bensheimer Kreis

c/o Kübel-Stiftung
Darmstädter Str. 100
6140 Bensheim 1
Tel. (0 62 51) 7 00 50

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Sekretariate:

Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst
Herrenhäuser Str. 2a
3000 Hannover 21
Tel. (05 11) 71 60 41

Deutsche Kommission Justitia et Pax (ehem. Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden)
Kaiserstraße 163
5300 Bonn 1
Tel. (02 28) 103-2 17

EVANGELISCHE KIRCHE
IN BERLIN-BRANDENBURG

Konsistorium

Geschäftsverteilungsplan

Stand: 01.07.1991

Die Bischöfe

Bischof

Dr. Forck

Der persönliche Referent:

Passauer

Büro:

Fr. Nischwitz

Bischof

Dr. Kruse

Der Beauftragte des Bischofs für seel-
sorgerische und visitorische Aufgaben:

Hollop

Der persönliche Referent:

Albroscheit

Büro:

Fr. Heisler
Fr. Rümelin
Fr. Treutler

Der Öffentlichkeitsbeauftragte

Stawinski

Sekretariat:

Fr. Olnau

Stand: 01.07.1991

Der Präsident:

Wildner

Die Vertreter:

in der Funktion
des Vorsitzenden
des Kollegiums

Dr. Furian
Dr. Lütcke

in der Funktion
des Leiters
des Konsistoriums

Pettelkau
Dr. Runge

Sekretariat:

Bachstraße
Neue Grünstraße

Fr. Radde
Fr. Wernicke

Die Pröpste

Propst

Dr. Furian

Vertreter:

Dr. Lütcke

Sekretariat:

Fr. Beltschew

Propst

Dr. Lütcke

Vertreter:

Dr. Furian

Sekretariat:

Fr. Franz

Stand: 01.07.1991

Dezernat 1

Leitung des Konsistoriums

Leiter: Wildner
Vertreter: Pettelkau
Dr. Runge
Sekretariat: Bachstraße Fr. Radde
Neue Grünstraße Fr. Wernicke

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
------------	---------------	----------------------------	-------------------------

1.1 Personalbewirtschaftung
für das Konsistorium und die
kirchlichen Verwaltungsämter
sowie die provinzialkirchlichen
Ämter und Dienststellen

- Stellenplan
- Einstellungen
- Entlassungen
- Eingruppierungen
- Personaleinsatz

1.2 Innerer Dienst

1.3 Ausbildung von Mitarbeitern
in der Verwaltung

1.4 Mitarbeiterfürsorge

1.5 Organisation
des Konsistoriums und der kirchl.
Verwaltungsämter

- Geschäftsverteilungsplan
- Geschäftsablauf
- Warnmeldungen
- Dienstgebäude
(außer Bauunterhaltung)
- Materialverwaltung
- Schriftgutverwaltung
- Zentrale Beschaffung

Deppisch →
Müller →

Fr. Boehm
Fr. Halsband
Fr. Maroske
Fr. Wichmann

(Die Mitarbeiter des inne-
ren Dienstes sind im Anhan
zu Dezernat 1 aufgeführt)

(Siehe Dezernat 11)

NN

Fr. Halsband
Röser

Lammel

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
1.6 Beziehungen zu gliedkirchlichen Zusammenschlüssen: - EKU - Bund - EKD - VELKD - Arnoldshainer Konferenz		NN ↓	
1.7 Beziehungen zu Parlamenten, Regierungen und Parteien			
1.8 Angelegenheiten der Synode, der Kirchenleitung und des Kollegiums		Suder →	
1.9 Generalsuperintendenten, Moderamen		Müller →	Fr. Halsband

Stand: 01.07.1991

Anhang zu Dezernat 1.2

1.2.1 Betriebsküche

Leiterin:	Fr. Schrader
Vertreterin:	Fr. Dürre
Mitarbeiter:	Fr. Glitz Fr. Henke Fr. Riesner Fr. Tawalbeh

1.2.2 Botenmeisterei/Dienstfahrzeuge

A. Bachstraße/Goethestraße

Leiter:	Neumann, P.
Vertreter:	Fordon
Mitarbeiter:	Gall Pohl, H.-J. Rose Wojciechowski
Kraftfahrer:	Seiffert Uhlig Weißschädel

Botenmeisterei

B. Neue Grünstraße

Leiterin:	Fr. Laube
Vertreter:	Nast
Mitarbeiter:	Kintzel
Kraftfahrer:	Gansekow Haecker Neumann, K.

1.2.3 Bibliothek

A. <u>Bachstraße</u>	Fr. Metzenthin
B. <u>Neue Grünstraße</u>	Fr. Senst

1.2.4 Verwaltung der Dienstgebäude

A. Bachstraße

Hausmeister:	Janick, P.
--------------	------------

Stand: 01.07.1991

Pförtnerloge und Telefonzentrale: Fr. Waehlich

Raumpflege: Fr. Gromm

B. Goethestraße

Hausmeister: Dröbler

Pförtnerloge und Telefonzentrale: Fr. Saradzki

Raumpflege: Fr. Diamantidou
Fr. Grigo
Fr. Stavenhagen

C. Neue Grünstraße

Hausmeister: Laube (zugl. St.-Petri-KG)

Telefonzentrale: Fr. Dellmann

1.2.5 Materialverwaltung/Buchbinderei

A. Bachstraße

Mitarbeiter: Bielor
Fr. Rakowski

B. Neue Grünstraße

Materialverwaltung/Druckerei/
Absendung Fr. Laube

1.2.6 Registratur/Absendung

A. Bachstraße

Leiter: Metzenthin

Vertreterin: Fr. Bühling

Mitarbeiter: Fr. Janick
Krebs
Lehmann, R.
Fr. Neuendorf
Rissau
Fr. Sawade
Weingart
Fr. Woite

Registratur

B. Neue Grünstraße

Leiter: Bönisch

Vertreterin: Fr. Griebel

Stand: 01.07.1991

Mitarbeiter:

Duclos
Fr. Große
Fr. Gütz
Fr. Moritz
NN

1.2.7 Zentralkanzlei

A. Bachstraße

Leiterin:

Fr. Wagner

Vertreterin:

Fr. Weise

Mitarbeiter:

Fr. Burschewski
Fr. Grahl
Fr. Hecke
Fr. Höll
Fr. Jähnke
Fr. Krause, J.
Fr. Langer
Fr. Rahn
Fr. Schaddach
Fr. Schalow
Fr. Schmidt, M.
NN

B. Neue Grünstraße

Sekretärinnen/Stenotypistinnen:

Fr. Deffke
Fr. Gehrmann
Fr. Kopec
Fr. Krack
Fr. Rosenfeld

Stand: 01.07.1991

Dezernat 3

Theologie und Kirchliches Leben

Theologische Dezernenten: Giering
Dr. Leschonski

Vertretung: gegenseitig

Vertreter zu 3.3: Schröter

Juristischer Dezernent: Pettelkau

Sekretariat: Fr. Bendeler

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
3.1 Theologische Grundsatzfragen			
3.2 - Gottesdienste - Sakramente - Amtshandlungen - Lebensordnung - Agenden - Landeskirchliche Gemeinschaft - Freikirchen - Konfessionskunde - Islam - Sekten	Dr. Leschonski		Beuse Green Schulze
3.3 Kirche und Judentum			
3.4 Bonhoefferhaus (Westend)			
3.5 Kirchenleitungsberichte			
3.6 Druckkostenzuschüsse			
3.7 - Kirchenmusik - Orgel- und Glockenwartung - Gesangbuch - Bibelwochen - Bibelwerk - Kirchentagsarbeit - Bibelgesellschaften	Giering		
3.7 Gleichstellungsfragen	Fr. Cynkiewicz/ Fr. Dr. Hansen-Dix		
3.8 - Kollekten (ohne finanztechnische Abwicklung) - Beziehungen zur Partnergemeinden - Hilfsstelle	Kopp		Green Lunkenheimer

Stand: 01.07.1991

Dezernat 4

Gemeindearbeit und Gemeindeaufbau

Theologischer Dezernent: Barthel
Vertreter: Dr. Frickel
Juristischer Dezernent: Piske
Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
4.1 Familienarbeit - Männer- und Frauenarbeit - Laienzurüstung (Fernunterricht) - Gemeindefeminare - Missionarischer Dienst - Gustav-Adolf-Werk - Ev. Bund - Stadtmission - Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen - Ev. Zentralinstitut für Familienberatung			Langer Voigtländer, W. ↓ Pape
4.2 Medienzentrale (einschl. Tonbanddienst)			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 5

Archiv-, Bibliotheks- und Siegelwesen

Theologischer Dezernent: Barthel
Vertreter: Dr. Lütcke
Juristischer Dezernent: Piske
Referenten: Kunzendorf/Stenzel
Vertretung: gegenseitig
Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
5.1 Archivwesen mit Einschluß der Restaurierung von Archivalien - Archivangelegenheiten des Konsistoriums sowie der landeskirchlichen Einrichtungen und Werke - Kirchengemeinde- und Kirchenkreisarchive			Fr. Preisler
5.2 Kirchenbuchwesen			
5.3 Bibliothekswesen (ohne Bibliothek des Konsistoriums)			
5.4 Siegelwesen			
5.5 Übergabeprotokolle			
5.6 Pfarralmanach			Fr. Preisler Fr. Seidel
5.7 Kirchengeschichte - Kirchengeschichtliche Arbeitsgemeinschaften - Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 6

Arbeitsbereiche mit Kindern

Theologischer Dezernent: Kopp
Vertreter: Kräutlein
Juristischer Dezernent: Piske
Referent: Plinke
Sekretariat: Fr. Salzwedel

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
6.1 Finanzangelegenheiten der Kindertagesstätten einschl. Kostenbeteiligung			Böhm, Andreas Fr. Witting Zimmermann, M.
Statistik			Fr. Karow
6.2 Finanzangelegenheiten der Miniclubs und der Offenen Kinderarbeit			Böhm, Andreas
6.3 Praktikanten Diakonische Helfer			↓

Stand: 01.07.1991

Dezernat 7

Diakonie

Theologischer Dezernent: Kräutlein
Vertreter: Kopp
Juristischer Dezernent: Piske
Sekretariat: Fr. Hartmann

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
7.1 Diakoniestationen - Grundsatzfragen der Diakoniestationen, Entwicklung, Planung - Haushalts- und Stellenpläne, Zuwendungsanträge, Verwendungsnachweise		Schumacher →	
7.2 Diakonisches Werk			Voigtländer, W.
7.3 Bahnhofsmision			
7.4 Einzelne Einrichtungen und Anstalten			
7.5 Umweltschutz			
7.6 Ausländerarbeit - Gemeindebezogene Beratung und Information in Fragen des Ausländerrechts - Strukturfragen der Ausländerentwicklung in Berlin	Thomä-Venske (wissenschaftl. Mitarbeiter)		Fr. Kannakowski Voigtländer, W.

Stand: 01.07.1991

Dezernat 8

Spezialseelsorge

Theologischer Dezernent: Kopp
Vertreter: Kräutlein
Juristische Dezernentin: Fr. Schütz
Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
8.1 Spezialseelsorge - Gehörlosenseelsorge - Schwerhörigenseelsorge - Polizeiseelsorge - Flüchtlingsseelsorge - Telefonseelsorge - Urlauberseelsorge - Industrie- und Sozialarbeit, berufstätige Jugend - Retraitearbeit (Haus der Stille) - Kirche und Sport			Mörike Voigtländer, W. ↓
8.2 Seelsorge an Wehrpflichtigen	Dr. Furian		Mörike
8.3 Gefängnisseelsorge	Dr. Furian		Mörike
8.4 Krankenhausseelsorge	Wewerke		Fr. Seidel

Stand: 01.07.1991

Dezernat 9

Jugend- und Studentenarbeit

Theologische Dezermentin: Fr. Cynkiewicz
Vertreter: Kräutlein
Juristische Dezermentin: Fr. Dr. Hansen-Dix
Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezerment(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
9.1 Jugendarbeit - Amt für Jugendarbeit - Offene Jugendarbeit - Schülerarbeit			Pape Voigtländer, W. ↓
9.2 Jungmännerwerk			
9.3 Jugendrüstzeitheime (Hirschluch, Dahme, Wünsdorf) - Jugendhaus Johannesstift			
9.4 Arbeit auf dem Lande			
9.5 Studentenarbeit (Studentengemeinden)			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 10

Ökumene, Mission und Entwicklungsdienst

Theologischer Dezernent: Schülzgen
Vertreter: Dr. Lüttcke
Juristischer Dezernent: Piske
Sekretariat: Fr. Tacey

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
10.1 Ökumene		Schmidt, Rolf →	
10.2 Missionswerk und andere Missionen		↓	Langer
10.3 Entwicklungsdienst		↓	↓

Stand: 01.07.1991

Dezernat 11

Aus-, Fort- und Weiterbildung
(einschließlich der Aus- und Fortbildungsstätten)

Theologische Dezernenten: Grün-Rath
Dr. Schröter

Vertretung: gegenseitig

Juristischer Dezernent: Pettelkau

Sekretariat: Fr. Werner/NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
11.1 Ausbildung der Theologen		Fr. Neumann, Ch.	
<ul style="list-style-type: none">- Theologisches Prüfungsamt- Theologiestudenten- Erste Theologische Prüfung incl. Bibelkunde, Kolloquien- Vorbereitungsdienst- Personalia der Vikare- Zweite Theologische Prüfung- Dritter Weg			Fr. Ben Amara Fr. Düsterdick Fr. Grabbert Fr. Techel
11.2 Theologische Aus- und Fortbildungs- stätten			
<ul style="list-style-type: none">- Kirchliche Hochschule Berlin- Paulinum- PTA- Ev. Predigerseminar Brandenburg- Predigerseminar Wittenberg- Predigerseminar Gnadau- Pastorkolleg Berlin- Pastorkolleg Templin			
11.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter (ausgenommen Katecheten)		Fr. Neumann, Ch. →	
<ul style="list-style-type: none">- Ausbildung kirchlicher Mit- arbeiter im Verwaltungsdienst- der Diakone- der Gemeindepädagogen/Gemeinde- helferinnen- der Erzieher, Kinderdiakoninnen- der Kirchenmusiker- der Sozialarbeiter	Fr. Palt Kopp Fr. Cynkiewicz Kopp Giering		

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
11.4 Kirchliche Ausbildungsstätten			
- Ev. Fachhochschule Berlin			Fr. Neumann
- Wichernkolleg			NN
- Oberlinseminar	Kopp		Fr. Düsterdick
- Seminar Weißensee	Kopp		NN
- Kirchenmusikschule			Fr. Düsterdick
- Gemeindepäd. Ausbildungsstätte Potsdam	Fr. Cynkiewicz		
- Kirchl. Diakonischer Lehrgang (nur Abwicklung)	↓		

Stand: 01.07.1991

Dezernat 12

Evangelische Schulen und Erwachsenenbildung

Theologischer Dezernent: Dr. Frickel
Vertreter: Dr. Reiher
Juristische Dezernentin: Fr. Dr. Hansen-Dix
Sekretariat: Fr. Müller-Römer

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
12.1 Evangelische Schulen mit Einschluß der Fachschulen		Meyer, B. →	Fr. Krause Fr. Müller-Römer Fr. Raether
12.2 Erwachsenenbildung - Evangelisches Bildungswerk - Evangelische Akademien		↓	

Stand: 01.07.1991

Dezernat 13

Katechetischer Dienst

Dezernenten: Dr. Reiher / Zeitz
Kodezernentinnen: Fr. Cynkiewicz / Fr. Dr. Hansen-Dix
Vertretung: gegenseitig
Referenten: für Berlin
Lipke
Dr. Spieckermann
Spier
für Brandenburg
Erziehungskammer: Schlemmer
Danicke
Fr. Fichtmüller
Fr. Meixner
Fr. Schoegel
Sekretariat: Fr. Paschke

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebietsleiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
13.1	Berlin: Katechetischer Dienst in der Gemeinde und Religionsunter- richt	Zeit	
13.1.1	<ul style="list-style-type: none">- Grundsatzfragen- Allgemeine Fragen des Katechetischen Dienstes in der Gemeinde und des Religionsunterrichts- Aus-, Fort- und Weiterbildung- Beauftragung- Ämter für Ev. Religionsunterricht- Haushalt- Dienst- und Fachaufsicht über den Leiter der Ev. Berufsschularbeit	Kumbier	Fr. Eis Fr. Kleinschmidt Fr. Paschke
13.1.2	Religionsunterricht an Grund- und Sonderschulen	Dr. Spieckermann (Referent)	Fr. Hohl
13.1.3	<ul style="list-style-type: none">- Religionsunterricht an Oberschulen- Ev. Berufsschularbeit- Statistik des Religionsunterrichts	Lipke (Referent)	Fr. Mittelstädt

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
13.1.4	Prüfungen für den Religions- unterricht	Spier (Referent)	Fr. Brennecke
13.1.5	Katechetischer Dienst in der Gemeinde (einschl. Konfirman- denarbeit)	NN	
13.2	Brandenburg: Katechetischer Dienst in der Gemeinde (einschl. Konfir- mandenarbeit) und Religions- unterricht	Dr. Reiher	
13.2.1	Erziehungskammer		

Stand: 01.07.1991

Dezernat 14

Finanzen

Dezernentin und Dezernent: Fr. Palt / Dr. Runge
Vertretung: gegenseitig
Referent: Sudrow
Sekretariat: Fr. Giesler, B.

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
Sachbearbeitung im Bereich der ehemaligen Region Ost			
14.1 Haushalt der Kirchenprovinz - Finanzaufsicht - Staatsleistungen - Kollekten - Spenden		Lunkenheimer →	Fr. Rosenfeld
14.2 - Haushalte der Kirchenkreise - Kirchengemeinden - BStV - Darlehen - Bürgschaften - Vermögen			Guhl Meißner
14.3 Gemeindebeitrag			Meißner
Sachbearbeitung im Bereich der ehemaligen Region West			
14.4 Haushalt der Kirchenprovinz - Finanzplanung - Finanzstatistik - Kollekten, Spenden (finanztechnisch) - besondere Verfügungsmittel		Sudrow →	Fr. Kabler Fr. Liese-Nakhla
14.5 Finanzaufsicht/Bedarfsprüfung			
14.6 Haushalte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden - Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit Kirchhöfen - Verwaltungsämter sowie Kirchengemeinden der Kirchenkreise Spandau, Wilmersdorf		Wilkening →	Fr. Winkelmann Fr. Schwarze

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent (in)	Sachgebietsleiter (in)	Sachbearbeiter (in)
noch 14.6		Wilkening	Fr. Weers Holzhausen Zimmermann, U.
- Kirchengemeinden des Kirchenkreises Steglitz			
- Kirchengemeinden der Kirchenkreise Berlin-Charlottenburg, Tiergarten-Friedrichswerder, Reinickendorf, Wedding			
- Kirchengemeinden der Kirchenkreise Kreuzberg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Tempelhof, Zehlendorf			
14.7 Kirchengemeinden bei Inanspruchnahme von Rücklagen			Fr. Winkelmann
14.8 Vermögen (ohne Grundstücke)		Waldhauer	Denecke Fr. Herrendorf
- Kirchengemeinden bei Genehmigung, Erbschaften			
- Verwaltung des Kapital- und Treuhandvermögens sowie der Schulden der Landeskirche			
- Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Fragen der Vermögensanlage			
- Verwaltung der Schulden der Kirchengemeinden, für die die Landeskirche den Schuldendienst trägt			
- Darlehen			
- Bürgschaften			
14.9 Großkirchen			Fr. Weers

Stand: 01.07.1991

Dezernat 15

Verwaltung und Organisation
(ohne Dezernat 1)

Dezernentin: Fr. Palt
Vertreter: Wildner
Theologischer Dezernent: Barthel
Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent (in)	Sachgebietsleiter(in)	Sachbearbeiter(in)
15.1 Datenschutz			Schulz
15.2 Statistik (ohne Finanzstatistik)			Beuse Fr. Sawade
15.3 Elektronische Datenverarbeitung		Kickhäfer → Lohmeyer → Schulz →	Lehmann Lokotsch Schulz Fr. Hauser Fr. Metze Fr. Neugebauer Fr. Raasch Fr. Sarosik Fr. Schulz, M. Fr. Vanezi
15.4 Meldewesen			
Beratung der Kirchengemeinden			Langstädtler
15.5 - Kreiskirchliche Verwaltungen - BStV		Fr. Ritter → ↓	
15.6 Formularwesen			
15.7 Lagerbücher			Schulz
15.8 Stiftungen			Meißner ↓
15.9 Kraftfahrzeuge - Zulassungen - Rahmenabkommen - Kraftfahrzeugordnung	Kopp ↓		
15.10 Erholungsheim Zinnowitz			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 16

Steuern

Dezernent: Müller-Hannemann

Vertreterin: Fr. Palt

Referent: Wonneberger

Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent (in)	Sachgebietsleiter (in)	Sachbearbeiter (in)
16.1 Kirchensteuern		Wonneberger Helfer	
- Kirchensteuerrecht einschließlich Verfahren			
- Kirchensteuerbeschlüsse			
- Kirchensteuertabellen			
- Kirchensteuerschätzungen			
- Subjektive Kirchensteuerpflicht			
- Kirchensteuer der Veranlagten und Lohnsteuerpflichtigen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse, Rechtsbehelfe)			Fr. Kohls Fr. Rohrbach Fr. Sadowski Miller Walther
- Kirchensteuer der Reichsbahner			
- Kirchensteuernachveranlagungen			
- Kirchensteuerstatistik			
- Clearingverfahren			
- Haftungsbescheide (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse, Rechtsbehelfe)			
- Abrechnung mit dem Bischöflichen Ordinariat und mit ausl. Kirchen, Buchhaltung			
- Kirchensteuerstellen bei den Finanzämtern			

Kogelboom

NN

(Die Mitarbeiter bei den Kirchensteuerstellen sind im Anhang zu Dezernat 16.1 aufgeführt)

Stand: 01.07.1991

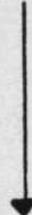
Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
------------	---------------	----------------------------	-------------------------

16.2 Staatssteuern

- Rechts- und Grundsatzfragen
 der Einkommensteuer
- der Abgabenordnung
- des Berlinförderungsgesetzes
- der Umsatzsteuer
- der Investitionszulagen

Wonneberger →

Helfer →



Stand: 01.07.1991

Anlage zu Dezernat 16.1

Kirchensteuerstellen bei den Finanzämtern

Charlottenburg-Ost	Stegk	Fr. Sachs/Fr. Czopnik	Fr. Sternberg
Charlottenburg-West	Stegk	Fr. Wilczek	
Friedenau	Mönch		
Kreuzberg	Domke	Fr. Pantzer	Kämpfert
Neukölln-Nord	Steinhäuser	Fr. Jänner	
Neukölln-Süd	Knak	Fr. Hill	Fr. Lewerenz
Reinickendorf	Rosenhahn	Böttcher	Melchert
Schöneberg	Schmökel		
Spandau	Wollschläger	Fr. Hotz	
Steglitz	Schirm	NN	Fr. v. Gostomski
Tempelhof	Poplawski	Fr. Briel	
Tiergarten	Nickel, D.	Fr. Czajor	
Wedding	Wadzack	Winkel	
Wilmerdorf	Fr. Noak	Rothe	Fr. Freiberg
Zehlendorf	Karge	Fr. Henseler	Fr. Hesse

Stand: 01.07.1991

Dezernat 17

Grundstückswesen, Versicherungen und Kirchhöfe

Dezernenten: Krone (Sprengel Cottbus, Eberswalde, Potsdam,
für alle Sprengel: Landwirtschaft,
Forstwirtschaft,
Bergbaufragen)

 Müller-Hannemann (Sprengel Berlin, Grundbesitz
der EKIBB, für alle Sprengel:
Kirchhöfe, Versicherungen
- ohne Sozialversicherung -)

Vertretung: gegenseitig

Referent für Forstwirtschaft : Petsch
Referentin: Fr. Schroen

Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
17.1 - Rechts- und Grundsatzfragen der Grundstücksverwaltung		Fr. Schroen →	Herrndorf Lehmann NN
- Grundstücksverwaltung - Dienstwohnungen - Mietwohnungen - öffentliche Abgaben für Grundstücke - Studentenwohnheim im Haus der Kirche		Bahrholz →	Fr. Hagemann Fr. Eichhorn Fr. Leitner Matern
17.2 - Sammel- und Eigenversicherungen - Registratur			Matern Fr. Buchwitz
17.3 - Kirchhöfe		Birkner →	Verworn Koberstein Lamm Fr. Kobischke
- Allgemeine Kirchhofsfragen - Gartenbauangelegenheiten - Einsatz der Kompostieranlage - Registratur, Statistik - Kirchhofsrendanturen - Christus und Mariendorf-Ost - Alt-Mariendorf - St. Johannis-Heiland - Golgatha-Gnaden, St.-Johannes-Evangelist - St.-Elisabeth, St. Philippus-Apostel - Sophien			Fr. Waldhauer Lamm Fr. Laube

Stand: 01.07.1991

Dezernat 18

Bauwesen
Kirchliches Bauamt

Dezernenten: Richter / Zwirner

Baugestaltung
(einschl. Kunst u. Orgelbau)
Denkmalpflege
Regional- und Standortplanung

Bauleitplanung
Baugesetzgebung
Bauordnung
Bautechnik und Bauwirtschaft

Vertretung: gegenseitig

Theologischer Dezernent: Dr. Frickel

Juristische Dezernentin: Fr. Schütz

Sekretariat: Fr. Steguweit/Fr. Schaddach

Sachgebiet	Gebietsreferent(in)	Sachbearbeiter(in)
18.1 Bauplanung, Baugestaltung, Bautechnik, Denkmalpflege (Bereich der bisherigen Region Ost)		
- Sprengel Berlin	Snigula	Fr. Czirnik
- Sprengel Cottbus	Fricke	Schulze/Baensch
- Sprengel Eberswalde	Krause	Schulze
- Sprengel Potsdam-Nord (einschl. Potsdam-Stadt)	Ritter	Langer/Fr. Bach
- Sprengel Potsdam-Süd	Henning	Langer/Fr. Bach
- Planungsbüro		Tellbach Arndt
- Restaurierungswerkstatt Einsatz Restaurator	Krause →	Baum
- Gerüsthof Einsatz Verwaltung und Unterhaltung	Krause →	Grothe
- Dokumentation kirchl. Kulturgut und Restaurierungsberichte, Registratur		Fr. Steguweit

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)	Ver- treter(in)
18.2 Bauplanung, Baugestaltung, Bautechnik, Denkmalpflege (Bereich der bisherigen Region West)	Beyerhaus		Zwirner
- Architekten- und Ingenieur- verträge, Wahrnehmung kirch- licher Belange im Rahmen der Bauleitplanung und Sanierungs- maßnahmen		Beyerhaus	Zwirner Hoffmann- Tauschwitz
- Grundstücks- und Gebäudebe- wertung, Modernisierung und Energieeinsparung		Hasselmann	Beyerhaus
- Gesamtkirchliche Gebäudeplanung, Denkmalpflege, kirchenbauge- schichtliche Belange, künstle- rische Ausstattung, KIP-Maß- nahmen, Geschäftsführung des Bauausschusses		Hoffmann- Tauschwitz	Zwirner
- Schulen, Hochschulen, Ev. Bil- dungswerk, Studentenwohnheime, Kirchen ausländischer Gemeinden		Marquardt	Kübart
- Bürogebäude Bachstraße und Goethestraße		Kübart	Marquardt
- Kirchenkreis Wedding und Kirchhöfe der Kreuzberger Kirchengemeinden		Kübart	Danewitz
- Kirchenkreis Zehlendorf (und KWG)		Hasselmann	Hoffmann- Tauschwitz
- Kirchenkreis Tempelhof		Beyerhaus	Hasselmann
- Kirchenkreis Spandau		Guder	Jankowski
- Kirchenkreis Reinickendorf		Jankowski	Guder
- Kirchenkreise Charlotten- burg (ohne KWG) und Tiergarten- Friedrichswerder		Danewitz	Lehnshack
- Kirchenkreis Neukölln und Ev.-ref. Bethlehems-Kirchengeme- inde		Lehnshack	Danewitz
- Kirchenkreise Wilmersdorf und Steglitz		Meyer, G.	Grunow

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)	Ver- treter(in)
noch 18.2			
- Kirchenkreise Schöneberg und Kreuzberg (ohne Kirchhöfe)		Grunow	Meyer, G.
- Angebots- und Rechnungsprüfung, Aufmäße, Sonderaufgaben		Hinz/ Prütz	
18.3 Finanzen und Verwaltung	Kindt		Zwirner
- Finanzierungsfragen, kirchen- aufsichtliche Genehmigungen; Koordination Kita-I-Planungen, Vorbereitung von Vorlagen mit finanziellen und/oder recht- lichen Auswirkungen		Kindt	Fr. Puschkar
- Haushaltsangelegenheiten, Bau- kassenfragen, Zuwendungen Dritter, Bewilligungs- und Zahlungskontrolle, Dateien		Fr. Puschkar	Voigtländer, M./ Hinz
- Orgel- und Glockenwartungen, Inventarbeschaffung, Sonder- aufgaben, Statistiken		Voigtländer	Fr. Puschkar
- Registratur, Repositur, Unternehmerverzeichnis		Konkel/ Fr. Lehmann	
18.4 Kirche und Kunst	Hoffmann-Tauschwitz		

Stand: 01.07.1991

Dezernat 19

Arbeitsrecht einschließlich Zusatzversorgung und
Mitarbeitervertretungsrecht, dazu ZGAST

Juristischer Dezernent: Jennerjahn
Vertreter: Piske
Theologische Dezernentin: Fr. Cynkiewicz
Referent: Weil
Sekretariat: Fr. Bunsen

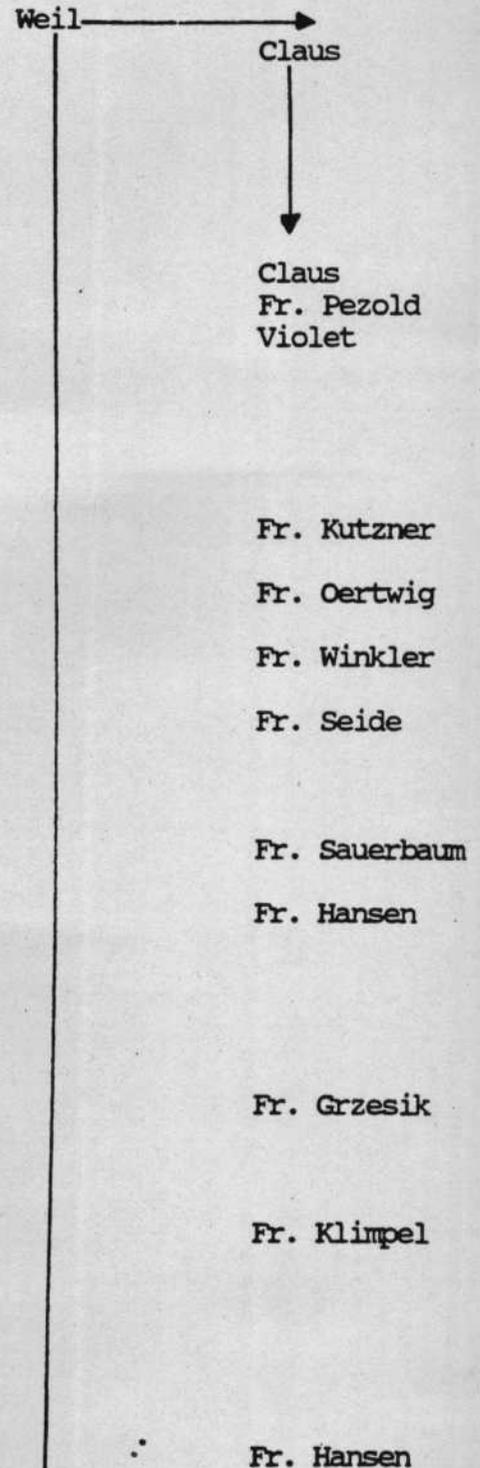
Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
19.1	Arbeitsrecht für den Bereich der bisherigen Region Ost		
19.1.1	Arbeitsrechtliche Angelegenheiten (ohne zusätzliche Altersversor- gung), sozialversicherungsrecht- liche Grundsatzfragen	Haase, K. →	NN
19.1.2	- Zusätzliche Altersversorgung - Treuegeld		Fr. Haase, S:
19.2	Arbeitsrecht, Personalsachbe- arbeitung und Personalmittelzu- weisung für den Bereich der bis- herigen Region West		
	- Grundsätzliche Fragen einschließ- lich solcher der zusätzlichen Altersversorgung	Weil →	
	- Mitarbeitervertretungsrecht		
	- Haushaltsangelegenheiten		
	- Arbeitszeitberechnungen für manuelle Mitarbeiter der Kirchen- gemeinden und Kirchenkreise (einschl. Wirtschaftskräfte der Kindertagesstätten)		Scholle
	- Vertretungsmittelpauschalen		
	- Nebenberufliche Kirchenmusiker		
	- Berufspraktikanten (ausgenommen Berufspraktikanten des katechetischen Dienstes)		Claus

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebietsleiter(in)	Sachbearbeiter(in)
------------	---------------	-----------------------	--------------------

noch 19.2

- Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften)
- Schwerbehindertenabgabe
- Personalsachbearbeitung, ggf. einschl. Personalwirtschaft für die Angestellten und Arbeiter
 - für die Kirchenkreise (einschl. der Gemeinden, ohne Diakoniestationen):
 - Neukölln, Reinickendorf
 - Spandau, Tempelhof
 - Berlin-Charlottenburg
 - Berlin-Schöneberg, Tiergarten-Friedrichswerder, Wedding, Wilmersdorf
 - Kreuzberg, Steglitz
 - Zehlendorf
 - für alle Mitarbeiter in den Diakoniestationen in den Kirchenkreisen:
 - Berlin-Charlottenburg, Kreuzberg, Neukölln, Steglitz, Tempelhof, Wedding
 - Reinickendorf, Berlin-Schöneberg, Spandau, Tiergarten-Friedrichswerder, Wilmersdorf, Zehlendorf
- Für alle Mitarbeiter
- im katechetischen Dienst einschl. der Mitarbeiter in den Ämtern für Religionsunterricht



Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebietsleiter(in)	Sachbearbeiter(in)
noch 19.2		Weil	Fr. Winkler Fr. Schäfer
	<ul style="list-style-type: none"> - des Konsistoriums, der Kirchlichen Verwaltungsämter und der sonstigen Ämter und Einrichtungen der Kirchenprovinz einschl. der Ev. Schulen - Zusätzliche Altersversorgung nach altem Recht 		
19.3	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)		
19.3.1	ZGAST für den Bereich der bisherigen Region West	Migala	Pohl, W. Hoffmann Hoffmann-van Grieken Fr. Kutschmann Kostrzewski Hoffmann Fr. Malitz
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Fragen - Gehaltsabtretungen, Pfändungen - allgemeine EDV-Organisationsfragen einschl. Dateiaufbau und -pflege, Verbindungsmann zum Rechenzentrum (zugl. für den Bereich 19.3.2) - Abwicklung von Vorschuß- und Verwahrkonten, KZVK-Darmstadt-Angelegenheiten - Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie sonstiger Gehaltsteile an dritte Stellen, Einzug verauslagter Personalkosten - Abführung der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner, Einziehung der Leistungsentgelte (Abrechnungsgebühren) (zugl. Dauervertretungskraft für verschiedene Arbeitsplätze) <p>Abrechnung der Bezüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Pfarrer, Pastoren im Hilfsdienst, Vikare, Kirchenbeamten, Diakonissen aller Dienststellen; dazu Angestellte und Arbeiter der EKV, Kirchlichen Hochschule Berlin, des Instituts Kirche und Judentum 		

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebietsleiter(in)	Sachbearbeiter(in)
noch 19.3		Migala →	
- der Angestellten und Arbeiter im Bereich			
- der Kirchenkreise Steglitz, Tiergarten-Friedrichswerder			Fr. Eichelbaum Fr. Böhm
- des Kirchenkreises Reinickendorf einschl. Krankenhaus St. Lukas, Berliner Stadtmission, Luisenstift, Studentengemeinden			Fr. Opielok Fr. Käding
- des Kirchenkreises Tempelhof, provinzialkirchliches Amt für Jugendarbeit, Ev. Schulen, Ober- linseminar			Fr. Feige Fr. Hettler
- der Kirchenkreise Berlin-Charlotten- burg, Zehlendorf, Amt für Industrie und Sozialarbeit, Amt für Kindertages- stättenarbeit, Bundesverband ev. Ar- beitnehmer, Ev. Bildungswerk Berlin, Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Publizistik			Fr. Begert Fr. Röckel
- der Kirchenkreise Kreuzberg, Berlin- Schöneberg, Berufsschularbeit, IKD Ev. Gehörlosen- und Taubstummenge- meinde			Fr. Degenkolbe Fr. Heider- Katebian
- des Kirchenkreises Wilmersdorf, Konsistorium, Kirchliche Verwal- tungsämter, Haus Schwanerwerder, Hilfsstelle westdeutscher Kirchen, IYCE, Landesposaunenwerk, Pfarramt für besondere Berufsgruppen, PTA, KRH, Katecheten in der Ausbildung, Ökumenischer Rat Berlin, Koreanisches Zentrum, Verein weibliche Wohlfahrt			Neumann Fr. Langkafel
- der Kirchenkreise Spandau, Wedding, Beauftragter für Mission, Aktion Sühnezeichen, Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt			Fr. Reimer Fr. Köhler
- des Kirchenkreises Neukölln, Kirchhöfe in provinzialkirchlicher Verwaltung, Treuhand-Kirchhöfe, Berliner Missionswerk, Nichtseß- haftenhilfe			Fr. Scherk Fr. Krüger

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebietsleiter(in)	Sachbearbeiter(in)
noch 19.3	- zusätzliche Altersversorgung (nach altem Recht), Versorgungsempfänger (soweit nicht bei ERK Darmstadt)	Migala ↓	Kreklau ←
19.3.1	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle für den Bereich der ehemaligen Region Ost	Fr. Palt	Fr. Engel Fr. Hecker Fr. Kutzner Fr. Ritter Fr. Trapp

Stand: 01.07.1991

Dezernat 20

Dienstrecht mit Besoldungs- und
Versorgungsrecht
Staatliches Recht

Juristische Dezernenten: Jennerjahn und Pettelkau

Vertretung: gegenseitig

Theologischer Dezernent: Barthel

Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
20.1 Staatliches Recht	Pettelkau		
20.2 Dienstrecht	Pettelkau	Tietze (komm.)	
20.3 Besoldungs- und Versorgungsrecht für den Bereich der bis- herigen Region Ost	Pettelkau		
- Besoldung der Beamten			Miller
- Besoldung der Pfarrer Berlin			Fr. Habur
- Besoldung der Pfarrer Brandenburg			Beuse
- Besoldung der landeskirchlichen Pfarrer			Fr. Habur
- matrikelgemäße Fuhrkosten			Beuse
- Vakanzfuhrkosten			Beuse
- Vakanzentschädigungen			Beuse
- Umzugskosten			Fr. Henning
- Abrechnung Kreisfarrkassen			Beuse
- Dienstwohnungen			Beuse Fr. Habur Fr. Henning
- Mietentschädigungen			Beuse Fr. Habur

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet:	Dezernent (in)	Sachgebietsleiter (in)	Sachbearbeiter (in)
noch 20.3			Fr. Henning
- Zuschuß zur Krankenversicherung			Beuse
- Beiträge zur Rentenversicherung			Fr. Habur
- Versorgung			Fr. Henning
			Fr. Mörike
- Rentenvereinbarung Diakonissen			Fr. Habur

20.4 Besoldungs- und Versorgungsrecht einschließlich Personal- mittelbewirtschaftung für den Bereich der bisherigen Region West

Jennerjahn (b.a.w.)

Tietze (komm.)

- Grundsätzliche Fragen
- Verka-Rückdeckungsversicherung
- Haushaltsangelegenheiten
- Besoldung der Kirchenbeamten
- Prüfung und Feststellung bei Vorentscheidungen für Versorgungsbezüge und in Umzugskostenfällen
- Versorgungskassenangelegenheiten und Nachversicherung
- Besoldung der Pfarrer
- Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten

Beihilfen in Kranheits-, Geburts- und Todesfällen

- Mitwirkung bei Klärung grundsätzlicher Fragen und der laufenden Instruierung der anderen Mitarbeiter, Bearbeiter schwieriger Fälle

Tietze

Tschentscher

Zernecke

Wachsmann

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Dezernent (in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
noch 20.4			
- Bearbeitung aller Beihilfeanträge aus der bisherigen Region Ost und im Falle der bisherigen Region West für die Anfangsbuchstaben S und T			Wachsmann
Antragsbearbeitung			
- für die Buchstaben A - E - für die Buchstaben F - H - für die Buchstaben I - L - für die Buchstaben M - R - für die Buchstaben U - Z			Fr. Wackermann Fr. Hoffmann, E. Lessing Judt NN
- Reisekosten			Fr. Wackermann
- Umzugskosten			Lessing

Stand: 01.07.1991

Dezernat 21

Kirchliches Recht

Juristische Dezernentin: Fr. Dr. Hansen-Dix
Vertreter: Pettelkau
Theologischer Dezernent: Dr. Lütcke
Sekretariat: Fr. Burschewski

Sachgebiet	Dezernent (in)	Sachgebiets- leiter (in)	Sachbe- arbeiter (in)
21.1 Kirchenrecht Veränderung von Kirchengemeinden		Fr. Pramanik	Fr. Seidel
21.2 Staatskirchenrecht			
21.3 Datenschutzrecht			
21.4 Melderecht			
21.5 Rechtssammlungen			
21.6 Amtsblätter			

```
graph LR; Pramanik[Fr. Pramanik] --> Seidel[Fr. Seidel]; Pramanik --> Down[ ]
```

Dezernat 22

Justitiariat

Dezernent: NN

Vertreter: NN

Kodezernent: NN

Sekretariat: NN

Sachgebiet	Dezernent(in)	Sachgebiets- leiter(in)	Sachbe- arbeiter(in)
------------	---------------	----------------------------	-------------------------

Stand: 01.07.1991

Dezernat 23.1

Ortsdezernat Sprengel Berlin (Ost)

Kirchenkreise	theologische(r) Dezernent(in)	juristische(r) Dezernent(in)	Sachbearbeiter(in)
Berlin Stadt I	Giering	Pettelkau	Fr. Czirnik
Berlin Stadt III	↓	↓	↓
Friedrichshain			
Lichtenberg			
Oberspree			
Pankow			
Weißensee			
Königs Wusterhausen			
Teltow			

Dezernat 23.2

Ortsdezernat Sprengel Berlin (West)

Kirchenkreise	theologische(r) Dezernent(in)	juristische(r) Dezernent(in)	Sachbearbeiter(in)
Berlin-Charlottenburg	Wewerke	Fr. Dr. Hansen-Dix	Fr. Seidel
Berlin-Schöneberg	↓	↓	↓
Keuzberg			
Neukölln			
Reinickendorf			
Spandau			
Steglitz			
Tempelhof			
Tiergarten-Friedrichswerder			
Wedding			
Wilmerdorf			
Zehlendorf			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 23.3

Ortsdezernat Sprengel Cottbus

Kirchenkreise	theologische(r) Dezernent(in)	juristische(r) Dezernent(in)	Sachbearbeiter(in)
Cottbus	Barthel	Piske	Langer
Beeskow	↓	↓	↓
Calau-Liibben			
Finsterwalde			
Frankfurt/Oder			
Guben			
Luckau			
Fürsterwalde/Spree			
Seelow			
Senftenberg			
Spremberg			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 23.4

Ortsdezernat Sprengel Eberswalde

Kirchenkreise	theologische(r) Dezernent(in)	juristische(r) Dezernent(in)	Sachbearbeiter(in)
Eberswalde	Fr. Cynkiewicz	Krone	Schulze
Angermünde	↓	↓	↓
Bad Freienwalde			
Bernau			
Garnsee			
Ruppin			
Oranienburg			
Prenzlau			
Strausberg			
Templin			

Stand: 01.07.1991

Dezernat 23.5

Ortsdezernat Sprengel Potsdam

Kirchenkreise	theologische(r) Dezernent (in)	juristische(r) Dezernent (in)	Sachbearbeiter(in)
Potsdam	Kopp/Schülzgen	Fr. Schütz	Langer
Beelitz-Treuenbrietzen			
Belzig-Niemegk			
Brandenburg			
Falkensee			
Havelberg-Wilsnack			
Jüterbog			
Kyritz-Wusterhausen			
Lehnin			
Luckenwalde			
Nauen			
Perleberg-Wittenberge			
Pritzwalk			
Rathenow			
Wittstock			
Zossen			

Three vertical lines with downward-pointing arrows are drawn from the 'Potsdam' row down to the 'Zossen' row, one under each of the three middle columns.

Stand: 01.07.1991

Dezernat 23.6

Ortsdezernat Reformierte Kirchenkreise

Kirchenkreise	theologische(r) Dezernent(in)	juristische(r) Dezernent(in)	Sachbearbeiter(in)
Franz.-ref. Kirchenkreis	Giering	Piske	Langer
Deutsch-ref. Kirchenkreis	↓	↓	↓

Stand: 01.07.1991

Konsistorialkasse Berlin

(bisherige Region Ost)

Kassenleiter: König
Vertreterin: Fr. Kraatz

Aufgaben	Gruppenleiter(in)	Sachbearbeiter(in)
Koordinierung der Kassengeschäfte und übergreifende Aufgaben		Fr. Kraatz →
- Zahlungsverkehr		Fr. Schauer
- Buchhaltung		Binioßek Bock Hellwig Seidel Suchy
- Schreibdienst		Zeike

Kassenaufsicht: Feige, Werner

Stand: 01.07.1991

Konsistorialkasse Berlin

(bisherige Region West)

Kassenleiter: Hansen, K.-D.

Vertreter: Fr. Hertling

Aufgaben	Gruppenleiter(in)	Sachbearbeiter ⁽ⁱⁿ⁾
Koordinierung der Kassengeschäfte und übergreifende Aufgaben	Fr. Hertling	
- Zahlungsverkehr	Grabitz	Fr. Anslinger Fr. Gänsicke
- Buchhaltung	Fr. Pleisner	Fr. Krause, H. Fr. Kutter Fr. Riemer
- Zentrale Belegverwaltung und Schreibdienst		Eichler Winkler, M.

Kassenaufsicht: Feige, Werner

Stand: 01.07.1991

Geschäftsstelle

des Schlichtungsausschusses
der Schiedsausschüsse
der Kirchlichen Gerichte

Leiterin/Leiter: Fr. Wagner /Schulze, Günther

Vertreter: NN

Stand: 01.07.1991

Kirchensteuerstelle Berlin

Vorstand:

Dr. Runge	(Vorsitzender)	Konsistorium der EKIBB
Müller-Hannemann	(geschäftsführend)	Konsistorium der EKIBB
Brenner		Bischöfliches Ordinariat

Leiter: Lahmann

Vertreterin: Fr. Perski

Sekretariat: NN

Sachgebiet	Sachbe- arbeiter(in)	Vertreter(in)
Allgemeine Verwaltung	Lahmann	
- Dienstaufsicht über die Mit- arbeiter in den Dienststellen, soweit vom Vorstand delegiert, Grundsatzfragen, Haushaltsplanung, -durchfüh- rung, -kontrolle, Geschäftsverteilung	Lahmann	Fr. Perski
- Kasse, Personalbewirtschaftung	Fr. Perski	Fr. Giltzow
- Buchhaltung, Portokasse, Materialverwaltung	Fr. Giltzow	Fr. Perski
- EDV-Organisation	Fr. Gawanka Fr. Lehmann	
- Inventar, kirchliche Statistik	Fr. Gansewig	
- Schreibdienst	Fr. Giltzow Fr. Perski Fr. Berndt	
- Bildschirmarbeit und Schreibdienst	Fr. Kossmann	
- Registratur, Poststelle	Fr. Vogel	Fr. Gansewig

Stand: 01.07.1991

Sachgebiet	Haupt- sachbearbeiter(in)	Sachbearbeiter(in)
Feststellungsbereich über die Kirchenzugehörigkeit		
- Ermittlung Mitgliedschafts- rechtlicher relevanter Fakten zu		
Kirchenaustritten, Wiederaufnahmen, Übertritten, Erwachsenentaufen, Prüffällen		
- Übermittlung der Feststellungen an kirchliche und staatliche Behörden		
- Fortschreibung der Personendaten- bank		
Bereiche nach Buchstaben		
A - L	Fr. Gültzow	Fr. Gnielka Fr. Herrmann Fr. König, K. Fr. Hoppe-Ahadi
M - Z	Fr. Perski	Fr. Lehmann Fr. Müller, B. Fr. Zastrow

Stand: 01.07.1991

Evangelisches Konsistorium
 Berlin-Brandenburg
 K. IIa Nr. 146/83

1020 Berlin, den 24. 1. 1983
 Neue Grünstraße 19/22
 Tel. 20 03 (0)

An die
 Gemeindegemeinderäte
 Kreiskirchenräte
 und provinzialkirchlichen Einrichtungen
 der Evangelischen Kirche in
 Berlin-Brandenburg

An den
 Berliner Stadtsynodalverband

Betr.: Kraftfahrzeugordnung vom 16.12.1981

Bezug: Unsere Verfügung vom 16.12.1981, K. Ia 1097/81
 (für provinzialkirchliche Einrichtungen siehe auch
 K. IIa Nr. 1252/82 vom 20.7.1982)

Zur Anwendung der Kraftfahrzeugordnung vom 16.12.1981 geben wir folgende Hinweise und Erläuterungen:

1. Zu § 1 (1): Der Geltungsbereich der Ordnung erstreckt sich grundsätzlich auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung.
2. Zu § 2 (3): Für privateigene Fahrzeuge ist die Zustimmung des Kreiskirchenrates bei Auslandsfahrten nur erforderlich, wenn es sich um dienstliche Fahrten handelt. Bei Fahrzeugen, die aus kirchlichen Mitteln beschafft wurden, ist für jede Auslandsfahrt die Zustimmung des Kreiskirchenrates einzuholen.
3. Zu § 2 Absätze 3-5: Den Kreiskirchenräten wird empfohlen, bei den notwendigen Zustimmungen den zuständigen Gemeindegemeinderat zu beteiligen.
4. Zu § 6: Bei selbstverschuldeten Unfällen haftet der Fahrzeughalter bzw. der Fahrer nach den allgemeinen Bestimmungen.
5. Zu § 8 (1): Die Ausgaben und Einnahmen für ein aus kirchlichen Mitteln beschafftes Kraftfahrzeug können insbesondere bei provinzialkirchlichen Einrichtungen mit Zustimmung des Konsistoriums auch im Rahmen des Haushalts der jeweiligen kirchlichen Einrichtung über eine besondere Haushaltsstelle abgewickelt werden. In solchem Fall ist die Führung einer besonderen Kraftfahrzeugkasse nicht erforderlich.
6. Zu § 8 (5): Die Kraftfahrzeugkasse ist auch bei Veräußerung oder Stilllegung des Fahrzeuges abzuschließen und zusammen mit dem etwaigen Bestand der zuständigen kirchlichen Dienststelle zu übergeben.

7. Zu § 9 (2): Neben den Beiträgen zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung sind über die Kraftfahrzeugkasse abrechenbar:
- eine über das Konsistorium abgeschlossene Insassenunfallversicherung,
 - eine Kasko-Versicherung, wenn eine Selbstbeteiligung von 300,- M bei Pkw bis 700 ccm und von 500,- M bei Pkw über 700 ccm vereinbart und die Versicherung nicht länger als 3 Jahre für ein neues Kfz. aufrechterhalten wird.
8. Zu § 10 (2): Die Wegegeldsätze betragen über die in § 10 (2) genannten Fälle hinaus:
- | | |
|----------------------------|--------------|
| für Pkw - Anhänger | 0,12 M je km |
| für Kleinbus (Barkas u.ä.) | 0,50 M je km |
9. Zu § 10 (5): Für private Auslandsfahrten sind vom Halter über die Wegegeldsätze des § 10 hinaus sämtliche aus der Kfz.-Kasse gezahlten Kosten zu erstatten, die über die Kosten für die Benutzung des Fahrzeuges in der DDR hinausgehen (z.B. zusätzliche Versicherungen, höhere Kraftstoffpreise).
10. Zu Anlage 1 (§ 4 Absatz 2): Die Verpflichtung zur Führung der Kraftfahrzeugkasse entfällt, wenn diese vom Rentanten geführt wird und Kraftfahrzeughalter und Rentant nicht identisch sind.

Stolpe
(S t o l p e)

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den 15. März 1982
Neue Grünstraße 19

K. Ia Nr. 610/82

An alle
Pfarrämter in der Evangeli-
schen Kirche in Berlin-
Brandenburg

Liebe Schwestern und Brüder!

Nachstehend informieren wir Sie über eine Stellungnahme der Kon-
ferenz der Kirchenleitungen zur Friedensproblematik, insbesondere
zu dem Symbol "Schwerter zu Pflugscharen". Diese Stellungnahme
ist für die Verwendung in der kirchlichen Arbeit bestimmt.

Zugleich möchten wir Sie bei dieser Gelegenheit bitten, uns über
besondere Vorkommnisse in diesem Zusammenhang zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stolpe
Stolpe
Konsistorialpräsident

Stellungnahme

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR hat
sich auf ihrer Tagung vom 12. bis 14. März in Buckow wiederum mit
der Frage kirchlicher Friedensverantwortung und christlicher
Friedensinitiativen in unserem Lande beschäftigt. Weil viele
jüngere und ältere Glieder unserer Gemeinden mit diesen Fragen
ringen, möchte die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen
folgendes sagen:

Die Mitwirkung der Christen bei der Erhaltung des Friedens ist
und bleibt als eine Folge unseres Glaubens an den Herrn des
Friedens notwendig. Jesus Christus, der auch für uns Menschen in
unserem inneren und äußeren Unfrieden gestorben und auferstanden
ist, will, daß wir mit friedlichen Mitteln die Chancen des Frie-
dens in der Welt stärken. Wir sind überzeugt, daß wir damit den
politischen Friedensbemühungen in der Welt, auch denen unserer
eigenen Regierung, zur Seite stehen.

Das biblische Wort von den "Schwertern, die zu Pflugscharen umge-
schmiedet werden" (Micha 4,3), hat in den letzten Monaten für

verschiedene christliche Friedensinitiativen in unserem Land besondere Bedeutung erlangt. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung hat diesen Satz für die Friedensdekade 1981 gebilligt. Um dieses Prophetenwort hat es Mißverständnisse und auch Auseinandersetzungen mit Staatsorganen gegeben.

Dieses Wort drückt unsere christliche Hoffnung aus, daß Gott einmal eine Welt schaffen wird, in der wir Menschen keine Waffen mehr brauchen, um uns zu schützen. Es drückt zugleich, als Folge solcher Hoffnung, unsere christliche Verantwortung aus, schon jetzt das Mögliche zu tun, damit Menschen und Völker ihre Konflikte ohne Waffen bewältigen. Die Atomwaffen unserer Zeit werden, falls sie zur Anwendung kommen, keine Sieger mehr hinterlassen. Wir sind überzeugt, damit für das gleiche Ziel zu wirken, für welches zum Beispiel unsere Regierung sich einsetzt.

Sich im Sinne des Bildwortes "Schwerter zu Pflugscharen" für den Frieden einsetzen, heißt insbesondere, sich für Abrüstung einsetzen. "Schwerter zu Pflugscharen": Diese Worte meinen eindeutig: Kriegsgeräte zu Friedensgeräten machen, und d. h. abrüsten. Wir wissen, daß wir Christen - Gott sei Dank - nicht die Einzigen oder Ersten sind, die sich in den gegenwärtigen Friedensbedrohungen für Abrüstung einsetzen. Wir wissen auch, daß das Ringen um Abrüstung langwierig und mühsam ist und nur von Teilerfolg zu Teilerfolg voranschreiten kann. Fortschritte werden nur gelingen, wenn wechselseitige Angst voreinander abnimmt und Vertrauen zueinander wächst. Wir Christen haben die politisch realisierbaren Lösungen auch nicht zur Hand. Wir möchten und müssen aber um unseres Glaubens willen beim Ringen auch unseres Landes um Abrüstung mitwirken.

Das Bibelwort "Schwerter zu Pflugscharen" hat dabei für uns Christen die Bedeutung eines bildhaft ausgedrückten Leitspruches. Es ist keine für den Alltag empfohlene politische Anweisung, auch kein simples Rezept gegen die Atomwaffen. Es ist ein Wegweiser, der die Richtung weist, in die gehen muß, wer Abrüstung will. Es ist ein Zeichen, das den dauerhaften Frieden nicht herbeizaubert, aber ermutigend symbolisiert. Christen müssen neu lernen, daß solcher Gehorsam der Glaubensnachfolge mit Leiden verbunden sein kann.

Junge Männer in unseren Gemeinden ringen vor Gott um Antwort auf die Frage, ob sie ihren Wehrdienst bei den bewaffneten Einheiten der NVA aufnehmen, ob sie sich für den Dienst bei den Bau-Einheiten entscheiden, oder ob sie den Wehrdienst ganz verweigern sollen. Wir halten daran fest, daß Christen auch in unserer Zeit trotz des erhöhten Risikos den Dienst in der Armee wagen können. Wir betonen, daß die jungen Christen in den Bau-Einheiten, ja auch die Wehrdienstverweigerer im Gefängnis ein Zeichen für Abrüstung und nicht gegen den Staat geben wollen. Wir stehen zu den jungen Christen, die mit Worten oder Taten anzeigen, daß auch die Friedensbemühungen unseres Staates den christlichen Abrüstungsimpuls nicht erübrigen.

Buckow, den 14. März 1982

Konferenz der Evangelischen
Kirchenleitungen in der DDR

Der Vorsitzende

Bischof Dr. Werner Krusche



A

Art.-Nr. 1249 115

EVP 0,46 M

An das Konsistorium der Evang. Kirche
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19-20

0-1020 Berlin

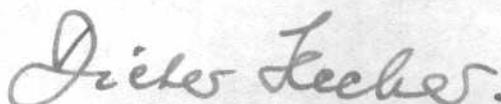
Sehr geehrte Schwestern und Brüder!

Die Gossner Mission hat am 24.1.92 die Vereinigung ihrer beiden Bereiche als Rechtsakt vollzogen. Für das Zusammenwachsen zu einer gemeinsamen Arbeit ist jetzt die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Dienststelle notwendig. Die Räumlichkeiten dafür haben wir in Ost-Berlin, in der Fennstraße 31 gefunden. Das Haus ist in der Verwaltung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die ihrerseits keine Mittel zur Verfügung hat, um den desolaten Zustand zu verändern. Deshalb mußten wir aktiv werden, um Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen und Renovierungen durchzuführen. Damit entstehen uns Kosten etwa in der Größenordnung von 350.000,-- DM, die zwar in der Kalkulation der Miete Berücksichtigung finden, aber für den regulären Haushalt der Gossner Mission nicht zu verkraften sind. Diese Notsituation bestimmt uns, wenn wir trotz des Wissens um die angespannte Finanzsituation unserer Landeskirche uns mit der Frage und Bitte an Sie wenden, uns bei diesen außergewöhnlichen Ausgaben mit einer Beihilfe zu unterstützen. Da alle Bemühungen um öffentliche Mittel bislang erfolglos waren, hoffen wir darauf, mit Ihrer Unterstützung Entlastung zu finden.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen und brüderlichen Grüßen



(Bernd Krause)



(Dieter Hecker)

Kopie für gM Ost

Hbl. Peter Bobby

Konsistorium der
Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
Herrn Pfr. Eckhard Schülzgen
Neue Grünstr. 19-20

0-1020 Berlin

Berlin, 18.02.1992

Betr.: Zuweisung für die Gossner Mission (Ost) aus dem Haushalt der EKIBB

Lieber Bruder Schülzgen!

Die EKIBB, Bereich Ost, hat für das Jahr 1992 Mittel für die Arbeit der Gossner Mission vorgesehen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Überweisung von DM 20.000,- auf das Konto der Gossner Mission bei der Berliner Stadtbank AG, Konto-Nr. 718 355 4700, Bankleitzahl: 120 205 00, veranlassen könnten.

Von Bernd Krause erfuhr ich, daß der Kollektenanteil der Gossner Mission/Ost für 1991 ebenfalls aussteht. Es wäre für unsere Abrechnung gut, wenn wir den Betrag noch vor der Umstellung auf eine gemeinsame Buchführung im Laufe des Jahres 1992 erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dieter Hecker

(Dieter Hecker)
Direktor

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KIRCHENLEITUNG

W. Coust.
JR

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Bachstraße 1-2
W-1000 Berlin 21

Berlin, den 9. Oktober 1991

Telefon (030) 39091-0

Durchwahl 39091

Telefax (030) 39091431

An die
Kirchengemeinden
Kirchenkreise
Einrichtungen und Werke

der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Az: 2400-3

(Bei Antwort bitte angeben)

Eingegangen

18. Okt. 1991

Erledigt:.....

Liebe Schwestern und Brüder!

Seit vor fast zwei Jahren die Mauer geöffnet wurde, hat sich in unserer Kirche manches verändert. Wir haben jetzt eine Synode, eine Kirchenleitung, ein Konsistorium. Die neuen Ordnungen sind noch provisorisch; ein Synodalausschuß arbeitet an einer Grundordnung, die die Strukturen unserer Kirche auf eine unserem Auftrag angemessene und der neuen Situation entsprechende Weise regeln soll. Von den Erfahrungen, den erfreulichen wie den schwierigen, die wir in der neuen Kirchenleitung gemacht haben, und von den Themen, die uns beschäftigen, möchten wir ausführlicher im November der Synode berichten und diesen Bericht auch Ihnen zur Kenntnis geben. Heute schreiben wir Ihnen schon zu einem einzelnen - freilich umfassenden - Problem, das schnelles Handeln erfordert.

Einschneidende Veränderungen haben die Gemeinden der ehemaligen Ostregion getroffen: sie müssen sich in ihrer Haushaltswirtschaft neu orientieren, auf ungeahnte soziale Herausforderungen reagieren und sich auf eine oft sehr veränderte Gemeindesituation einstellen.

In der ehemaligen Westregion hat sich noch relativ wenig verändert. Jedoch setzt sich die Austrittsbewegung aus der Kirche ungebrems fort. Im Sommer dieses Jahres hat sich erschreckend deutlich gezeigt, wie labil die Mitgliedschaft in unserer Kirche ist: eine Steuererhöhung um 7,5%, die nicht einmal Auswirkungen auf die Höhe der Kirchensteuern hat, führte zu einem sprunghaften Anstieg der Austrittszahlen (August 1990: 757; August 1991: 1.388). Zwar wirkt sich dieser Rückgang der Mitgliederzahlen nicht unmittelbar auf die Beteiligung am Gemeindeleben aus, aber an den knapper werdenden Finanzen und den infolgedessen schrumpfenden Stellenplänen wird er doch spürbar.

Die organisatorische Vereinigung beider Kirchenregionen und der Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen stellen uns die Aufgabe, die Arbeitsweise unserer Kirche in Gemeinden, Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene neu zu überdenken: Wie werden wir der veränderten Situation gerecht? Wie werden wir handlungsfähig angesichts der missionarischen und diakonischen Herausforderung? Wie bringen wir das Evangelium den Menschen zu Gehör? Antworten müssen von den Christen in Stadt und Land entwickelt und von der Synode gebündelt werden. Die Kirchenleitung kann dazu Impulse geben, koordinieren und eine zu große Einengung der Handlungsspielräume zu verhindern suchen. Solch eine Einengung der Handlungsspielräume droht angesichts der finanziellen Situation. Zwar hat die positive Wirtschaftsentwicklung insbesondere im Westbereich zu Mehreinnahmen bei den Kirchensteuern geführt. Die Steigerung der Personalkosten ist jedoch höher als dieser Einnahmenezuwachs.

Für das Rechnungsjahr 1992 ist daher nach derzeitigen Prognosen in den noch getrennten beiden Haushalten unserer Kirche mit einer Deckungslücke von ca. DM 25 Millionen zu rechnen. Rücklagen stehen dafür nur im sog. Westhaushalt in der Ausgleichsrücklage in Höhe von noch ca. DM 35 Millionen zur Verfügung.

Für das Jahr 1993 ist angesichts der steigenden Personalkosten mit einer Deckungslücke im dann gemeinsamen Haushalt von mindestens DM 100 Millionen zu rechnen. Das sind fast 30% der für 1992 geschätzten Kirchensteuereinnahmen. Dabei sind Zuschüsse, die die EKD zugesagt hat, bereits in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Angleichung der Gehälter in der ehemaligen Region Ost und der jährlichen Anhebung zum Ausgleich der steigenden Lebenshaltungskosten in beiden Regionen zusammengenommen steigen schneller als die zu erwartenden Einnahmen aus den Kirchensteuern, dem Vermögen und den Staatsleistungen. Zugleich wird 1993 ein Abbau der Personalkostenstützungen für den ehemaligen Ostbereich stattfinden müssen, da alle Gliedkirchen der EKD ihre Rücklagen für diese Stützungen bereits 1992 stark in Anspruch nehmen.

Soll die Kirche nicht zahlungsunfähig werden, muß schnell gehandelt werden. Die Kirchenleitung wird der Synode im November vorschlagen, für einzelne Arbeitsbereiche einen Stellenbesetzungsstopp zu beschließen. Die entsprechenden Vorlagen fügen wir bei.

In ihren nächsten Tagungen wird sich die Synode mit einem Umbau unserer kirchlichen Arbeit beschäftigen müssen. Der Stellenbesetzungsstopp soll dazu beitragen, daß sie hierfür einen Handlungsspielraum erhält. Sie wird zu Schwerpunktsetzungen gelangen müssen, die der veränderten Finanzsituation entsprechen. Darüber hinaus werden sich alle Ebenen unserer Kirche mit der Frage befassen müssen, ob und wie neue Möglichkeiten der Finanzierung erschlossen werden können.

Für diese mühsame und langwierige Aufgabe sind wir auf die Mitarbeit aller in unserer Kirche angewiesen. Notwendig ist

dabei, daß wir lernen, nicht nur für die eigene Gemeinde oder das eigene Werk der Kirche zu denken, nicht nur für den Ost- oder den Westbereich, sondern die Interessen anderer und der ganzen Kirche zugleich ins Auge zu fassen.

Wir bitten Gemeinden, Kirchenkreise und Werke, die Synodenvorlagen unter den genannten Gesichtspunkten zu bedenken und mit ihren Synodalen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kruse

(Dr. Martin Kruse)

E n t w u r f

Kirchengesetz
über einen zeitweiligen Stellenbesetzungsstopp
in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der
bisherigen Region Ost
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Vom ...

Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) In den Kirchenkreisen Berlin Stadt I, Berlin Stadt III, Friedrichshain, Lichtenberg, Oberspree, Pankow, Berlin-Weißensee, Königs Wusterhausen, Teltow, Cottbus, Frankfurt (Oder), Fürstentum, Bernau, Oranienburg, Strausberg, Brandenburg, Falkensee, Nauen und Potsdam unterliegen die nach den kreiskirchlichen Stellenplänen gemäß dem Kirchengesetz über die Stellenplanung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 28. April 1981 besetzbaren vakanten Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung während der Geltungsdauer dieses Kirchengesetzes einem Stellenbesetzungsstopp. Ein Stellenbesetzungsstopp gilt in den in Satz 1 genannten Kirchenkreisen auch für Stellen im Verwaltungsdienst mit Ausnahme der kreiskirchlichen Verwaltungsämter.

(2) Soweit im Einzelfall ein unabweisbarer Bedarf für die Besetzung einer vom Stellenbesetzungsstopp nach Absatz 1 erfaßten Stelle nachgewiesen wird, kann das Konsistorium im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß die Besetzung der Stelle zulassen.

§ 2

Soweit Stellen nach § 1 nicht besetzbar sind, dürfen Personalmittel für eine Vakanzvertretung nicht zur Verfügung gestellt werden.

§ 3

(1) Verfahren zur Besetzung ordnungsgemäß ausgeschriebener Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes das zuständige Organ bereits den Wahlvorschlag aufgestellt oder das Konsistorium die Präsentation oder die Entsendungsabsicht beschlossen hat, dürfen zu Ende geführt werden.

(2) Verfahren zur Besetzung anderer als der in Absatz 1 genannten Stellen dürfen zu Ende geführt werden, wenn einer Bewerberin oder einem Bewerber nachweislich bereits vor Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes eine Einstellungszusage gegeben worden ist.

§ 4

Werden Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, deren Besetzung nach diesem Kirchengesetz nicht zulässig ist, dennoch übertragen, gilt dies als Grund für die Versagung der Bestätigung der Übertragung. Erfolgt die Besetzung anderer als der in Satz 1 genannten Stellen, obwohl die Besetzung nach diesem Kirchengesetz nicht zulässig ist, gilt dies als Grund für die Versagung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Arbeitsvertrages.

§ 5

Dieses Kirchengesetz tritt am in Kraft.
Es tritt am 31. Dezember 1992 außer Kraft, soweit es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch eine andere Regelung ersetzt wird.

Berlin-Tiergarten, den

=====

Hinweis zu § 2: Die Entschädigungen für Mehraufwand bei der (nebenamtlichen) Verwaltung vakanter Gemeindepfarrstellen und bei langfristigen Vertretungen in Gemeindepfarrstellen sowie die Vakanzfuhrkosten-Pauschalen dürfen nach Maßgabe der vom Konsistorium festgelegten Grundsätze weiterhin gewährt werden.

**Begründung zu der Anlage 1 zum Rundschreiben betreffend
Stellenbesetzungsstopp**

(Kirchengesetz über einen zeitweiligen Stellenbesetzungsstopp)

1. Das steigende Defizit im Haushalt unserer Kirche zwingt dazu, auch für den Bereich der ehemaligen Region Ost sehr schnell zu veränderten Arbeitskonzepten zu gelangen, die die weitere Entwicklung der Personalkosten angemessen berücksichtigen. Um das Defizit einzugrenzen, sind für einen eng befristeten Zeitraum Maßnahmen nötig, die die Personalkostensteigerungen innerhalb des noch bestehenden Ordnungsgefüges wenigstens abschwächen und die Nötigung enthalten, möglichst bald zu neuen konzeptionellen Entscheidungen für das gesamte Kirchengebiet und zu vergleichbaren oder übereinstimmenden Kriterien für eine künftige Stellenbesetzung zu gelangen. Dies erfordert auch für die ehemalige Region Ost einen partiellen Stellenbesetzungsstopp.
2. Anders als in der ehemaligen Region West kann dieser Stopp rechtlich nicht bei der Zuweisung finanzieller Mittel an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ansetzen, weil es dafür keine rechtlichen Grundlagen gibt. Vielmehr kann dies nur durch einen Eingriff in die nach dem Stellenplangesetz bestehenden Rechte der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur Stellenbesetzung innerhalb der durch Kirchengesetz festgelegten Schranken geschehen. Es bedarf daher einer Regelung durch ein Kirchengesetz.
3. Die vorgesehene Regelung berücksichtigt, daß es innerhalb des Kirchengebietes Unterschiede in der Stellenbesetzung gibt. Relativ gut besetzten Kirchenkreisen in Berlin und den daran angrenzenden Kirchenkreisen sowie in den größeren Städten stehen die Kirchenkreise in den Randzonen des Kirchengebietes mit vielen Vakanzten gegenüber. Der Stellenbesetzungsstopp soll sich daher nur auf die besser besetzten Kirchenkreise beschränken.
4. Die Maßnahme soll sich außerdem nicht auf Mitarbeiter im diakonischen, sozialen, kirchenmusikalischen und pädagogischen Bereich (mit Ausnahme der Gemeindepädagogen) erstrecken, weil die Anzahl der Stellen in diesen Bereichen entweder ohnehin gering ist und es hier hinsichtlich der Auswahl der Kirchenkreise noch stärkerer Differenzierung bedürfte und weil es sachlich geboten schien, in diesen Arbeitsbereichen - auch für einen begrenzten Zeitraum - die kirchliche Arbeit nicht einzuschränken.
5. Zur Durchsetzung des Stellenbesetzungsstopps wird in das bestehende Pfarrstellenbesetzungsrecht bzw. in das Arbeitsvertragsrecht eingegriffen: Wird der Stellenbesetzungsstopp nicht beachtet, so gilt dies als Grund für die Versagung der Bestätigung einer Stellenübertragung bzw. als Grund für die Versagung der Genehmigung eines Arbeitsvertrages.

E n t w u r f

Beschluß
über einen zeitweiligen Stellenbesetzungsstopp
für die Dienststellen, Einrichtungen und Dienste
sowie die rechtlich unselbständigen Werke
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
(bisherige Region Ost)
und den Berliner Stadtsynodalverband

Vom ...

1. Für die Dienststellen, Einrichtungen und Dienste sowie die rechtlich unselbständigen Werke der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (bisherige Region Ost) und den Berliner Stadtsynodalverband gilt mit Wirkung vom ... ein Stellenbesetzungsstopp. Vom Stellenbesetzungsstopp ausgenommen sind
 - a) die Evangelischen Schulen,
 - b) der katechetische Dienst in der Schule einschließlich der Berufsschularbeit und der Ausbildung von Katecheten für Gemeinde und Schule,
 - c) das Krankenhaus des Luise-Henriette-Stifts,
 - d) das Krankenhaus der Evangelischen Frauen- und Familienarbeit Potsdam,
 - e) die unmittelbar vom Berliner Stadtsynodalverband verwalteten Friedhöfe.

2. Die dem Stellenbesetzungsstopp nach Nummer 1 unterliegenden vakanten Stellen dürfen nur besetzt werden, soweit die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß der Besetzung der Stelle aufgrund eines nachgewiesenen unabweisbaren Bedarfs für die Neubesetzung zugestimmt hat.

3. Bereits eingeleitete Besetzungsverfahren dürfen abgeschlossen werden, wenn nachweislich schon vor dem in Nummer 1 genannten Zeitpunkt einer Bewerberin oder einem Bewerber eine Einstellungszusage gegeben oder eine Bewerberin oder ein Bewerber von dem zuständigen Gremium einer Einrichtung oder eines Werkes ordnungsgemäß berufen worden ist.
4. Dieser Beschluß tritt am 31. Dezember 1992 außer Kraft, soweit er nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch eine andere Regelung ersetzt wird.

Berlin-Tiergarten, den

Entwurf

**Rechtsverordnung
über zeitweilige Einschränkungen der Zuweisungen
nach der im Gebiet der bisherigen Region West der
Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
geltenden Personalausgabenzuweisungsverordnung
in der Fassung vom 28. Februar 1990**

Vom

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat aufgrund des § 7 des im Gebiet der bisherigen Region West geltenden Kirchengesetzes über den Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise am Aufkommen aus der Kirchensteuer (Zuweisungsgesetz) vom 12. Juni 1976 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. April 1989 (KABl. S. 43), die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die in der Rechtsverordnung über den für Personalausgaben bestimmten Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise am Aufkommen aus der Kirchensteuer (Personalausgabenzuweisungsverordnung - PersZuVO -) in der Fassung vom 28. Februar 1990 (KABl. S. 15), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 18. Dezember 1990 (KABl. 1991 S. 2), geregelten Zuweisungen für Personalausgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise unterliegen während der Geltungsdauer dieser Rechtsverordnung den sich aus den folgenden Vorschriften ergebenden Einschränkungen.

§ 2

(1) Pfarrstellen und Predigerstellen nach § 6 PersZuVO dürfen nur dann besetzt werden, wenn unter Einschluß der zu besetzenden Stelle das in § 6 Abs. 1 vorgesehene Verhältnis zwischen Pfarrstellenzahl und Gemeindegliederzahl eingehalten wird.

(2) Vakante Pfarrstellen oder Predigerstellen der Kirchenkreise nach § 18 Abs. 2 PersZuVO dürfen nicht besetzt werden.

§ 3

Vakante Planstellen nach § 8 und § 10 PersZuVO dürfen nur besetzt werden, wenn und soweit von der sich nach den §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 1 ergebenden Gesamtzahl an Planstellen eine halbe Planstelle entweder des diakonischen, sozialen und pädagogischen Dienstes oder des Verwaltungsdienstes unbesetzt bleibt. Diese Einschränkung gilt nicht für Kirchengemeinden, denen nicht insgesamt mindestens 2 1/2 Stellen nach den §§ 8 und 10 PersZuVO zustehen. Bei Anwendung der Sätze 1 und 2 sind (halbe) Planstellen, die den betroffenen Gemeinden aufgrund des § 28 a PersZuVO vorübergehend verbleiben, als fortbestehende Stellen mitzurechnen.

§ 4

Vakante Planstellen für nichttheologische Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge nach § 19 PersZuVO dürfen nicht besetzt werden.

§ 5

Vakante Planstellen für die unter § 11 PersZuVO fallenden Arbeiter (Lohnempfänger) dürfen nur besetzt werden, wenn und soweit ein Anteil von 5 v.H. der vom Konsistorium mit der letzten Arbeitszeitberechnung festgestellten Gesamtarbeitszeit unbesetzt

bleibt. Auf diesen prozentualen Anteil wird die aufgrund der Arbeitszeitverkürzung zum 1. April 1989 eingesparte Stundenzahl angerechnet.

§ 6

Vakante Planstellen für Wirtschaftskräfte in Kindertagesstätten dürfen nur besetzt werden, wenn und soweit ein Anteil von 7,5 v.H. der vom Konsistorium mit der letzten Arbeitszeitberechnung festgestellten Gesamtarbeitszeit unbesetzt bleibt. Auf diesen prozentualen Anteil wird die aufgrund der Arbeitszeitverkürzungen zum 1. April 1989 und zum 1. April 1990 eingesparte Stundenzahl angerechnet. Die Stellen von Küchenleiterinnen in Kindertagesstätten dürfen im Falle ihres Freiwerdens ohne die sich aus Satz 1 ergebende Einschränkung neu besetzt werden.

§ 7

Soweit die Neubesetzung einer Planstelle nach den vorstehenden Bestimmungen nicht zulässig ist, können der betroffenen kirchlichen Körperschaft auch keine Personalmittel für eine Vakanzvertretung zur Verfügung gestellt werden.

§ 8

Wenn ein Kirchenkreis für seinen Bereich einen eigenen Plan zur Einsparung von Personalkosten vorlegt, der innerhalb desselben Zeitraums zu einer im Ergebnis mindestens gleichhohen Personalkostenverminderung und entsprechenden Entlastung des provinzialkirchlichen Haushalts führt, kann das Konsistorium zulassen, daß im Kirchenkreis anstelle der Einschränkungen gemäß den §§ 3 bis 7 dieser Rechtsverordnung die in dem Plan des Kirchenkreises vorgesehenen einschränkenden Regelungen für die Stellenbewirtschaftung gelten. Soweit die Auswirkungen dieser Regelungen im Falle einzelner Kirchengemeinden über die sich aus den §§ 3 bis 7 er-

gebenden Einschränkungen hinausgehen, setzt die Zulassung des kirchenkreiseigenen Sparprogramms voraus, daß die betroffenen Kirchengemeinden diesen Maßnahmen zugestimmt haben.

§ 9

(1) Verfahren zur Besetzung ordnungsgemäß ausgeschriebener Pfarrstellen oder Predigerstellen, in denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung das zuständige Organ bereits den Wahlvorschlag aufgestellt oder das Konsistorium die Präsentation beschlossen hat, dürfen zu Ende geführt werden.

(2) Sofern Bewerbern für vakante Planstellen gemäß den §§ 3 bis 6 nachweislich bereits vor Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung eine Einstellungszusage gegeben worden ist, kann das Besetzungsverfahren ohne die sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebenden Einschränkungen zu Ende geführt werden.

§ 10

Diese Rechtsverordnung tritt am _____ in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 1992 außer Kraft, soweit sie nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch eine andere Regelung ersetzt wird.

Berlin-Tiergarten, den

Kirchenleitung

§ 6

Pfarrstellen und Predigerstellen

(1) Die Kirchengemeinden werden entsprechend ihrer Größe und dem mit dem Pfarramt verbundenen Aufgabenkreis mit Pfarrstellen ausgestattet. Den Gemeinden stehen

1. bei bis zu 4 500 Gemeindegliedern	1 Pfarrstelle,
2. bei mehr als 4 500 bis zu 9 000 Gemeindegliedern	2 Pfarrstellen,
3. bei mehr als 9 000 bis zu 13 000 Gemeindegliedern	3 Pfarrstellen,
4. bei mehr als 13 000 bis zu 17 000 Gemeindegliedern	4 Pfarrstellen,
5. bei mehr als 17 000 bis zu 21 000 Gemeindegliedern	5 Pfarrstellen,
6. bei mehr als 21 000 Gemeindegliedern	6 Pfarrstellen

zu. Wenn ein Pfarrstelleninhaber Superintendent ist oder mit einer Pfarrstelle übergemeindliche Dienste anderer Art verbunden sind oder ein sonstiger wichtiger Grund dafür vorliegt, können die betroffenen Kirchengemeinden eine zusätzliche Pfarrstelle erhalten. Dabei soll auch die Zahl der Einwohner im Bereich des Kirchenkreises berücksichtigt werden; auf 7 000 Einwohner soll mindestens eine Pfarrstelle entfallen, wobei die Pfarrstellen zuschussfreier Kirchengemeinden mitgerechnet werden. Die Gesamtzahl der Pfarrstellen aller Gemeinden darf jedoch höchstens um 56 über der sich aus Satz 1 ergebenden Zahl liegen. Pfarrstellen für eingeschränkte Dienstverhältnisse rechnen hierbei nur anteilig entsprechend dem Verhältnis zwischen dem festgelegten Dienstumfang zu einem uneingeschränkten Dienst.

(2) Pfarrstellen oder ggf. Teile von Pfarrstellen, deren Personalkosten nicht aus provinzialkirchlichen Zuweisungen für die betroffenen Gemeinden finanziert oder bei der Ermittlung des zugrunde liegenden Ausgabebedarfs berücksichtigt werden, sind bei der Feststellung der sich aus Absatz 1 Satz 1 ergebenden Anzahl und der Gesamtzahl der Gemeindepfarrstellen gemäß Absatz 1 Satz 5 nicht mitzurechnen.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Anstalts- und Personalgemeinden. Deren Ausstattung mit Pfarrstellen richtet sich nach den für diese geltenden besonderen Bestimmungen.

(4) Wenn in einer Gemeinde eine Predigerstelle nach Maßgabe des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evangelischen Kirche der Union eingerichtet ist, steht diese im Sinne der vorstehenden Absätze einer Pfarrstelle gleich.

§ 8

Planstellen für nichttheologische Mitarbeiter im diakonischen, sozialen und pädagogischen Dienst

(1) Für Mitarbeiter im diakonischen, sozialen und pädagogischen Dienst stehen den Kirchengemeinden zu

1. bei weniger als 1 500 Gemeindegliedern	1/2 Planstelle,
2. ab 1 500 Gemeindeglieder	1 Planstelle,
3. ab 3 000 Gemeindeglieder	1 1/2 Planstellen,
4. ab 5 500 Gemeindeglieder	2 Planstellen,
5. ab 8 000 Gemeindeglieder	2 1/2 Planstellen,
6. ab 10 000 Gemeindeglieder	3 Planstellen,
7. ab 12 500 Gemeindeglieder	3 1/2 Planstellen,
8. ab 15 000 Gemeindeglieder	4 Planstellen,
9. ab 17 500 Gemeindeglieder	4 1/2 Planstellen,
10. ab 20 000 Gemeindeglieder	5 Planstellen,
11. ab 22 000 Gemeindeglieder	5 1/2 Planstellen,
12. ab 24 000 Gemeindeglieder	6 Planstellen.

(2) Die Planstellen sind so dotiert, daß sie die Einstellung von Mitarbeitern ermöglichen, denen unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale nach den Gruppenplänen zur Vergütungsordnung höchstens eine Vergütung nach Vergütungsgruppe V b / IV b zusteht.

§ 10

Planstellen für Mitarbeiter in der Verwaltung

(1) Für Mitarbeiter in der Verwaltung (ausschließlich der Rendanturen und Kirchhofsverwaltungen),

Küster,
Sekretärinnen und sonstige Verwaltungsangestellte
(Küstereiangestellte)

stehen den Kirchengemeinden zu

1. bei weniger als 3 000 Gemeindegliedern	=	1/2 Planstelle,
2. ab 3 000 Gemeindegliedern	=	1 Planstelle,
3. ab 8 000 Gemeindegliedern	=	1 1/2 Planstellen,
4. ab 14 500 Gemeindegliedern	=	2 Planstellen,
5. ab 19 500 Gemeindegliedern	=	2 1/2 Planstellen,
6. ab 24 500 Gemeindegliedern	=	3 Planstellen.

(2) Soweit eine Kirchengemeinde einen Kirchmeister oder Verwaltungsbeauftragten im Sinne der Richtlinien über Aufgaben und Befugnisse der Kirchmeister vom 5. April 1957 (KABl. S. 18) bestellt, werden ihr die Mittel für die Gewährung der durch das zuständige Organ der Kirchenprovinz anerkannten Entschädigung gesondert zur Verfügung gestellt.

§ 11

Planstellen für Kirch- und Hauswarte und Lohnempfänger

Für Kirch- und Hauswarte sowie Lohnempfänger (ausschließlich der Wirtschaftskräfte in Kindertagesstätten und der Kirchhofsarbeiter) stehen den Kirchengemeinden Planstellen in dem Umfang zu, der sich als Ergebnis einer Arbeitszeitberechnung in Form einer monatlichen Gesamtarbeitszeit für die jeweilige Kirchengemeinde ergibt. Für die Feststellung dieser Gesamtarbeitszeit gelten die in der Anlage 1 abgedruckten „Richtlinien für die Durchführung von Arbeitszeitberechnungen für Haus- und Kirchwardienste einschließlich der von anderen Mitarbeitern (Lohnempfängern) wahrgenommenen manuellen Tätigkeiten“.

§ 18

Pfarrstellen und Predigerstellen

(1) Die Kirchenkreise werden mit Pfarrstellen und Predigerstellen für Krankenhausseelsorge, für Kreiserziehungs- und Kreisschulpfarrer und für weitere von den Kirchenkreisen wahrgenommene Aufgaben ausgestattet.

(2) Die Zahl der kreiskirchlichen Pfarrstellen für Krankenhausseelsorge wird auf insgesamt 35 begrenzt. Pfarrstellen oder Pfarrstellenteile, für die die darauf entfallenden Personalkosten von anderen Körperschaften oder Einrichtungen aus diesen zur Verfügung stehenden Eigenmitteln finanziert werden, werden auf diese Höchstzahl nicht angerechnet.

(3) Die Kreisschulpfarrstellen werden auf die Gesamtzahl der bei der Kirchenprovinz bestehenden Katechetenstellen angerechnet. Die Kreiserziehungspfarrstellen werden auf die Gesamtzahl der Stellen für Kreiskatecheten angerechnet.

§ 19

Planstellen für nichttheologische Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge

(1) Die Zahl der Planstellen für nichttheologische Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge wird auf höchstens 17,5 Stellen festgesetzt. Im Rahmen dieser Höchstzahl werden die Kirchenkreise mit den ihrem Bedarf entsprechenden Planstellen für Krankenhausseelsorgehelferinnen und andere nichttheologische Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge ausgestattet.

(noch § 19)

(2) Solange der Bestand an Planstellen noch nicht auf die festgesetzte Höchstzahl zurückgeführt ist, bedarf die Wiederbesetzung einer Planstelle, die nicht durch Arbeitsplatzwechsel eines bereits in der Krankenhausseelsorge beschäftigten beruflichen Mitarbeiters erfolgt, der besonderen Zustimmung des Konsistoriums.

(3) Die Stellen sind ausschließlich für Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge bestimmt. Sie haben die gleiche Dotierung wie die in § 8 genannten Planstellen; § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 28 a

Zeitversetzte Anpassung des Stellenrahmens bei
Wegfall von Planstellen gemäß § 8

Wenn sich ab dem 1. Mai 1989 nach dem Stellenschlüssel des § 8 innerhalb eines Zeitraums von zwei Kalenderjahren in derselben Kirchengemeinde die Stellenzahl um mehr als eine halbe Planstelle verringert, wird der Wegfall der weiteren (halben) Stelle(n) erst mit Ablauf von zwei Jahren seit dem Verlust der ersten halben Planstelle wirksam. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die wegfallenden (Teil-)Planstellen in vollem Umfang oder mit Ausnahme einer halben Stelle aufgrund genereller Regelung schon vorher nicht besetzbar waren.

Entwurf

Beschluß

**betreffend Stellenbesetzungsstopp für die
die provinzialkirchlichen Ämter,
Dienststellen und rechtlich unselbständigen Werke
im Gebiet der bisherigen Region West
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg**

Vom

- I. Für die provinzialkirchlichen Ämter, Dienststellen und rechtlich unselbständigen Werke im Gebiet der bisherigen Region West der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gilt mit Wirkung vom ein Stellenbesetzungsstopp. Vakante Planstellen des Konsistoriums und der anderen provinzialkirchlichen Ämter, Dienststellen und rechtlich unselbständigen Werke dürfen nicht besetzt werden, es sei denn, daß die Besetzung in den folgenden Bestimmungen zugelassen ist oder durch eine im Rahmen dieser Bestimmungen ergangene Einzelentscheidung zugelassen worden ist.
- II. Von dem Stellenbesetzungsstopp sind generell ausgenommen
1. die Evangelischen Schulen,
 2. der katechetische Dienst einschließlich der Berufsschularbeit und des Instituts für katechetischen Dienst,
 3. die unmittelbar vom Konsistorium verwalteten Kirchhöfe.

- III. Von dem Stellenbesetzungsstopp sind ferner solche Planstellen ausgenommen, für die die Personalkosten in voller Höhe aus Zuwendungen oder sonstigen Leistungen staatlicher oder anderer nichtkirchlicher Körperschaften oder Einrichtungen finanziert werden.
- IV. Soweit im Einzelfall ein unabweisbarer Bedarf für die Neubesetzung einer vom Stellenbesetzungsstopp erfaßten Planstelle besteht, kann auf begründeten Antrag durch Entscheidung der Kirchenleitung oder ihres ggf. damit betrauten Ausschusses im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß die Wiederbesetzung der Planstelle zugelassen werden.
- V. Sofern bereits vor dem in Abschnitt I genannten Zeitpunkt Bewerber für vakante Planstellen nachweislich eine Einstellungszusage erhalten haben oder durch das zuständige Organ berufen worden sind, darf das Besetzungsverfahren zu Ende geführt werden.
- VI. Dieser Beschluß tritt am 31. Dezember 1992 außer Kraft, soweit er nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch eine andere Regelung ersetzt wird.

Berlin-Tiergarten, den

Kirchenleitung

Erläuterungen zu den Anlagen 3 und 4 zum Rundschreiben
betreffend Stellenbesetzungsstopp
(Regelungen für den Bereich der bisherigen Region West)

Zur Anlage 3 (Entwurf einer Rechtsverordnung über zeitweilige
Einschränkungen der Zuweisungen nach der Personalausgaben-
zuweisungsverordnung):

Der Entwurf der Rechtsverordnung geht naturgemäß von den geltenden Zuweisungsregelungen im Bereich der bisherigen Westregion aus, wie sie in der Personalausgabenzuweisungsverordnung enthalten sind. Eine auszugsweise Kopie mit Wiedergabe der betroffenen Bestimmungen der Personalausgabenzuweisungsverordnung ist als Anlage 3 a beigelegt.

In dem Entwurf ist bewußt davon abgesehen worden, einen generellen Stellenbesetzungsstopp mit konkret bezeichneten Ausnahmen vorzusehen; statt dessen wird der Stellenbesetzungsstopp von vornherein auf bestimmte Arbeitsbereiche bzw. Planstellen beschränkt mit dem Ergebnis, daß alle übrigen Bereiche in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nicht betroffen sind. So sind auch die kirchenkreiseigenen Planstellen für Mitarbeiter im diakonischen, sozialen und pädagogischen Dienst (dsp-Stellen) ebenso wie die kreiskirchlichen Verwaltungsplanstellen und darüber hinaus auch die Stellenreserven der Kirchenkreise nicht in den vorgesehenen Stellenbesetzungsstopp einbezogen worden. Mit § 8 des beiliegenden Entwurfs wird ein Vorschlag aufgegriffen, den Kirchenkreisen die Möglichkeit zu geben, für ihren Bereich eine andere Lösung mit im Ergebnis gleichhohen Personalkosteneinsparungen zu entwickeln und zu realisieren. Ob diese Bestimmung auch praktikabel ist, erscheint uns allerdings zweifelhaft.

Ein Gesichtspunkt bei der in dem Entwurf vorgesehenen Regelung ist im übrigen das Bemühen, durch eine entsprechende generelle Regelung so weit wie möglich der Notwendigkeit zahlreicher Einzelausnahmen entzogen zu sein.

Bei den in den §§ 2 bis 6 des Entwurfs der Rechtsverordnung vorgesehenen Einzelregelungen wird davon ausgegangen, daß diese Einschränkungen sich in einem vertretbaren Rahmen halten. Soweit es um die in § 5 angesprochenen sog. manuellen Dienste (ohne den Wirtschaftsbereich der Kindertagesstätten) geht, sei bemerkt, daß die Anrechnung der Arbeitszeitverkürzung ab 1. April 1989 im Ergebnis bedeutet, daß lediglich noch weitere 2,5 v.H. der bisher zugrunde gelegten Gesamtarbeitszeit gesperrt sein werden, also im Falle einer Neueinstellung nicht in Anspruch genommen werden könnten. Durch die Abstellung auf Planstellen für "Arbeiter (Lohnempfänger)" wird zugleich klargestellt, daß bei Freiwerden einer Stelle für einen Kirch- und/oder Hauswart im Angestelltenverhältnis diese ohne Einschränkungen neu besetzt werden kann, es sei denn, daß bereits in der Vergangenheit durch Entscheidung im Einzelfall etwas anderes festgelegt wurde (z.B. Wiederbesetzung

nur durch einen Lohnempfänger). - Im Falle des § 6, d.h. des Wirtschaftsbereichs der Kindertagesstätten, führt die vorgesehene Anrechnung der durch die Arbeitszeitverkürzungen ab dem 1.4.1989 und dem 1.4.1990 weggefallenen Arbeitsstunden dazu, daß sich der gesperrte prozentuale Anteil der ursprünglich ermittelten Gesamt-arbeitszeit von 7,5 v.H. (um $2,5 + 1,25 = 3,75$ v.H.) auf 3,75 v.H. vermindert.

Die in dem Entwurf der Rechtsverordnung vorgesehenen vorläufigen Regelungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt durch die in der Zwischenzeit zu erarbeitenden abschließenden Bestimmungen abgelöst werden, im Falle der manuellen Dienste durch neue Grundsätze für die Ermittlung der jeweiligen Gesamtarbeits-Sollzeit im Rahmen von Arbeitszeitberechnungen.

Zur Anlage 4 (Stellenbesetzungsstopp für provinzialkirchliche Ämter, Dienststellen und Werke)

Anders als bei der Anlage 3 ist hier ein genereller Stellenbesetzungsstopp vorgesehen, von dem jedoch die in Abschnitt II genannten Einrichtungen bzw. Arbeitszweige ausgenommen sein sollen. Bei einem derartigen generellen Stellenbesetzungsstopp ist es allerdings notwendig, die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen vorzusehen, durch die bei einem unabweisbaren Bedarf die Wiederbesetzung einer Stelle zugelassen wird.

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, Februar 1983
Neue Grünstraße 19

K. I a Nr. 384/83

An alle
Pfarrämter und Kirchlichen Werke

Betrifft: Ordnung der Ordination

In der Anlage erhalten Sie einen Text der Ordnung der Ordination wie sie von dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR 1980 beschlossen und in Kraft gesetzt worden ist. Wir machen darauf aufmerksam, daß sie nicht nur für den liturgischen Gebrauch geeignet ist, sondern in ihren erläuternden Bemerkungen und auch im Text selbst Aussagen über das gegenwärtige in allen Gliedkirchen des Bundes einheitlich vertretene Ordinationsverständnis enthält. Wir freuen uns, daß dieser Text in allen Gliedkirchen in der DDR gleichermaßen verwendet wird.

Für das Konsistorium

Alfons

Anlage

den 9.4.80

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Herrn OKR Dr. Althausen

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Lieber Johannes !

Heute möchte ich Dir sehr herzlich für die Einladung zur Konsultation vom 10. - 13. September 1980, die die Arbeitsgruppe "Begegnung von Christen aus Frankreich und der DDR" durchführt, sehr herzlich danken. Auch der anliegende Bericht und die Fragestellungen erscheinen mir sehr interessant und geben einen guten Einblick in die Vorhaben dieser Arbeitsgruppe. Ich kann Dir heute leider noch nicht 100 % -ig sagen, ob ich an dieser Konsultation teilnehmen kann. Es reizt mich schon, aber Du weißt, daß ich durch die Verpflichtungen in Gemeinde und Gossner-Mission ziemlich beansprucht bin. Da können immer unvorhergesehene Dinge dazwischen kommen, die kein Mensch vorher einplanen kann. Darum bin ich vorsichtig mit konkreten Zusagen für den Zeitraum des 2. Halbjahres 1980. Ich hoffe, daß Du dafür Verständnis hast.

In diesem Zusammenhang möchte ich Dich auch auf Pfarrer Hans-Dieter Scheibe, 6305 Gehren, Untere Marktstr. 7 aufmerksam machen, der seit 1975 laufende Kontakte zu den Gemeinden St. Etienne u. St. Pierre in Mülhouse/Elsaß hat. Insbesondere die französische Jugend ist oft in Gehren zu Besuch und es gibt ausgedehnte Briefkontakte. Ich habe ihn auf die Arbeitsgruppe, die Du leitest, aufmerksam gemacht, und er hat sein Interesse an einem Kontakt mit diesem Arbeitskreis geäußert. Gehren - gehört zur Thüringischen Landeskirche und zur Superintendentur Ilmenau. Bruder Scheibe ist ein älterer Pfarrer, der aber noch jüngere Kinder hat und eine ausgedehnte Jugendarbeit betreibt. Er spricht französisch und bemüht sich, seine Sprachkenntnisse laufend zu erweitern. Ob er in Euren Arbeitskreis hineinpaßt - oder ob Du andere Kontaktmöglichkeiten für nützlich hältst - möchte ich ganz in Deine Entscheidung stellen. Aber ich denke, daß es gut ist, wenn man sich gegenseitig auf Menschen aufmerksam macht, die in diese oder jene Arbeitsgruppe vielleicht hineinpassen könnten, weil sie über das nötige Wissen und Engagement verfügen.

Ich bin

Ich bin mir nicht ganz sicher, wie wir in der Frage der Teilnahme an der Tagung in Hermannswerder verbleiben. Soweit ich sehe, ist kein letzter Zeitpunkt für die Anmeldung angegeben. Daraus vermute ich, daß eine Teilnahme vielleicht doch kurzfristig noch möglich sein könnte.

Es grüßt Dich in Deiner mühevollen Arbeit

Dein

W. Müller

« Pfr. Haus-Dieker Schreibe
6305 Gelingen, Neubere
Mühlstr. 7

(Gelingen = Superintendentur
Ilmenau).

Pfr. Schreibe hat seit 1975
laufenden Kontakt
zu den Gemeinden
St. Étienne u. St. Pierre
in Müllhouse / Elsass,
vor allem auch Kontakt
von Jugend (Gelingen) zu
Jugend (Müllhausen).
Besuche (in Gelingen),
Briefe.

Mr. Gscheide spricht
Französisch.

1977 Teilnehmer an
der Synode der
Église Réformée d'Al-
sace et de la Lorraine
in Metz.

Besteht die Möglich-
keit, Kontakt mit
einem Arbeitskreis
betreffend Frz. prot.
Kirchen zu bekommen?

Arbeitsgruppe "Begegnung von
Christen aus Frankreich und der
DDR"

Berlin, den 18.2.1980

Beantworten

Pfarrer E. Schülzgen

Lieber Bruder Schülzgen!

Die Arbeitsgruppe "Begegnung von Christen aus Frankreich und der DDR", die seit 1977 besteht, hat inzwischen zwei etwas größere Konsultationen zu Fragen des Lebensstiles durchgeführt. Darüber liegen Berichte vor. Soweit vorhanden darf ich sie Ihnen beilegen. Im Jahre 1980 soll der Arbeitsgang zu einem gewissen Abschluß geführt werden. Dazu möchte die Arbeitsgruppe vom 10. bis 13. September 1980 in Potsdam-Hermannswerder eine kleine Konsultation mit nur etwa 15 Personen durchführen. Die zur Hälfte aus Frankreich, zur Hälfte aus der DDR kommen. Es ist die Absicht, die bisher eingebrachten Gedanken in einen größeren Kontext zu stellen und durch theologische und sachliche Arbeit ein Dokument zu erstellen, das den beiden Kirchenblöcken in Frankreich und der DDR als ein Arbeitsergebnis der Begegnungen vorgelegt werden kann. Die Arbeitsgruppe hat sich dazu ein paar Fragen überlegt, die ich Ihnen ebenfalls in der Anlage beifüge.

Wir möchten Sie herzlich bitten, an der Konsultation teilzunehmen. Die Finanzierung wird von uns anderweitig versucht. Um Ihnen deutlich zu machen, mit welchen Gesprächspartnern Sie es voraussichtlich zu tun haben, dürfen wir Ihnen mitteilen, daß aus der DDR eingeladen werden:

Pfarrer Koenitz, Leipzig
Dr. Lehr, Potsdam
Dr. Scholz, Gartersleben
Pfarrer Schülzgen, Berlin
Dr. Wiebering, Leipzig.

Außerdem werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe teilnehmen:

Dr. Althausen, Berlin
Pastorin Bartel, Berlin
OKR Frits, Dresden
Bischof Dr. Wollstadt, Görlitz.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, bald zu hören, ob Sie den Termin wahrnehmen. Nähere Einzelheiten werden wir Ihnen dann später mitteilen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Begegnung

B e r i c h t

über den Erfahrungsaustausch betreffend Kontakte
zwischen Christen in der DDR und in Frankreich am
28. 11. 1979 in Berlin

Anwesend: Heine/IMHW, Herrbruck/ÖR.Jugd.Dienst, Dr. Lehr,
Orphal/Goßner Mission, OKR Schäfer/Thüringen, Frau
Schmidt/Rostock
Von der Arbeitsgruppe: Althausen, Bartel, Fritz, Heitz,
Ladwig, Wollstadt

Die Arbeitsgruppe "Begegnung von Christen aus Frankreich und der DDR" hatte zu dem Erfahrungsaustausch über kirchliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern eingeladen. Althausen eröffnet die Besprechung und dankt den erschienenen Teilnehmern, daß sie sich diesen Tag freigenommen haben. Dann übernimmt OKR Fritz/Dresden die Leitung. Es werden folgende Berichte gegeben:

1. Frau Heine/IMHW-DDR:

Die von Henry Ochsenbein vermittelten Kontakte sind mittlerweile ausgeweitet und vertieft worden. Dabei haben sich hier und da direkte Beziehungen zwischen jeweils bestimmten Einrichtungen in Frankreich und der DDR ergeben (z. B. Sonnenhof und Oberlinhaus). Inzwischen werden gemeinsame Fachkonferenzen etwa über die Arbeit an geistig Behinderten vorbereitet. In der DDR liegt die Vermittlung in der Verantwortung der Dienststelle IMHW/DDR. Zentrale Kontaktpersonen in Frankreich sind Herr Lestrangeau in Paris und Pfarrer Prinz.

2. Pfr. H. Orphal/Goßner Mission:

Über die ökumenische UIM-Arbeit (urban and industrial-mission) entstand vor einigen Jahren eine engere Beziehung zwischen der Goßner-Mission in der DDR einerseits sowie der mission populaire bzw. der action catholique ouvriere andererseits. Mehrere Besuche in beiden Richtungen haben gute persönliche Kontakte geschaffen. Von französischer Seite wird ein starkes Interesse bekundet, das Leben der Christen im Sozialismus kennen zu lernen. Von seiten der Goßner Mission wird Wert darauf gelegt, an den theologischen Reflexionen der französischen Freunde besonders in der A.C.O. teilzunehmen.

3. OKR Schäfer/Weimar

In Weimar und Buchenwald haben sich im Laufe der Zeit durch wiederholte Besuche aus Frankreich verschiedene besondere Beziehungen ergeben. Auf französischer Seite sind daran beteiligt Pfr. Ochsenbein, Pfr. Aime Bonifas und die Pfarrer im Inspektorat Montbelliard. Aus der Weimarer Tradition heraus sowie entsprechend alten französischen theologischen Traditionen finden die Gespräche eine besondere Zuspitzung in der Frage nach der Verbindung von Christlichem und Humanem.

4. Diakon Herrbruck/OJD

Die durch den Ökumenischen Jugendrat in Europa seit 1975 vermittelten Besuche zwischen Jugendvertretern beider Länder haben zu dem Plan geführt, gemeinsame Seminare durchzuführen. Sie werden von dem OJD in der DDR und der Jugendabteilung der Federation Protestante du France verantwortet. Aus den Erfahrungen wird deutlich, daß die gelebten ökumenischen Tatsachen, die Theologie in der Jugendarbeit und die Frage nach der Umsetzung von Theologie in der Praxis der Gesellschaft von den Gesprächspartnern besonders herausgestellt werden. Frankreich wird für viele in Europa und auch in der DDR ein Fenster nach Lateinamerika (Ludwig).

5. Dr. Lehr/Potsdam

- 5.1. Aus der Arbeit an der Leuenberger Konkordie sind theologische Sachgespräche entstanden, bei denen Prof. Lienhardt/Straßburg der wichtigste Gesprächspartner ist.
- 5.2. Langjährige Kontakte zu Prof. Andre Dumas vermitteln vertiefte Einsichten in die theologischen Strömungen in Frankreich.
- 5.3. Die Teilnahme an der Synode der ERF April/Mai 79 in Calais im Auftrage der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg hat besondere Erfahrungen und Einsichten über das Verhältnis der Institution Kirche in Frankreich und den "Werken" vermittelt. Über diesen Besuch liegt ein besonderer schriftlicher Bericht vor.
- 5.4. Im November 79 fand eine offizielle Besuchereise der Freundschaftsgesellschaft DDR-Frankreich statt, in deren Mittelpunkt eine Konsultation über Fragen der Abrüstung stand. Dabei konnte der Beitrag der Christen in der DDR sehr klar eingebracht werden. Es ergaben sich sowohl in der DDR-Delegation als auch zu den französischen Partnern gute Kontakte. Von seiten des DDR-Botschafters in Frankreich wurde umfassende Unterstützung der Bemühungen der Kirchen zugesagt.

6. Althausen/Berlin

In einem Kurzbericht werden die Aktivitäten der Arbeitsgruppe "Begegnung von Christen aus Frankreich und der DDR" dargestellt. Konsultationen über Fragen des Lebensstils 1978 in Leipzig, 1979 in Pomeyrol, Kontakte nach Montpellier, Vorhaben in Potsdam-Hermannswerder 1980.

7. Ergänzungen

- 7.1. Dr. Wollstadt berichtet über den Plan der Görlitzer Kirche, französische Pastoren zu einem Pastoralkolleg über die CA einzuladen.
- 7.2. Dr. Lehr gibt den Wunsch weiter, familiäre Kontakte zwischen den beiden Ländern herzustellen.
- 7.3. Da das ÖMZ/Berlin keinen Vertreter zu dem Erfahrungsaustausch entsenden konnte, wurde ein schriftlicher Bericht zur Verfügung gestellt (s. Anlage)

7.4. Weitere Kontaktstellen sind: DR-Institut in Straßburg, verschiedene Schwesternschaften, die Michaelbruderschaft, die Pfarrfrauenorganisation, der Kirchentag. Häufige Begegnungen ergeben sich durch die Arbeit der Freundschaftsgesellschaften, an der auch besonders von französischer Seite her kirchliche Mitarbeiter beteiligt sind.

7.5. Im November 1980 wird es eine UJM-Tagung mit DDR-Teilnehmern der Gossner-Mission zum Thema "Arbeit" geben (Orphal). Das gleiche Thema soll die nächste ERF-Synode im November 1980 haben (Ludwig).

8. Aussprache

In dem allgemeinen Austausch wird vor allem darüber gesprochen, wie die Auswertung der Erfahrungen und ihr Austausch zwischen den verschiedenen Gesprächspartnern in der DDR und in Frankreich gefördert werden können. Dabei werden die folgenden Schritte in Aussicht genommen:

- 8.1. Da es möglich sein könnte, weitere Exemplare von "Reform" in die DDR einzuführen, sollten weitere Abonnenten gefunden werden.
- 8.2. Die Arbeitsgruppe in Potsdam wird versuchen, die Zeitung noch intensiver auszuwerten.
- 8.3. Wie könnte noch andere französische, besonders theologische Literatur in der DDR bekannt gemacht werden?
- 8.4. Es wird geraten, mit der ÖMZ-Bibliothek enger zusammenzuarbeiten.
- 8.5. Ludwig bittet um DDR-Presseerzeugnisse aus der DDR.
- 8.6. Fritz wird versuchen, in Zusammenarbeit mit Frau Haufe/Leipzig eine Arbeitsgruppe zu gründen.
- 8.7. Frau Schmidt will einen Rostocker Hauskreis interessieren.
- 8.8. Das refuge-Jubiläum 1985 sollte in der DDR nicht vergessen werden.

9. Zusammenfassung

Die Teilnehmer sind der Meinung, daß der Austausch nützlich war. Er sollte gelegentlich wiederholt werden. Die französischen Vertreter werden etwas Ähnliches in Frankreich versuchen. Außerdem sollten die Ergebnisse dieser Zusammenkunft anderen, vorallem dem Bund bekannt gemacht werden. Die Teilnehmer werden jeder an seinem Teil dazu beitragen.

Berlin, Januar 1980

Gossner

an l a g e zum Bericht über den Erfahrungsaustausch
an 28. 11. 1979

Ü b e r b l i c k

über Verbindungen des ÖMZ mit dem Departement Evangelique
Francais d'Action Apostolique (DEFAP), Paris

Als nach Auflösung der Pariser Mission die Bildung eines Integrationsorgans zwischen Kirchen im französischsprachigen Raum und den missionarischen Aktivitäten erfolgte, wurde unsererseits das Interesse für diesen Vorgang und die sich daraus ergebenden neuen Beziehungen von Kirche und Mission geweckt. Nach längerer Vorbereitung erfolgte eine erste persönliche Kontaktaufnahme auf Grund einer Einladung des Französischen Kirchenbundes (25.11.1976) zu Arbeitsgesprächen mit dem Departement Evangelique Francais d'Action Apostolique (DEFAP), mit Gruppen der Öffentlichkeitsarbeit und anderen - insbesondere auf ökumenisch-missionarischem Gebiet aktiven - Arbeitszweigen. Diese Arbeitgespräche fanden dann in der Zeit vom 8. - 11. 2. 1977 in Paris statt.

Von EKV/ÖMZ waren beteiligt:

Kirchenpräsident Natho (Vorsitzender des Exekutivausschusses des ÖMZ)
Dr. Blauert (Direktor des ÖMZ)
Pastorin Hennig (Mitarbeiterin im ÖMZ)
Pfarrer Pfundt (Pfarrer in Erkner bei Berlin)

1978 folgten vier Mitarbeiter des DEFAP einer Einladung der EKV/ÖMZ:

Pont (Direktor des DEFAP, Pfarrer)
Pfarrer Trautmann (Mitarbeiter im DEFAP)
Pfarrer de Clermont (Mitarbeiter im DEFAP)
Pfarrer Honegger (Mitarbeiter im DEFAP).

Anlässlich einer Pastorentagung des ÖMZ machten sie in Vorträgen und Bibelarbeiten deutlich, wie unter der Zielstellung der "Animation" in französischen Gemeinden missionarisches Bewusstsein angesichts der Herausforderungen der Gegenwart entwickelt werden kann, das zudem diese Diasporagemeinden in den weiten ökumenischen Horizont stellt. Die DEFAP-Mitarbeiter waren anschließend Gast in Gemeinden der Kirchenkreise Dessau und Kyritz.

In Weiterführung der gegenseitigen Konsultation und insbesondere zum Austausch über Vorarbeiten zur Weltkonferenz für Mission und Evangelisation erwartet ÖMZ vom 29.11. - 10.12.1979 als Gäste von DEFAP: Pfarrer Trautmann, Paris
Pfarrer Ahovi, Togo (CEVAA)

Im Mittelpunkt des Besuchs steht ein Seminar, zu dem die Gliedkirchen Teilnehmer entsandt haben.

Nach erklärter Meinung beider Seiten sollte der in gemeinsamer Arbeit hergestellte Kontakt künftig noch intensiviert werden.

Protokoll

der Sitzung der Arbeitsgruppe "Begegnung von Christen aus
Frankreich und der DDR" am 28. 11. 1979 in Berlin

Anwesend: Althausen, Bartel, Fritz, Heitz, Lehr (a.G.) Ludwig,
Wollstadt (bis 15.40 Uhr)

1. Vorbereitung der nächsten Konsultation

- 1.1. Der Vorschlag eines Vorbereitungspapiers von Althausen wird leicht abgeändert und als "Anregungen für die Vorbereitung" verabschiedet.
- 1.2. In der Hoffnung, daß sich in Hermannswerder die nötigen Voraussetzungen schaffen lassen, wird als Termin noch einmal festgestellt.
 9. 9. 1980 Sitzung der Arbeitsgruppe in Potsdam-Hermannswerder
 10. - 12. 9. 1980 Konsultation am gleichen Ort
 13. - 14. 9. 1980 Wochenendprogramm mit touristischen Unternehmungen
- 1.3. Nach längerer Aussprache wird für den Verlauf der Konsultation verabredet:
 1. Am Anfang stehen zwei Referate von Teilnehmern der bisherigen Arbeit, die anhand der Fragen des Vorbereitungspapiers versuchen, Grundlinien eines Abschlußdokuments (rational) zu entwerfen.
 2. Referenten sollen sein: R. Fritz (sagt zu)
M. Parlier (wird angefragt)
 3. Im Wechselspiel von Plenum, Gruppen und Plenum werden die Referate reflektiert. Dabei soll herausgearbeitet werden, wo die unterschiedlichen Konkretionen gegeben sind und wie die Zusammenarbeit der Partner in Frankreich und der DDR den beiden Seiten zur Lösung ihrer jeweiligen Aufgaben im Zeugnisdienst helfen kann.
 4. Aus dieser Arbeit soll ein Dokument entwickelt werden, das am letzten Tag diskutiert und nach Möglichkeit verabschiedet werden soll.
- 1.4. Als Teilnehmer werden die Arbeitsgruppen und die folgenden Personen genannt:
Aus Frankreich: Greiner, Moiz/Taize, Guy Wagner
Aus der DDR: Koenitz, Lehr, Scholz/Gabersleben, Schülzgen,
Wiebering (Ersatz: Gutsch, Hosen)
- 1.5. Für das touristische Programm wird beschlossen:
 1. Die Potsdamer Arbeitsgruppe wird gebeten, diese im einzelnen vorzubereiten.

2. Es wird erwogen, die Anreise der Teilnehmer auf den 8. 9. 1980 anzusetzen, um ihnen am 9. 9. 1980 Gelegenheit zu einer Besichtigung Potsdams zu geben.
3. Am Wochenende wäre ein Besuch des Brandenburger Doms (3bd. vormittag) denkbar und von dort aus bis Sonntag nachmittag Gemeindebesuche.

2. Überlegungen zur Weiterarbeit

- Althausen berichtet von einem Gespräch mit J. Manry, P. Chretien, A. Appell und M.A. Chevalier am Rande der KEK in Chania, in dem die Arbeitsgruppe gebeten wurde, ihre thematischen und methodischen Absichten für die nächsten Jahre zu formulieren. Die Aussprache dazu ergibt:

Die Begegnung am 28. 11. 1979 hat gezeigt, daß die Arbeitsgruppe ihre Arbeit in ein Netzgeflecht von anderen Aktivitäten und Themen einordnen muß. Einerseits muß sie sich bemühen, Doppelarbeit zu vermeiden, andererseits empfinden es die anderen Gruppen als hilfreich, wenn ihre Einzelaktivitäten an einer Stelle zusammengeführt werden. Jedoch versteht sich die Arbeitsgruppe nicht als Zentralorgan. Sie kann bestenfalls koordinieren, obwohl ihr eigentlich auch dazu die Kompetenzen und die technischen Voraussetzungen fehlen. Sie hält es aber für möglich, durch Behandlung zusammenfassender Themen und durch Weiterführung des begonnenen Gedankenaustausches in loser Folge dazu beitragen zu können, daß die vielfältigen Kontakte zwischen Christen in Frankreich und in der DDR vertieft und für die Kirchen ausgewertet werden. In diesem Sinne möchte sie ihre Dienste den Kirchenbünden und den Gruppen, mit denen sie im Kontakt ist, auch weiterhin anbieten. Sie erinnert daran, daß dieses Mandat, so auch in dem ursprünglich von der Kirchenbünden vereinbarten Protokoll beschrieben wird.

Im Sinne dieser Aufgabenbeschreibung möchte sich die Arbeitsgruppe in den nächsten 5 Jahren der Frage zuwenden: Wie verstehen wir unseren missionarischen Auftrag? In der DDR wollen die Kirchen ein "Missionsjahrzehnt" begehen. Gerade die Gruppen, die die Verbindung nach Frankreich halten, sind daran stark beteiligt. Hinzukommt, daß umgekehrt die Strukturfragen der Kirchen Frankreichs (Kirche und "Werke" - theologische Ausbildung) unter der Frage nach dem missionarischen Auftrags zu einer gemeinsamen Aufgabe werden könnten. Bei weiterer Diskussion ergibt sich freilich ein zweiter thematischer Schwerpunkt. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes und das Potsdamer Edikt werden 1985 in historischen Gedenkfeiern in Frankreich und in der DDR behandelt werden. Dabei sind historische Verbindungslinien zwischen den beiden Ländern aufzunehmen, über die man rechtzeitig nachdenken sollte. Die Arbeitsgruppe sieht in dem historischen Thema einen nützlichen Kontrapunkt zu der Frage nach dem missionarischen Auftrag. Aus dieser komplementären Verknüpfung zweier allgemeiner mittelfristiger Themeinstellungen entwickelt sie deshalb ihren vorläufigen Arbeitsplan für die Jahre bis 1985.

- 1980 Abschluß des Lebensstil-Programms mit der Konsultation September 80 in Potsdam-Hermannswerder
Wiederholung des Erfahrungsaustausches wie am 28. 11. 79.
(Weitere Wiederholungen in den folgenden Jahren)
- 1981 Konsultation über den missionarischen Auftrag
Je 12 Teilnehmer aus beiden Ländern. Ort in Frankreich
- 1982 Konsultation zur Fortsetzung der Arbeit von 1981 in der DDR
- 1983 Beteiligung an den Feiern zum 500. Geburtstag von Martin Luther
- 1984 und 1985 je eine Begegnung in Frankreich und in der DDR unter den historischen Themen.

Zusammenfassend wird noch einmal darauf hingewiesen, daß eine jährlich Begegnung aus Gründen der Kontinuität notwendig erscheint. Ein Gespräch, das in zu großen Abständen geführt wird, kann nicht fruchtbar sein. In der Auswahl der Teilnehmer sollte deshalb auch darauf Rücksicht genommen werden, daß einige mehrmals beteiligt werden, andererseits aber auch immer wieder neue Interessenten genommen werden.

3. Verschiedenes

- 3.1. Die Arbeitsgruppe wird ihre nächste Zusammenkunft im Zusammenhang mit der Konsultation in Potsdam-Hermannswerder am 9. 9. 1980 halten. Die französischen Freunde ergäßen einen ähnlichen Erfahrungsaustausch mit Gruppen in Frankreich und würden gegebenenfalls dazu eine Einladung aussprechen.
- 3.2. Heits teilt mit, daß an Stelle von Bertrand de Luze künftig Miryam Parlier aus Varvert/Südfrankreich in der Arbeitsgruppe mitarbeiten wird.

Berlin, Januar 1980

Beleg

Fragen zum christlichen Lebensstil

Verlage für die Konsultation 1980 in Potsdam-Hermannswerder

1. Was ist ein christlicher Lebensstil?

- Wir brauchen eine Definition, was wir mit unserm Thema meinen, und einen Raster für die nähere Beschreibung des christlichen Lebensstils.
- Dazu gehört auch die Frage, ob man von einem Lebensstil der Christen sprechen kann, oder ob es nicht besser ist, von Lebensstilen zu sprechen. Was würde das dann aber für die Methode der Suche nach neuen Stilen bedeuten?
- Gibt es einen Lebensstil, der typisch christlich ist? Wodurch unterscheidet er sich von einem nichtchristlichen Lebensstil? Woher kommt die Orientierung für die Frage nach dem Lebensstil?

2. Welches sind die markantesten Unterschiede des Lebensstils in Frankreich und in der DDR?

- Wir brauchen eine Reflexion unserer Begegnungen und einen Versuch, das Leben der Menschen in den beiden Ländern einer vergleichenden Analyse zu unterziehen.
- Gibt es gemeinsame Herausforderungen für die Menschen in den beiden Ländern? Welche fordern uns besonders?
- Wie kommen unsere gemeinsamen Überlegungen im Zusammenhang anderer Beziehungen zwischen Frankreich und der DDR zu stehen? (Bsp. KKE, Helsinki, Europa als Schicksalsgemeinschaft, Nord-Süd-Frage)

3. Wo sind in unserer Welt heute Ansätze für einen neuen Lebensstil erkennbar?

- Wir brauchen Vorbilder oder Zielvorstellungen für den neuen Lebensstil. Wo sind solche zu finden? Welche Bedeutung hat das Evangelium für diese Zielvorstellungen?
- Die Suche nach neuen Lebensstilen stellt uns in eine größere und umfassendere Gemeinschaft mit Christen und Nichtchristen. Was kann man daraus lernen?
- Ist das Umwelt-Problem entscheidend? Warum? Oder warum nicht?

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

3010 Magdeburg, den 23. März 19 83

Am Dom 2 / Fernsprecher 3 18 81

Konten der „provkirche magdeburg“

3271-15-285 Staatsbank

3272-32-203 Sparkasse Magdeburg

8599-51-35 PSA Magdeburg

Betriebsnummer 9186900 4

Tgb.-Nr VI 143/83

Postschließfach 122

(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

An die
Gößner Mission
1180 Berlin
Baderseeestr. 8

Betr.: Delegation von Pfarrer Bruno Müller
Bezug: Schreiben vom 8.2.1983

Lieber Eckhard!

Wie ich Dir schon Anfang des Monats telefonisch mitteilte, hat der Rat unserer Kirche der Delegation von Bruder Müller zugestimmt. Ich bestätige hiermit nur der Ordnung halber die von mir gegebene telefonische Auskunft und übersende Dir zugleich eine Kopie unseres Schreibens an Bruder Müller. Wir legen großen Wert darauf, daß wir durch die Übersendung von Kopien der offiziellen Berichte an den Ergebnissen einer solchen Tagung teilnehmen können.

1 Anlage

Mit herzlichen Grüßen

Dein

Ulrich

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

3010 Magdeburg, den 23. März 19 83

Am Dom 2 / Fernsprecher 31881

Konten der „provkirche magdeburg“

3271-15-285 Staatsbank

3272-32-203 Sparkasse Magdeburg

8599-51-35 PSA Magdeburg

Betriebsnummer 9186900 4

Tgb.-Nr. VI 143/83

Postschließfach 122

(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

Herrn
Pfarrer Bruno Müller
Halle-Neustadt
Kkrs. Halle

Betr.: Dienstreiseantrag nach Italien

Lieber Bruder Müller!

Auf Grund eines positiven Votums des Kirchenkreises Halle hat der Rat unserer Kirchenleitung beschlossen, Ihrer Delegation nach Italien durch die Goßner Mission zuzustimmen.

Ich freue mich, Ihnen das mitteilen zu können, möchte Sie aber zugleich darauf aufmerksam machen, daß damit nicht die Erteilung des Diensturlaubes verbunden ist. Daher möchte ich Sie bitten, den Diensturlaub nach den für Sie zuständigen Ordnungen gesondert zu beantragen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unmittelbar nach Rückkehr einige Notizen von der Konferenz für den Ökumene-Brief schreiben + ein könnten. Sie wissen, daß das nur⁺relativ kurzer Bericht sein kann. Sollten Sie für die Goßner Mission einen ausführlichen Auswertungsbericht schreiben, dann wäre ich für die Übersendung einer Kopie sehr dankbar.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
In Vertretung



Goßner Mission

**Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen**

3010 Magdeburg, den 16.2.83 19

Am Dom 2 / Fernsprecher 31881

Konten der „provkirche magdeburg“

3271-15-285 Staatsbank

3272-32-203 Sparkasse Magdeburg

8599-51-35 PSA Magdeburg

Betriebsnummer 9186900 4

Tgb.-Nr. VI 93/83

Postschließfach 122

(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

Gossner-Mission
1180 B e r l i n
Baderseestr. 8

Betr.: Dienstreise von Pfr. Kühn-Erfurt in die NL
Bezug: Schreiben vom 31.1.1983

Lieber Eckhard!

Der Rat unserer Kirchenleitung hat auf seiner Sitzung vom 11.2.1983 ausdrücklich die Delegation von Bruder Kühn durch die Gossner-Mission in die Niederlande begrüßt, nachdem die zuständige Fachabteilung bereits am 9.2.1983 den notwendigen Diensturlaub erteilte.

Wenn es notwendig ist, können wir natürlich auch ein ausdrückliches Befürwortungsschreiben ausfertigen lassen. Da aber Ihr die delegierende Stelle seid, dürfte das nicht notwendig sein.

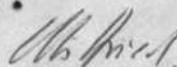
Ich freue mich über diese Eure Entscheidung. Bruder Kühn ist ja Pfarrer in einer Gemeinde, die mit einer niederländischen Gemeinde eine Partnerbeziehung unterhält - im Rahmen der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden reformierten Kirchen und der KPS. Außerdem gehörte er zu den engagierten Teilnehmern an unserer ersten theologischen Konsultation mit Vertretern unserer Partnerkirchen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die niederländischen Gastgeber im Rahmen ihrer Programmgestaltung auch einen Besuch von Bruder Kühn in der Partnergemeinde vorsehen könnte. Vielleicht kannst Du das noch ausdrücklich signalisieren.

Kleines Wort am Rande: Hab Dank für Deine korrekte und rechtzeitige Anfrage, die uns die Verhandlungen sehr erleichtert hat. Ich wäre froh, wenn alle Dienststellen so verfahren würden.

Mit herzlichen Grüßen
auch an Deine Familie

Dein

i.V.



den 8.2.1983

An das
Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

Schü/Ru

Am Dom 2

301 Magdeburg

Herrn OKR Berger

Betr.: Delegierung von Pfarrer Bruno Müller, Halle-Neustadt
zu einer Tagung nach Turin, Italien

Lieber Christfried !

Nun muß ich mich schon ein zweites Mal innerhalb kurzer Zeit mit einer Bitte an Dich wenden. Das Christliche Sekretariat für Solidarität El Salvador - Zentralamerika hat uns eine Einladung für das 4. Ineffeationale Treffen "Oscar Romero" geschickt. Dieses Treffen soll vom 4.5. - 8.5.1983 in Turin, Italien stattfinden und führt Christen aus Lateinamerika und Vertreter von Solidaritätsgruppen in Europa zusammen.

Da wir seitlangem mit dem Solidaritätsdienst - auch für Lateinamerika - befaßt sind, ist diese Einladung an uns ergangen und wir möchten gern, daß Pfarrer Bruno Müller, Halle-Neustadt für uns an dieser Tagung teilnimmt. Er arbeitet an diesem Thema bei uns seit langem mit, hat selbst Erfahrungen mit Lateinamerikanern am Ort und verfügt auch über Spanisch-Kenntnisse.

Ich möchte hiermit bitten, Pfarrer Bruno Müller für diese Zeit Dienstururlaub zu erteilen. Zur genaueren Information legen wir eine Abschrift der Einladung bei.

In der Hoffnung, daß Ihr dieser Bitte entsprechen könnt
grüßt Dich

Dein

W. Müller

Anlage

Abschrift der übersetzten Einladung

den 31.1.1983

An das
Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

Schü/Ru

Am Dom 2
301 Magdeburg
Herrn OKR Berger

Betr.: Teilnahme von Pfarrer Hans Kühn, Erfurt
an einer Reise in die Niederlande

Lieber Christfried !

Im Rahmen der Stadtarbeit hat die Gossner-Mission in der DDR eine langjährige Arbeitsbeziehung zu "disk" (dienst de industriele samenleving vanwege de kerken). Im vergangenen Jahr hat eine Gruppe von Mitarbeitern dieser Institution auf Einladung der Gossner-Mission die DDR besucht. Dabei sind Fragen von Kirche und Arbeitswelt erörtert worden. Dieses Gespräch soll im Rahmen einer Studienreise (Gegenbesuch) vom 28.4. - 7.5.83 fortgesetzt werden. Die Gossner-Mission beabsichtigt, eine Gruppe von 4 Personen in die Niederlande zu schicken. Wir möchten gern, daß Pfr. Hans Kühn, Erfurt als langjähriger Freund der Gossner-Mission und Mitglied des Arbeitskreises "Christliche Gemeinde in der sozialistischen Stadt" des ÖMZ an dieser Reise teilnimmt. Er hat sich seit vielen Jahren mit der zur Debatte stehenden Thematik befaßt. Ich möchte hiermit um Dienstururlaub für den angegebenen Zeitraum bitten. Ich hoffe, daß Ihr diese Delegation befürworten könnt. Es grüßt sehr herzlich

Dein



Presseinformation Nr. 1/81

Am 30. März 1981 hat der Präses der Synode in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bischofswahlkollegiums den Mitgliedern der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Briefform folgendes mitgeteilt:

"Das Bischofswahlkollegium unserer Kirche hat am 27. 3. 1981 den Wahlvorschlag für die auf der bevorstehenden Synodaltagung vom 24. - 28. 4. 1981 stattfindende Bischofswahl aufgestellt. Er umfaßt die Namen

Dr. theol. Christoph Demke, Berlin
und Dr. theol. Gottfried Forck, Cottbus

Als Termin der Bekanntgabe dieses Wahlvorschlages hat das Bischofswahlkollegium den heutigen 30. März 1981 festgelegt.

Die Öffentlichkeit wird durch eine Pressemitteilung unterrichtet, für deren Verwendung eine Sperrfrist bis 31. 3. 1981, 15 Uhr, besteht.

gez. Becker"

Da die Information der Synodalen als Wähler des künftigen Bischofs Vorrang hat, bitten wir um Verständnis für die obengenannte Sperrfrist.

J. Mayer
- Pressereferentin des Konsistoriums -

**Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen**

3010 Magdeburg, den 30. Januar 1981

Am Dom 2 / Fernsprecher 31881

Konten der „provkirche magdeburg“

3271-15-285 Staatsbank

3272-32-203 Sparkasse Magdeburg

8599-51-35 PSA Magdeburg

Betriebsnummer 9186900 4

Tgb.-Nr. VI 52/81

Postschließfach 122

(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

Herrn Pfarrer
E. Schülzgen

1180 Berlin
Baderseeestr. 8

Betr.: Hallesche Missionskonferenz

Bezug: Schreiben vom 12.8.1980

Lieber Ekkel!

Erst jetzt komme ich endlich dazu, Dir wegen unserer bevorstehenden Halleschen Missionskonferenz Näheres zu schreiben. Du hattest Dich ja aufgrund unserer Anfrage am 12. August 1980 freundlicherweise bereit erklärt, an unserer Tagung mitzuarbeiten. Darüber freue ich mich umso mehr, als wir ein Stück Nacharbeit der Melbourne-Konferenz leisten wollen, daß ich mich persönlich freue, einmal an einer Stelle mit Dir zusammenarbeiten zu können, brauche ich nicht ausführlich zu begründen.

In der Anlage schicke ich Dir unseren Programmentwurf zu, so wie wir ihn im Dezember beredet haben. Am 4. Februar wollen wir uns wieder zusammensetzen. Der Programmentwurf enthält in den Anmerkungen auch Notizen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, so daß Du auch den inneren Faden dieser Tage erkennen kannst. Dich wollten wir an mehreren Stellen um Mitarbeit bitten:

1. Generell fragen wir alle Mitarbeiter an, ob sie bereit sind am Sonntagvormittag einen Predigtdienst zu übernehmen, dazu liegt das Schreiben von Propst Bäumer und der Antwortvordruck (VI 620/80) bei.
2. Diejenigen, die über eigene Reise- und ökumenische Erfahrungen verfügen, wollen wir fragen ob sie entweder am Freitag, dem 6.3. oder an den beiden Abenden einen Gemeindeabend über ein ökumenisches Thema halten wollen. Dazu liegt nur der Antwortbogen (VI 619/80) bei.
3. Für die Konferenz selber wollten wir Dich um den Einstieg bitten. Du siehst es auf dem Programm für Freitag, dem 6.3. gleich nach dem Morgensegen.

Ich denke die Anmerkungen reichen aus, um Dir unsere Erwartungen zu verdeutlichen. Ich weiß, daß dies für einen Einstieg ein sehr knapp bemessener Zeitraum ist, hoffe aber, daß Du dieses Kunststück zuwege bringst. Um Dir den Anschluß an unsere vorige Tagung, der zugleich das theologische Problemfeld für 1981 abgegeben hat (Kontexttheologie) zu vermitteln, schicke ich Dir das Referat des holländischen kath. Missionstheologen Dr. Jan von Lin bei. Van Lin hatte im vergangenen Jahr das Referat in Halle gehalten und damit eine Reihe von Diskussionen ausgelöst. Unsere Idee ist, die kommende Tagung an diese Diskussionen anzuknüpfen, aber auch die Mitarbeit von Bruder Kasner sehr stark in unseren Kontext

einzubinden. Es wäre nett von Dir, wenn Du dieses Manuskript, nach Lektüre, möglichst bald an Bruder Kasner nach Templin weiterreichen würdest. Ganz abgesehen davon, scheint es sicher hilfreich zu sein, wenn Du Dich einerseits mit Kasner und andererseits mit Wassermann und Blauert ins Benehmen setzt, um eventuelle Absprachen über Schwerpunkte vornehmen zu können. Dies wird seine besondere Bedeutung für die Informationsthesen Evangelium und Kontext haben, um die wir Bruder Blauert gebeten haben. Am späten Nachmittag des ersten Tages haben wir mit Fritz Hoffmann nochmals eine kritische Situation zu erwarten. Wir hatten in unserer Kirchenleitung ziemlich deutliche Kontroversen mit Fritz Hoffmann über Pattaya und sein Missionsverständnis, an der Stelle ist dann der Versuch von Gerhard Linn besonders wichtig.

4. Der zweite Tag soll vor allem auch für Gemeindeglieder offen sein, während sich der Freitag stärker an die Kreisbeauftragten für Ökumene und Mission wendet. Du ersiehst aus dem Programm für Sonnabend, daß wir deswegen einen einstündigen Bericht mit Dias aus und über Melbourne vorgesehen haben. Ich finde es sehr schön, wenn Du und Frau Fahlberg je 25 Minuten dort berichten könnten. Ihr werdet vermutlich beide sehr unterschiedliche Akzente aus den Melbourne-Tagen herausheben. Hier geht es vor allem auch um Erlebnisvermittlung für die Teilnehmer. Daß Du am Abend in dem offenen Gespräch auch Beiträge einbringen kannst, ist selbstverständlich.
5. Wenn Du den Sonntag noch für Halle opfern kannst, wäre Deine Mitarbeit auch am Nachmittag in der Melbourne-Koje willkommen. Für die Kojengestaltung ist allerdings noch kein Verantwortlicher benannt.

Ich denke, daß diese Dinge erst einmal reichen, um Dir einen Überblick über unsere Planung zu vermitteln. Schwierigkeiten habe ich persönlich noch den Redeauszug von Frau Esquarel und eine Story zu finden, die für die Predigtvorbereitung zum Sonntag als Impuls geeignet ist. Wir hatten ja vor, denjenigen Brüdern, die für den Sonntag Predigtdienst übernommen haben, ein Vorbereitungsmaterial zuzusenden (vergl. Aufgabenverteilung Punkt 2), das ist mir aber bisher nicht gelungen. Die Hallenser, die für die Gruppenarbeit am Sonnabend zuständig sind, wären für einen Tip dankbar, in welcher der nach den Bibelarbeiten orientierten Gruppen die Melbourne-Fahrer mitmachen wollen (vergl. Aufgabenverteilung Punkt 9). Auch das könntest Du eventuell gelegentlich notieren. Sollten noch weitere Rückfragen entstanden sein, dann kannst Du mich ja jederzeit noch einmal anrufen.

Mit herzlichen Grüßen

Dein

In Vertretung:

Alf. Kied.

D



Wünsch
Hilf.

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Konsistorium

Neue Grünstr. 19/22, Berlin 1020
Telefon 27 80 2 (0)

13. Juli 1990

VIIIa 1966/90

An die
TeilnehmerInnen und Interessierten
der Arbeitsgemeinschaft "Ökumenisches Englisch"
in Berlin, Joachimsthal und Neuruppin

Wiederbeginn der Zusammenkünfte der AG "Ökumenisches Englisch"
in Berlin (10. und 11.09.90), Joachimsthal (13.09.90) und Neu-
ruppin (20.09.90)

Liebe TeilnehmerInnen unserer ökumenischen Englischkurse,
nach der Sommerpause laden wir Sie wieder herzlich ein zu den Ar-
beitsgemeinschaften für ökumenisches Englisch, die unter der Lei-
tung von Frau Kasner stattfinden.

Die beiden Berliner Arbeitsgemeinschaften treffen sich zukünftig
an verschiedenen Tagen: Die Gruppe A (für Fortgeschrittene)
d i e n s t a g s von 10.00 - 13.00 Uhr, die Gruppe B (für we-
niger Fortgeschrittene) m o n t a g s von 18.00 - 21.00 Uhr.

Beginn: 10. und 11. September 1990, Ende 17. und 18. Dezember 1990.

Ort: Haus der Berliner Mission, Georgenkirchstr. 70, Berlin 1017.

Die Arbeitsgemeinschaft in Joachimsthal trifft sich wieder
donnerstags von 8.00 - 11.45 Uhr.

Termine: 13. September / 27. September / 11. Oktober / 25. Oktober /
8. November / 22. November / 6. Dezember.

Ort: Gemeinderaum in der Kirche in Joachimsthal.

Die Arbeitsgemeinschaft in Neuruppin trifft sich ebenfalls
donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr.

Termine: 20. September / 4. Oktober / 18. Oktober / 1. November /
15. November / 29. November / 13. Dezember /

Ort: Superintendentur Neuruppin, Schinkelstraße 11
(am Busbahnhof)

Der Teilnehmerbeitrag pro Kurs beträgt für Berlin 25,00 DM, für
Neuruppin und Joachimsthal 15,00 DM (für Studenten sind Ausnahmen
möglich) und wird im Laufe des Herbstes während der Arbeitsge-
meinschaften eingesammelt.

Allen, die bezahlt und eingesammelt haben, danken wir vielmals.

Herzliche Grüße, verbunden mit den besten Wünschen für einen er-
holsamen Urlaub, sendet Ihnen

Ihre *Elfriede Duffke*

den 26.6.1984

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Deponierung der Altregistratur der Gossner-Mission
im Archiv der Berliner Mission

Bezug: Ihre Anfrage K. IIa Nr. 1434/83^{II} vom 27.4.1984

Die Altregistratur der Gossner-Mission in der DDR ist noch 1983 in das Archiv der Berliner Mission umgelagert worden. Nach dem die Berliner Mission ihre Bereitschaft erklärt hatte die Altregistratur in ihrem Haus aufzunehmen, hat das Kuratorium der Gossner-Mission in der DDR auf seiner Sitzung am 29. September 1983 den Beschluß gefaßt, die Umlagerung vorzunehmen und einen Depositatvertrag mit der Berliner Mission abzuschließen.

Die Berliner Mission wurde daraufhin gebeten, einen Depositatvertrags-Entwurf vorzubereiten. Die Vorbereitung scheint noch nicht abgeschlossen zu sein, so daß ein Vertrag noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wir hoffen aber, daß dieses in der nächsten Zeit geschieht und damit die Angelegenheit geregelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wü

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

102 Berlin, den 27. April 1984
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher 2 00 01 56

K. IIa Nr. 1434/83 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

An die
Goßner-Mission in der DDR

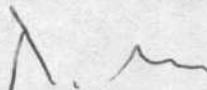
1180 Berlin-Grünau
Baderseestr. 8

Betr.: Deponierung der Altregistratur der Goßner-Mission im Archiv
der Berliner Mission

Bezug: Unsere diesbezügliche Korrespondenz, zuletzt unser Schreiben
K. IIa Nr. 1434/83 vom 17.8.1983

Wir bitten um Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 102 Berlin, Nr. 122 01 · Bankkonto: BSK Nr. 6851 - 18 - 550

Betriebs-Nr. 90 00 53 19

den 12.1.82

An das
Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen
Provinzial-Kirchenkasse

301 Magdeburg

Am Dom 2

Schl/Ru

Mf

Betr.: Überweisung von 600.-- M am 10.12.1981
durch die Gossner-Mission in der DDR

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.12.1981 He/Gr.

In Ihrem Schreiben fragen Sie nach der Verwendung
des von uns überwiesenen 600,- M. Wir waren der Meinung,
daß wir den Anteil zu dem Versorgungsbeitrag 1979 für
Pfarrer Heyroth noch nicht an Sie gezahlt hatten.
Pfarrer Heyroth hat seinen Dienst bei der Gossner-Mission
am 1. 10. 1979 aufgenommen, so daß wir die Monate Okt. Nov.
und Dez. 1979 den Versorgungsbeitrag übernehmen müssen.
Sollte dieses ein Irrtum unsererseits sein, bitten wir
um Rücksendung des Betrages auf unser Bankkonto.

Mit freundlichem Gruß

W. W.

**Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen**

Provincial-Kirchenkasse

Tgb.-Nr

Postschließfach 122

(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

An die
Gossner-Mission
1059 B e r l i n
Görener Str. 11

Betr.: Überweisung von 2.400,- M und 600,- M vom 10.12.1981, Erf. Tg. 8.12.

Von Ihrem Konto Nr. 6691-16-296 erhielten wir mit der Codierung 2061981 2.400,- M. Diesen Betrag haben wir als Beitrag zur Versorgung (Pf. Heyroth) gebucht. Wir machen darauf aufmerksam, daß für diese Einzahlung die Codierung 205 angewendet werden muß.

Von dem gleichen Konto erhielten wir weitere 600,- M, ebenfalls mit 206 danach jedoch mit 1979 codiert. Da uns von einem Rückstand in der Versorgung von Pf. Heyroth nichts bekannt ist, bitten wir um Klärung und entsprechende baldige Nachricht.

Mit freundlichem Gruß!

Herrn

301 Magdeburg, den 28.12. 1981

Am Dom 2 / Fernsprecher 31881

Konten der „provkirche magdeburg“

3271-15-285 Staatsbank

3272-32-203 Sparkasse Magdeburg

8599-51-35 PSA Magdeburg

Betriebsnummer 9186900 4

He/Gr

Dienstliche Briefe bitte nicht mit persönlichen Anschriften versehen, sondern an das Evangelische Konsistorium richten.

F

Gossner Mission

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

- Konsistorium - Der Propst

K. Ia Nr. 2298/90

1020 Berlin, den 10. 10. 1990

An
die Gemeindeglieder
der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg,
die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst
und Verwaltungsdienst

Zur Kenntnisnahme mit
herzlichem Gruß
Dr. Furian

Abschrift

2. Tagung der VI. Synode des
Bundes der Evangelischen Kirchen
21. bis 25. September 1990 in Leipzig

B e s c h l u ß
der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen
zum weiteren gemeinsamen Weg von Bund und EKD

Bei ihrer Tagung im Februar 1990 stand die Synode des Bundes der Ev. Kirchen unter dem Eindruck der "Loccumer Erklärung" sowie der Reaktionen darauf. Sie legte ihre Vorstellung für die Beteiligung an der Gemeinsamen Kommission von EKD und Kirchenbund fest.

Bis zu ihrer Tagung im September 1990 beschleunigte sich der politische Einigungsprozeß. Dessen Gestaltung beeinflusste auch die Beratungen der Gemeinsamen Kommission im Mai und im September.

Nach einem Bericht über den Stand der Beratungen in der Gemeinsamen Kommission wurden in der Synode Zustimmung und Bedenken geäußert. Außerdem ergaben sich zusätzliche Gesichtspunkte

I. Die Synode stellt als Ergebnis ihrer Beratungen fest:

1. Die Synode stimmt dem von der Gemeinsamen Kommission vorgeschlagenen Weg der Zusammenführung von Bund und EKD grundsätzlich zu.
2. Die Synode bittet die Gliedkirchen des Bundes, die Schritte auf dem Weg der Zusammenführung gemeinsam zu tun. Das gilt insbesondere deshalb, weil jede Gliedkirche einen eigenen Beschluß über die Herstellung ihrer Mitgliedschaft in der EKD zu fassen haben wird.
3. Die Synode bittet die Gliedkirchen des Bundes, gemeinsame rechtliche Regelungen und bestehende Verabredungen nur im gegenseitigen Einvernehmen zu ändern; ist eine Änderung beabsichtigt, ist eine Konsultation erforderlich.
4. Die Synode erwartet, daß mit erfolgter Zusammenführung eine Stelle des Kirchenamtes der EKD in Berlin, Auguststraße 80, eingerichtet ist und von einem Mitarbeiter aus dem Bereich des Bundes geleitet wird. Diese Stelle nimmt Aufgaben wahr, welche die Gliedkirchen des dann ehemaligen Bundes gemeinsam betreffen.
Dazu gehören
 - Gemeindeaufbau
 - Bildungsfragen
 - Gestaltung kirchlicher Ausbildungen
 - Kirche und Gesellschaft
 - Rechtsangleichung
 - Mitarbeiterrecht, einschließlich Pfarrerdienstrecht
 - Besoldung, Vergütung und Versorgung
5. Die Synode erwartet, daß im Rahmen einer künftigen EKD-Mitgliedschaft eine Koordinierungsgruppe der Gliedkirchen des Bundes eingerichtet wird. Diese Koordinierungsgruppe hat spätestens nach drei Jahren die Aufgabenstellung der in Ziffer 4. genannten Stelle zu überprüfen.

b.w.



6. Die Synode erwartet von der Gemeinsamen Kommission, daß geprüft wird,
 1. wie die "Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst" von der EKD aufgenommen und die im Bund erreichte Gemeinschaft von Kirchen als Kirche für die Vertiefung der Gemeinschaft zwischen den Kirchen in der EKD fruchtbar gemacht werden kann;
 2. wie die Abschlüsse von kirchlichen Ausbildungen und die Ausbildungsstätten der Gliedkirchen des Bundes innerhalb der EKD anerkannt werden;
 3. wie den Jugenddelegierten bei der Synode der EKD die gleichen Rechte und Pflichten wie in der Synode des Bundes eingeräumt werden können;
 4. wie die Erfahrungen mit den Beratungsgremien des Bundes in die zukünftige Arbeit in der EKD eingebracht werden können;
 5. wie die Theologische Studienabteilung beim Bund oder ihre Aufgaben weitergeführt werden sollen;
 6. wie die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats wahrgenommen wird;
 7. wie die Werke des Bundes im Prozeß der Zusammenführung berücksichtigt werden.
7. Die Synode weiß sich an ihren Beschluß "Bekennen in der Friedensfrage" (1987) gebunden. Die Synode stellt fest, daß der Geltungsbereich des von EKD und Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrages durch die Zusammenführung von Bund und EKD keine Ausweitung auf die Gliedkirchen des Bundes erfährt. Die Synode unterstützt die Anliegen, die in der Erklärung zur Zivildienstgesetzgebung vom 15. August 1990, abgegeben vom Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz enthalten sind. Sie bittet die EKD, die Anliegen dieser Erklärung zu fördern.

II. Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen hält es für erforderlich und möglich, folgenden Terminplan für die Zusammenführung von Bund der Evangelischen Kirchen und Evangelischer Kirche in Deutschland einzuhalten:

1. Bis Anfang Februar 1991:

- Vorlage des Entwurfs eines Kirchengesetzes, das Bestimmungen enthält über
- die Herstellung der Mitgliedschaft in der EKD durch die Gliedkirchen des Bundes
 - die Aufhebung der Ordnung des Bundes
 - die Änderung der Grundordnung der EKD
 - die Übernahme von EKD-Recht und die Fortgeltung der Rechtssetzung des Bundes als partielles Recht der EKD
 - die Verteilung der Sitze in einer EKD-Synode nach der Zusammenführung beider Kirchenbünde
 - Übergangsvorschriften.

2. Bis Ende Februar 1991:

Beratung des Entwurfs in der Synode des Bundes

3. Bis 15. Mai 1991:

Stellungnahmen der Synoden der Gliedkirchen des Bundes zum Entwurf des Kirchengesetzes.

4. 25. bis 29. Mai 1991:

- Konstituierung der EKD-Synode
- gemeinsame Tagung der Synoden der EKD und des Bundes
- gemeinsame Beratung des Kirchengesetzes über die Zusammenführung beider Kirchenbünde und Herstellung einer gemeinsamen Beschlußvorlage.
- getrennte Beschlußfassung durch die Synoden der EKD und des Bundes mit Zweidrittel-Mehrheit und Zustimmung der Kirchenkonferenz und der KKL

5. Bis spätestens Anfang Oktober 1991:

Tagung der Synoden der Gliedkirchen mit Beschlußfassung über das von den Synoden beider Kirchenbünde beschlossene Kirchengesetz und Wahl der Synodalen für die neue EKD-Synode (falls nicht schon früher erfolgt).

6. 3. - 8. November 1991:

Konstituierung der neuen EKD-Synode und Wahl des neuen Rates.

III. Mit dem Zusammentreten der neuen EKD-Synode endet die Legislaturperiode der VI. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen.

Leipzig, den 25. September 1990

Der Präses der Synode
des Bundes der Ev. Kirchen
Rosemarie Cynkiewicz

Eingegangen

am 14.2.89

erledigt

Dr. Ullrich
 EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
 - Konsistorium - Der Propst
 K. Ia Nr. 109/89

1020 Berlin, den 16. 1. 1989

An die
 Gemeindeglieder, Kirchenräte,
 die Mitarbeiter im Verkündigungs-
 und Verwaltungsdienst

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Anlage gebe ich Ihnen den Ergänzungsbrief des Landes-
 kirchenrates der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen vom 5. 1. 1989
 zur Kirchenbesetzung in Weimar zur Kenntnis. In diesem Brief
 werden Feststellungen zur Frage der Kirchenbesetzung und zum
 sog. Asylrecht getroffen, die von allgemeinem Interesse sein
 dürften.

Ich hoffe nur, daß niemand von uns in solche Situation gerät
 wie die für die Herder-Kirche in Weimar Verantwortlichen!

In einer weiteren Anlage gebe ich Ihnen den Mitgliederstand
 der bedeutenderen religiösen Sondergemeinschaften in der BRD
 und weltweit zur Kenntnis; die ich dem epd Landesdienst Berlin
 Nr. 3 vom 4. 1. 1989 entnommen habe.

Herr Generalsuperintendent Dr. Krusche bittet auf dem Plan
 "Besondere Veranstaltungen ...", der Ihnen am 21. 12. 1988
 zugeing, folgende Terminänderung vorzunehmen:

2. Generalsuperintendentur Berlin

.....

Sprengeältestenrüste zum Reformationsjubiläum in der Fran-
 zösischen Friedrichstadtkirche am 21. Oktober 1989, 9.00 Uhr

Mit freundlichem Gruß
 Ihr

10/89

Anlage 1

Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
A 860

5900 Eisenach, den 5. 1. 1989
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str.2a

Kirchenleitung der Gliedkirchen
des Bundes der Evang. Kirchen

Betr.: Vorgänge im Zusammenhang mit der Kirchenbesetzung in Weimar
vom 4. Dezember 1988

Bezug: Unser Schreiben mit anliegendem Rundbrief des Landesbischofs
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 16. Dezember 1988

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Schwestern und Brüder!

Im Nachgang zu obigem Schreiben übersenden wir Ihnen je eine Rund-
verfügung des Landeskirchenrates vom 3. 1. 1989, aus der wir Näheres
zu entnehmen bitten.

Im übrigen wird zur Tagung der KKL am 13./14. Januar 1989 Gelegen-
heit sein, Näheres über die Angelegenheit mitzuteilen und den erfor-
derlichen Austausch darüber zu führen. Wir werden dann auch den
Mitgliedern der KKL, denen der Rundbrief des Landesbischofs der
Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und die jetzt übersandte Rundver-
fügung vom 3. 1. 1989 nicht zugänglich ist, noch aushändigen.

1 Anlage

Mit herzlichen Grüßen
gez. Unterschrift

Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
A 860

den 3. 1. 1989

In der letzten Zeit ist uns eine ganze Reihe von Briefen zugegangen,
die sich mit den Vorgängen am 4. Dezember 1988 in der Stadtkirche
von Weimar befassen. Auch Sie haben uns geschrieben. Am 15. Dezember
1988 hat der Landesbischof einen Rundbrief an alle Pfarrer und
Pastorinnen im Verkündigungsdienst versandt. Er informiert über die
Vorgänge und bekräftigt die grundsätzliche Haltung unserer Landes-
kirche in den Fällen der Besetzung von Kirchengebäuden. Den Rund-
brief schicken wir Ihnen zu Ihrer persönlichen Information in der
Anlage zu. Er ist nicht zur Weitergabe an Publikationsorgane und
nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Kommentierend zu dem Rundbrief des Landesbischofs möchte der Landes-
kirchenrat folgendes hervorheben.

Unsere Landeskirche bleibt bei der mit den Superintendenten am
25. 8. 88 abgesprochenen Regelung:

Wir sind der Überzeugung, daß die Besetzung unserer Gotteshäuser
kein Instrument ist, durch das sich der Einzelne die Erfüllung per-
sönlicher Lebensziele erzwingen kann. Deshalb wollen wir Kirchen-
besetzungen möglichst frühzeitig und mit eigenen Mitteln verhindern
oder beenden. Das wollen wir grundsätzlich durch Gespräch, Beratung
und Geduld erreichen. Ziel aller Bemühungen muß bleiben, Schaden von
den Betroffenen abzuwenden und die ungestörte Ausübung des kirch-
lichen Dienstes zu gewährleisten. Nur im Falle von unmittelbarer
Gefahr für Personen und unersetzbare Gegenstände werden wir von
unserem Hausrecht machen und uns an die Ordnungskräfte wenden.

In diesem Zusammenhang wird verschiedentlich auf das Asylrecht der Kirche verwiesen. Nach in der DDR geltendem Recht gibt es kein juristisch einklagbares Asylrecht für Sakralbauten. Davon ganz abgesehen können die Personen, die im zurückliegenden Jahr Kirchen besetzt haben, nicht als Asylsuchende in der Situation der Verfolgung angesehen werden. Sie waren keiner Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Sie wollten vielmehr die Kirche als ein besonderes Druckmittel nutzen, um gegenüber dem Staat ihr eigenes Ziel durchzusetzen. Im Hinblick auf die Vorgänge in Weimar wird unser Ansatz stark verschoben, wenn lediglich Empörung über die Tatsache geäußert wird, daß eine Kirchenbesetzung durch Polizeimaßnahmen abgebrochen wurde. Dabei wird übersehen, daß die Besetzung bereits der eigentliche Mißbrauch des Gotteshauses ist. Jede unserer Kirchen ist unter Anrufung des Heiligen Geistes durch die versammelte Gemeinde mit folgenden Worten geweiht: "So sei nun diese Kirche dem Dienste Gottes geweiht. Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist segne und heilige diese Stätte, daß hier seine Ehre wohne und die Gemeinde durch sein Wort erbaut werde zu einer Behausung Gottes im Geist."

Die Kirchenbesetzung selbst ist bewußte Verletzung geltenden Rechtes und hat Erpressungscharakter. Allen daraus folgender Schaden ist von den Besetzern bewußt in Kauf genommen und einkalkuliert. In Zukunft wird zu berücksichtigen sein, was die Reiseverordnung vom 30. November 1988 in diesem Zusammenhang aussagt. Nach dem Wortlaut dieser Verordnung erreichen Kirchenbesetzungen das Gegenteil dessen, was beabsichtigt ist. Sie schließen bei dieser Vorgehensweise eine Anerkennung des Antrages auf ständige Ausreise als humanitären Fall aus.

Daß sich Gemeindeglieder mit diesem Vorgang befassen und sich zu Wort melden, sehen wir als Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für den Weg unserer Kirche an, die wir wahrnehmen in der Ehrfurcht und Liebe gegenüber Gott und in der Achtung und Liebe gegenüber den Menschen. Dem will auch die Ordnung unserer Kirche dienen, die sie sich in freier Entscheidung gegeben hat. Danach nehmen in derartigen und vergleichbaren Fällen zuerst die gewählten und beauftragten Vertreter unserer Gemeinde ihre Verantwortung wahr. Indem wir dies achten, tragen wir der Eigenständigkeit kirchlichen Handelns Rechnung.

Wir bitten Sie, dies zu bedenken, Ihren Gemeindeglieder in seiner geistlichen Verantwortung zu unterstützen und mit ihm dafür Sorge zu tragen, daß wir unter dem Frieden des Herrn miteinander leben.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Anlage 2

Sekten: Weltweit bis zu 125 Prozent mehr Mitglieder

EZW-Statistik zeigt Stagnation in der Bundesrepublik

Berlin (epd). Einen Mitgliederzuwachs von bis zu 125 Prozent haben nach der neuesten Statistik der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (Stuttgart) die Sekten weltweit verzeichnet. Während die Mitgliederzahlen der religiösen Sondergemeinschaften in der Bundesrepublik stagnierten oder nur leicht anstiegen, wuchsen weltweit besonders die größeren und stark missionierenden Gruppen, teilte die Zentralstelle am Dienstag, 3. Januar, mit. So stieg die Mitgliederzahl der "Neuapostolischen Kirche" weltweit von rund zwei Millionen 1983 auf jetzt rund 4,5 Millionen.

Die "Zeugen Jehovas" haben jetzt weltweit drei Millionen Mitglieder gegenüber 2,5 Millionen 1983, die Pfingstbewegung steigerte sich von rund 20 bis 30 Millionen 1983 auf jetzt 50 Millionen, die Adventisten von vier auf fünf Millionen und die "Mormonen" von 5,4 Millionen auf jetzt 6,2 Millionen.

Nach der Statistik gehören rund 1,4 Millionen Bundesbürger zu einer der großen Sondergemeinschaften. Die "Neuapostolische Kirche" ist die stärkste kirchliche Gruppe neben den Landeskirchen mit rund 330.000 Mitgliedern und rund 400.000 "Zugehörigen". Auf Platz zwei der Statistik, die vorwiegend auf überprüfbareren Angaben der Gruppierungen beruht, stehen Jehovas Zeugen mit 121.000 Mitgliedern gegenüber rund 100.000 sowie etwa 140.000 Anhängern. Es folgen die Pfingstbewegung mit 35.000, die Adventisten mit 26.000 Mitgliedern und 35.000 Zugehörigen und die Mormonen mit 22.000 Mitgliedern und 28.000 Anhängern.
(011/04.01.1989)

Anlage 3 s. umseitig

Anlage 3

Hiermit gebe ich Ihnen im folgenden den Text eines Beschlusses der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom Sonnabend, dem 14. Januar '89, zur Kenntnis und bitte Sie, die Gemeinden in geeigneter Weise hierüber zu informieren. -

"Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen hat über die unter der Überschrift 'Herr Stolpe und der Idealfall' veröffentlichte ADN-Meldung vom 10. Januar 1989 gesprochen. Sie ist befremdet über Ton und Art dieser Meldung. Dies betrifft vor allem Unterstellungen und Andeutungen, die durch Tatsachen nicht gedeckt sind und Herrn Konsistorialpräsident Stolpe offenbar diskreditieren sollen. Die Konferenz steht zu der von ihm vertretenen Auffassung, daß die Kirche von ihrem Auftrag her zu gesellschaftlichen Problemen Stellung nehmen muß.

Die Konferenz beauftragt das Sekretariat, über den Staatssekretär für Kirchenfragen dem ADN das Befremden über diese Veröffentlichung in der Aktuellen Kamera und in Tageszeitungen der DDR zum Ausdruck zu bringen."

Unser Bischof, Bruder Forck, hat sich in inhaltlich ähnlichen Schreiben an den "Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst" (ADN) und an den Herrn Staatssekretär für Kirchenfragen gewandt.

gez. Furian

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

- Konsistorium - Der Propst

1020 Berlin, den 23. 1. 1989

K. Ia Nr. 269/89

An die
Gemeindegemeinderäte,
die Mitarbeiter im Verkündigungs-
und Verwaltungsdienst

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Anlage erhalten Sie die Mitteilungen der Ev.-Luth. Landes-
kirche Sachsen über die Vorgänge in Leipzig um den 15. 1. 1989.
Zusätzlich teile ich Ihnen mit, daß die aufgeführten Personen
inzwischen - mit Ausnahme des Herrn Fred Kowatsch, der sich in-
tensiv um seine ständige Ausreise bemüht - wieder auf freiem Fuß
sind.

Mit guten Wünschen
Ihr
gez. Dr. Furian

Anlage 1

Die Superintendenten der Kirchenbezirke Leipzig-Ost und Leipzig-West

Leipzig, am 16. Januar 1989

An die Pfarrämter und kirchlichen Einrichtungen
der Kirchenbezirke Leipzig-Ost und Leipzig-West

Im Blick auf die Ereignisse der vergangenen Tage in unserer Stadt
erklären wir:

1. Der Respekt vor dem Blutzeugnis der Kommunisten Karl Liebkecht und Rosa Luxemburg sowie die Tatsache, daß beide bewußt als Vertreter der materialistischen Weltanschauung gelebt und gekämpft haben, verbietet uns die Inanspruchnahme ihrer Ideen für jede Form der kirchlichen Verkündigung.
2. Das Zeugnis der Kirche ist und bleibt gebunden an die nicht austauschbare Botschaft vom Kreuz Christi, von der Liebe Gottes, seiner Solidarität und Versöhnung mit den Menschen und vom Ernst, der sich aus unserer Verantwortung unseres Lebens und Zeugnisses in Gottes Gericht ergibt.
Wir vertrauen darauf, daß die daraus resultierende Botschaft der Kirche und das damit verbundene konkrete Zeugnis eines jeden Christen weltweite und weltverändernde Wirkung hatte und immer haben wird. Insofern war, ist und bleibt sie ein unübersehbarer und unverwechselbarer Beitrag zu allen konkreten Bemühungen um Entspannung, Frieden, Gerechtigkeit und Menschenwürde.
3. Darum kann für uns politische Demonstration nicht die geeignete Form des Zeugnisses der Kirche sein.
4. Wir stehen, wie immer schon, zu der Verpflichtung, uns für alle Menschen einzusetzen, die in innere oder äußere Not geraten oder in Gefangenschaft geraten sind. Diesen Einsatz machen wir nicht abhängig von der Beurteilung des Denkens dieser Menschen, noch davon, wie diese Menschen uns beurteilen.
Wir haben uns bisher nicht zu politischer Polarisierung verleiten lassen und werden dies auch um Christi willen jetzt nicht tun.
Wir bekennen uns sowohl zum Einsatz für alle Menschen, die unserer Fürsorge und Fürsprache bedürfen als auch zum Dialog mit denen, die die Verantwortung in Staat und Gesellschaft wahrnehmen. In beiden Fällen sehen wir unsere konkrete Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen. Darin besteht der Beitrag zur Verwirklichung des Wohles der Menschen und die angemessene Antwort auf das uns entgegengebrachte Vertrauen, das ein wichtiges Gut ist.
5. Wir geben den Gemeinden als Anlage eine Namensliste der uns bekannten polizeilich zugeführten und noch in Haft befindlichen Männer und Frauen mit und bitten im Sinne unserer Positionsbeschreibung um verantwortliche Fürbitte in den Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen.

gez. Friedrich Magirus
Superintendent

gez. Johannes Richter
Superintendent

Fürbittliste: Stand vom 16. Januar 1989 13.00 Uhr:

Es wurden zugeführt

am 12. Januar	Carola Bornschlegel, Uwe Schwabe	Udo Hartmann,
am 13. Januar	Frank Sellentin, Gesine Oltmanns, Jochen Lässig,	Michael Arnold, Rainer Müller, Constanze Wolf
am 14. Januar	Michaela Ziegs, wieder entlassen worden ist und einem Strafverfahren entgegenseht.	Andreas Bots, der am Sonntag

Gegen alle Genannten wurde Haftbefehl erlassen und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

gez. F. Magirus
Superintendent

Fred Kowatsch Sprecher auf dem Markt

gez. Joh. Richter
Superintendent

Anlage 2

Ev.-Luth. Landeskirchenamt
Sachsens

8027 Dresden, den 17.1.1989
Lukasstr. 6

Reg.-Nr. 10 100/87

An alle
Kirchgemeinden der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Aus verschiedenen Orten der Landeskirche erreichen uns Anfragen nach den Vorgängen, die in der vergangenen Woche in Leipzig geschehen sind. Wir geben deshalb einige Informationen weiter, damit in den Gemeinden Mißverständnissen gewehrt und auch innerhalb der Gottesdienste für Verhaftete Fürbitte getan werden kann.

In der Mitte der vergangenen Woche ist in Leipzig ein "Aufruf" verteilt worden, in dem auf das Wirken von Karl Liebkecht und Rosa Luxemburg Bezug genommen wird. Es wird aufgerufen, für das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Pressefreiheit einzutreten, sowie sich am 15. 1. 1989 auf dem Markt zu Leipzig zu versammeln.

Daraufhin kam es seit Donnerstag zu Hausdurchsuchungen, Zuführungen und Verhaftungen. Für elf Verhaftete wurde in manchen Gottesdiensten Fürbitte gehalten. Nach unseren Informationen sind von ihnen noch in Haft: Uwe Schwabe, Frank Sellentin, Michael Arnold, Gesine Oltmanns, Reiner Müller, Jochen Lässig, Constanze Wolf, Fred Kowasch. Die im Zusammenhang mit der Versammlung am 15. 1. Zugeführten sind nach Feststellung der Personalien am Sonntag abend wieder auf freiem Fuß gewesen. Im Rahmen des Friedensgebetes am 16. 1. in der Nikolaikirche Leipzig wurde ein Schreiben verlesen, das die Superintendenten der Kirchenbezirke Leipzig Ost und Leipzig West an die Pfarrämter und kirchlichen Einrichtungen der beiden Ephorien abgesandt haben. Darin steht u. a.: "Wir stehen zu der Verpflichtung, uns für alle Menschen einzusetzen, die in innere oder äußere Not geraten oder in Gefangenschaft geraten sind."

Wir hoffen und bitten, daß die jetzt noch Inhaftierten bald aus der Haft entlassen werden können. Wir bitten deshalb alle Mitarbeiter, verantwortlich mit den Informationen umzugehen.

Unabhängig von den Vorgängen in Leipzig geben wir den Kirchgemeinden einen Beschluß der Konferenz der Kirchenleitungen vom 14. Januar 1989 bekannt:

"Die Konferenz hat über die unter der Überschrift 'Herr Stolpe und der Idealfall' veröffentlichte ADN-Meldung vom 1. 1. 1989 gesprochen. Sie ist befremdet über Ton und Art dieser Meldung. Dies betrifft vor allem Unterstellungen und Andeutungen, die durch Tatsachen nicht gedeckt sind und Konsistorialpräsident Stolpe offenbar diskreditieren sollen. Die Konferenz steht zu der von ihm vertretenen Auffassung, daß die Kirche von ihrem Auftrag her zu gesellschaftlichen Problemen Stellung nehmen muß. Die Konferenz beauftragt das Sekretariat, über den Staatssekretär für Kirchenfragen dem ADN das Befremden über diese Veröffentlichung in der Aktuellen Kamera und in den Tageszeitungen der DDR zum Ausdruck zu bringen."

D.308.1.891500

In Vertretung: gez. Schlichter

Gossner Mission

Gottfried Forck

1020 Berlin, d. 2.7.1986
Neue Grünstraße 19-22

K Ia 1469/86

=====

88/86

An alle
Pastorinnen und Pfarrer
der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg

Betr.: Konferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen in Potsdam-Hermannswerder
13.-20. Juli 1986

Liebe Schwestern und Brüder!

Diesen Brief schreibe ich Ihnen, damit Sie sich mitfreuen über ökumenischen Besuch, den wir erwarten.

Auf Einladung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR kommen die vier Kommissionen der Programmeinheit I "Glaube und Zeugnis" des Ökumenischen Rates der Kirchen

- Glaube und Kirchenverfassung,
- Weltmission und Evangelisation,
- Kirche und Gesellschaft,
- Dialog mit anderen Religionen

vom 13.-20.7.1986 zu einer gemeinsamen Tagung in der Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder zusammen. Sinn der gemeinsamen Zusammenkunft soll es sein, die speziellen Programme dieser Kommissionen stärker als bisher aufeinander zu beziehen.

Durch die Wahl des Tagungsortes können die Potsdamer Gemeinden Gastgeber für 180 ökumenische Gäste aus allen Kontinenten und Konfessionen (incl. röm.-kath. Kirche) sein. Am Sonntag nach Tagungsschluß (20. Juli 1986) werden auch Gemeinden außerhalb Potsdams Gäste begrüßen können. Hinweisen möchte ich auf zwei Begegnungen, die für alle zugänglich sind, die es nicht zu weit haben:

Am Sonntag, dem 13. Juli 1986, findet um 10 Uhr ein festlicher ökumenischer Gottesdienst in der Erlöserkirche in Potsdam (Nansenstraße) statt, in der Generalsekretär Dr. Emilio Castro predigen wird.

Am Nachmittag des gleichen Sonntags um 15 Uhr will sich Generalsekretär Dr. Emilio Castro in der Kirche Hermannswerder den Fragen von kirchlichen Mitarbeitern und interessierten Gemeindegliedern stellen.

Sie alle möchte ich herzlich bitten, in den Gottesdiensten am 6. und am 13. Juli 1986 fürbittend dieser Konferenz und damit aller Gäste zu gedenken, die aus diesem Anlaß die christlichen Kirchen in der DDR besuchen werden. Die Bitte um Wegweisung durch den Heiligen Geist für die heute gebotene Nachfolge wird uns mit den Christen aus andern Teilen der Welt verbinden.

In herzlicher Verbundenheit grüßt Sie

Ihr

Gottfried Forck

Handwritten: Gossner-Mission

Die
Evangelische Kirchenleitung
Berlin-Brandenburg
Der Bischof

Ia 2322/85

Dezember 1985

An alle
Pfarrer in der
Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Betr.: Nachrevidierte Luther-Übersetzung des Neuen Testamentes 1984

Liebe Schwestern und Brüder!

Seit einigen Wochen ist nun der Text der nachrevidierten Luther-Übersetzung des Neuen Testamentes (1984) im Buchhandel erhältlich. Unsere Kirche war an der Überarbeitung dieses Textes von Anfang an beteiligt. In unserer Kirchenleitung war schon seit geraumer Zeit der Wunsch laut geworden, wieder zu einem gemeinsamen Text für unsere Gottesdienste zu kommen. Angesichts der bekannten sprachlich eindrucksvoll geprägten Worte konnte dafür nur eine überarbeitete Fassung des Luther-Textes für unsere Kirche in Frage kommen. Nach der ersten Vorlage von 1975, die nach Meinung vieler zu stark vom alten Luther-Text abwich, ist nun ein Text hergestellt worden, der von allen evangelischen Kirchen im deutschen Sprachraum angenommen wurde. Aus unserem Bereich hat sich unser Bruder Pfr. i.R. Werner Scheidacker in unserem Auftrag an der Arbeit beteiligt. Da der Text nun in unserem Bereich erhältlich ist, hat unsere Kirchenleitung beschlossen, ihn zum Pfingstfest 1986 in unseren Gemeinden zum liturgischen Gebrauch einzuführen. Dies bedeutet, daß der Text vom genannten Zeitpunkt an bei Epistel und Evangelium und bei den übrigen agendarischen Lesungen zu benutzen ist. Da der Luther-Text in unseren reformierten Gemeinden nicht in derselben Weise in der Tradition steht, gilt dieser Beschluß für sie nicht. Für das Auswendig behalten und für das Einprägen eines Textes ist es jedoch von Vorteil, eine Textfassung verbindlich im Gebrauch zu haben. Die Kirchenleitung hat dabei auch berücksichtigt, daß unter den verschiedenen Übersetzungen jüngerer Zeit auch der in den katholischen Schwesterkirchen gebrauchte sogenannten Einheitsübersetzung eine besondere Bedeutung zukommt. Sie ist in wesentlichen Teilen von katholischen und evangelischen Theologen in großer Übereinstimmung erarbeitet worden. Die Kirchenleitung möchte deshalb diese Einheitsübersetzung für den Gebrauch in ökumenischen Gottesdiensten empfehlen. Dem neu festgestellten Luther-Text aber möchten wir wünschen, daß seine Fassung wieder dazu beiträgt, das Bibelwort einprägsam und leicht faßbar zu machen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Beschluß unserer Kirchenleitung auch in den Gemeindegemeinderäten bekanntzugeben und zu besprechen. Für Sie persönlich und für Ihren Dienst in den Gemeinden möchte ich Ihnen besonders in der jetzt begonnenen Adventszeit Gottes Segen wünschen.

Ich grüße Sie herzlich als
Ihr

Handwritten signature

Gottfried Forck

1020 Berlin, den 6.8.1985
Neue Grünstraße 19-22

K Ia 1822/85
=====

An alle Pastoren, Gemeindepädagogen und zur freien Wortverkündigung
beauftragten Gemeindeglieder in der Evangelischen Kirche in Berlin-
Brandenburg

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Synode unserer Kirche hat im April (mit Drucksache 107/85) folgen-
den Beschluß gefaßt:

"Wir empfehlen den Kirchengemeinden, das Erntedankfest künftig
in besonderer Weise vom Thema der Verantwortung für die Schöpfung
her zu gestalten."

Die Kirchenleitung hat mich gebeten, Sie rechtzeitig vor dem Erntedank-
tag an diesen Beschluß zu erinnern und Ihnen zugleich in Absprache mit
den Generalsuperintendenten, dem Moderator der reformierten Gemeinden
und dem Propst des Ev. Konsistoriums eine Anregung zukommen zu lassen,
wie das Anliegen der Synode von dem vorgeschlagenen Predigttext her be-
dacht und aufgenommen werden könnte.

In der Anlage erhalten Sie einen von Bruder Esselbach, Eberswalde, in
eigener Verantwortung verfaßten Text. Vielleicht regt er Sie zum Weiter-
denken oder auch zur Formulierung eines eigenen Standpunktes im Wider-
spruch zu seinen Überlegungen an.

Möchte Ihnen die Verkündigung am Erntedankfest mehr Freude als Last
sein!

In brüderlicher Verbundenheit grüßt Sie zugleich im Auftrag des Konvents
der Generalsuperintendenten

Ihr

Gottfried Forck

Überlegungen zum Erntedanktag 1985

=====

Erntedank und Verantwortung für die Schöpfung lassen sich theologisch beide im Bereich des 1. Artikels ansiedeln. Darum erscheint es nahe - liegend, beides miteinander zu verbinden. Ich habe jedoch Scheu, mich Erntedank einseitig auf den 1. Artikel festlegen zu lassen. Ich erinnere mich an die große Erntedanktaggemeinde der Nachkriegsjahre, in der es nicht wenige gab, die dem Pfarrer versicherten: "Mit Christus kann ich wenig anfangen. Aber daß es einen Vater im Himmel gibt, daran habe ich nie gezweifelt." Und mir fällt jener Bauer ein, der zum Pastor sagt: "Jedesmal, wenn ich in die Kirche komme, lesen Sie die Geschichte vom reichen Kornbauern. Meinen Sie etwa mich damit?"

Die Predigt der letzten Jahrzehnte hat sich bemüht, am Erntedankfest nicht beim 1. Artikel stehenzubleiben. Wengleich ich keine Gemeinde weiß, die diesen Tag als Weltabendmahlstag begeht, so erinnert dieses Stichwort im Amtskalender immerhin daran, daß "Brot" auch mit dem 2. und 3. Artikel in Verbindung gebracht werden kann.

Inzwischen hat das Erntedankfest in vielen Landgemeinden an Bedeutung verloren, in Stadtgemeinden hingegen an Anziehungskraft gewonnen. Viele Städter stecken viel Zeit und Kraft in ihren Kleingärten. Und das Bewußtsein von der Gefährdung der Umwelt ist in den Städten nicht geringer entwickelt als auf dem Lande. Eine romantische Verklärung der Natur liegt dem Städter näher als dem Menschen auf dem Lande, der Acker und Vieh immer auch nüchtern als Produktionsmittel betrachtet hat.

Ich halte es für hilfreich, wenn der Prediger versucht, sich die unausgesprochenen Erwartungen seiner Gemeindeglieder zu verdeutlichen, ehe er die Perikope vom reichen Kornbauern (Lukas 12,13-21) auslegt. Ich habe das bei der Vorbereitung eines (städtischen) Gesprächskreises getan und war dann doch überrascht, als sich nach dem Verlesen des Abschnitts bald herausstellte, daß jeder ein schlechtes Gewissen empfand. "Ich wecke doch auch ein", war die erste Reaktion. Gutwilligen und sensiblen Menschen (ich nehme an, sie sind im Gottesdienst relativ zahlreich vertreten) fällt schon bei dem Stichwort "reich" die gesamte Nord-Süd-Problematik ein, der Hunger in Afrika, die ungerechte Weltwirtschaftsstruktur. Die Ankündigung des plötzlichen Todes wirkt bedrohlich. Das kann jeden betreffen. Und doch kann ich nicht ständig so leben, als sei jeder Tag mein letzter. Wer wagt schon, von sich zu meinen, er sei reich bei Gott? Ein Gesprächsteilnehmer sagte, ihm sei zum ersten Mal aufgefallen, daß die Erzählung mit einem Erbstreit beginne; in seiner Verwandtschaft hätte/unlängst etwas Ähnliches gegeben. Betroffen war ich, daß das "Sorget nicht" (Vers 22) nicht als Evangelium gehört wurde. Es bürdete vielmehr den meisten die zusätzliche Sorge auf, wie sie es wohl schaffen könnten, nicht zu sorgen.

Nach dieser Erfahrung warne ich davor, unsere Verantwortung für die Schöpfung so einzuschärfen, daß diese Rede gesetzlich verstanden werden kann und das ohnehin schlechte Gewissen noch mehr belastet. Zahlreiche Gemeindeglieder haben die Problematik erkannt. Bedrückend ist, daß sie das Gefühl haben, der einzelne könne kaum etwas Sinnvolles tun.

Bevor ich zwei Vorschläge für die Zuordnung des Themas zur Perikope unterbreite, teile ich kurz die exegetischen Voraussetzungen mit, von denen ich ausgehe.

Die Verse 13 bis 15 scheinen mir eng zur folgenden Erzählung zu gehören, die somit an einen Menschen gerichtet ist, der Unrecht erlitten hat. Ihm wurde sein Erbteil vorenthalten. Vers 20 erinnert an Vers 13: Der Besitz des Kornbauern fällt an die Erben. Der Streit scheint vorprogrammiert. Die Verse 15 und 21 halte ich für lukanische Redaktion. Sie werden durch 31f. und 33f. aufgenommen und ausgelegt. Auch die Verse 22 bis 30 stehen in engem Zusammenhang mit der Perikope. (Vgl. etwa "Scheune" in Vers 18 und Vers 24).

Der Prediger kann die lukanische Deutung (Verse 15 und 21) aufnehmen. Dann bietet sich an, positiv von dem Reichsein bei Gott zu sprechen. Reich sind die, denen Gott sein Reich schenkt (32). Dann ist Vers 33 kein Gesetz, sondern ein Hinweis auf die Freiheit, die auch in 22ff. beschrieben wird. Der Kornbauer bleibt ganz bei sich und spricht nur mit sich selber. Er übersieht, daß Reichtum nicht in Gütern liegt, sondern in den Beziehungen zu Gott und den Mitmenschen. Welche Rolle spielt dabei unsere Gemeinde? Haben wir nicht alle die Erfahrung gemacht, daß unser Glück vor allem davon abhängig ist, daß wir Menschen um uns haben, die uns verstehen und lieben? Ich will die Bedeutung materiellen Reichtums nicht bagatellisieren, doch er ist dann bestenfalls zweitrangig. Gott umgibt uns mit seiner Liebe (Christus steht dafür ein) und verheißt uns zusätzlich das Lebensnotwendige (30b, Erntedank bestätigt es). Dann ist verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung gar kein Opfer und keine Einschränkung, sondern Hilfe zur Konzentration auf das wesentliche Angebot, den Weg zu Glück und Seligkeit zu beschreiten.

Mir liegt, da ich diese Zeilen schreibe, eine andere Gedankenverbindung näher. Wenn die Verse 15 und 21 lukanische Redaktion sind, haben sie in der Urgestalt gefehlt. Die Pointe der Erzählung lag dann offenbar in Vers 20. Sie nennt den einen (gottlosen) Narren, der meint, sein Leben sichern zu können. Wir werden aufgefordert, diese Überheblichkeit fahren zu lassen.

Ist die Umweltproblematik nicht darum entstanden, weil der Mensch Sicherheit erlangen will? Zur Sicherung von Höchsterträgen in der Landwirtschaft werden Kunstdünger und chemische Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Um Sicherheit vor Gegnern zu erlangen, wird hochgerüstet mit allen schlimmen Folgen für Natur und Wirtschaft. Um sicher zu sein vor Krankheit, werden Medikamente eingesetzt, die neue Gefahren heraufbeschwören. Die Sicherung unseres Wohlstandes erfordert in Haus und Beruf eine Technik, die uns immer abhängiger macht von Stromzufuhr, Experten und Ersatzteilen. Wir sind in der Situation des Kornbauern, der zu hören bekommt: du gottloser Narr! Hast du noch immer nicht begriffen, daß du dein Leben nicht sichern kannst? Gott sichert uns zu, daß er für uns sorgen wird in Zeit und Ewigkeit. Er allein erhält unser Leben. Unser Sicherheitsstreben wird nicht nur vergeblich sein, sondern zwangsläufig zum Tode führen. Die Predigt müßte Mut machen, unsere Sterblichkeit, Begrenztheit, Unvollkommenheit, Verwundbarkeit, Bedrohtheit anzunehmen und damit zu leben. Sie sind nicht Mängel, die abgestellt, zurückgedrängt oder verschwiegen werden müßten, sondern gehören konstitutiv zu unserem Menschsein. Wenn ich das begriffen habe, wird jeder Tag, den ich erlebe, zu einem Geschenk. Ich weiß, daß jeder Tag mein letzter sein kann, doch dieser Gedanke stört nicht mehr. Er hilft mir zu erwünschter Menschlichkeit. Das Eingeständnis der Verletzlichkeit führt zu neuem Miteinander wie das Streben nach Sicherheit in die Isolation.

Ich denke, daß auch der, der einen Familiengottesdienst vorbereitet oder der mit Gemeindegliedern Texte für Meditation und Gebet erarbeiten möchte, Anregungen finden wird. Ein Wort möchte ich aber noch zu jenen sagen, die nach Formen der Aktion suchen, um nicht immer im Ansatz oder im Theoretischen stecken zu bleiben.

Mir ist wichtig, daß im Gottesdienst zuerst Gott uns dient. Daß wir ihm dienen möchten, braucht nicht in dieser Stunde dokumentiert zu werden, wenn sie den Gottesdienst unseres Lebens intendiert. Daß unser Gottesdienst Folgen haben muß für unser Leben, läßt sich freilich gerade bei der Zusammenstellung von Erntedank und Verantwortung für die Schöpfung nicht übersehen.

Ich bin immer wieder überrascht, wie engagiert manche, zumal junge Leute ihre Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen versuchen. Dazu werden jedem Prediger Beispiele einfallen. Vermeiden würde ich in der Predigt eine Erörterung über den Effekt solchen Tuns, um mich nicht in der Diskussion unterschiedlicher Beurteilungen zu verlieren. Vielleicht ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht entscheidend, was der einzelne tut und wo wir anfangen, sondern daß jeder etwas tut. Was daraus wird, liegt nicht in

unserer Hand. Gilt nicht auch hier: Sorget nicht? Auch Massenbewegungen pflegen klein anzufangen. Und der Effekt einer Sache kann manchmal in ihrer Zeichenhaftigkeit liegen, wenn sie verstanden wird als Ausdruck der Hoffnung und Zuversicht gegen verbreitete Mutlosigkeit und Resignation. Ob es nützt? Sicherheit werde ich auch darin nicht erlangen. Bleiben wir also menschlich; leben wir mit unserer Begrenztheit und gestehen uns ein und zu, daß Gott und unser eigenes Leben für uns unverfügbar bleiben. Wir werden, wenn wir unserem Sicherheitsverlangen den Abschied geben, zuerst das Gefühl haben, ärmer zu werden. In Wahrheit ist es ein entscheidender Schritt zum Reichsein bei Gott. Nur auf diesem Wege erfahren wir, daß er für uns sorgt.

(L. Esselbach)

KIa 2447/84
Gottfried Porok

Gossner Mission
1020 Berlin, d. 10.10.1984
Neue Grünstraße 19-22

An die Leiter der Werke und Einrichtungen
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Die Kirchenleitung hat sich vor einiger Zeit mit der Frage der Personalplanung beschäftigt und dabei auch u.a. den Grundsatz aufgestellt:

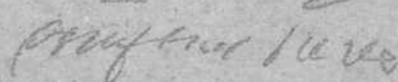
"Der Bischof soll die kirchlichen Werke bitten, daß bei Berufungsabsichten von leitenden kirchlichen Mitarbeitern mit ihm bzw. dem Propst gesprochen wird".

In der Regel ist bisher auch immer so verfahren worden. Ich möchte Sie aber noch einmal ausdrücklich daran erinnern, daß es gut ist, wenn wir schon sehr frühzeitig von etwaigen Berufungsabsichten in Kenntnis gesetzt werden.

Aus diesem Grunde darf ich die mir aufgetragene Bitte noch einmal ausdrücklich aussprechen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Saßner-Mission

Gottfried Forck

1020 Berlin, den 6.8.1985
Neue Grünstraße 19-22

✶ *Alwin*
Ph

K Ia 1822/85
=====

An alle Pastoren, Gemeindepädagogen und zur freien Wortverkündigung
beauftragten Gemeindeglieder in der Evangelischen Kirche in Berlin-
Brandenburg

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Synode unserer Kirche hat im April (mit Drucksache 107/85) folgen-
den Beschluß gefaßt:

"Wir empfehlen den Kirchengemeinden, das Erntedankfest künftig
in besonderer Weise vom Thema der Verantwortung für die Schöpfung
her zu gestalten."

Die Kirchenleitung hat mich gebeten, Sie rechtzeitig vor dem Erntedank-
tag an diesen Beschluß zu erinnern und Ihnen zugleich in Absprache mit
den Generalsuperintendenten, dem Moderator der reformierten Gemeinden
und dem Propst des Ev. Konsistoriums eine Anregung zukommen zu lassen,
wie das Anliegen der Synode von dem vorgeschlagenen Predigttext her be-
dacht und aufgenommen werden könnte.

In der Anlage erhalten Sie einen von Bruder Esselbach, Eberswalde, in
eigener Verantwortung verfaßten Text. Vielleicht regt er Sie zum Weiter-
denken oder auch zur Formulierung eines eigenen Standpunktes im Wider-
spruch zu seinen Überlegungen an.

Möchte Ihnen die Verkündigung am Erntedankfest mehr Freude als Last
sein!

In brüderlicher Verbundenheit grüßt Sie zugleich im Auftrag des Konvents
der Generalsuperintendenten

Ihr

Gottfried Forck

Überlegungen zum Erntedanktag 1985

Erntedank und Verantwortung für die Schöpfung lassen sich theologisch beide im Bereich des 1. Artikels ansiedeln. Darum erscheint es nahe - liegend, beides miteinander zu verbinden. Ich habe jedoch Scheu, mich Erntedank einseitig auf den 1. Artikel festlegen zu lassen. Ich erinnere mich an die große Erntedanktaggemeinde der Nachkriegsjahre, in der es nicht wenige gab, die dem Pfarrer versicherten: "Mit Christus kann ich wenig anfangen. Aber daß es einen Vater im Himmel gibt, daran habe ich nie gezweifelt." Und mir fällt jener Bauer ein, der zum Pastor sagt: "Jedesmal, wenn ich in die Kirche komme, lesen Sie die Geschichte vom reichen Kornbauern. Meinen Sie etwa mich damit?"

Die Predigt der letzten Jahrzehnte hat sich bemüht, am Erntedankfest nicht beim 1. Artikel stehenzubleiben. Wenngleich ich keine Gemeinde weiß, die diesen Tag als Weltabendmahlstag begeht, so erinnert dieses Stichwort im Amtskalender immerhin daran, daß "Brot" auch mit dem 2. und 3. Artikel in Verbindung gebracht werden kann.

Inzwischen hat das Erntedankfest in vielen Landgemeinden an Bedeutung verloren, in Stadtgemeinden hingegen an Anziehungskraft gewonnen. Viele Städter stecken viel Zeit und Kraft in ihren Kleingärten. Und das Bewußtsein von der Gefährdung der Umwelt ist in den Städten nicht geringer entwickelt als auf dem Lande. Eine romantische Verklärung der Natur liegt dem Städter näher als dem Menschen auf dem Lande, der Acker und Vieh immer auch nüchtern als Produktionsmittel betrachtet hat.

Ich halte es für hilfreich, wenn der Prediger versucht, sich die unausgesprochenen Erwartungen seiner Gemeindeglieder zu verdeutlichen, ehe er die Perikope vom reichen Kornbauern (Lukas 12,13-21) auslegt. Ich habe das bei der Vorbereitung eines (städtischen) Gesprächskreises getan und war dann doch überrascht, als sich nach dem Verlesen des Abschnitts bald herausstellte, daß jeder ein schlechtes Gewissen empfand. "Ich wecke doch auch ein", war die erste Reaktion. Gutwilligen und sensiblen Menschen (ich nehme an, sie sind im Gottesdienst relativ zahlreich vertreten) fällt schon bei dem Stichwort "reich" die gesamte Nord-Süd-Problematik ein, der Hunger in Afrika, die ungerechte Weltwirtschaftsstruktur. Die Ankündigung des plötzlichen Todes wirkt bedrohlich. Das kann jeden betreffen. Und doch kann ich nicht ständig so leben, als sei jeder Tag mein letzter. Wer wagt schon, von sich zu meinen, er sei reich bei Gott? Ein Gesprächsteilnehmer sagte, ihm sei zum ersten Mal aufgefallen, daß die Erzählung mit einem Erbstreit beginne; in seiner Verwandtschaft hätte/unlängst etwas Ähnliches gegeben. Betroffen war ich, daß das "Sorget nicht" (Vers 22) nicht als Evangelium gehört wurde. Es bürdete vielmehr den meisten die zusätzliche Sorge auf, wie sie es wohl schaffen könnten, nicht zu sorgen.

Nach dieser Erfahrung warne ich davor, unsere Verantwortung für die Schöpfung so einzuschärfen, daß diese Rede gesetzlich verstanden werden kann und das ohnehin schlechte Gewissen noch mehr belastet. Zahlreiche Gemeindeglieder haben die Problematik erkannt. Bedrückend ist, daß sie das Gefühl haben, der einzelne könne kaum etwas Sinnvolles tun.

Bevor ich zwei Vorschläge für die Zuordnung des Themas zur Perikope unterbreite, teile ich kurz die exegetischen Voraussetzungen mit, von denen ich ausgehe.

Die Verse 13 bis 15 scheinen mir eng zur folgenden Erzählung zu gehören, die somit an einen Menschen gerichtet ist, der Unrecht erlitten hat. Ihm wurde sein Erbteil vorenthalten. Vers 20 erinnert an Vers 13: Der Besitz des Kornbauern fällt an die Erben. Der Streit scheint vorprogrammiert. Die Verse 15 und 21 halte ich für lukanische Redaktion. Sie werden durch 31f. und 33f. aufgenommen und ausgelegt. Auch die Verse 22 bis 30 stehen in engem Zusammenhang mit der Perikope. (Vgl. etwa "Scheune" in Vers 18 und Vers 24).

Der Prediger kann die lukanische Deutung (Verse 15 und 21) aufnehmen. Dann bietet sich an, positiv von dem Reichsein bei Gott zu sprechen. Reich sind die, denen Gott sein Reich schenkt (32). Dann ist Vers 33 kein Gesetz, sondern ein Hinweis auf die Freiheit, die auch in 22ff. beschrieben wird. Der Kornbauer bleibt ganz bei sich und spricht nur mit sich selber. Er übersieht, daß Reichtum nicht in Gütern liegt, sondern in den Beziehungen zu Gott und den Mitmenschen. Welche Rolle spielt dabei unsere Gemeinde? Haben wir nicht alle die Erfahrung gemacht, daß unser Glück vor allem davon abhängig ist, daß wir Menschen um uns haben, die uns verstehen und lieben? Ich will die Bedeutung materiellen Reichtums nicht bagatellisieren, doch er ist dann bestenfalls zweitrangig. Gott umgibt uns mit seiner Liebe (Christus steht dafür ein) und verheißt uns zusätzlich das Lebensnotwendige (30b, Erntedank bestätigt es). Dann ist verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung gar kein Opfer und keine Einschränkung, sondern Hilfe zur Konzentration auf das wesentliche Angebot, den Weg zu Glück und Seligkeit zu beschreiten.

Mir liegt, da ich diese Zeilen schreibe, eine andere Gedankenverbindung näher. Wenn die Verse 15 und 21 lukanische Redaktion sind, haben sie in der Urgestalt gefehlt. Die Pointe der Erzählung lag dann offenbar in Vers 20. Sie nennt den einen (gottlosen) Narren, der meint, sein Leben sichern zu können. Wir werden aufgefordert, diese Überheblichkeit fahren zu lassen.

Ist die Umweltproblematik nicht darum entstanden, weil der Mensch Sicherheit erlangen will? Zur Sicherung von Höchstserträgen in der Landwirtschaft werden Kunstdünger und chemische Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Um Sicherheit vor Gegnern zu erlangen, wird hochgerüstet mit allen schlimmen Folgen für Natur und Wirtschaft. Um sicher zu sein vor Krankheit, werden Medikamente eingesetzt, die neue Gefahren heraufbeschwören. Die Sicherung unseres Wohlstandes erfordert in Haus und Beruf eine Technik, die uns immer abhängiger macht von Stromzufuhr, Experten und Ersatzteilen. Wir sind in der Situation des Kornbauern, der zu hören bekommt: du gottloser Narr! Hast du noch immer nicht begriffen, daß du dein Leben nicht sichern kannst? Gott sichert uns zu, daß er für uns sorgen wird in Zeit und Ewigkeit. Er allein erhält unser Leben. Unser Sicherheitsstreben wird nicht nur vergeblich sein, sondern zwangsläufig zum Tode führen. Die Predigt müßte Mut machen, unsere Sterblichkeit, Begrenztheit, Unvollkommenheit, Verwundbarkeit, Bedrohtheit anzunehmen und damit zu leben. Sie sind nicht Mängel, die abgestellt, zurückgedrängt oder verschwiegen werden müßten, sondern gehören konstitutiv zu unserem Menschsein. Wenn ich das begriffen habe, wird jeder Tag, den ich erlebe, zu einem Geschenk. Ich weiß, daß jeder Tag mein letzter sein kann, doch dieser Gedanke stört nicht mehr. Er hilft mir zu erwünschter Menschlichkeit. Das Eingeständnis der Verletzlichkeit führt zu neuem Miteinander wie das Streben nach Sicherheit in die Isolation.

Ich denke, daß auch der, der einen Familiengottesdienst vorbereitet oder der mit Gemeindegliedern Texte für Meditation und Gebet erarbeiten möchte, Anregungen finden wird. Ein Wort möchte ich aber noch zu jenen sagen, die nach Formen der Aktion suchen, um nicht immer im Ansatz oder im Theoretischen stecken zu bleiben.

Mir ist wichtig, daß im Gottesdienst zuerst Gott uns dient. Daß wir ihm dienen möchten, braucht nicht in dieser Stunde dek. mentiert zu werden, wenn sie den Gottesdienst unseres Lebens intendiert. Daß unser Gottesdienst Folgen haben muß für unser Leben, läßt sich freilich gerade bei der Zusammenstellung von Erntedank und Verantwortung für die Schöpfung nicht übersehen.

Ich bin immer wieder überrascht, wie engagiert manche, zumal junge Leute ihre Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen versuchen. Dazu werden jedem Prediger Beispiele einfallen. Vermeiden würde ich in der Predigt eine Erörterung über den Effekt solchen Tuns, um mich nicht in der Diskussion unterschiedlicher Beurteilungen zu verlieren. Vielleicht ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht entscheidend, was der einzelne tut und wo wir anfangen, sondern daß jeder etwas tut. Was daraus wird, liegt nicht in

unserer Hand. Gilt nicht auch hier: Sorget nicht? Auch Massenbewegungen pflegen klein anzufangen. Und der Effekt einer Sache kann manchmal in ihrer Zeichenhaftigkeit liegen, wenn sie verstanden wird als Ausdruck der Hoffnung und Zuversicht gegen verbreitete Mutlosigkeit und Resignation. Ob es nützt? Sicherheit werde ich auch darin nicht erlangen. Bleiben wir also menschlich; leben wir mit unserer Begrenztheit und gestehen uns ein und zu, daß Gott und unser eigenes Leben für uns unverfügbar bleiben. Wir werden, wenn wir unserem Sicherheitsverlangen den Abschied geben, zuerst das Gefühl haben, ärmer zu werden. In Wahrheit ist es ein entscheidender Schritt zum Reichsein bei Gott. Nur auf diesem Wege erfahren wir, daß er für uns sorgt.

(L. Esselbach)

An alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Durch diesen Brief möchte ich Ihnen danken für Ihren Dienst in unserer Berlin-Brandenburgischen Kirche. Ihre Arbeit ist mit manchen Schwierigkeiten verbunden und findet oft genug nicht die Anerkennung, die Sie wohl für Ihren Einsatz verdient hätten. Das führt gelegentlich zu dem Gefühl, allein zu stehen. Manche von Ihnen sind vielleicht auch beunruhigt und enttäuscht durch den Fortgang von Gemeindegliedern und guten Freunden. Das kann ich gut verstehen. Deshalb möchte ich Sie ermutigen, trotz aller Schwierigkeiten und Enttäuschungen in Ihrem Dienst zu bleiben. Ich darf Sie an ein Wort erinnern, das uns als Erfahrung der Gemeinde Gottes in der vergangenen Woche besonders begleitet hat. Da sagt ein Gläubiger des Alten Bundes angesichts einer ungewissen Zukunft: "Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln" (Psalm 23,1). Mit diesem Wort ist nicht gesagt, wohin wir diesem Herrn und Hirten zu folgen haben. Aber immerhin dürfen wir doch aus ihm entnehmen, daß wir keinen Mangel haben werden, wenn wir nur ihm folgen. Der 23. Psalm lädt uns ein zu einer Erfahrung, auch dort, wo wir Gottes Führung und Durchhilfe nicht erwarten, auf sie zu hoffen und mit ihr zu rechnen. Hirte ist im Alten Testament auch ein Bild für den König. Ein König hat nicht nur seine Untertanen zu schützen, sondern hat auch Anspruch auf ihren Gehorsam. Das gilt auch Gott gegenüber. Ohne Bild sagt uns das die 2. These der Theologischen Erklärung von Barmen. Sie redet bekanntlich davon, daß Jesus Christus nicht nur Gottes Zuspruch, sondern "mit gleichem Ernst auch Gottes kräftiger Anspruch an unser ganzes Leben" ist. Nur wer diesem Anspruch nicht ausweicht, kann auch die Befreiung erfahren, die uns zugesagt wird. Sie erinnern sich an den Fortgang der 2. Barmener These: "Durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen". Das ist wie eine Einladung an uns zur Erfahrung von Gottes befreiender Macht in unserm Leben und in dem Leben anderer Menschen. Gehört zu den gottlosen Bindungen nicht auch unsere Angst und Sorge um die Zukunft unserer Kirche und um das Leben aller, die uns anvertraut sind? Und gibt es nicht in unserm Bereich eine ganze Fülle von Geschöpfen Gottes, die bewußt oder unbewußt auf unsern Dienst warten? Diese Menschen dürfen wir nicht im Stich lassen. Mit ihnen zusammen sollen wir Gott als unseren guten Hirten erfahren. Das heißt sicher auch, daß wir als Mitarbeiter mehr als bisher füreinander dasein sollten. Die Kirchenleitung hat in ihrem Bericht vor der letzten Synode unserer Kirche in diesem Zusammenhang gefragt, "wie sich unsere Kirche stärker als eine Beistandsgemeinschaft auch unter Belastung erweisen kann". Darum wird es in der Tat gehen, daß wir einander so gut wie möglich helfen. Wenn uns nach Gottes Zusage nichts mangeln wird, dann sehe ich darin auch eine Aufforderung an uns, vorhandene Mängel so gut wie möglich auszugleichen. Hier geschieht schon manches Erfreuliche, aber es ist zur Stärkung unserer Gemeinschaft noch sehr viel mehr möglich. Uns allen wünsche ich ein zuversichtliches Vertrauen zu unserm Herrn, die Bereitschaft zum dankbaren Dienst an den Menschen, die uns hier brauchen, und eine hilfsbereite Aufgeschlossenheit unter uns Mitarbeitern.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Gottfried Horck

G

Evangelische Kirche in Berlin - Brandenburg
- Konsistorium-

K Ia Nr. 551/87

1020 Berlin, den 9.3.1987
Neue Grünstr. 19-22

An alle
Gemeindeglieder der
Evangelischen Kirche in
Berlin - Brandenburg

Liebe Schwestern und Brüder!

Vom 24. - 28. April 1987 findet die 3. ordentliche Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Berlin - Brandenburg statt. Dazu erbitten wir Ihre Fürbitte in den Gemeindegottesdiensten.

Folgende Punkte werden auf der Synodaltagung eine Rolle spielen:

1. Schwerpunktthema "Ihr seid das Salz der Erde"
2. Bericht der Kirchenleitung I und II
3. Jahresbericht IM/HW
4. Jahresrechnung 1984 und 1985
5. Haushaltsplan 1987
6. Kollektenplan 1988
7. Entwurf einer neuen Lebensordnung
8. Bericht des Gemeindeausschusses
9. Bericht des Jugendausschusses
10. Bericht des Ausschusses Frieden/Gerechtigkeit/Umwelt über Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche
11. Bericht des Theologischen Ausschusses " Teilnahme von Katechumenen am Abendmahl"
12. Bericht über geplante Ausbildungsstätten in Brandenburg
13. Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltsplanung
14. Bericht betr. Praxis der Entsendung in die Gemeinden
15. Dritter Ausbildungsweg in den Verkündigungsdienst
16. 2 % Appell des ÖRK (Antrag der Kreissynode Brandenburg)
17. Antrag KKR Fürstenwalde betr. Konfirmation
18. Wahl des Kirchengerichts
19. Wahlen zur EKV-Synode
20. Antrag auf Verlängerung der Übergangsregelung für Potsdam-Waldstadt II
21. Verlängerung der Übergangsregelung für Hohenschönhausen-Nord um 3 Jahre
22. Übergangsregelung Berlin - Hellersdorf
23. Übergangsregelung für Cottbus - Süd
24. Verschiedenes

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr
gez. Giering

Gottfried Forck

1020 Berlin, den 6.8.1985
Neue Grünstraße 19-22

K Ia 1822/85
=====

An alle Pastoren, Gemeindepädagogen und zur freien Wortverkündigung
beauftragten Gemeindeglieder in der Evangelischen Kirche in Berlin-
Brandenburg

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Synode unserer Kirche hat im April (mit Drucksache 107/85) folgen-
den Beschluß gefaßt:

"Wir empfehlen den Kirchengemeinden, das Erntedankfest künftig
in besonderer Weise vom Thema der Verantwortung für die Schöpfung
her zu gestalten."

Die Kirchenleitung hat mich gebeten, Sie rechtzeitig vor dem Erntedank-
tag an diesen Beschluß zu erinnern und Ihnen zugleich in Absprache mit
den Generalsuperintendenten, dem Moderator der reformierten Gemeinden
und dem Propst des Ev. Konsistoriums eine Anregung zukommen zu lassen,
wie das Anliegen der Synode von dem vorgeschlagenen Predigttext her be-
dacht und aufgenommen werden könnte.

In der Anlage erhalten Sie einen von Bruder Esselbach, Eberswalde, in
eigener Verantwortung verfaßten Text. Vielleicht regt er Sie zum Weiter-
denken oder auch zur Formulierung eines eigenen Standpunktes im Wider-
spruch zu seinen Überlegungen an.

Möchte Ihnen die Verkündigung am Erntedankfest mehr Freude als Last
sein!

In brüderlicher Verbundenheit grüßt Sie zugleich im Auftrag des Konvents
der Generalsuperintendenten

Ihr

Gottfried Forck

Erntedank und Verantwortung für die Schöpfung lassen sich theologisch beide im Bereich des 1. Artikels ansiedeln. Darum erscheint es nahe - liegend, beides miteinander zu verbinden. Ich habe jedoch Scheu, mich Erntedank einseitig auf den 1. Artikel festlegen zu lassen. Ich erinnere mich an die große Erntedanktaggemeinde der Nachkriegsjahre, in der es nicht wenige gab, die dem Pfarrer versicherten: "Mit Christus kann ich wenig anfangen. Aber daß es einen Vater im Himmel gibt, daran habe ich nie gezweifelt." Und mir fällt jener Bauer ein, der zum Pastor sagt: "Jedesmal, wenn ich in die Kirche komme, lesen Sie die Geschichte vom reichen Kornbauern. Meinen Sie etwa mich damit?"

Die Predigt der letzten Jahrzehnte hat sich bemüht, am Erntedankfest nicht beim 1. Artikel stehenzubleiben. Wenngleich ich keine Gemeinde weiß, die diesen Tag als Weltabendmahlstag begeht, so erinnert dieses Stichwort im Amtskalender immerhin daran, daß "Brot" auch mit dem 2. und 3. Artikel in Verbindung gebracht werden kann.

Inzwischen hat das Erntedankfest in vielen Landgemeinden an Bedeutung verloren, in Stadtgemeinden hingegen an Anziehungskraft gewonnen. Viele Städter stecken viel Zeit und Kraft in ihren Kleingärten. Und das Bewußtsein von der Gefährdung der Umwelt ist in den Städten nicht geringer entwickelt als auf dem Lande. Eine romantische Verklärung der Natur liegt dem Städter näher als dem Menschen auf dem Lande, der Acker und Vieh immer auch nüchtern als Produktionsmittel betrachtet hat.

Ich halte es für hilfreich, wenn der Prediger versucht, sich die unausgesprochenen Erwartungen seiner Gemeindeglieder zu verdeutlichen, ehe er die Perikope vom reichen Kornbauern (Lukas 12,13-21) auslegt. Ich habe das bei der Vorbereitung eines (städtischen) Gesprächskreises getan und war dann doch überrascht, als sich nach dem Verlesen des Abschnitts bald herausstellte, daß jeder ein schlechtes Gewissen empfand. "Ich wecke doch auch ein", war die erste Reaktion. Gutwilligen und sensiblen Menschen (ich nehme an, sie sind im Gottesdienst relativ zahlreich vertreten) fällt schon bei dem Stichwort "reich" die gesamte Nord-Süd-Problematik ein, der Hunger in Afrika, die ungerechte Weltwirtschaftsstruktur. Die Ankündigung des plötzlichen Todes wirkt bedrohlich. Das kann jeden betreffen. Und doch kann ich nicht ständig so leben, als sei jeder Tag mein letzter. Wer wagt schon, von sich zu meinen, er sei reich bei Gott? Ein Gesprächsteilnehmer sagte, ihm sei zum ersten Mal aufgefallen, daß die Erzählung mit einem Erbstreit beginne; in seiner Verwandtschaft hätte/unlängst etwas Ähnliches gegeben. Betroffen war ich, daß das "Sorget nicht" (Vers 22) nicht als Evangelium gehört wurde. Es bürdete vielmehr den meisten die zusätzliche Sorge auf, wie sie es wohl schaffen könnten, nicht zu sorgen.

Nach dieser Erfahrung warne ich davor, unsere Verantwortung für die Schöpfung so einzuschärfen, daß diese Rede gesetzlich verstanden werden kann und das ohnehin schlechte Gewissen noch mehr belastet. Zahlreiche Gemeindeglieder haben die Problematik erkannt. Bedrückend ist, daß sie das Gefühl haben, der einzelne könne kaum etwas Sinnvolles tun.

Bevor ich zwei Vorschläge für die Zuordnung des Themas zur Perikope unterbreite, teile ich kurz die exegetischen Voraussetzungen mit, von denen ich ausgehe.

Die Verse 13 bis 15 scheinen mir eng zur folgenden Erzählung zu gehören, die somit an einen Menschen gerichtet ist, der Unrecht erlitten hat. Ihm wurde sein Erbteil vorenthalten. Vers 20 erinnert an Vers 13: Der Besitz des Kornbauern fällt an die Erben. Der Streit scheint vorprogrammiert. Die Verse 15 und 21 halte ich für lukanische Redaktion. Sie werden durch 31f. und 33f. aufgenommen und ausgelegt. Auch die Verse 22 bis 30 stehen in engem Zusammenhang mit der Perikope. (Vgl. etwa "Scheune" in Vers 18 und Vers 24).

Der Prediger kann die lukanische Deutung (Verse 15 und 21) aufnehmen. Dann bietet sich an, positiv von dem Reichsein bei Gott zu sprechen. Reich sind die, denen Gott sein Reich schenkt (32). Dann ist Vers 33 kein Gesetz, sondern ein Hinweis auf die Freiheit, die auch in 22ff. beschrieben wird. Der Kornbauer bleibt ganz bei sich und spricht nur mit sich selber. Er übersieht, daß Reichtum nicht in Gütern liegt, sondern in den Beziehungen zu Gott und den Mitmenschen. Welche Rolle spielt dabei unsere Gemeinde? Haben wir nicht alle die Erfahrung gemacht, daß unser Glück vor allem davon abhängig ist, daß wir Menschen um uns haben, die uns verstehen und lieben? Ich will die Bedeutung materiellen Reichtums nicht bagatellisieren, doch er ist dann bestenfalls zweitrangig. Gott umgibt uns mit seiner Liebe (Christus steht dafür ein) und verheißt uns zusätzlich das Lebensnotwendige (30b, Erntedank bestätigt es). Dann ist verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung gar kein Opfer und keine Einschränkung, sondern Hilfe zur Konzentration auf das wesentliche Angebot, den Weg zu Glück und Seligkeit zu beschreiten.

Mir liegt, da ich diese Zeilen schreibe, eine andere Gedankenverbindung näher. Wenn die Verse 15 und 21 lukanische Redaktion sind, haben sie in der Urgestalt gefehlt. Die Pointe der Erzählung lag dann offenbar in Vers 20. Sie nennt den einen (gottlosen) Narren, der meint, sein Leben sichern zu können. Wir werden aufgefordert, diese Überheblichkeit fahren zu lassen.

Ist die Umweltproblematik nicht darum entstanden, weil der Mensch Sicherheit erlangen will? Zur Sicherung von Höchsterträgen in der Landwirtschaft werden Kunstdünger und chemische Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Um Sicherheit vor Gegnern zu erlangen, wird hochgerüstet mit allen schlimmen Folgen für Natur und Wirtschaft. Um sicher zu sein vor Krankheit, werden Medikamente eingesetzt, die neue Gefahren heraufbeschwören. Die Sicherung unseres Wohlstandes erfordert in Haus und Beruf eine Technik, die uns immer abhängiger macht von Stromzufuhr, Experten und Ersatzteilen. Wir sind in der Situation des Kornbauern, der zu hören bekommt: du gottloser Narr! Hast du noch immer nicht begriffen, daß du dein Leben nicht sichern kannst? Gott sichert uns zu, daß er für uns sorgen wird in Zeit und Ewigkeit. Er allein erhält unser Leben. Unser Sicherheitsstreben wird nicht nur vergeblich sein, sondern zwangsläufig zum Tode führen. Die Predigt müßte Mut machen, unsere Sterblichkeit, Begrenztheit, Unvollkommenheit, Verwundbarkeit, Bedrohtheit anzunehmen und damit zu leben. Sie sind nicht Mängel, die abgestellt, zurückgedrängt oder verschwiegen werden müßten, sondern gehören konstitutiv zu unserem Menschsein. Wenn ich das begriffen habe, wird jeder Tag, den ich erlebe, zu einem Geschenk. Ich weiß, daß jeder Tag mein letzter sein kann, doch dieser Gedanke stört nicht mehr. Er hilft mir zu erwünschter Menschlichkeit. Das Eingeständnis der Verletzlichkeit führt zu neuem Miteinander wie das Streben nach Sicherheit in die Isolation.

Ich denke, daß auch der, der einen Familiengottesdienst vorbereitet oder der mit Gemeindegliedern Texte für Meditation und Gebet erarbeiten möchte, Anregungen finden wird. Ein Wort möchte ich aber noch zu jenen sagen, die nach Formen der Aktion suchen, um nicht immer im Ansatz oder im Theoretischen stecken zu bleiben.

Mir ist wichtig, daß im Gottesdienst zuerst Gott uns dient. Daß wir ihm dienen möchten, braucht nicht in dieser Stunde dokumentiert zu werden, wenn sie den Gottesdienst unseres Lebens intendiert. Daß unser Gottesdienst Folgen haben muß für unser Leben, läßt sich freilich gerade bei der Zusammenstellung von Erntedank und Verantwortung für die Schöpfung nicht übersehen.

Ich bin immer wieder überrascht, wie engagiert manche, zumal junge Leute ihre Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen versuchen. Dazu werden jedem Prediger Beispiele einfallen. Vermeiden würde ich in der Predigt eine Erörterung über den Effekt solchen Tuns, um mich nicht in der Diskussion unterschiedlicher Beurteilungen zu verlieren. Vielleicht ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht entscheidend, was der einzelne tut und wo wir anfangen, sondern daß jeder etwas tut. Was daraus wird, liegt nicht in

unserer Hand. Gilt nicht auch hier: Sorget nicht? Auch Massenbewegungen pflegen klein anzufangen. Und der Effekt einer Sache kann manchmal in ihrer Zeichenhaftigkeit liegen, wenn sie verstanden wird als Ausdruck der Hoffnung und Zuversicht gegen verbreitete Mutlosigkeit und Resignation. Ob es nützt? Sicherheit werde ich auch darin nicht erlangen. Bleiben wir also menschlich; leben wir mit unserer Begrenztheit und gestehen uns ein und zu, daß Gott und unser eigenes Leben für uns unverfügbar bleiben. Wir werden, wenn wir unserem Sicherheitsverlangen den Abschied geben, zuerst das Gefühl haben, ärmer zu werden. In Wahrheit ist es ein entscheidender Schritt zum Reichsein bei Gott. Nur auf diesen Wege erfahren wir, daß er für uns sorgt.

(L. Esselbach)

29.7.91

Evangelisches Konsistorium
Berlin- Brandenburg
z.Hd. Herrn Haase
Neue Grünstr. 19-22
0-1020 Berlin

Sehr geehrter Bruder Haase!

Anbei die Personalunterlagen für eine zum 1.9.1991 verabredete
Neueinstellung.

Die Neueinstellung ist mit unseren Westkollegen abgestimmt und
bringt hoffentlich den notwendigen Ersatz für das Ausscheiden
einer Sekretärin für den Leitungsbereich und unserer Buchhalterin.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die für uns wichtigen Erfahrungs-
bereiche Buchhaltung, EDV und Computerkenntnis - wiewohl sie im
außerkirchlichen Bereich erworben wurden, - bei der Einstufung mit
berücksichtigen würden.

Mit herzlichem Dank vorab und guten Wünschen für eine hoffentlich
erholtsame Sommerzeit grüße ich Sie und Ihre Frau freundlich.



(Bernd Krause)

Der Bischof
der Evangelischen Kirche
des Görlitzer Kirchengebietes

Tagebuch-Nr. II/5a 723-83

Bei Antwort wird um Angabe der obigen
Geschäfts-Nr. gebeten.

Ablyze.

89 GÖRLITZ, den 28. April 1983
Berliner Straße 62

Fernsprecher: Görlitz 5485

Neue Rufnummer
5412

An den
Leiter der Goßner-Mission in der DDR,
Herrn Pfarrer S c h ü l z g e n

1180 B e r l i n - G r ü n a u
Baderseestr. 8

Betr.: Pfarrer Herbert S c h n e i d e r

Lieber Bruder S c h ü l z g e n !

Die Leitung der Goßner-Mission und insbesondere Sie selbst haben uns in der Angelegenheit von Pfarrer Herbert Schneider aus Hoyerswerda durch seine Beschäftigung in Ihrem Bereich sehr geholfen. Dafür danke ich Ihnen auch im Namen der Leitung unserer Kirche ausdrücklich und herzlich. Der Einsatz bei Ihnen soll mit dem 30. April 1983 enden. Ab 1. Mai 1983 ist er damit Ihrer Verantwortung wieder entnommen. Ich schreibe Ihnen ohne schon zu wissen, wie das Disziplinarverfahren ausgehen wird. Aber Sie müssen ja einen klaren Bescheid über seinen Dienst bei Ihnen in den Händen haben. Bitte geben Sie unseren Dank auch denen weiter, die unmittelbar mit Pfarrer Schneider zu tun hatten. Wir hoffen, daß seine Mitarbeit bei Ihnen auch hilfreich war.

Mir selbst ist der Weg, den Herbert Schneider genommen hat, sehr schmerzlich. Voller Hoffnung für seinen künftigen Dienst habe ich ihn als Mentor durch sein Studium begleitet und freute mich auch an seiner Familie. Ich weiß, daß viele meinen Schmerz über seine Entscheidungen teilen. Wir können ihm nur wünschen, daß er unter der Gnade Gottes den von ihm nun neu zu entdeckenden Platz in guter Weise einnimmt.

Mit herzlichen Segenswünschen für Ihren Dienst
grüße ich Sie in brüderlicher Verbundenheit

Ihr

W. Weierstadt

den 14.3.1983

An das
Konsistorium der Ev. Kirche
des Görlitzer Kirchengebietes

Schü/Ru

Berliner Str. 62
89 G ö r l i t z

Betr.: Angelegenheit Pfarrer Herbert Schneider, Hoyerswerda

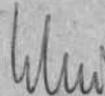
Liebe Schwestern und Brüder !

Wie ich von Pfarrer Schneider erfahren habe, soll das
Disziplinarverfahren am 29.4.1983 stattfinden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns über den
Ausgang dieses Verfahrens informieren würden.

Etwa zu diesem Zeitpunkt, wird auch der von Pfr. Schneider
übernommene Arbeitsauftrag bei der Gossner-Mission in der DDR
durchgeführt sein. Daher sind wir sehr daran interessiert, wie
sein Weg nach Abschluß dieses Verfahrens weiter gehen soll.
Ich denke, daß Sie für diese Anfrage Verständnis haben und
grüße Sie in brüderlicher Verbundenheit

Ihr



den 9.11.1982

An das
Konsistorium der Ev. Kirche
des Görlitzer Kirchengebietes
Berliner Str. 62
89 Görlitz

Schü/Ru

Herrn Bischof Wollstadt

Betr.: Angelegenheit Pfarrer Herbert Schneider, Hoyerswerda

Bezug: Ihr Schreiben Tgb.-Nr. II/5a 1915-82 vom 4. Nov.1982

Lieber Bruder Wollstadt !

In der traurigen Situation von Bruder Schneider sind wir bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen. Allerdings sehen wir uns nicht in der Lage, Bruder Schneider "in den Dienst der Gossner-Mission zu übernehmen", da wir kein Arbeitsrechtsverhältnis eingehen können. Dies habe ich auch mit Bruder Völz am 3.11.82 besprochen. Ich vermute, daß hier ein Mißverständnis vorliegt. Darum möchte ich unser Hilfsangebot noch einmal versuchen zu formulieren.

1. Die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes überträgt Bruder Schneider auf Grund unserer Absprache Dienste bei der Gossner-Mission, wies es das Pfarrerdienstgesetz für Pfarrer im Wartestand § 57 (2) ermöglicht.
2. Dieser Dienst beinhaltet die Organisation und Durchführung eines Ausbaus im Pfarrhaus Neu Zittau (Kirchenkreis Fürstenwalde), in dem die Gossner-Mission ihre Rehoboth-Arbeit durchführt.
3. Diese Beauftragung gilt zunächst bis zum Ende des Disziplinarverfahrens, mindestens 6 Monate, höchstens 10 Monate.
4. In dieser Zeit dauert das Dienstverhältnis von Bruder Schneider zur Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes fort (§ 56 (2)).
5. Die Gossner-Mission ist bereit, Bruder Schneider während dieses Dienstes bei der Gossner-Mission das ihm zustehende Wartegeld zu zahlen und die Lohnsteuer zu entrichten. Die Beitragsleistungen bei der staatlichen Versicherung übernimmt Ihre Kirche.
6. In dieser Zeit wird die Gossner-Mission im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bruder Schneider in Neu-Zittau unterbringen.
7. Die Beauftragung könnte mit Wirkung vom 1.12.82 erteilt werden.

Mit diesen Punkten hoffe ich, daß wir Ihren Vorstellungen entsprechen und wir gemeinsam Bruder Schneider durch die schwierige Zeit hindurchhelfen. Wir halten zugleich alle weiteren Möglichkeiten für ihn offen, die ja sicher auch vom Ausgang des Disziplinarverfahrens abhängen. Ich bitte Sie zu verstehen, daß auch wir nur ein begrenztes Angebot machen können und vor allem keine unbefristeten Verpflichtungen eingehen können.

Meine

Meine Hinweise auf das Pfarrerdienstgesetz beziehen sich auf eine Ausgabe von 1968. Ich bin kein Jurist und habe leider nicht die neueste Ausgabe zur Verfügung, gehe aber davon aus, daß die dort angegebenen Vorschriften heute noch gelten.

In der Hoffnung, daß wir zu einer gemeinsamen Regelung kommen und mit der Bitte um ein entsprechendes Schreiben von Ihnen grüßt Sie in brüderlicher Verbundenheit

Ihr

P. Wenzel

den 9.11.1982

An das
Konsistorium der Ev. Kirche
des Görlitzer Kirchengebietes
Berliner Str. 62
89 Görlitz

Schü/Ru

Herrn Bischof Wollstadt

Betr.: Angelegenheit Pfarrer Herbert Schneider, Hoyerswerda
Bezug: Ihr Schreiben Tgb.-Nr. II/5a 1915-82 vom 4. Nov. 1982

Lieber Bruder Wollstadt !

In der traurigen Situation von Bruder Schneider sind wir bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen. Allerdings sehen wir uns nicht in der Lage, Bruder Schneider "in den Dienst der Gossner-Mission zu übernehmen", da wir kein Arbeitsrechtsverhältnis eingehen können. Dies habe ich auch mit Bruder Völz am 3.11.82 besprochen. Ich vermute, daß hier ein Mißverständnis vorliegt. Darum möchte ich unser Hilfsangebot noch einmal versuchen zu formulieren.

1. Die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes überträgt Bruder Schneider auf Grund unserer Absprache Dienste bei der Gossner-Mission, wies es das Pfarrerdienstgesetz für Pfarrer im Wartestand § 57 (2) ermöglicht.
2. Dieser Dienst beinhaltet die Organisation und Durchführung eines Ausbaus im Pfarrhaus Neu Zittau (Kirchenkreis Fürstenwalde), in dem die Gossner-Mission ihre Rehoboth-Arbeit durchführt.
3. Diese Beauftragung gilt zunächst bis zum Ende des Disziplinarverfahrens, mindestens 6 Monate, höchstens 10 Monate.
4. In dieser Zeit dauert das Dienstverhältnis von Bruder Schneider zur Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes fort (§ 56 (2)).
5. Die Gossner-Mission ist bereit, Bruder Schneider während dieses Dienstes bei der Gossner-Mission das ihm zustehende Wartegeld zu zahlen und die Lohnsteuer zu entrichten. Die Beitragsleistungen bei der Staatlichen Versicherung übernimmt Ihre Kirche.
6. In dieser Zeit wird die Gossner-Mission im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bruder Schneider in Neu-Zittau unterbringen.
7. Die Beauftragung könnte mit Wirkung vom 1.12.82 erteilt werden.

Mit diesen Punkten hoffe ich, daß wir Ihren Vorstellungen entsprechen und wir gemeinsam Bruder Schneider durch die schwierige Zeit hindurchhelfen. Wir halten zugleich alle weiteren Möglichkeiten für ihn offen, die ja sicher auch vom Ausgang des Disziplinarverfahrens abhängen. Ich bitte Sie zu verstehen, daß auch wir nur ein begrenztes Angebot machen können und vor allem keine unbefristeten Verpflichtungen eingehen können.

Meine

Meine Hinweise auf das Pfarrerdienstgesetz beziehen sich auf eine Ausgabe von 1968. Ich bin kein Jurist und habe leider nicht die neueste Ausgabe zur Verfügung, gehe aber davon aus, daß die dort angegebenen Vorschriften heute noch gelten.

In der Hoffnung, daß wir zu einer gemeinsamen Regelung kommen und mit der Bitte um ein entsprechendes Schreiben von Ihnen grüßt Sie in brüderlicher Verbundenheit

Ihr

E. Hübner

Konsistorium

der Evangelischen Kirche
des Görlitzer Kirchengebietes

Neue Rufnummer
5412

89 GÖRLITZ, den
Berliner Straße 62

4. November 1982

Tagebuch-Nr. II/5a 1915-82

Bei Antwort wird um Angabe, der obigen
Geschäfts-Nr. gebeten.

Fernsprecher: Görlitz 5485 · Postschließfach 557
Konten der „Kons.-Kasse Görlitz“:
Stadtparkasse Görlitz Nr. 4922-34-96
Postscheckamt Dresden Nr. 8299-52-25609

0055

An den

Leiter der Goßner-Mission in der DDR,
Herrn Pfarrer S c h ü l z g e n

1180 B e r l i n - Grünau
Baderseestr. 8

Betr.: Angelegenheit Pfarrer Herbert S c h n e i d e r , Hoyerswerda

Lieber Bruder S c h ü l z g e n !

Unter Bezug auf Ihr Gespräch mit Herrn Oberkonsistorialrat
Völz am 3. 11. 1982 bitten wir Sie hiermit, Herrn Pfarrer Herbert
S c h n e i d e r , 77 Hoyerswerda, Joseph-Haydn-Str. 2, mit Wirkung
vom 1. Dezember 1982 in den Dienst der Goßner-Mission zu übernehmen.
Wie Herr OKR Völz Sie unterrichtete, wird die Kirchenleitung Pfarrer
Schneider von diesem Zeitpunkt an gem. § 21 Abs. 2 des Pfarrerdienst-
gesetzes der EKU ohne Wartegeld in den Wartestand versetzen. Dies ge-
schieht auf seinen Antrag hin auf Grund der begonnenen Trennung seiner
Ehe. Eine weitere Tätigkeit in der Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neu-
stadt ist nicht mehr möglich. Das entspricht auch seiner eigenen Auf-
fassung und Initiative.

Wir gehen nach den Vorabsprachen von einer zeitlichen Befristung des
Dienstes bei Ihnen auf 9 bis 12 Monate aus. Wir bitten Sie, für einen
angemessenen Lebensunterhalt zu sorgen, der mindestens die Höhe des
ihm sonst zustehenden Wartegeldes haben muß. Wir werden unsererseits
die Beitragsleistungen bei der Staatlichen Versicherung weiter tragen,
so daß von Ihnen nur die Lohnsteuer zu zahlen wäre.

Da die Kirchenleitung am 16. November darüber zu beschließen hat,
wären wir Ihnen für eine verbindliche Antwort zuvor dankbar.

Wir würden es unsererseits sehr begrüßen, wenn Sie Pfarrer Schnei-
der in seiner jetzigen Situation auf diese Weise helfen könnten.

Mit guten Wünschen für Ihren Dienst grüße ich Sie, auch im
Namen von Herrn OKR Völz, in brüderlicher Verbundenheit

Ihr

H. J. Wollstadt

Betriebsnummer: 93719018

Konsistorium

der Evangelischen Kirche
des Görlitzer Kirchengebietes

Neue Rufnummer
5412

Tagebuch-Nr. II/5a 1983-82

Bei Antwort wird um Angabe der obigen
Geschäfts-Nr. gebeten.

89 GÖRLITZ, den 23. November 1982
Berliner Straße 62

Fernsprecher: Görlitz 5485 · Postschließfach 557
Konten der „Kons.-Kasse Görlitz“:
Stadtsparkasse Görlitz Nr. 4922-34-96
Postscheckamt Dresden Nr. 8299-52-25609

An den
Leiter der Goßner-Mission in der DDR,
Herrn Pfarrer S c h ü l z g e n

1180 B e r l i n - G r ü n a u
Baderseestr. 8

Betr.: Pfarrer Herbert S c h n e i d e r aus Hoyerswerda
Bezug: Ihr Schreiben vom 9. 11. 1982

Lieber Bruder S c h ü l z g e n !

Für Ihr Schreiben vom 9. 11. 1982 danken wir Ihnen sehr.
Die Kirchenleitung unserer Kirche hat auf Grund Ihrer Zusage in
ihrer Sitzung am 16. 11. 1982 beschlossen, Pfarrer Herbert Schneider
ab 1. 12. 1982 gemäß § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 56 des Pfarrerdienstgesetzes der EKV vom 11. 11. 1960 ohne Wartegeld in den Wartestand zu versetzen und ihn zugleich der Goßner-Mission in der DDR zu Dienstleistungen in ihrem Aufgabenbereich zuzuweisen. Gleichzeitig werden die Ermittlungen für ein Disziplinarverfahren wegen Amtspflichtverletzung durch das Konsistorium begonnen.

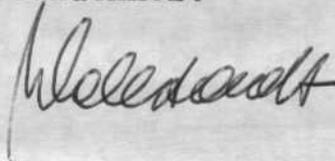
Die Beauftragung mit der Dienstleistung bei der Goßner-Mission ist zunächst für 6 bis 10 Monate geplant. Wir sind mit dem für ihn vorgesehenen Arbeitsbereich in 1251 Neuzittau, Kirchenkreis Fürstenwalde, einverstanden. Wäre Pfarrer Herbert Schneider mit Versetzung in den Wartestand Wartegeld zuerkannt worden, so würde dieses Wartegeld monatlich 477.90 M betragen. Wir bitten Sie, eine entsprechende Zahlung zu leisten und die Lohnsteuer zu entrichten. Da das Dienstverhältnis mit unserer Kirche weiterbesteht, werden die Beitragsleistungen bei der Staatlichen Versicherung von uns getragen. Die monatlichen Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 10.- M zahlt Pfarrer Schneider selbst.

Er hat inzwischen Hoyerswerda verlassen und wohnt in
1058 Berlin, Husemann-Str. 21.

Wir gehen davon aus, daß Pfarrer Schneider für die Zeit des laufenden Verfahrens keine pastoralen Dienste in unserer Kirche wahrnimmt. Wir teilen ihm jetzt den Beschluß der Kirchenleitung mit und bitten ihn, sich wegen der Einzelheiten seines Dienstes mit Ihnen direkt in Verbindung zu setzen. Möge er Ihnen in dieser Zeit ein guter Mitarbeiter sein.

In Dankbarkeit für die Bereitschaft der Goßner-Mission zur Hilfe und mit guten Wünschen für Ihren Dienst grüßen wir Sie in
brüderlicher Verbundenheit

Ihr



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

K. IIa Nr. 1345/82

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Herrn
Pfarrer Schülzgen

Berlin-Grünau

Lieber Bruder Schülzgen!

Das Konsistorium hat in seiner Sitzung am 9.8.1982 aufgrund einer Nachricht von der Gossner-Mission beschlossen, einem vorzeitigen Wechsel aus der Pfarrstelle Berlin-Grünau zuzustimmen, falls das Kuratorium der Gossner-Mission Sie in seiner Sitzung im September zu 100 % in die Leitung der Gossner-Mission beruft. Erst wenn diese Berufung mit Festsetzung eines Dienstantrittstermins erfolgt ist, können wir über die Pfarrstelle Berlin-Grünau weiter verhandeln.

1020 Berlin, den 9.8.1982
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher 2 00 01 55

Supt. Oberspree
Eingang 18.8.82
Tgb. Nr. 900/82
A. Z. *Kautzsch*

Für das Konsistorium

apfe

Konten der Konsistorialkasse Berlin
Postcheckkonto 7199-58-12201 · BV Nr. 6654-15-360 · Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

B N: 90 00 53 19

K

Gossner-Mission in der DDR

1195 Berlin, 5.2.92
Rodelbergweg 6
Ruf 6328077

An das Konsistorium
der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg
z.Hd.OKR Kopp
Neue Grünstr. 19-22

0-1020 Berlin

Sehr geehrter Bruder Kopp!

Voll Betrübtheit haben wir uns mit dem Diebstahl unseres Dienstwagens der Gossner Mission abfinden müssen. Der PKW vom Typ Opel Kadett war erst 1/2 Jahr alt. Um die Beweglichkeit in unserer Arbeit zu ermöglichen, müssen wir zur Beschaffung eines Ersatzes schreiten. Die Vorabsprache mit unserem Autohaus hat ergeben, daß wir kurzfristig einen PKW Opel Astra von ihnen beziehen können. Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, sich für die Erteilung eines Abrufscheines für einen Dienstwagen der Gossner Mission vom genannten Typ zu verwenden.

Mit herzlichem Dank vorab für Ihre Bemühungen und mit guten Wünschen für einen erholsamen Urlaub grüße ich Sie

(Bernd Krause)

Gossner Mission
Rodelbergweg 6

O-1195 Berlin

Berlin, den 5.11.1991

Evang. Kirche Berlin-Brandenburg
- Konsistorium -
Neue Grünstr. 19-22

O-1020 Berlin

Sehr geehrter Bruder Kopp!

Da der personenbezogene Dienstwagen von Bruder Messlin im Frühjahr 1991 bereits außer Betrieb genommen werden mußte und der veränderten Dienstwagenordnung wegen ein Ersatz nicht in Frage kam, muß Bruder Messlin sich umgehend einen privaten PKW anschaffen. Dieser PKW wird vorrangig für die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben einzusetzen sein. Deshalb befürworten wir die Anträge auf Beschaffung eines Abrufscheines sowie auf Gewährung eines zinslosen Kredites in Höhe von 5.000,- DM zum Kauf eines PKW Opel Astra und möchten Sie höflichst bitten, ihn bei diesem Vorgang zu unterstützen.

Mit brüderlichen Grüßen



Bernd Krause
Leiter der Gossner Mission

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Bachstraße 1-2
W-1000 Berlin 21

Berlin, den 27.11.91

Gossner Mission

Rodelbergweg 6

0 1195 Berlin

Betreff

PKW - Kauf

Bezug

Antrag vom 23.10.1991

Dienstgebäude Bachstraße 1-2

W-1000 Berlin 21

Telefon (030) 390 91 - 0

Durchwahl 390 91

Telefax (030) 390 91 431

Dienstgebäude Goethestraße 85-87

W-1000 Berlin 12

Telefon (030) 31 92-0

Durchwahl 31 92

Telefax (030) 31 92 244

Dienstgebäude Neue Grünstraße 19-22

O-1020 Berlin

Telefon () 278 02-0

Durchwahl 278 02 120

Telefax () 279 11 76

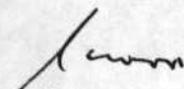
Geschz: Ia Az: 2640/91

(Bei Antwort bitte angeben)

Zur Finanzierung des bereits getätigten Ankaufs eines PKW's Typ Opel Kadett Caravan bewilligen wir der Gossner Mission eine Beihilfe von 20.000,00 DM. Die Konsistorialkasse Berlin wurde angewiesen, den Betrag auf das dortige Konto Nr. 7183554700 bei der Berliner Stadtbank zu überweisen.

Durch Vorlage der Kopien über die Zahlung des Kaufpreises sehen wir den Verwendungsnachweis für die Beihilfe als erbracht an.

Für das Konsistorium


Kopp

Kassenstunden
im Dienstgebäude Neue Grünstr.
Mo., Di., Do., Fr. 10-12 Uhr

Kontonummer
720201300
4382642300

Geldinstitut
Deutsche Bank Berlin
Berliner Stadtbank AG

Bankleitzahl
120 703 00
120 205 00

Kontobezeichnung
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Bachstraße 1-2
W-1000 Berlin 21

Berlin, den 27.11.91

Gossner Mission

Rodelbergweg 6

0 1195 Berlin

Betreff

PKW - Kauf

Bezug

Antrag vom 23.10.1991

Dienstgebäude Bachstraße 1-2
W-1000 Berlin 21
Telefon (030) 390 91 - 0
Durchwahl 390 91
Telefax (030) 390 91 431

Dienstgebäude Goethestraße 85-87
W-1000 Berlin 12
Telefon (030) 31 92-0
Durchwahl 31 92
Telefax (030) 31 92 244

Dienstgebäude Neue Grünstraße 19-22
O-1020 Berlin
Telefon () 278 02-0 120
Durchwahl 278 02
Telefax () 279 11 76

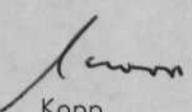
Geschz: Ia Az: 2640/91

(Bei Antwort bitte angeben)

Zur Finanzierung des bereits getätigten Ankaufs eines PKW's Typ Opel Kadett Caravan bewilligen wir der Gossner Mission eine Beihilfe von 20.000,00 DM. Die Konsistorialkasse Berlin wurde angewiesen, den Betrag auf das dortige Konto Nr. 7183554700 bei der Berliner Stadtbank zu überweisen.

Durch Vorlage der Kopien über die Zahlung des Kaufpreises sehen wir den Verwendungsnachweis für die Beihilfe als erbracht an.

Für das Konsistorium


Kopp

Kassenstunden
im Dienstgebäude Neue Grünstr.
Mo., Di., Do., Fr. 10-12 Uhr

Kontonummer
720201300
4382642300

Geldinstitut
Deutsche Bank Berlin
Berliner Stadtbank AG

Bankleitzahl
120 703 00
120 205 00

Kontobezeichnung
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
- Konsistorium -

1020 Berlin, den 17. Mai 1991
Neue Grünstr. 19 - 22
Telefon: 278 02 126

K I a Nr. 977/91 II

An
die Gemeindeglieder,
den Berliner Stadtsynodalverband,
die Ämter, Dienststellen und Werke
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg

im Bereich der bisherigen Region Ost

Betr.: Einführung eines Kindersozialzuschlags mit Wirkung vom 1. April 1991

Bezug: Unser Rundschreiben vom 6. Mai 1991

Im Nachgang zu unserem Bezugsschreiben übersenden wir nunmehr den Antragsvordruck für den Kindersozialzuschlag mit der Bitte, den betroffenen Mitarbeitern jeweils ein Exemplar zur Ausfüllung auszuhändigen. Dabei überlassen wir den Superintendenturen die Feststellung, welche Stückzahl für die einzelnen Gemeinden in Frage kommt; die Superintendenturen sind also gebeten, dem jeweils für die betroffene Gemeinde bestimmten Abdruck dieses Rundschreibens die erforderliche, ggf. geschätzte, Zahl von Exemplaren des Vordrucks beizufügen.

Wir haben uns darum bemüht, die zur Klärung der Voraussetzungen für die Zahlung des Sozialzuschlages erforderlichen Fragen so eindeutig wie möglich zu formulieren, können aber nicht ausschließen, daß es dennoch Verständnisschwierigkeiten gibt. Ggf. müssen wir anheimstellen, bei uns zurückzufragen.

Wie in unserem Rundschreiben vom 6.5.1991 näher ausgeführt, wird der Sozialzuschlag für dasselbe Kind grundsätzlich nur einmal gezahlt. Es ist deshalb notwendig, mit Hilfe des Vordrucks festzustellen, ob eventuell bereits dem Ehegatten bzw. dem anderen Elternteil aufgrund einer Beschäftigung im außerkirchlichen öffentlichen Dienst oder im diakonischen oder caritativen Dienst ein derartiger Sozialzuschlag oder eine vergleichbare Leistung gezahlt wird. Daraus erklären sich die verschiedenen Fragen auf der Rückseite des Antragsvordrucks.

Sofern beide Ehegatten bzw. Elternteile im kirchlichen Dienst im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg stehen, wird der Sozialzuschlag grundsätzlich dem Mitarbeiter gewährt, der auch Empfänger des Bundeskindergeldes ist. Falls dieser selbst nur teilzeitbeschäftigt, der andere Ehegatte (Elternteil) aber vollbeschäftigt ist, wird ggf. von der Kürzung des vollen Sozialzuschlages von 80,-- DM abgesehen, während sonst in Fällen von Teilzeitbeschäftigung jeweils nur der dem Verhältnis zu einer Vollbeschäftigung entsprechende Anteil des Sozialzuschlages gezahlt wird. Ist der Empfänger des Bundeskindergeldes im außerkirchlichen öffentlichen Dienst, im diakonischen oder caritativen Dienst beschäftigt und erhält er dort wegen seiner Teilzeit-

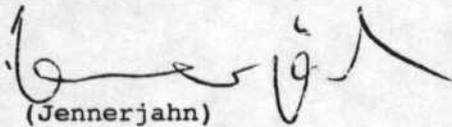
beschäftigung nur einen anteiligen Sozialzuschlag, kann dem im kirchlichen Dienst beschäftigten Ehegatten oder Elternteil ggf. die verbleibende Differenz gezahlt werden, höchstens jedoch der dem Beschäftigungsumfang entsprechende (anteilige) Betrag. - Es ist daher erforderlich, auch nach dem Beschäftigungsumfang des anderen Ehegatten oder Elternteils zu fragen.

Sofern die den Superintendenturen zugehende Stückzahl des Antragsvordrucks nicht ausreichen sollte, bitten wir, weitere Exemplare bei uns (Herrn Haase) anzufordern.

Wir bitten sicherzustellen, daß der jeweilige Antrag vor seiner Absendung den Sichtvermerk des kirchlichen Arbeitgebers bzw. der betroffenen Dienststelle erhält.

Für den Bereich des Berliner Stadtsynodalverbandes ist mit diesem abgeprochen, daß die Verteilung der Antragsvordrucke in seinem Zuständigkeitsbereich von dort besorgt wird und auch die Rücksendung an den Stadtsynodalverband erfolgt, der auch die Auswertung übernimmt und die Zahlung durch die bei ihm bestehende Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle veranlaßt.

Für das Konsistorium


(Jennerjahn)

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
- Konsistorium -

1020 Berlin, den 17. Mai 1991
Neue Grünstr. 19 - 22
Telefon: 278 02 126

K I a Nr. 977/91 II

An
die Gemeindegemeinderäte,
den Berliner Stadtsynodalverband,
die Ämter, Dienststellen und Werke
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg

im Bereich der bisherigen Region Ost

Betr.: Einführung eines Kindersozialzuschlags mit Wirkung vom 1. April 1991

Bezug: Unser Rundschreiben vom 6. Mai 1991

/ Im Nachgang zu unserem Bezugsschreiben übersenden wir nunmehr den Antragsvordruck für den Kindersozialzuschlag mit der Bitte, den betroffenen Mitarbeitern jeweils ein Exemplar zur Ausfüllung auszuhändigen. Dabei überlassen wir den Superintendenturen die Feststellung, welche Stückzahl für die einzelnen Gemeinden in Frage kommt; die Superintendenturen sind also gebeten, dem jeweils für die betroffene Gemeinde bestimmten Abdruck dieses Rundschreibens die erforderliche, ggf. geschätzte, Zahl von Exemplaren des Vordrucks beizufügen.

Wir haben uns darum bemüht, die zur Klärung der Voraussetzungen für die Zahlung des Sozialzuschlages erforderlichen Fragen so eindeutig wie möglich zu formulieren, können aber nicht ausschließen, daß es dennoch Verständnisschwierigkeiten gibt. Ggf. müssen wir anheimstellen, bei uns zurückzufragen.

Wie in unserem Rundschreiben vom 6.5.1991 näher ausgeführt, wird der Sozialzuschlag für dasselbe Kind grundsätzlich nur einmal gezahlt. Es ist deshalb notwendig, mit Hilfe des Vordrucks festzustellen, ob eventuell bereits dem Ehegatten bzw. dem anderen Elternteil aufgrund einer Beschäftigung im außerkirchlichen öffentlichen Dienst oder im diakonischen oder caritativen Dienst ein derartiger Sozialzuschlag oder eine vergleichbare Leistung gezahlt wird. Daraus erklären sich die verschiedenen Fragen auf der Rückseite des Antragsvordrucks.

Sofern beide Ehegatten bzw. Elternteile im kirchlichen Dienst im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg stehen, wird der Sozialzuschlag grundsätzlich dem Mitarbeiter gewährt, der auch Empfänger des Bundeskindergeldes ist. Falls dieser selbst nur teilzeitbeschäftigt, der andere Ehegatte (Elternteil) aber vollbeschäftigt ist, wird ggf. von der Kürzung des vollen Sozialzuschlages von 80,-- DM abgesehen, während sonst in Fällen von Teilzeitbeschäftigung jeweils nur der dem Verhältnis zu einer Vollbeschäftigung entsprechende Anteil des Sozialzuschlages gezahlt wird. Ist der Empfänger des Bundeskindergeldes im außerkirchlichen öffentlichen Dienst, im diakonischen oder caritativen Dienst beschäftigt und erhält er dort wegen seiner Teilzeit-

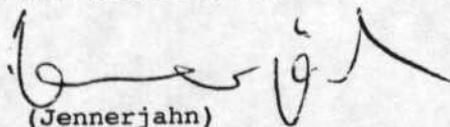
beschäftigung nur einen anteiligen Sozialzuschlag, kann dem im kirchlichen Dienst beschäftigten Ehegatten oder Elternteil ggf. die verbleibende Differenz gezahlt werden, höchstens jedoch der dem Beschäftigungsumfang entsprechende (anteilige) Betrag. - Es ist daher erforderlich, auch nach dem Beschäftigungsumfang des anderen Ehegatten oder Elternteils zu fragen.

Sofern die den Superintendenturen zugehende Stückzahl des Antragsvordrucks nicht ausreichen sollte, bitten wir, weitere Exemplare bei uns (Herrn Haase) anzufordern.

Wir bitten sicherzustellen, daß der jeweilige Antrag vor seiner Absendung den Sichtvermerk des kirchlichen Arbeitgebers bzw. der betroffenen Dienststelle erhält.

Für den Bereich des Berliner Stadtsynodalverbandes ist mit diesem abgeprochen, daß die Verteilung der Antragsvordrucke in seinem Zuständigkeitsbereich von dort besorgt wird und auch die Rücksendung an den Stadtsynodalverband erfolgt, der auch die Auswertung übernimmt und die Zahlung durch die bei ihm bestehende Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle veranlaßt.

Für das Konsistorium


(Jennerjahn)

Absender:

.....
(Name, Vorname des kirchl. Mitarbeiters)

.....
(Anschrift)

Personalnummer für zentrale Gehaltsabrechnung:

A n t r a g

auf Gewährung des Sozialzuschlags für Kinder

An
das Konsistorium der
Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19 - 22

Sichtvermerk des kirchlichen
Arbeitgebers:

O - 1020 Berlin

- über
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

Als kirchliche(r) Mitarbeiter(in) der/des
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

beantrage ich unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Konsistoriums vom
6. Mai 1991 - K I a Nr. 977/91 - den Sozialzuschlag für nachstehend aufge-
führte(s) Kind(er):

- 1. geb. am
- 2. geb. am
- 3. geb. am
- 4. geb. am

Für das Kind	<u>zu 1</u>	<u>zu 2</u>	<u>zu 3</u>	<u>zu 4</u>
erhalte ich *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält mein Ehegatte *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält* (sonstige Person, z.B. anderer Elternteil, wenn dieser nicht der Ehegatte ist; bitte Namen ein- setzen!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.



Für das Kind	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4
wird bereits von anderer Seite ein Kindersozialzuschlag, Ortszuschlagsbestandteil oder eine vergleichbare Leistung gezahlt,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

an mich, an (Ehegatten, sonstige Person):.....
 (Namen, Vornamen des Empfängers einsetzen)

und zwar in Höhe von DM durch
 (zahlende Stelle)

Mein Ehegatte / Der andere Elternteil

 (Bitte Namen, Vornamen und Geburtsdatum angeben)

ist

- * im kirchlichen Dienst ¹⁾
- * im außerkirchlichen öffentlichen Dienst ²⁾
- * im diakonischen Dienst ³⁾
- * im caritativen Dienst ⁴⁾

bei
 (Bitte genaue Anschrift des Arbeitgebers angeben)

mit einem Beschäftigungsumfang von v.H. der durchschnittlichen Wochenstundenzahl eines Vollbeschäftigten beschäftigt oder erhält Versorgungsbezüge aus einer solchen Tätigkeit.

Zusätzliche Angaben: (Ggf. besonderes Blatt benutzen!)

.....

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind, und verpflichte mich, Änderungen zu den vorstehenden Angaben unverzüglich mitzuteilen.

 (Datum)

 (Unterschrift)

¹⁾ Hier ist sowohl eine Beschäftigung im Bereich der evang. als auch im Bereich der kath. Kirche anzugeben.
²⁾ Öffentlicher Dienst ist die Tätigkeit im Dienste der Bundesrepublik oder einer ihrer Amts- oder Dienststellen, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (Kommune) oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen.
³⁾ Als diakonischer Dienst gilt hier die Tätigkeit im Bereich des Diakonischen Werkes - Innere Mission und Hilfswerk - und seiner Mitgliedseinrichtungen.
⁴⁾ Caritativer Dienst in diesem Sinne ist die Tätigkeit beim Caritasverband oder bei einer seiner Mitgliedseinrichtungen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Absender:

.....
(Name, Vorname des kirchl. Mitarbeiters)

.....
(Anschrift)

Personalnummer für zentrale Gehaltsabrechnung:

A n t r a g

auf Gewährung des Sozialzuschlags für Kinder

An
das Konsistorium der
Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19 - 22

Sichtvermerk des kirchlichen
Arbeitgebers:

O - 1020 Berlin

- über _____
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

Als kirchliche(r) Mitarbeiter(in) der/des
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber).

beantrage ich unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Konsistoriums vom
6. Mai 1991 - K I a Nr. 977/91 - den Sozialzuschlag für nachstehend aufge-
führte(s) Kind(er):

- 1. geb. am
- 2. geb. am
- 3. geb. am
- 4. geb. am

Für das Kind	<u>zu 1</u>	<u>zu 2</u>	<u>zu 3</u>	<u>zu 4</u>
erhalte ich *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält mein Ehegatte *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält* (sonstige Person, z.B. anderer Elternteil, wenn dieser nicht der Ehegatte ist; bitte Namen ein- setzen!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Für das Kind	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4
wird bereits von anderer Seite ein Kindersozialzuschlag, Ortszuschlagsbestandteil oder eine vergleichbare Leistung gezahlt,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

an mich, an (Ehegatten, sonstige Person):.....
 (Namen, Vornamen des Empfängers einsetzen)

und zwar in Höhe von DM durch
 (zahlende Stelle)

Mein Ehegatte / Der andere Elternteil
 (Bitte Namen, Vornamen und Geburtsdatum angeben)

ist

- * im kirchlichen Dienst ¹⁾
- * im außerkirchlichen öffentlichen Dienst ²⁾
- * im diakonischen Dienst ³⁾
- * im caritativen Dienst ⁴⁾

bei
 (Bitte genaue Anschrift des Arbeitgebers angeben)

mit einem Beschäftigungsumfang von v.H. der durchschnittlichen Wochenstundenzahl eines Vollbeschäftigten beschäftigt oder erhält Versorgungsbezüge aus einer solchen Tätigkeit.

Zusätzliche Angaben: (Ggf. besonderes Blatt benutzen!)

.....

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind, und verpflichte mich, Änderungen zu den vorstehenden Angaben unverzüglich mitzuteilen.

 (Datum)

 (Unterschrift)

¹⁾ Hier ist sowohl eine Beschäftigung im Bereich der evang. als auch im Bereich der kath. Kirche anzugeben.
²⁾ Öffentlicher Dienst ist die Tätigkeit im Dienste der Bundesrepublik oder einer ihrer Amts- oder Dienststellen, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (Kommune) oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen.
³⁾ Als diakonischer Dienst gilt hier die Tätigkeit im Bereich des Diakonischen Werkes - Innere Mission und Hilfswerk - und seiner Mitgliedseinrichtungen.
⁴⁾ Caritativer Dienst in diesem Sinne ist die Tätigkeit beim Caritasverband oder bei einer seiner Mitgliedseinrichtungen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!



Absender:

.....
(Name, Vorname des kirchl. Mitarbeiters)

.....
(Anschrift)

Personalnummer für zentrale Gehaltsabrechnung:

A n t r a g

auf Gewährung des Sozialzuschlags für Kinder

An
das Konsistorium der
Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19 - 22

Sichtvermerk des kirchlichen
Arbeitgebers:

O - 1020 Berlin

- über _____ -
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

Als kirchliche(r) Mitarbeiter(in) der/des
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

beantrage ich unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Konsistoriums vom
6. Mai 1991 - K I a Nr. 977/91 - den Sozialzuschlag für nachstehend aufge-
führte(s) Kind(er):

- 1. geb. am
- 2. geb. am
- 3. geb. am
- 4. geb. am

Für das Kind

erhalte ich *

erhält mein Ehegatte *

erhält*

(sonstige Person, z.B. anderer
Elternteil, wenn dieser nicht der
Ehegatte ist; bitte Namen ein-
setzen!)

zu 1

zu 2

zu 3

zu 4

das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Für das Kind	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4
wird bereits von anderer Seite ein Kindersozialzuschlag, Ortszuschlagsbestandteil oder eine vergleichbare Leistung gezahlt,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

an mich, an (Ehegatten, sonstige Person):.....
 (Namen, Vornamen des Empfängers einsetzen)

und zwar in Höhe von DM durch
 (zahlende Stelle)

Mein Ehegatte / Der andere Elternteil

 (Bitte Namen, Vornamen und Geburtsdatum angeben)

ist

- * im kirchlichen Dienst ¹⁾
- * im außerkirchlichen öffentlichen Dienst ²⁾
- * im diakonischen Dienst ³⁾
- * im caritativen Dienst ⁴⁾

bei
 (Bitte genaue Anschrift des Arbeitgebers angeben)

mit einem Beschäftigungsumfang von v.H. der durchschnittlichen Wochenstundenzahl eines Vollbeschäftigten beschäftigt oder erhält Versorgungsbezüge aus einer solchen Tätigkeit.

Zusätzliche Angaben: (Ggf. besonderes Blatt benutzen!)

.....

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind, und verpflichte mich, Änderungen zu den vorstehenden Angaben unverzüglich mitzuteilen.

 (Datum)

 (Unterschrift)

¹⁾ Hier ist sowohl eine Beschäftigung im Bereich der evang. als auch im Bereich der kath. Kirche anzugeben.
²⁾ Öffentlicher Dienst ist die Tätigkeit im Dienste der Bundesrepublik oder einer ihrer Amts- oder Dienststellen, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (Kommune) oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen.
³⁾ Als diakonischer Dienst gilt hier die Tätigkeit im Bereich des Diakonischen Werkes - Innere Mission und Hilfswerk - und seiner Mitgliedseinrichtungen.
⁴⁾ Caritativer Dienst in diesem Sinne ist die Tätigkeit beim Caritasverband oder bei einer seiner Mitgliedseinrichtungen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Absender:

.....
(Name, Vorname des kirchl. Mitarbeiters)

.....
(Anschrift)

Personalnummer für zentrale Gehaltsabrechnung:

A n t r a g

auf Gewährung des Sozialzuschlags für Kinder

An
das Konsistorium der
Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19 - 22

Sichtvermerk des kirchlichen
Arbeitgebers:

O - 1020 Berlin

- über -
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

Als kirchliche(r) Mitarbeiter(in) der/des
(Kirchengemeinde oder sonstiger kirchlicher Arbeitgeber)

beantrage ich unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Konsistoriums vom
6. Mai 1991 - K I a Nr. 977/91 - den Sozialzuschlag für nachstehend aufge-
führte(s) Kind(er):

- 1. geb. am
- 2. geb. am
- 3. geb. am
- 4. geb. am

Für das Kind	<u>zu 1</u>	<u>zu 2</u>	<u>zu 3</u>	<u>zu 4</u>
erhalte ich *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält mein Ehegatte *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält* (sonstige Person, z.B. anderer Elternteil, wenn dieser nicht der Ehegatte ist; bitte Namen ein- setzen!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Für das Kind	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4
wird bereits von anderer Seite ein Kindersozialzuschlag, Ortszuschlagsbestandteil oder eine vergleichbare Leistung gezahlt,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

an mich, an (Ehegatten, sonstige Person):.....
 (Namen, Vornamen des Empfängers einsetzen)

und zwar in Höhe von DM durch
 (zahlende Stelle)

Mein Ehegatte / Der andere Elternteil
 (Bitte Namen, Vornamen und Geburtsdatum angeben)

ist

- * im kirchlichen Dienst ¹⁾
- * im außerkirchlichen öffentlichen Dienst ²⁾
- * im diakonischen Dienst ³⁾
- * im caritativen Dienst ⁴⁾

bei
 (Bitte genaue Anschrift des Arbeitgebers angeben)

mit einem Beschäftigungsumfang von v.H. der durchschnittlichen Wochenstundenzahl eines Vollbeschäftigten beschäftigt oder erhält Versorgungsbezüge aus einer solchen Tätigkeit.

Zusätzliche Angaben: (Ggf. besonderes Blatt benutzen!)

.....

Ich versichere, daß meine Angaben vollständig und richtig sind, und verpflichte mich, Änderungen zu den vorstehenden Angaben unverzüglich mitzuteilen.

 (Datum)

 (Unterschrift)

¹⁾ Hier ist sowohl eine Beschäftigung im Bereich der evang. als auch im Bereich der kath. Kirche anzugeben.
²⁾ Öffentlicher Dienst ist die Tätigkeit im Dienste der Bundesrepublik oder einer ihrer Amts- oder Dienststellen, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (Kommune) oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen.
³⁾ Als diakonischer Dienst gilt hier die Tätigkeit im Bereich des Diakonischen Werkes - Innere Mission und Hilfswerk - und seiner Mitgliedseinrichtungen.
⁴⁾ Caritativer Dienst in diesem Sinne ist die Tätigkeit beim Caritasverband oder bei einer seiner Mitgliedseinrichtungen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

den 31.5.1991

Evangelische Kirche in
Berlin-Brandenburg

Konsistorium

Neue Grünstr. 19 - 22
Berlin
0 - 1 1 2 0

z. Hd. von Herrn OKR Kopp

Sehr geehrter Bruder Kopp !

Anbei der Antrag auf Beschaffung eines Abrufscheines zum Kauf eines PKW als Dienstwagen für die Arbeit unserer Dienststelle. Wir waren kurzfristig dazu genötigt, da wir durch Motorschaden zur Stilllegung eines Fahrzeugs gezwungen waren. Weil bei Bestellung relativ lange Lieferzeiten entstehen, mußten wir uns an dem verfügbaren Modellvorrat orientieren und waren zugleich auf kurzfristige Kaufabsichten festgelegt. Um nun den Rabatt des Abrufscheines nicht zu verlieren, brauchen wir einen solchen Schein relativ schnell.

Wir möchten Sie herzlich bitten, Ihren Einfluß geltend zu machen um die Ausstellung eines Abrufscheines möglichst zu beschleunigen. Wir haben als Zeitvorgabe vom Autohaus zunächst den 12. Juni verabredet.

Wir bitten um Verständnis, daß wir in eine solche Zeitpression geraten sind, möchten aber nichts unversucht lassen, um den Finanzvorteil nicht zu vergeben.

Mit herzlichem Dank vorab für Ihre Bemühungen,

mit brpderlichen Grüßen



Anlage

den 31.5.1991

Evangelische Kirche in
Berlin-Brandenburg
Konsistorium
Neue Grünstr. 19 - 22
Berlin
0 - 1 1 2 0

Betr.: Abrufschein zum PKW-Kauf

Hiermit bitten wir Sie um die Aushändigung eines
Abrufscheines zum Ankauf eines Dienst-PKW zur Nutzung
für die vielfältigen überregionalen Aufgaben der Dienst-
stelle-Ost der Gossner-Mission.

Als PKW Typ haben wir uns vertraglich auf:

Opel - Kadett 1,4 Kombi (60)PS)

festgelegt.

Mit brüderlichen Grüßen



luc
Wol.
JK

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 550/91

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 25.02.1991

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 278020

Gossner Mission

Rodelbergweg 6

0 1195 Berlin

z.Hd. Herrn Pfarrer Bernd Krause

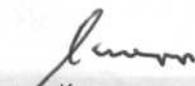
Lieber Bruder Krause,

leider muß ich Ihnen heute mitteilen, daß es mit der Beschaffung eines Dienst-PKWs für die Gossner Mission nichts wird. Unser Haushaltsausschuß hat beschlossen, daß ab 01.01.1991 keine Dienstwagen mehr für Einrichtungen und Institutionen beschafft werden sollen. Das Privatprinzip soll eingeführt werden. Ich bedaure, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium

Ihr


Kopp

den 30.11.1990

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

a.Hd. von Herrn OKR Kopp

Neue Grünstr. 19 - 22
Berlin
1 0 2 0

Sehr geehrter, lieber Bruder Kopp !

Nach Überprüfung unseres Arbeitsprofils und in Abstimmung mit unseren Partnern in der Gossner-Mission-West haben wir für unsere Dienststelle entschieden, an der Dienstwagenregelung für eine weitergehende Übergangszeit festzuhalten.

Gespräche im Mitarbeiterkreis haben ergeben, daß angesichts der Befristung der Berufungen in diesen Dienst und damit anstehender terminierter Veränderungen die Anschaffungen privater Fahrzeuge nachgeordnete Wichtigkeit hat und die damit verbundenen finanziellen Belastungen als ungachgemäße Festlegungen angesehen werden.

Um weiterhin beweglich zu sein für die in unserer Arbeit notwendige Begleitung von Gemeinden und Dienstgruppen, insbesondere im Rahmen der neuen sozialen Turbulenzen, sind somit Dienstfahrzeuge die ermöglichende Voraussetzung.

Sollten sich die entsprechenden Gremien auf diese Praxis verständigen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns entsprechend unserem Antrag vom 16.7. 1990 durch die Vergabe eines Dienstfahrzeuges unterstützen könnten.

Mit brüderlichen Grüßen


(Bernd Krause)

Pbl. Kirche / Pers. Ordn.

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM

K. Ia. Nr. 1676/90

1020 Berlin, den 20.09.1990
Neue Grünstr.19/22
Fernsprecher 27 80 21 41

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

**An alle Mitarbeiter
im besonderen Dienstverhältnis
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg**

Betr.: Krankheitskostenversicherung

Zum Ende des Jahres wird die "Freiwillige Krankheitskostenversicherung" bei der Deutschen Versicherungs AG (früher Staatliche Versicherung der DDR) aufgelöst. Damit entfällt der bisherige Versicherungsschutz im Krankheitsfall.

In den westdeutschen Kirchen gilt in der Regel das Beihilfesystem, wonach die auf Lebenszeit angestellten Mitarbeiter der Kirche einen Anspruch auf Beihilfegewährung im Krankheitsfall haben.

In unserem Bereich steht dieses Beihilfesystem für eine gewisse Übergangszeit noch nicht zur Verfügung. Von daher wird es erforderlich, daß zur Absicherung der Krankheitskosten eine Krankheitskostenversicherung abgeschlossen wird.

I. Vorbemerkungen

Es besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Krankenversicherung bei einer "Privaten Krankenversicherung", wie zum Beispiel der Pfarrerrkrankenkasse, oder der freiwilligen Versicherung in der "Gesetzlichen Krankenversicherung", wie zum Beispiel der Barmer Ersatzkasse. Der Übergang von der Mitgliedschaft in der noch bestehenden "Freiwilligen Krankheitskostenversicherung" in die "Gesetzliche Krankenversicherung" oder in die "Private Krankenversicherung" ist gleichermaßen möglich. Zu beachten ist, daß der Übergang in die "Gesetzliche Krankenversicherung" jedoch nur jetzt im Zusammenhang mit der Beendigung der "Freiwilligen Krankheitskostenversicherung" und nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, weil dieses durch die Gesetze ausgeschlossen ist. Ein späterer Wechsel von einer "Privaten Krankenversicherung", wie zum Beispiel der Pfarrerrkrankenkasse, in eine "Gesetzliche Krankenversicherung" ist ausgeschlossen.

Eine Aufnahme in eine "Private Krankenversicherung" ist dagegen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Bei einem Beitritt zur Pfarrerrkrankenkasse zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet diese unter bestimmten Voraussetzungen, auf die wir noch gesondert eingehen werden, auf eine Gesundheitsprüfung. Bei einem späteren Beitritt muß man sich dieser Gesundheitsprüfung unterziehen.



Angesichts der Höhe der zu zahlenden Versicherungsbeiträge ist in Aussicht genommen, an jeden in dem besonderen kirchlichen Dienstverhältnis tätigen Mitarbeiter für 1991 einen Zuschuß von 75.-- DM im Monat zu gewähren. Einzelheiten hierzu werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

II. Pfarrerkrankenkasse , Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 4000 Düsseldorf-Benrath

Die Pfarrerkrankenkasse bietet einen Vollversicherungsschutz für nicht versicherungspflichtige kirchliche Mitarbeiter an.

Es handelt sich dabei um die in der Anlage 1 beigefügten Tarife und Beiträge.

Zur Erläuterung weisen wir auf folgendes hin:

1. Aufnahmevoraussetzungen:

In die Pfarrerkrankenkasse können alle nicht krankenversicherungspflichtigen kirchlichen Mitarbeiter und deren ebenfalls nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen aufgenommen werden.

Für jeden Familienangehörigen ist ein eigenes Versicherungsverhältnis im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages zu begründen. Eine Mitversicherung von Familienangehörigen gibt es nicht (vgl. Hinweise bei der Beitragszahlung).

Bei der Aufnahme im Zusammenhang mit der Beendigung der "Freiwilligen Krankheitskostenversicherung" will die Pfarrerkrankenkasse auf die Gesundheitsprüfung von Einzelpersonen verzichten, sofern 90 % der Mitarbeiter einer Landeskirche, die bisher in der "Freiwilligen Krankheitskostenversicherung" versichert waren, bei der Pfarrerkrankenkasse Krankenversicherungsschutz nach dem "Basistarif Spezial" beantragen. Die zu versichernden Familienangehörigen rechnen bei der Ermittlung des Prozentsatzes nicht mit.

Da wir einen Überblick über diejenigen haben müssen, die bei der Pfarrerkrankenkasse versichert sein möchten, bitten wir, die in der Anlage 2 beigefügte Erklärung auszufüllen und uns umgehend, spätestens bis zum 31. Oktober 1990, herzureichen. Wird die Erklärung nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben, gehen wir davon aus, daß ein Beitritt zur Pfarrerkrankenkasse nicht gewünscht wird. In diese Erklärung haben wir bereits die von der Pfarrerkrankenkasse für den Fall des Beitritts geforderten Angaben aufgenommen.

2. Beiträge

Die Beiträge zur Pfarrerkrankenkasse sind in Abhängigkeit von dem Eintrittsalter und dem Geschlecht festgesetzt. Sie werden unabhängig von der Höhe des Gehaltes erhoben. Für jede zu versichernde Person ist der entsprechende Beitrag zu zahlen.

Beispiel. Ein 43-jähriger Pfarrer, dessen 41-jährige Ehefrau und 2 Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren sollen versichert werden. Folgende Beiträge sind z. B. bei dem Basistarif Spezial zu zahlen:

Für den Pfarrer =	157.40 DM / im Monat
für die Ehefrau =	188.80 DM / im Monat
für die Kinder =	83.20 DM / im Monat
	83.20 DM / im Monat

512.60 DM / im Monat

2. Beiträge

Die Höhe der Beiträge hängt von der Höhe des monatlichen Bruttoverdienstes ab.

Für mitversicherte Familienangehörige sind keine zusätzlichen Beiträge zu entrichten, d.h. bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis ca. 1550.-- DM sind Beiträge in Höhe von 170.-- DM zu entrichten, wobei es unerheblich ist, ob nur 1 Person oder z.B. ein Ehepaar mit 2 Kindern versichert ist.

3. Abrechnungsverfahren gegenüber den Ärzten

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt unmittelbar zwischen den Ärzten und der Versicherung. Der Versicherte erhält ein Scheckheft mit Krankenscheinen. Soweit nach den Versicherungsbedingungen Zuzahlungsbeträge vorgesehen sind, hat diese der Versicherte zu tragen.

4. Versicherungsvertrag

Jeder Einzelne muß seine Beitrittserklärung gegenüber der örtlichen Stelle der Versicherung abgeben. Es gibt keinen Gruppenversicherungsvertrag, sondern nur Einzelversicherungsverträge. Entsprechend erfolgt die Abwicklung der einzelnen Ansprüche zwischen dem Versicherten und der Versicherung.

Anlagen

Für das Konsistorium

gez. Krone

3. Abrechnungsverfahren gegenüber den Ärzten

Im ambulanten Bereich erhält der Versicherte von einer privatärztlichen Verrechnungsstelle die Rechnung zugestellt. Er hat die Kosten zu verauslagern. Anschließend ist bei der Pfarrerkrankenkasse unter Vorlage der Rechnung die Übernahme der Kosten zu beantragen. Diese erstattet die Kosten im Rahmen der Versicherungsbedingungen. Dieses Verfahren gilt auch für die Bezahlung der verordneten Medikamente.

Für stationäre Behandlungen gibt die Pfarrerkrankenkasse eine sog. Kostenübernahmeerklärung. Die Rechnung wird der Pfarrerkrankenkasse direkt vom Krankenhaus zur Bezahlung zugeleitet.

4. Versicherungsvertrag

Zwischen der Kirche und der Pfarrerkrankenkasse muß bei einer Bestandsübernahme von mind. 90 % der Mitarbeiter ein sog. Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kirche ist Versicherungsnehmer zugunsten ihrer Mitarbeiter und deren Familienangehörige. Die Beitragszahlung muß ebenfalls über die Kirche erfolgen. Die Abwicklung der einzelnen Ansprüche hat zwischen dem Mitarbeiter und der Pfarrerkrankenkasse zu erfolgen.

III. Barmer Ersatzkasse

Die Barmer Ersatzkasse bietet als gesetzliche Krankenversicherung einen Vollversicherungsschutz.

In der Anlage 3 ist eine von der Ecclesia, Versicherungsdienst GmbH (Zentralstelle für das Versicherungswesen der Kirche und Diakonie) gefertigte Gegenüberstellung der Leistungen der Barmer Ersatzkasse und der Pfarrerkrankenkasse, aus der die wesentlichen Leistungen der Barmer Ersatzkasse zu ersehen sind.

Die Beitragssätze sind in der Anlage 4 beigefügt.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Aufnahmevoraussetzungen

Bei der Barmer Ersatzkasse können diejenigen Personen aufgenommen werden, die in der "Freiwilligen Krankheitskostenversicherung" versichert waren. Es handelt sich hierbei um die einmalige Möglichkeit, daß sich dieser Personenkreis in der "Gesetzlichen Krankenversicherung" freiwillig versichern kann (siehe Vorbemerkungen).

Im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Versicherung erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Die Barmer Ersatzkasse bietet den **kostenlosen** Versicherungsschutz für Familienangehörige, soweit diese nicht selbst pflichtversichert sind. Für den Ehegatten und die Kinder eines Mitgliedes besteht eine eigenständige Versicherung. Sie ist an das Mitgliedschaftsverhältnis des Versicherten gebunden. Familienversicherte haben eigene Leistungsansprüche.

Kinder sind familienversichert bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, wenn sie nicht erwerbstätig sind,

- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich z.B. in der Schul- oder Berufsausbildung befinden

- und ohne Altersgrenze, wenn sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Als Kinder gelten auch Stiefkinder und Enkel, die das Mitglied überwiegend unterhält, sowie Pflegekinder und Adoptionspflegekinder.

Pfarrerkrankenkasse V.a.G. Düsseldorf-Benrath

I. Basistarife

1. Der Basistarif Spezial erbringt folgende Leistungen:

Ambulante Heilbehandlung

100 % des Rechnungsbetrages für persönliche ärztliche Leistungen bis zum 1,7-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) der BRD.

100 % des Rechnungsbetrages für medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,3-fachen Satz der GOÄ.

85 % der Kosten für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel bis zu einem Selbstbehalt von 400 DM je Versicherungsjahr, darüber hinaus beträgt die Leistung 100 % der jeweiligen Kosten.

Für Brillengestelle wird ein Betrag von 20 DM erstattet.

Stationäre Behandlung

100 % der erstattungsfähigen Kosten einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung bei Inanspruchnahme der allgemeinen Krankenhausleistungen, nämlich allgemeiner und besonderer Pflegesatz oder der 3. Pflegeklasse.

Die Kosten für einen Belegarzt werden -wie bei ambulanter Heilbehandlung- bis zum 1,7-fachen bzw. 1,3-fachen Satz der GOÄ übernommen.

100 % der medizinisch notwendigen Transportkosten zum oder vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, soweit sie 20 DM übersteigen.

Bei stationärer Behandlung in der BRD oder im westlichen Ausland beträgt der vom Versicherten zu tragende Selbstbehalt 20 % der Kosten.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung:

100 % des Rechnungsbetrages für persönliche zahnärztliche Leistungen bis zum 1,7-fachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) der BRD.

100 % des Rechnungsbetrages für medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,3-fachen Satz der GOZ.

Kieferorthopädische Behandlung:

100 % des Rechnungsbetrages bis zum 1,7-fachen Satz der GOZ

Zahnersatz:

60 % des Rechnungsbetrages für persönliche zahnärztliche Leistungen bis zum 1,7-fachen Satz der GOZ. Berechnungsfähige Material- und Laborkosten werden mit dem gleichen Prozentsatz erstattet.

60 % des Rechnungsbetrages für medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,3-fachen Satz der GOZ.

Für die gesamte zahnärztliche Behandlung werden in den ersten 12 Monaten höchstens 1.000 DM und in den ersten 24 Monaten höchstens 2.000 DM erstattet.

Alle Versicherten dieses Tarifs erhalten zur Vorlage vor der Behandlung beim Arzt eine Basis-Card Spezial, aus der für den Arzt der Versicherungsanspruch ersichtlich ist, damit er dies bei seiner Liquidation berücksichtigen kann.

2. Der **Basiszusatztarif** erbringt die folgenden Leistungen ausschließlich bei stationärer Heilbehandlung (Chefarztbehandlung):

100 % des Rechnungsbetrages für ärztliche Leistungen bis zum 1,7-fachen Satz der GOÄ.

100 % des Rechnungsbetrages für medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,3-fachen Satz der GOÄ.

Auch hier erhalten alle Versicherten eine Basis-Card Zusatz mit der Beschreibung des Versicherungsumfanges.

Die Beiträge für beide Tarife legen wir zu Ihrer Information bei.

II. Auslandstarife

Hier kann für Auslandsreisen Krankenversicherungsschutz sowohl im Rahmen eines Jahresvertrages als auch kurzfristig für nur eine Reise tageweise angeboten werden.

Zunächst werden wir uns in Analogie zu unserem bisherigen Angebot den langfristigen Tarif im Rahmen eines Jahresvertrages genehmigen lassen. Danach besteht Versicherungsschutz für beliebig viele Auslandsreisen innerhalb des Versicherungsjahres, wobei die Dauer der einzelnen Auslandsaufenthalte jeweils 42 Tage nicht übersteigen darf.

Der Versicherungsschutz umfaßt dabei 100 % der Kosten für ambulante, stationäre sowie Zahnbehandlung. Bei Zahnersatz sind nur notwendige Reparaturen mitversichert. Weiter werden die Rückführungskosten bei medizinischer Notwendigkeit erstattet, sowie im Sterbefall die Überführungskosten bzw. Bestattungskosten im Ausland bis zu 10.000 DM.

Das Höchstalter für diesen Tarif beträgt 70 Jahre.

Es ist ein Jahresbeitrag von 12.70 DM je Person für diesen Tarif zur Genehmigung eingereicht.

Das Genehmigungsverfahren für den kurzfristigen Auslandsreisentarif für die DDR werden wir in Kürze parallel zu dem für den vergleichbaren Tarif für die BRD betreiben. Der Leistungsumfang entspricht dabei dem des Jahrestarifes und der Beitrag wird je Person 0.50 DM pro Tag der Auslandsreise betragen.

III. Krankenhaustagegeld-Tarif

Zur Absicherung dieses Risikos werden wir uns für das Angebot in der DDR unseren entsprechenden Tarif KH III genehmigen lassen. Ein Muster liegt zu Ihrer Information bei.

Für jeden Tag eines notwendigen stationären Krankenhausaufenthaltes wird ein Tagegeld von 15.-- DM gezahlt. Weiter sieht der Tarif Leistungen für Röntgen- und Radiumbehandlungen, Transporte vom und zum Krankenhaus sowie bei Anwendung der Herz-Lungen-Maschine vor.

Der Tarif kann bis zu 10-fach abgeschlossen werden. Die Leistungen und Beiträge vervielfältigen sich dann entsprechend.

IV krankentagegeld-Tarife

Sobald unsere Krankentagegeld-Tarife für den Bereich der BRD genehmigt sind, werden wir uns diese auch für den Bereich der DDR genehmigen lassen.

Basistarif Spezial (BSS)
(Monatsbeiträge)

Eintrittsalter	Männer	Frauen
	DM	DM
0 - 14	83.20	83.20
15 - 19	75.70	96.20
20 - 24	96.10	155.60
25 - 29	108.90	166.50
30 - 34	123.10	172.00
35 - 39	139.30	178.70
40 - 44	157.40	188.80
45 - 49	177.40	199.40
50 - 54	199.40	208.80
55 - 59	223.00	217.80
60 - 64	247.60	229.50
65 - 69	271.10	243.80
70	290.40	258.90

Basiszusatztarif (BSZ)
(Monatsbeiträge)

Eintrittsalter	Männer	Frauen
	0 - 14	6.00
15 - 19	7.20	8.40
20 - 24	13.40	19.30
25 - 29	15.40	21.10
30 - 34	18.00	21.60
35 - 39	21.20	22.30
40 - 44	25.10	24.10
45 - 49	29.50	26.30
50 - 54	34.80	29.00
55 - 59	41.10	32.40
60 - 64	47.90	36.80
65 - 69	54.70	42.20
70	60.50	49.00

Anlage 2

An die
Evangelische Kirche in
Berlin-Brandenburg
- Konsistorium -
Neue Grünstr. 19-22
Berlin
1 0 2 0

Betr.: Krankenversicherung

Ich _____ erkläre hiermit, daß

_____ Name, Vorname
meine Familienangehörigen und ich der Pfarrererkrankenkasse
beitreten.

Angaben zur Person:

1. Antragsteller:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

Familienstand, Dienstbezeichnung

Anschrift

2. Ehegatte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

3. Kinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

Ort, Datum

Unterschrift

anlage 3

Ecclesia, Versicherungsdienst GmbH, Zentralstelle für
Versicherungswesen von Kirche und Diakonie

Leistungsvergleich (Stand 1.9.1990)

Barmer Ersatzkasse
(gesetzliche Kranken-
versicherung)

Pfarrerkrankenhilfe VAG
(private Krankenversicherung)

Leistungen:

Leistungen:

1. ambulante Behandlung
 - 1.1. ärztl. ambulante Behandlungen:

volle Kosten der Behandlung auf Krankenschein einfacher Satz der GOÄ (Gebührenordnung der Ärzte)
 - 1.2. med. techn. Leistungen: (z.B. Bäder, Massagen, Bestrahlungen)

soweit erforderlich erfolgt Erstattung mit einfachem Satz der GOÄ
 - 1.3. Arznei und Hilfsmittel:

Kosten der vom Vertragsarzt verordneten Mittel
 - sofern Festbeträge gelten, zu deren Höhe
 - sind keine Festbeträge vereinbart, 3.-- DM Zuzahlung (Selbstbehalt) je Mittel
 - 1.4. Brillengestelle:

Zuschuß 20.-- DM neuer Anspruch bei Änderung der Sehfähigkeit 0,5 Dioptrien

1. ambulante Behandlungen
 - 1.1. ärztl. ambulante Behandlungen

volle Kosten der Behandlung für persönliche ärztliche Behandlung: 1,7-facher Satz der GOÄ.
 - 1.2. med. techn. Leistungen: (z.B. Bäder, Massagen, Bestrahlungen)

1,3-facher Satz der GOÄ
 - 1.3. Arznei und Hilfsmittel:

85 % der Kosten, Selbstbehalt 400.-- DM jährlich
 - 1.4. Brillengestelle:

Zuschuß von 20.-- DM je Gestell

2. stationäre Behandlung
 - 2.1. stationäre Behandlung:

Kostenübernahme in der 3. Pflegeklasse (allgem. Klasse)
Selbstbehalt für längstens 14 Tage je Kalendertag 5.-- DM

2. stationäre Behandlung
 - 2.1. stationäre Behandlung:

Kostenübernahme 3. Pflegeklasse

kein Selbstbehalt

2.2. Belegärzte	2.2. Belegärzte
volle Kosten der Behandlung einfacher Satz der GOÄ	Kostenübernahme bis zum 1,7-fachen bzw. 1,3-fachen Satz GOÄ
2.3. Transportkosten:	2.3. Transportkosten:
100 % der medizinisch not- wendigen Transportkosten, soweit sie 20.-- DM übersteigen. In Härtefällen ist eine voll- ständige Übernahme möglich.	100 % der medizinisch notwendigen Transport- kosten, soweit sie 20.-- DM übersteigen.
2.4. Selbstbehalte bei auswärtiger Behandlung	2.4. Selbstbehalte bei aus- wärtiger Behandlung
soweit medizinisch notwendig keine	Bei stationärer Behand- lung in der BRD bzw. im westlichen Ausland beträgt der Selbstbehalt 20 % der Kosten.
2.5. Kuren:	2.5. Kuren
Kosten der ärztlichen Behandlung und Anwendungen in Vertragshäusern; für Unterkunft 15.-- DM täglich	keine
3. Zahnärztliche Behandlung	3. Zahnärztliche Behandlung
3.1. zahnärztliche Behandlung:	3.1. zahnärztliche Behandlung:
volle Kosten der Behandlung auf Krankenschein (Gebührenordnung Zahnärzte)	volle Kosten der Behandlung für persönliche ärztliche Be- handlung 1,7-facher Satz GOZ
3.2. med. techn. Leistungen:	3.2. med. techn. Leistungen:
volle Kosten (100 % einfacher Satz GOZ)	100 % bis zum 1,3-fachen Satz GOZ
3.3. Kieferorthopädische Leistungen:	3.3. Kieferorthopädische Leistungen:
80 % der Kosten nach planmäßigem Abschluß der Behandlungen (sollten sich 2 oder mehr Kinder in Behandlung befinden 90 %)	100 % bis zum 1,7-fachen Satz GOZ
3.4. Zahnersatz:	3.4. Zahnersatz:
Zuschuß zum Vertragshonorar je nach Ausführung 40-60 % Erhöhung des Zuschusses um 10 %, soweit eigene Bemühungen ur Zahnvorsorge nachweisbar.	60 % bis zum 1,7-fachen Satz GOZ

- | | |
|---|---|
| 3.5. med. techn. Leistungen:
dto. | 3.5. med. techn. Leistungen:
60 % bis zum 1,3-
fachen Satz der GOZ |
| 3.6. Selbstbeteiligung:
keine | 3.6. Selbstbeteiligung:
Kostenerstattung
höchstens im
1. Jahr - 1000.-- DM
2. Jahr - 2000.-- DM |
| 4. Auslandsdeckung:
Gleiche Deckung in den Ländern,
mit denen ein Sozialversicherungs-
abkommen besteht. | 4. Auslandsdeckung:
stationäre Behandlung westl.
Ausland 20 % Selbstbehalt
Deckung fraglich für ambulante
und Zahn-Behandlung |
| 5. Ergänzungsdeckung:
möglich, verschiedene Tarife | 5. Ergänzungsdeckung:
möglich, verschiedene Tarife |
| 5.1. Krankenhaustagegeld:
möglich | 5.1. Krankenhaustagegeld:
möglich |
| 5.2. Krankentagegeld:
möglich | 5.2. Krankentagegeld:
möglich |
| 5.3. Zusatztarif:
Restostenversicherung für
amb./station./Zahn
privatärztl. Behandlung
100 % Einzelversicherung | 5.3. Zusatztarif:
Angebot gegen Mehrprämie
(Basiszusatztarif)
led. für stationäre Behandlung
1,7-facher Satz für Behandlung
med.techn. Leistungen 1,3-facher
Satz |
| 6. Sonstiges: | 6. Sonstiges: |
| 6.1. Häusl. Pflegehilfe:
(bei Schwerpflegebedürftig-
keit)
Kostenerstattung für Pflege-
personal bzw. in betr. Einzel-
fällen für längstens 4 Wochen im
Kalenderjahr 1800.-- dM | 6.1. Häusl. Pflegehilfe:
(bei Schwerpflegebedürftig-
keit)
keine |
| 6.2. Haushaltshilfe:
Kosten werden nach Ermessen
der BEK übernommen | 6.2. Haushaltshilfe:
keine |

7. Härtefallregelung:

Sozialklausel für Versicherte mit geringem Einkommen, danach vollständiger oder teilweiser Wegfall der Zahlungen (Selbstbehalte)

8. Vorleistungen durch den Versicherten

keine (mit Ausnahme des Zahnersatzes)
Sachleistungsprinzip

7. Härtefallregelung:

keine

8. Vorleistungen durch den Versicherten

Vorleistung durch Versicherten und Erstattung der Kosten durch den Versicherer (bei stationärer Behandlung ist direkte Kostenübernahme durch den Versicherer möglich)
Kostenerstattungsprinzip

Anlage 4

Barmer Ersatzkasse
Beitragstabelle für freiwillige Mitglieder
(gültig ab 1. Juli 1990)

Bei monatlichen beitragspflichtigen Einkommen	monatlicher Beitrag
DM	DM
bis 1150.00	129.00
bis 1350.00	147.00
bis 1550.00	170.00
bis 1750.00	194.00
bis 1950.00	217.00
bis 2150.00	240.00
bis 2350.00	264.00
bis 2550.00	287.00
bis 2750.00	311.00
bis 2950.00	334.00
bis 3150.00	357.00
bis 3350.00	381.00
bis 3550.00	404.00
bis 3750.00	428.00
bis 3950.00	451.00
bis 4150.00	474.00
bis 4350.00	498.00
bis 4550.00	521.00
bis 4725.00	543.00
über 4725.00	553.00

den 16.7.1990

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grünstr. 19 - 22

B e r l i n

1 0 2 0

Sehr geehrter Bruder Kopp !

Trotz aller Unsicherheiten in den Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, daß die Gossner-Mission in der DDR ihre Arbeit fortsetzen kann, wozu gehört, weiterhin mobil mit Gemeinden unterwegs zu sein. Das bedeutet, für die nächsten Jahre auch entsprechend mit Fahrzeugen ausgestattet zu sein. Deshalb möchten wir Sie höflichst fragen, ob Sie uns für die Erfüllung von Leitungsaufgaben in der Dienststelle, für die Durchführung von Gemeindediensten und für die zunehmend notwendigen grenzüberschreitenden Konsultationen und Arbeitsbesprechungen durch die Bereitstellung eines PKW Wartburg 1,3 unterstützen können. Gerade im Prozeß der Koordinierung missionarischer Arbeit im gesamtdeutschen Bereich sind Fahrten in die BRD erforderlich, wo es mit einem 4-takt PKW erheblich einfacher ist.

In unserer Fahrzeughaltung sind wir zudem genötigt, einen sieben Jahre alten PKW (125.000~~000~~) zu ersetzen, ohne daß wir in der derzeitigen Finanzlage die dafür nötigen Mittel aufbringen könnten. Als Fahrzeughalter wäre der Leiter der Dienststelle, Pfarrer Bernd Krause 1197 Berlin, Haushoferstr. 23 vorgesehen. Mit herzlichem Dank vorab für Ihre Bemühungen grüße ich Sie und wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit



(Bernd Krause)

1195

xxxx , den 24.4.1990

XXXXXXXXXX

Rodelbergweg 6

Tel.: 632 80 77

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
z. Hd. von Herrn OKR Kopp

Neue Grünstr. 91 - 22
B e r l i n
1 0 2 0

Sehr geehrter Bruder Kopp !

Ganz herzlich möchten wir Ihnen danken für die Überweisung des Kollektenanteils von 15.000,- M 1990 der bei uns am 16.2.1990 eingegangen ist. Es ist für uns gut ihn so frühzeitig zu erhalten, da er so bereits im laufenden Haushalt zur Verfügung steht.

Was die Zukunft wohl bringen mag, kann niemand im Moment richtig absehen. Sicher ist, daß für unsere Arbeit einige Schwierigkeiten entstehen werden. Da wir mit unserem Haushalt bisher im wesentlichen von Spenden gelebt haben, wird die Währungsumstellung einen erheblichen Einbruch bringen.

Selbst wenn dieser sich in Grenzen hält, wird die notwendige Vervielfachung des Spendenaufkommens sicher nicht automatisch in den nächsten zwei Jahren zu erwarten sein.

Trotzdem sehen wir für unsere Arbeit eher mehr Herausforderungen für die nächste Zukunft und meinen ihnen nachgehen zu müssen. Deshalb möchten wir Sie herzlich bitten, uns auch für 1991 im Rahmen von Zuschuß und Kollektenplänen mitbedenken zu wollen.

Mit dem Leiter der Gossner-Mission in Berlin West, Pfarrer Hecker, habe ich mich dahingehend verständigt, daß wir vor der genauen Fixierung von Haushaltsplänen für 1991 in der zweiten Hälfte des Jahres, wenn bestimmte Entwicklungstendenzen der Finanzwirtschaft erkennbar werden, Sie um eine Beratung bitten.

Bis dahin danke ich Ihnen noch einmal ganz herzlich, auch im Namen aller meiner Kollegen für die bisher erwiesene Hilfe und Unterstützung und wünsche Ihnen für die schwierigen Aufgaben der nächsten Zeit Kraft, Weisheit und Gelassenheit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr


(Bernd Krause)

An die
Ev. Kirche in Bln.-Brandenburg
Konsistorium
Herrn
OKR Kopp
Neue Grünstr. 19/22
Berlin

1 0 2 0

30. Jan. 1990

Sehr geehrter, lieber Bruder Kopp!

Ganz herzlich möchten wir Ihnen danken für die Überweisung des Zuschusses für unsere Arbeit im Jahre 1989 in Höhe von 15.000 M, der bei uns am 19. 1. 1990 eingegangen ist. Insbesondere in Ansehung der gewachsenen Aufwendungen für die Gehälter der Mitarbeiter, bei denen auch in der Zukunft mit weiteren Turbulenzen zu rechnen sein wird, hilft uns dieser Beitrag sehr bei der Finanzierung unserer Arbeit.

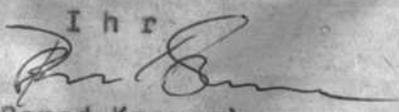
Beiliegend übermitteln wir Ihnen die Jahresrechnung 1989 und den Haushaltsplan 1990. Auf seiner Sitzung am 29. 1. 1990 hat unser Kuratorium der Dienststelle auf der Grundlage des Arbeitsberichtes und dieser Jahresrechnung Entlastung erteilt. Wir rechnen in den nächsten Monaten mit dem Umzug in neue Diensträume, wodurch eine Reihe zusätzlicher Kosten entstehen werden, die wir in unserem Haushaltsplan noch nicht berücksichtigen konnten. Wie in anderen Zusammenhängen auch, müssen wir auch hierbei abwarten, wie die Veränderungen des nächsten Jahres zu Buche schlagen werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir in unserer Planung auch für 1990 wieder mit einem Kollektenanteil unserer Landeskirche in der gleichen Höhe rechnen könnten und Sie sich für eine erneute Aufnahme der Gossner-Mission in den Kollektenplan verwenden könnten. Allerdings wäre uns sehr daran gelegen, wenn dieser Beitrag möglichst noch vor dem 31. 12. 90 in unsere Hände gelangen könnte, da die Logik unseres Buchungswerkes später eingehender Beträge in der Jahresrechnung nicht berücksichtigt und so Verzerrungen im Zahlenwerk entstehen.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern Gottes Segen für das vor uns liegende Jahr und unseren herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit brüderlichen Grüßen

I h r


(Bernd Krause)

Anlagen

Siehe Einnahmebeleg Nr. 5056 v. 19.1.90

,den 18.4.1989

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
z.Hd. von Herrn OKR Kopp

Neue Grünstr. 19
Berlin
1 0 2 0

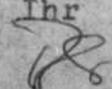
Betr.: Erstattung des Bruderdienstes für 1988

Sehr geehrter, lieber Bruder Kopp !

Wir danken Ihnen ganz herzlich für die nachträglich erfolgte Erstattung des Bruderdienstes für 1988 für unsere Mitarbeiter in Höhe von 1.958,-- M, die bei uns in den vergangenen Tagen eingegangen ist.

Durch diesen Betrag ist doch eine erhebliche Entlastung für unsere Finanzplanung geschehen und es ist ein beruhigendes Gefühl, etwas besser abgesichert in das noch offene Jahr zu gehen. Noch einmal - auch im Namen aller Kollegen - unseren herzlichen Dank.

Mit brüderlichen Grüßen

Ihr

(Bernd Krause)

, den 31.1.1989

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
z.Hd. von Herrn OKR Kopp

Neue Grünstr. 19
Berlin
1 0 2 0

Betr.: Erstattung des Bruderdienstes für 1988

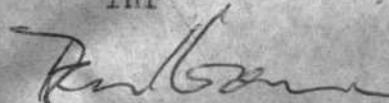
Sehr geehrter Bruder Kopp !

Wie bereits fernmündlich vorab besprochen wende ich mich an Sie mit der Bitte um Ihre Unterstützung bei der Erstattung des Bruderdienstes für 1988 für die Mitarbeiter der Gossner-Mission in der DDR, die wir entsprechend dem Rundschreiben Nr. 7a/1988 vom 3.6.1988 im September 1988 an unsere Mitarbeiter ausgezahlt haben. (Quittungsliste beiliegend)

Wir bedauern sehr, daß wir im November 1988 es versäumt haben, den vorgesehenen Erstattungsantrag an das IM/HW zu stellen, was uns erst bewußt wurde, bei der Erstellung der Jahresrechnung. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie für uns die Möglichkeit einer etwaigen Erstattung im nachhinein prüfen würden, in jedem Fall aber dafür Sorge tragen könnten, daß bei Einhaltung der vorgesehenen Fristen der Bruderdienst 1989 für die Gossner-Mission in der DDR miteingeplant und erstattet werden kann.

Mit der Bitte um Nachsicht für unser Versäumnis und Dank für Ihre Bemühungen verbleibe ich mit brüderlichen Grüßen

Ihr


(Bernd Krause)

Anlage

A n l a g eMuster zu Ziff. 6.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Tätigkeit	Einstellungsdatum	Voll- oder Teilbeschäftigung in %	Betrag der Auszahlung
1	2	3	4	5	6
1.	Krause, Bernd	Leiter d. Dienstst.	1.9.1977	100 %	200,--
2.	Messlin, Harald	theol. Mitarbeiter	1.2.1986	100 %	200,--
3.	Schulze, Frieder.	" "	1.4.1986	100 %	200,--
4.	Grabert, Georg	Buchhalter	1.10.1966	100 %	200,--
5.	Kleemann, Birke	Mitarb. f. d. Rehab.	1.6.1986	100 %	200,--
6.	Menz, Rainer	" f. d. Naliandaarb	1.9.1988	100 %	200,--
7.	Vesper, Volker	" " "	16.2.1987	100 %	200,--
8.	Runge, Ingeborg	Sekretärin	1.11.1977	80 %	160,--
9.	Weinert, Helga	"	1.5.1984	80 %	160,--
10.	Berein, Irmgard	"	1.9.1987	69 %	138,--
11.	Hänsch, Ursula	"	1.10.1973	50 %	100,--

Gesamtbetrag der beantragten Erstattung

 M 1.958,--

=====

Datum 1/98 Stempel / Unterschrift

.....

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 418/89

1020 Berlin, den 30. 03. 89

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 27 80 20

Gossner-Mission in der DDR

Baderseestr. 8

Berlin

1 1 8 0

Zuschußgewährung

Bericht und Antrag vom 31. 1. 1989

Wir haben den Antrag auf Erhöhung unseres Zuschusses aus Kollektenmitteln von 10 TM auf 15 TM jährlich zur Kenntnis genommen, können aber endgültig erst entscheiden, wenn die Kollekte vom 8. 10. 1989 auf Landeskirchenebene abgerechnet ist. Dies wird im Dezember 1989 der Fall sein. Die Gossner-Mission erhält dann weitere Nachricht.

Für das Konsistorium



An das
Konsistorium der Ev. Kirche
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19
Berlin

1 0 2 0

31. Jan. 1989

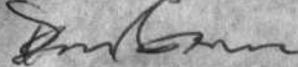
Betr.:
Erhöhung des Zuschusses auf Grund der jährlichen Zusatzvergütung

Wie bereits in unserem Antrag vom 19. 7. 1988 vorangekündigt, weist die Jahresrechnung der Gossner-Mission ein Defizit von nahezu 10.000 M aus, das - abgesehen von nicht rechtzeitig erfolgten Erstattungen von Versicherung, ÖMZ und Bund - etwa in der Größenordnung von 5.000 M durch die neu auszahlende Zusatzvergütung zustande kommt.

Wir konnten dieses Defizit durch Inanspruchnahme unserer (allerdings festgelegten) Rücklagen für 1988 ausgleichen, wären aber für die Zukunft dankbar, wenn entsprechend der Empfehlung von Bruder Lunkenheimer vom 16. 12. 1988 (K. Ia Nr. 1765/88) dieser weiterhin anfallenden Mehrausgabe durch eine Erhöhung des jährlichen Kollektenzuschusses in Höhe von 5.000,- M Rechnung getragen werden könnte. Da Bruder Lunkenheimer bereits dafür die grundsätzliche Bereitschaft angekündigt hat, haben wir uns erlaubt, in unserem Haushaltsplanentwurf für 1989 bereits von einem erhöhten Betrag auszugehen. Das bedeutet, daß wir Sie auf der Grundlage unserer Jahresrechnung 1988 und des Entwurfes des Haushaltsplanes für 1989 hiermit um die Gewährung eines Kollektenanteiles für die Arbeit der Gossner-Mission 1989 in Höhe von 15.000,-M bitten.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühung und Ihre Unterstützung

hochachtungsvoll


(Bernd Krause)

Anlagen

Kopie an Herrn Schlüßgen (Arbeitsbericht und Haushaltsplan)

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 1765/88

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 16.12.1988

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 20030

Gossner-Mission
in der DDR
Baderseestr. 8
Berlin

1 1 8 0

Betr.: Evtl. höherer Zuschuß auf Grund der jährlichen Zusatz-
vergütung
Bezug: Ihr Antrag vom 15.07.1988

Wie bereits mündlich besprochen, kann über eine Beihilfe zu den neu entstandenen Kosten durch Zahlung der Zusatzvergütung erst nach Vorlage des "ersten Jahresergebnisses" entschieden werden. Die Jahresrechnung 1988 wäre also die Grundlage für die Beurteilung, ob unser bisher gezahlter jährlicher Kollektenzuschuß von 10.000,— M um einen Betrag von etwa 5.000,— M erhöht werden müßte. Die grundsätzliche Bereitschaft liegt dafür vor.

Wir bitten, den Antrag auf Zuschuß für 1989 zu gegebener Zeit mit den konkreten Zahlen der Jahresrechnung 1988 nochmal zu stellen.

Im Auftrage

Finkenheime

15.12.1988

An die
Leitung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg
Neue Grünstraße 19

Berlin

1020

Betr.: Berufung eines neuen Vorsitzenden des Kuratoriums
der Gossner-Mission in der DDR

Auf seiner letzten Sitzung hat das Kuratorium der Gossner-Mission in der DDR den Generalsuperintendenten von Berlin, Bruder Dr. Krusche, einstimmig zum neuen Vorsitzenden ab 1. 1. 1989 berufen. (Protokoll vom 17. 10. 88 / TOP 3). Die damit verbundene Berufung seines Stellvertreters wurde vertagt. Bruder Dr. Krusche hat die Berufung angenommen. Der Satzung der Gossner-Mission in der DDR (KlA Nr. 2202/62 § II zu 1 a) gemäß bitten wir die Kirchenleitung höflichst, den neuen Vorsitzenden in seinem Amt zu bestätigen.

Mit brüderlichen Grüßen

Hochachtungsvoll



(Bernd Krause)

Leiter der Dienststelle

An das
Ev. Konsistorium Bln.-Brandenburg
z. H. OKR Kopp
Neue Grünstr. 19
Berlin

1 0 4 0

14. Juli 1988

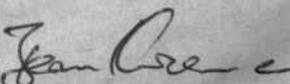
Sehr geehrter Bruder Kopp!

Wir möchten Ihnen ganz herzlich danken für die Überweisung des Kollektenanteils für 1988 in Höhe von 10.000,- M, die wir am 13. 7. 88 erhalten haben. Dieser Betrag stellt für unseren Haushalt doch eine erhebliche Unterstützung dar und hilft uns, in unserer Arbeit flexibel zu bleiben. Auf der Grundlage der beiliegenden Jahresrechnung 87 und in Aufnahme der Empfehlung des Prüfungsberichtes der Rechnungsjahre 86/87 hat unser Kuratorium auf seiner Sitzung am 5. Mai der Dienststelle der Gossner-Mission Entlastung erteilt. Zur gegebenen Zeit übersenden wir Ihnen auch den Haushaltsplan 1989 und die Jahresrechnung 1988.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir bei der Planung des Haushaltes 89 wieder mit einem Kollektenanteil unserer Landeskirche rechnen könnten und möchten Sie höflichst bitten, sich für die Aufnahme der Gossner-Mission in der DDR in den Kollektenplan 89 zu verwenden.

Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und gute Wünsche für eine erholsame Urlaubszeit.

Mit brüderlichen Grüßen
I h r


(Bernd Krause)

Anlage
Jahresrechnung 87

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 1431/87^{II}

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 11.07.1988

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 278020

Gossner Mission in der DDR

Baderseestraße 8
Berlin
1180

Betreff: Kollektenzuschuß
Bezug: Schreiben vom 06.07.1987

Im Jahre 1988 können wir der Gossner Mission aus Kollekten-
mitteln wiederum einen Zuschuß von 10.000,00 M zur Verfü-
gung stellen. Die Konsistorialkasse wurde angewiesen, die-
sen Betrag jetzt auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu
überweisen. Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1988 ist uns
die Jahresrechnung der Gossner Mission vorzulegen. Die end-
gültige Jahresrechnung 1987 steht noch aus.

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

BN: 90005319

, den 23.9.1986

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Kr/Ru

Neue Grünstr. 19 - 22
Berlin
1020

Betr.: Kollektenzuschuß 1986

Bezug: Ihr Schreiben K Ia Nr. 1110/86 vom 29.8.86

Wir bestätigen hiermit den Eingang des Kollektenzuschusses
in Höhe von 10.000,- M am 5.9.86 und möchten uns dafür sehr
herzlich bedanken.

Die Jahresrechnung 1986 werden wir nach Abschluß des Rechnungs-
jahres und erfolgter Prüfung Ihnen zustellen.

Mit brüderlichen Grüßen

J.W.

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 1110/86

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 29.8.1986

Neue Grünstraße 19 - 22
Fernsprecher 2 00 30

Gossner Mission in der DDR

Baderseestraße 8

B e r l i n

1 1 8 0

Betr.: Kollektenzuschuß 1986

Bezug: Schreiben vom 6.12.1985 und 29.4.1986

Wir haben die Konsistorialkasse Berlin angewiesen, einen Betrag von 10.000,00 M Zuschuß 1986 aus Kollektenmitteln auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu überweisen.

Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1986 ist uns die Jahresrechnung der Gossner Mission unaufgefordert vorzulegen.

Für das Konsistorium

J. J. J.

eingegangen am 5.9.86

den 29.4.1986

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grünstr. 19 - 22
B e r l i n
1020

Schü/Ru

Betr.: Kollektenzuschuß 1987

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß das Kuratorium der Gossner-Mission in der DDR auf seiner Sitzung am 10.3.1986 für die geprüfte Jahresrechnung 1985 Entlastung erteilt und einen Nachtrags-Haushalt zur Kostenstelle Rehoboth für 1986 beschlossen hat. Je ein Exemplar dieser Jahresrechnung und des Nachtrages legen wir Ihnen bei. Der Nachtrag wurde notwendig, weil sich eine neue Mitarbeiterin gefunden hat, die Rehoboth-Arbeit - über den Zeitpunkt des Ausscheidens von Frau Richter (31.5.1986) hinaus - weiterzuführen. Dieses war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1986 nicht vorauszusehen und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch 1987 den Kollektenzuschuß für die Gossner-Mission in der DDR einplanen würden.

Mit brüderlichen Grüßen

Anlagen

Wini

den 6.12.1985

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grünstr. 19-22
1020 Berlin

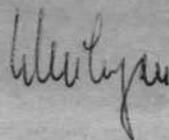
Betr.: Kollektenzuschuß 1986

Hiermit teilen wir Ihnen mit, daß das Kuratorium der Gossner-Mission in der DDR auf seiner Sitzung am 28.11.1985 für die geprüfte Jahresrechnung 1984 in vorgelegter Form Entlastung erteilt hat. Ein Exemplar dieser Jahresrechnung ist Ihnen unter dem 17.6.1985 zugeleitet worden. Gleichzeitig übersenden wir Ihnen den Stellen- und Haushaltsplan 1986. Beide Pläne sind von unserem Kuratorium auf der Sitzung am 28.11.1985 beschlossen worden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch 1986 den Kollektenzuschuß an die Gossner-Mission überweisen würden.

Mit brüderlichen Grüßen

1 Anlage



den 5.8.1985

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grünstr. 19-22
1020 Berlin

Schü/Ru

Betr.: Kollektenzuschuß 1985

Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 1452/85 vom 8.7.1985

Hiermit bestätigen wir den Eingang des Kollektenzuschusses in Höhe von 10.000,- M und möchten uns auf diesem Weg dafür sehr herzlich bedanken.

Den Haushaltsplan 1985 haben wir Ihnen durch Kurier zugestellt. Die Jahresrechnung 1984 werden wir nach erfolgter Prüfung Ihnen zusenden.

Mit brüderlichen Grüßen



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den 8. Juli 1985

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 20030

K. Ia Nr. 1452/85

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission in der DDR

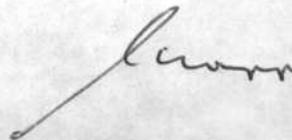
1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Kollektenzuschuß 1985
Bezug: Schreiben vom 17. 6. 1985

Wir haben die Konsistorialkasse Berlin angewiesen, einen Betrag von 10.000,00 M als Zuschuß 1985 aus Kollektentmitteln auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu überweisen.

Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1985 ist uns die Jahresrechnung unaufgefordert vorzulegen.

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 665 - 18-550 BN: 90005319

den 17.6.1985

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Schü/Ru

z.Händen von Herrn Langer

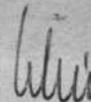
Betr.: Kollektenzuschuß 1984

Bezug: Ihr Schreiben I a Nr. 1580/84 II vom 10.6.1985

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Jahresrechnung 1984 und den Stellen- und Haushaltsplan 1985. Der Stellen- und Haushaltsplan 1985 ist vom Kuratorium der Gossner-Mission in der DDR auf seiner Sitzung am 30. Mai 1985 beschlossen worden. Für die Jahresrechnung 1984 steht die Prüfung noch aus; die Entlastung der Jahresrechnung kann erst nach der Prüfung - auf der nächsten Sitzung des Kuratoriums - erteilt werden. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Kollektenzuschuß für 1985 wieder an die Gossner-Mission überweisen würden.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den 10. 6. 1985
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher 2 00 01 56

K. Ia Nr. 1580/84^{II}

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission in der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Kollektenzuschuß 1984
Bezug: Schreiben vom 2.8.1984

Wir bitten um Vorlage der Jahresrechnung 1984.

Im Auftrag

Ranger

Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 · BV Nr. 6654-15-360 · Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

B N: 90 00 53 19

den 2.8.1984

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Schü/Ru

Betr.: Kollektenzuschuß 1984

Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 1580/84 vom 19.6.1984

Wir möchten uns hiermit für die Überweisung des Kollektenzuschusses für 1984 in Höhe von 10.000,- M bei Ihnen bedanken. Das Geld ist bei uns am 13.7.1984 eingegangen. Selbstverständlich werden wir Ihnen die Jahresrechnung 1984 und auch den Haushaltsplan zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Wü

**Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg**

K. Ia Nr. 1580/84

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission in
der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

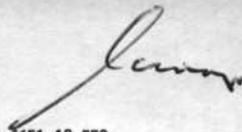
Betr.: Kollektenzuschuß 1984
Bezug: Schreiben vom 5. 5. 1983

Wir haben die Konsistorialkasse Berlin angewiesen, einen Betrag von 10.000,-- M als Zuschuß 1984 aus Kollektenmitteln auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu überweisen.

Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1984 ist uns wiederum die Jahresrechnung vorzulegen.

*eingegangen am 13.7.84
für*

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 102 Berlin, Nr. 12201 Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

Betriebsnummer 90005319

1 9 2 Hk G4 75 20

den 27.7.1983

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19-22
1020 Berlin

Schü/Ru.

Betr.: Kollektenzuschuß 1983

Wir bestätigen hiermit, daß der Kollektenzuschuß in Höhe von 10.000,- M für das Jahr 1983 auf unserem Konto eingegangen ist. Gleichzeitig möchten wir uns herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit bei Ihnen bedanken. Die Jahresrechnung 1983 werden wir Ihnen - wie immer - nach ihrer Fertigstellung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

W. H. H.

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

K. Ia Nr. 2938/82

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission in
der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Kollektenzuschuß 1983
Bezug: Schreiben vom 17. 12. 1982

Wir haben die Konsistorialkasse Berlin angewiesen, einen Betrag von 10.000,-- M als Kollektenzuschuß für 1983 auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu überweisen.

Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1983 ist uns durch Vorlage der Jahresrechnung 1983 der Verwendungsnachweis für diesen Zuschuß zu erbringen.

Für das Konsistorium

Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 102 Berlin, Nr. 122 01. Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

Betriebsnummer 9000531 9

1025 Berlin, den _____
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher: 20 01 56

~~1025 Berlin~~, 21. Juli 1983
~~Neue Grünstraße 19~~
~~1025 Berlin~~

Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg

1020 Berlin, den 24. Juni 1983

Neue Grünstraße 19-22

Fernsprecher 2003 0

K. ----Nr. -----

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

- Kopp -

Herrn Pastor Eckhard Schülzgen

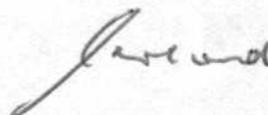
Goßner - Mission
d.d.Sup. Oberspree

Lieber Eckhard!

Bruder Röpke war bei mir und hat mir erklärt, daß
Direktor Kriebel zugesagt hätte, beim Bau eines
Gemeindezentrums in Schlaatz/ Potsdam behilflich
zu sein. Es werden für dieses Zentrum ca. 400,0 TDM
benötigt. Röpke sprach davon, daß die Goßner-Mission
Berlin - West mindestens 200,0 TDM dazugeben möchte.
Bevor ich mit Herrn Kriebel Kontakt aufnehmen, wäre
ich dankbar, wenn Du mitteilen könntest, ob Ihr gegen
dieses Vorhaben etwas einzuwenden habt. Es ist ja
m.E. keine eigentliche Sache der Goßner-Mission. Aber
das kann ich nicht beurteilen. Ich wäre Dir dankbar,
wenn Du mir eine kurze Nachricht geben könntest.

Mit herzlichem Gruß

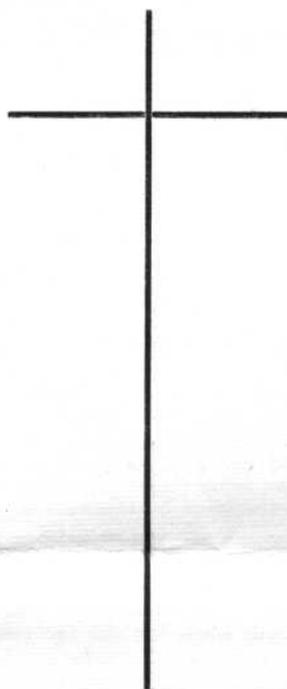
Dein



Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550 BN: 90005319



Konsistorialpräsident i. R.

Willi Kupas

† 13. Mai 1983

Am 13. Mai 1983 ist im 68. Lebensjahr der Konsistorialpräsident i. R.

Willi Kupas

nach schwerer Krankheit heimgerufen worden.

Nach einem in tiefem Glauben und Vertrauen in Gottes gnädige Leitung geführten Leben ist es ihm vergönnt gewesen, in diesem Glauben sich sterbend seinem Herrn anbefehlen und im Kreise seiner Angehörigen friedlich einschlafen zu können.

Durch zwei Verwundungen, die er sich während des zweiten Weltkrieges zugezogen hatte, eigentlich schwerbeschädigt, ist ihm im Dienste unseres Herrn dennoch eine Kraft geschenkt worden, die ihn zu einem nach Inhalt und Umfang erstaunlichen Einsatz befähigte.

Aus einer Anwaltsstelle ist der damals 37jährige am 1. 1. 1953 durch die Landesstelle der Inneren Mission Brandenburg in die Leitung ihrer Revisions- und Treuhandstelle berufen worden. Acht Jahre später hat ihn das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen in der DDR als Justitiar in seine Zentrale berufen. Durch seinen fundierten Rat in wirtschaftlichen wie rechtlichen Belangen und manche bahnbrechenden Initiativen hat er den Weg der Diakonie in unserem Lande prägend mitgestaltet. Dank der ihm immer mehr zuwachsenden Wertschätzung ist er in viele Kuratorien diakonischer Einrichtungen berufen worden, oft als deren Vorsitzender.

Zum 1. 2. 1970 berief ihn die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zum Konsistorialpräsidenten und damit zum Mitglied der Kirchenleitung und der Synode. In diese Leitungstätigkeit konnte er einen reichen Schatz von Erfahrungen einbringen, der sich vor allem zugunsten besonderer Sorgfalt bei den vielen nötigen Entscheidungen niederschlug. Seine Sorge galt bis in die persönlichen Belange allen Mitarbeitern des Hauses, die ihm nicht zuletzt eine wesentliche Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu danken haben.

Im aktiven Dienst wie im darauffolgenden Ruhestand hat der Verstorbene bis zuletzt dem Domkapitel zu Brandenburg als Domkurator mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Wir danken Gott für dieses durch Seine Gaben reiche Leben unseres Bruders Kupas. Wir danken Gott für alles, was Er Seiner Kirche und vielen einzelnen Menschen durch das Leben dieses unseres Bruders an Gutem erwiesen hat und befehlen ihn in Seine gnädige Hand.

Für das Diakonische Werk
der Evangelischen Kirchen
in der DDR und
dessen Hauptausschuß
Braune
Dr. Petzold

Für die Kirchenleitung
und das Konsistorium
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
Dr. Fork
Stolpe

Für das Domkapitel
zu Brandenburg

D. Schönherr

Die Beisetzung findet am 25. Mai 1983, 14.00 Uhr, auf dem Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde in Bergholz-Rehbrücke (b. Potsdam) statt.

den 5.5.1983

An die
Kirchenleitung der Ev. Kirche
in Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

1020 Berlin

Neue Grünstr. 19

Betr.: Anmeldung zum Provinzialkirchlichen Haushalt 1984

Bezug: Ihr Schreiben K Ia Nr. 357/83 vom 28.2.1983

Die Gossner-Mission in der DDR erhält von der Kirche Berlin-Brandenburg einen Kollektenanteil von jährlich 10.000,- M. Das bedeutet bei einem Haushaltsvolumen von ca. 159.000,- M (1982), daß der Zuschuß zwischen 6-7 % der Gesamtkosten liegt. Alle übrigen Kosten, einschließlich der Rüstzeitarbeit (Rehoboth) und der Personalkosten werden aus eigenen Mitteln gedeckt. Wir bitten daher dringend, den Umfang des bisherigen Kollektenanteils für unsere Arbeit beizubehalten.

Die Personalkosten sind in den vergangenen Jahren von 121,3 (1978) auf 98,4 (1982) gesenkt worden. Wir erwarten für 1983 eine weitere Reduzierung, da die Mitarbeiter Pastor Roepke (am 1.5.1982) und Pastor Schottstädt (am 1.12.1982) in den pfarramtlichen Dienst der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg gegangen sind und Pastor Heyroth am 1.3.1983 in das ÜMZ übergewechselt ist. Die Senkung der Personalkosten ist ferner dadurch entstanden, daß Pastor Richter (1980) in den pfarramtlichen Dienst zurückgegangen ist. Im Stellenplan ergibt sich eine Reduzierung von 10,0 VBE 1978 auf 8,8 VBE 1983, wobei nicht alle Stellen besetzt worden sind. Für das Jahr 1984 werden wir eine weitere Kürzung um 0,3 VBE vorsehen, so daß wir einschließlich der Rehoboth-Arbeit bei 8,5 VBE liegen werden. Für den Bereich PKW- oder Reisekosten werden wir den Kfz-Bestand von gegenwärtig 6 auf 4 PKW senken.

Wir geben zu bedenken, ob weitere Einsparung durch eine Zentralisierung der oft umfangreichen Abzugsarbeiten möglich sein könnte. Es wäre denkbar, eine Zentrale mit der nötigen Technik einzurichten, an der mindestens alle kirchlichen Dienststellen und Werke im Berliner Raum beteiligt sein könnten. Das könnte sich positiv im Bereich der Anschaffung und Wartung von technischem Gerät, an Materialkosten und Arbeitsaufwand (Personalkosten) auswirken. Wir bitten, diesen Vorschlag zu prüfen.

Mit unseren Erläuterungen hoffen wir darzulegen, daß wir um Einsparungen bemüht sind, ohne die Arbeit zu verringern. Wir bitten aber nochmals um Beibehaltung des Kollektenanteils für die Arbeit der Gossner-Mission in der bisherigen Höhe, damit auch in diesem Bereich deutlich bleibt, daß die Gossner-Mission ein Werk der Kirche Berlin-Brandenburg ist.

Wu

Kirchenleitung
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
K Is Nr. 357/83

1020 Berlin, den 28.2.1983

An die
Einrichtungen und Arbeitszweige
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Betr.: Anmeldung zum Provinzialkirchlichen Haushalt 1984

Die Kirchenleitung hat auf Grund der angespannten Finanzlage vorgesehen, den Haushaltsplan 1984 schon im Juni 1983 zu beraten.

Der Provinzialkirchliche Haushaltsplan 1983 weist einen Fehlbetrag von fast 600.000,— M aus. Dieser Fehlbetrag muß vermindert werden, da eine Entnahme aus der Rücklage durch Synodalbeschuß nur als Ausnahme vorgesehen werden darf.

Für 1984 erscheint eine weitere Erhöhung der Ausgaben nicht möglich, ohne verstärkt auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen. Um diesen Rückgriff so gering wie möglich zu halten, bittet die Kirchenleitung, Kostenerhöhungen zu vermeiden oder nach Möglichkeit Einsparungen vorzunehmen.

Bei den Sparüberlegungen empfiehlt die Kirchenleitung, besonders folgende Fragen zu bedenken:

- Wo wäre eine Reduzierung der Arbeit verantwortbar?
- Welche Planstellen können als k.w. (künftig wegfallend) vorgesehen werden?
- Wie können Pkw- oder Reisekosten eingespart werden?
- Wo können die Telefonkosten gesenkt werden?
- In welchen sonstigen Bereichen sind Einsparungen möglich?

Ihre Vorschläge werden von der Kirchenleitung unbedingt benötigt, damit eine sachgemäße Konzentration der kirchlichen Arbeit vorbereitet werden kann.

Die Kirchenleitung bittet deshalb dringend, den ersten Entwurf Ihrer Haushaltsanmeldung bis zum 15. Mai 1983 dem Konsistorium vorzulegen.

Gottfried Müller
- Vorsitzender -

den 14.3.1983

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Zuschuß für die Mitarbeiterbesoldung nach der
neuen Vergütungsordnung

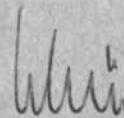
Bei der Gossner-Mission in der DDR haben sich 5 Mitarbeiter für die Übernahme der neuen Vergütungsordnung entschieden. Dadurch entstand in unserem Haushalt 1982 eine Mehrbelastung von 5.466,- M, die wir aus den laufenden Mitteln nicht decken konnten. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Brutto-Gehälter

	Neu	Alt	Differenz
Grabert, Georg	890,--	792,--	98,--
Hänsch, Ursula (50%)	370,--	279,50	72,50
Richter, Irma	680,--	595,--	85,--
Runge, Ingeborg	790,--	645,--	145,--
Sieg, Irmgard (6 Monate)	730,--	620,--	110,--
		monatlich	510,50 M
		jährlich	5.466,-- M

Wir möchten Sie hiermit bitten, uns mit einer Beihilfe in angemessener Höhe bei der Deckung der Mehrkosten zu helfen. Für diese Hilfe wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit brüderlichen Grüßen



1982

	Neu	Alt	Diff.
Graber	890,-	792,-	98,-
Hänsch 50%	370,-	297,50	72,50
Richter	680,-	595,-	85,-
Runge	790,-	645,-	145,-
Sieg (6 Monate)	730,-	620,-	110,-
		monatlich	<hr/> 510,50
		jährlich	5466,-

den 7.3.1983

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Ruhegehaltskasse für Pfarrer Schülzgen

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß Pfarrer Eckhard Schülzgen seit dem 1. Oktober 1982 zu 100 % bei der Gossner-Mission in der DDR arbeitet. Den Beitrag für die Ruhegehaltskasse für 1983 haben wir bereits an Sie überwiesen. Es bleibt aber noch offen der Beitrag für die Monate Oktober-Dezember 1982. Wir möchten Sie hiermit bitten, uns die Höhe des Betrages mitzuteilen, damit wir die Überweisung vornehmen können.

Mit brüderlichen Grüßen

llw

den 27.10.82

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Schü/Ru

Betr.: Mehrkosten auf Grund der neuen Vergütungsordnung
Bezug: Ihr Schreiben K.I.a Nr. 519/82 vom 21.9.82

Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß die Gossner-Mission in der DDR ihre Mitarbeiter entsprechend der gültigen Vergütungsordnung bezahlt. Darüber hinausgehende Zuschläge werden nicht gezahlt.

Eine Ausnahme bildet ein Essengeldzuschlag von monatlich 50,- M an Mitarbeiter, die mit 100 % VBE in der Dienststelle Berlin angestellt sind. Dieser Zuschlag geht auf eine Empfehlung des Finanzausschusses des Kuratorium vom 7.11.1977 zurück und wird ab 1.1.1978 gezahlt. Es gilt als Gehaltsnebenkosten und wird versteuert. Vom 1.1.1978 entfällt dann aber jede Reisekostenerstattung für Mahlzeiten während der Dienste außerhalb der Dienststelle.

Diese Regelung wurde eingeführt nachdem ^{die} Betriebsküche geschlossen worden ist, die Gossner-Mission sich aber verpflichtet fühlt ein Ausgleich für ein Betriebsessen zu gewähren.

Der Zuschlag wird nicht gezahlt an Frau Hänsch (50 % VBE) und an unsere Mitarbeiterin Irma Richter (Rehoboth, Neu-Zittau).

Mit freundlichem Gruß

hllr

K. Ia Nr. 519/82

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Goßner-Mission
in der DDR
1180 Berlin
Baderseestr. 8

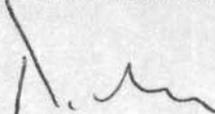
Betr.: Mehrkosten auf Grund der neuen Vergütungsordnung

Bezug: Dortige Schreiben vom 26.2. und 29.4.1982 - Schü/Ru -

Wir haben zu den Mehrkosten, die durch Übernahme der neuen Vergütungsordnung ab Rj. 1981 im dortigen Bereich entstanden sind, eine einmalige Beihilfe in Höhe von 4.000,-- M bewilligt. Der Betrag wird auf das dortige Konto 6691-16-296 überwiesen.

Bei der Bewilligung dieses Zuschusses sind wir davon ausgegangen, daß die kirchliche Vergütungsordnung genauso wie im Bereich unserer Kirchengemeinden angewendet wird. Das bedeutet, daß neben den Sätzen der Vergütungstabelle keinerlei Zulagen gezahlt werden dürfen. Wir bitten noch um Mitteilung, ob für Mitarbeiter der Goßner-Mission irgendwelche Zuschläge - ggf. für welche Personen und in welcher Höhe? - gezahlt werden.

Für das Konsistorium



den 18.1.1983

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19-22

1020 Berlin

z. Hd. von Herrn Lunkenheimer

Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 2228/82

Lieber Bruder Lunkenheimer !

Wir möchten Ihnen hiermit den Eingang des Kollektenanteils für die Gossner-Mission in Höhe von 10.000,- M für das Rechnungsjahr 1982 bestätigen. Gleichzeitig möchte ich Ihnen sehr herzlich danken, daß auf diese Weise die Arbeit unseres Werkes unterstützt wird.

Wir werden Ihnen nach Abschluß der Jahresrechnung - wie in den letzten Jahren - ein Exemplar zuschicken, möchten aber den Prüfungsbericht abwarten.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

W. L.

**Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg**

K. Ia Nr. 2228/82

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

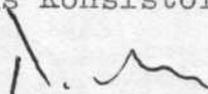
Gossner-Mission in
der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Kollektenzuschuß 1982
Bezug: Schreiben vom 22. 1. 1982

Wir haben die Konsistorialkasse Berlin angewiesen, einen Betrag von 10.000,-- M als Kollektenzuschuß für 1982 auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu überweisen.

Für das Konsistorium



102 Berlin, den _____
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher: 2000156

1020 Berlin, den 4. Jan. 1983
~~Neue Grünstraße 19~~
Tel.: 200 30

Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 102 Berlin, Nr. 12201 Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

Betriebsnummer 90005319

1 9 2 Hk G4 75 20

den 23.9.1982

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Zuschuß für die Mitarbeiterbesoldung nach
der neuen Vergütungsordnung

Hiermit bestätigen wir den Eingang des Zuschusses von
4000,- M und möchten uns dafür bei Ihnen herzlich be-
danken.

Gleichzeitig bitten wir um einen Bescheid darüber, ob
wir einen entsprechenden Antrag auch für das Jahr 1982
bei Ihnen einreichen können. Wir würden gegebenenfalls,
diesen Antrag nach Ablauf des Jahres 1982 einreichen, da
dann eine genaue Übersicht über die Mehrkosten der Gehalts-
zahlungen vorliegen.

Mit brüderlichen Grüßen

W. Müller

den 17.8.81

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Schü/Ru

Betr.: Einladung zur Verabschiedung von Bischof Schönherr

Für Ihre Einladung zum 30.9.1981 möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Wir nehmen sehr gern die Gelegenheit wahr, an der Feier teilzunehmen. Ich möchte mich hiermit bei Ihnen dafür anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

W. W.

den 11.3.81

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Sehü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Zuschuß zur Mitarbeiterbesoldung nach der neuen
Vergütungsordnung

Bezug: Rundschreiben K. I A Nr. 2415/80, Absatz 5 v. 10.12.80

Bei der Gossner-Mission in der DDR haben sich 5 Mitarbeiter für die Übernahme in die neue Vergütungsordnung entschieden. Dadurch entsteht in unserem Haushalt eine Mehrbelastung von jährlich 6.126,- M, die wir aus den laufenden Mitteln kaum decken können. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Brutto-Gehälter		
	Neu	Alt	Differenz
Grabert, Georg	890,--	792,--	98,--
Hänsch, Ursula (50%)	370,--	297,50	72,50
Richter, Irma	680,--	595,--	85,--
Runge, Ingeborg	790,--	645,--	145,--
Sieg, Irmgard	730,--	620,--	<u>110,--</u>
		monatlich:	510,50 M
		jährlich:	6.126,-- M

Wir möchten Sie darum sehr herzlich bitten, uns mit einem Zuschuß in angemessener Höhe bei der Deckung der Mehrkosten zu helfen. Wir wären Ihnen dafür sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß

blu

Brutto

Neu

Alt Diff.

Ingeborg Runge	M. 790,-	M. 645,-	145,-
Inngard Sieg	M. 730,-	M. 620,-	110,-
Georg Grabert	M. 890,-	M. 792,-	98,-
Ursula Hänsch 50%	M. 370,-	M. 297,50	72,50
Irma Richter	M. 680,-	M. 595,-	85,-

monatl. M. 510,50

jährlich M. 6.126,-

Gossner-Mission in der DDR

1058 BERLIN,
Göhrener Straße 11
Ruf: 44 40 50

Postcheck: Berlin 44 08 / Bank: Berliner Stadtkontor 6691-16-296

den 1.2.81

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Schü/Ru

Lieber Bruder Lunßenheimer !

Als Unterlage für den Antrag von einem Kollektenanteil für die Gossner-Mission in der DDR, übersenden wir Ihnen in der Anlage unseren Stellen- u. Haushaltsplan für 1981. Sobald wir unsere Jahresrechnung für 1980 fertiggestellt haben, werden wir Ihnen auch diese zuschicken.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

W. W.

den 3.7.1981

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Kollektenzuschuß für 1981

Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 1280/81 vom 29.6.81

Für die Zuweisung des Kollektenanteils in Höhe von

10.000,-- M

für das Rechnungsjahr 1981 bedanken wir uns bei Ihnen sehr herzlich. Gleichzeitig legen wir die noch fehlende Jahresrechnung von 1980 bei, die Sie bitte als Verwendungsnachweis für das Rechnungsjahr 1980 nehmen möchten.

Wir verbinden mit unserem Dank die Bitte, die Gossner-Mission in der DDR auch für 1982 in den Kollektenplan aufzunehmen. Wir werden Ihnen die Jahresrechnung 1981 und den Haushaltsplan 1982 hinreichen, sobald diese fertiggestellt sind.

Mit freundlichem Gruß

W. W.

Anlage

Jahresrechnung 1980

K. Ia Nr. 1280/81

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Goßner-Mission
in der DDR

1180 Berlin
Baderseestr. 8

Betr.: Kollektenzuschuß für das Rechnungsjahr 1981

Bezug: Dortiges Schreiben vom 1.2.81 - Schü/Ru -

Aus der diesjährigen Kollekte für Forschungsaufgaben der Kirche und kirchliche Weiterbildung (15. Februar 1981), die ein Gesamtaufkommen von 31.659,48 M hatte, stellen wir der Goßner-Mission jetzt einen Anteil von

10.000,-- M

zur Verfügung und überweisen den Betrag auf das dortige Konto 6691-16-296.

Wir bitten, uns zu gegebener Zeit den Verwendungsnachweis für diesen Kollektenzuschuß durch Vorlage der Jahresrechnung 1981 zu erbringen.

Gleichfalls bitten wir, zur Begründung eines Zuschusses für 1982 gegebenenfalls den Haushaltsplan 1982 einzureichen.

Bisher ist uns die dortige Jahresrechnung 1980 noch nicht zugesandt worden. Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 4.7.1980 - K Xa Nr. 51/80 II - möchten wir um Erledigung bitten.

Im Auftrage
Finkenheimer

Konto der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

BN: 90005319

den 2.1.1981

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Konsistorialkasse

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Versicherungskasse für Pfarrer Martin Richter

In unserer Buchhaltung wurde festgestellt, daß für das
2. Quartal 1980 - für die Versicherungskasse unseres ehemaligen
Mitarbeiters Pfarrer Martin Richter - ein Betrag von 141,25 M
zuviel überwiesen worden ist.

Wir bitten Sie, dies bei Ihnen zu überprüfen und gegebenenfalls
die Rückzahlung an die Gossner-Mission zu veranlassen.

Wui

K. Ka Nr. 51/80^{II}

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Goßner-Mission
in der DDR

1180 B e r l i n
Baderseestr. 8

Betr.: Kollektenzuweisung 1980

Bezug: Dortiges Schreiben vom 4.12.79 - Schü/Ru -

Aus der am 17. Februar 1980 gesammelten amtlichen Kollekte "für Forschungsaufgaben der Kirche und kirchliche Weiterbildung", die ein Gesamtergebnis von 29.061,89 M hatte, haben wir für die Goßner-Mission jetzt einen Anteil von

10.000,-- M

zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 überwiesen worden.

Zur Begründung des Kollektenzuschusses war uns der Haushaltsplan 1980 der Goßner-Mission mit dem voraussichtlichen Jahresergebnis 1979 vorgelegt worden. Wir bitten, uns noch eine Ausfertigung der endgültigen Jahresrechnung 1979 - zugleich als Verwendungsnachweis für unseren Kollektenzuschuß 1979 - einzureichen.

Den Verwendungsnachweis für den o.g. Kollektenanteil bitten wir zu gegebener Zeit durch Vorlage der Jahresrechnung 1980 zu erbringen.

Im Auftrage
Frankenhäuser

Konto der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

B N: 90005319

den 17.9.80

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19

~~102. B. s. von Herrn~~ OKR Lünkenheimer

Betr.: Jahresrechnung 1979

Bezug: Ihr Schreiben K. Xa Nr. 51/80 III

Für die Überweisung des Kollektenanteils in Höhe von
10.000,-M möchten wir Ihnen sehr herzlich danken.

Gleichzeitig bitten wir Sie, die Arbeit der Gossner-Mission
in der DDR auch für das kommende Jahr in den Kollektenplan
aufzunehmen.

Als Anlage schicken wir Ihnen die Jahresrechnung der
Gossner-Mission 1979.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Mü

Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg

102 Berlin, den 9.9.80

Neue Grünstraße 19
Fernsprecher: 2000186

K. Xa Nr. 51/80 III

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Goßner-Mission
in der DDR

1180 Berlin
Bäderseestr. 8

Betr: Jahresrechnung 1979

Bezug: Unser Schreiben vom 4.7.80 - K Xa 51/80 II -

In unserem o.g. Schreiben hatten wir u.a. auch darum gebeten,
den Verwendungsnachweis für unseren Zuschuß 1979 in Höhe von
10.000,-M durch Vorlage der Jahresrechnung 1979 zu erbringen.
Wir dürfen nochmals an die Erledigung erinnern.

Im Auftrage
Frankenheims

Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 102 Berlin, Nr. 12201, Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

Betriebsnummer 90005319

1 9 2 Hk G4 75 20

, den 6.7.1987

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Kt/Ru

Neue Grünstr. 19
Berlin
1 0 2 0

z.Hd. von Herrn Langer

Betr.: Jahresrechnung 1986
Bezug: Ihr Schreiben K. I a Nr. 1110/86^{II} v. 30.6.1987

Lieber Bruder Langer !

Wir bitten um Entschuldigung, daß wir Ihnen die Jahresrechnung 1986 noch nicht übersandt haben. Sie ist bereits seit dem 1. Februar 1987 unsererseits rechnermäßig fertig und wir hatten begründete Hoffnung, Sie Ihnen zusammen mit dem Prüfungsbericht zustellen zu können. Leider ist der Prüfer Herr Hirsch durch längere Krankheit - entgegen seinen eigenen Prognosen - bisher nicht in der Lage gewesen die Prüfung vorzunehmen. Deshalb haben wir in unserer letzten Kuratoriumssitzung am 5. Mai 1987 die Jahresrechnung nach Prüfung durch unseren Finanzausschuß vorgelegt. Das Kuratorium hat die Jahresrechnung bestätigt und die Dienststelle entlastet, vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung.

Ich bitte um Ihr Verständnis, besonders da wir bestrebt waren die Prüfung zeitig in der bestätigten Form vorzulegen. Es ist davon auszugehen und da der Finanzausschuß detaillierter als üblich überprüft hat, daß auch durch die amtliche Prüfung sich keine Veränderungen ergeben werden.

Wir möchten Sie zugleich höflichst bitten, die Arbeit der Gossner-Mission in der DDR auch für 1988 in gleicher Weise in Ihrer Kollektenplanung zu berücksichtigen.

Anlage

Mit brüderlichen Grüßen



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den 30.06.1987
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher 2 00 01 56

K. Ia Nr. 1110/86^{II}

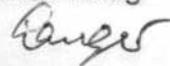
Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission in der DDR
Baderseestraße 8
Berlin
1180

Betr.: Jahresrechnung 1986
Bezug: Unsere Verfügung K. Ia Nr. 1110/86 vom 29.8.86
Bericht vom 29.4.1986

Wir erinnern an unsere Verfügung und bitten um Vorlage der
Jahresabrechnung 1986.

Im Auftrag



Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 7199-58-12201 · BV Nr. 6654-15-360 · Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

B N: 90 00 53 19

Evangelisches Konsistorium 1020 Berlin, den 20. 5. 1986
Berlin-Brandenburg
K. Ia Nr. 1098/86

An alle
Pfarrer und Pastorinnen der
Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Betr.: Weltgebetstag für die Beseitigung des ungerechten
Apartheidsystems in Südafrika am 16. Juni 1986

Sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat uns einen Aufruf des Südafrikanischen Rates der Kirchen an die Christen der Welt übermittelt, den 16. Juni 1986, den 10. Jahrestag der Massaker von Soweto, als Weltgebetstag für die Beseitigung des ungerechten Apartheidsystems in Südafrika zu begehen. Diesen Aufruf (Anlage 1 = Rückseite) geben wir Ihnen zur Kenntnis mit der Empfehlung, das Anliegen in den Gottesdiensten am 15. Juni 1986 und / oder in Gemeindeveranstaltungen der folgenden Woche zu berücksichtigen.

Das Ökumenisch-Missionarische Zentrum, Georgenkirchstr. 70, Berlin 1017, hat eine Materialmappe mit Informationen und Vorschlägen zur Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste zusammengestellt, die dort zu bestellen ist. Wir fügen diesem Rundbrief den Text eines Gebetes aus Südafrika bei (Anlage 2), der das Ausmaß des Schmerzes und der Verzweiflung ahnen läßt, von denen viele Opfer des Apartheidsystems bestimmt sind.

Am Sonntag, dem 11. Mai 1986 (Exaudi) haben wir für unsere südafrikanische Partnerkirche gebetet (vgl. Ia Nr. 950/86 vom 28. 4. 1986) und uns dabei auf die aus dem Swaziland übermittelten Fürbittanliegen konzentriert. Am 12. Mai 1986 kam - auf dem Umweg über das Swaziland - der Brief mit den Fürbittanliegen aus der Republik Südafrika selbst, d.h. von der Kirchenleitung unserer Partnerkirche in Mapumulo/Natal, an. Hier die wörtliche Übersetzung:

"Auch dieses Jahr bitten wir dringend um Eure freundliche und nie versagende Fürbitte um Frieden in unserem geliebten Land. Wir bitten Euch, zu Gott zu beten, unser Land zu segnen und den Fluch von Dürre und Hunger, Krankheit, hoher Sterblichkeit und Arbeitslosigkeit von uns zu nehmen. Wir bitten Euch zu beten, daß Gott der jungen Generation seine Barmherzigkeit erweisen und ihr geeignete und erleuchtete Führer schenken möge zur Bewahrung des Friedens in unserem Land. Wir bitten Euch, um eine Veränderung der Herzen der Regierenden zu beten, daß sie mit Gnade und Weisheit zum Wohl der Einwohner unseres Landes regieren. Wir bitten Euch zu beten, daß viele auf das verkündigte Wort hören, sich von ihren Wegen abkehren und den Herrn des Friedens wählen. Wenn Ihr für uns betet, betet bitte auch dafür, daß unsere Länder und Kirchen in der Liebe zueinander wachsen. Daß Sein Name verherrlicht werde in Ewigkeit. Amen."

Vielleicht können Sie diese Anliegen in geeigneter Weise mit aufnehmen, wenn Sie sich am 15. Juni oder in den Tagen danach mit Ihrer Gemeinde an dem weltweiten Gebet um Gerechtigkeit für alle in Südafrika beteiligen.

3 Anlagen

Mit freundlichen Grüßen
Für das Konsistorium
gez. Linn

THE SOUTH AFRICAN COUNCIL OF CHURCHES

16. Juni 1986

Weltgebetstag für die Beseitigung des ungerechten

Apartheidsystems:

Ein Aufruf an die Christen der Weltkirche

Brüder und Schwestern in Christus!

Nie zuvor in der Geschichte unseres Landes haben so viele Millionen Christen in Südafrika so viele Millionen Christen in aller Welt dazu aufgerufen, gemeinsam mit ihnen einen weltweiten Gebetstag zu begehen. An diesem 16. Juni 1986 - dem zehnten Jahrestag der Ereignisse von Soweto am 16. June 1976 - wollen wir zusammen Gott darum bitten, die Herrschaft des ungerechten Apartheidsystems zu beenden und Apartheid und Rassismus in allen ihren Formen in allen Ländern der Welt zu zerstören und zu beseitigen. Im Namen der Millionen von Unterdrückten in unserem Land rufen wir, der Südafrikanische Rat der Kirchen, alle Christen und alle Anhänger anderer Religionen, die Apartheid als eine für die ganze Menschheit verderbliche, unmenschliche und zerstörerische Politik abzulehnen, auf, sich uns an diesem Tag anzuschließen: Kommt zusammen in Kirchen, Kathedralen und anderen Gottesdienstorten, auf Straßen und Plätzen, zu Hause und am Arbeitsplatz, um als Volk Gottes, in dem jung und alt vereint sind, inständig dafür zu beten, daß Gott dieses sündige System zerstören möge und eine Gesellschaft entstehen läßt, die auf Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Rassen, auf Demokratie und Mitbestimmung gegründet ist.

Wir rufen Euch auf, in Eurem Gebet vor Gott all derer zu gedenken, die ihren mutigen Widerstand gegen die Apartheid mit dem Leben bezahlt haben, die verwundet, verhaftet, gefoltert, gebannt oder ins Exil gezwungen worden sind, weil sie sich diesem schändlichen System tapfer und entschlossen entgegengestellt haben. Wir rufen Euch ferner auf, in Euer Bittgebet auch die unterdrückerischen Herrscher sowie alle jene einzuschließen, die in den Jahrzehnten der Apartheid von den Früchten der Unterdrückung und Ausbeutung profitiert haben. Laßt uns darum beten, daß sie ihre Haltung und Handlungsweise, ihre Komplizenschaft und Bereitschaft zu verdammenswerten Kompromissen, öffentlich bereuen und Mut finden, sich auf die Seite der Unterdrückten und Ausgebeuteten zu stellen und aktiv den Weg in eine Zukunft zu unterstützen, in der das ganze Land befreit und wiedervereint ist, in der ethnische Trennungen auf Widerstand und Ablehnung stoßen, wo die Menschenwürde sowie die Rechte und Pflichten aller Bürger respektiert werden und die Kirche wahrhaftig zur dienenden Kirche wird, zum Leib Christi im Dienst des Volkes Gottes. Möge dieser weltweite Tag des gläubigen Gebets für uns alle zu einem Tag der Hoffnung werden und zu einem Tag, an dem wir den göttlichen Sieg des Guten über das Böse, des Lichts über die Finsternis feiern! Möge die Gewalt aufhören und Frieden und Gerechtigkeit für unser Land anbrechen.

Euer Bruder in Christus
gez. C.F. Beyers Naudé
Generalsekretär
Südafrikanischer Rat der Kirchen

"SCHAFTE EIN NEUES, OH HERR!"

Ewiger Gott,
der du unsere Hoffnung in Zeiten der Verzweiflung bist,
unser Leben inmitten des Todes.
Du hast unseren Vorfahren deine Treue erwiesen
und sie gehört
als sie dich in ihrer Not anriefen;
Wir rufen dich heute an
gemeinsam mit dem Volk von Südafrika,
Einem Land in Aufruhr, von Gewalt zerrissen.
Wir beten um die Beseitigung der Ungerechtigkeit und die
Heilung der Wunden.

(Stille)

Stärke, oh Herr, die daran arbeiten,
die Kräfte des Bösen zu entlarven
und ein System niederzureißen,
das in Ungerechtigkeit wurzelt.
Bestärke dein Volk in seinem Kampf
die Mächte der Unterdrückung vom Thron zu stürzen
und Gerechtigkeit im Land zu errichten.
Wir bitten dich, oh Herr, ihren Willen zu stärken,
damit ihnen nicht Hilflosigkeit die Hände bindet,
Sondern sie in deiner Kraft den Weg bis zum Ende gehen,
bis die Schreie der Angst
zu Jauchzern der Freude werden.
Zeige deine Stärke, oh Herr aller Völker,
schaffe ein Neues unter dem Volk
und errichte Gerechtigkeit, Frieden und wahre Gemeinschaft.

(Stille)

Unsere Herzen sind schwer, unsere Wunden sind tief;
warte nicht, oh Herr, und bringe dein Heil
bevor wir nicht mehr vergeben können,
bevor wir die Fähigkeit zu lieben verlieren,
weil wir von Haß verzehrt sind.
Als der Tod sein Werk vollbracht hatte,
hast du deinen Sohn zu neuem Leben erweckt;
Hast du die Macht deiner Liebe offenbart
und deinen Sieg über das Böse:
Sprengte unsere Ketten und mach uns alle frei,
damit wir wissen, daß DU der Herr bist.

Amen.

hlm

STIMMEN AUS SÜDAFRIKA

- aufgenommen während der Krisentagung des ÖRK in Harare,
Simbabwe

Bischof Manas Buthelezi, Präsident, Südafrikanischer Rat der
Kirchen (SACC)

... Die Kirche hat zur Zeit Schwierigkeiten damit, das Evangelium der Liebe zu predigen, insbesondere denen, die noch nie in ihrem Leben Gemeinschaft mit anderen Menschen als denen ihrer eigenen Rasse erfahren haben. Einige von uns Älteren haben vielleicht, wenn auch in unzulänglichem Maße, diese Erfahrung gemacht, aber ein Teil unserer jungen Leute, unsere Kinder, haben das nicht kennengelernt. Sie sind in dem Bantu-Bildungssystem groß geworden, das sie von den Weißen trennt, mit denen sie keine Kontakte haben, es sei denn, sie haben es mit der Polizei oder den Sondereinheiten der Armee zu tun. Deshalb stehen wir vor dem Problem: wie sollen wir zur Liebe ermutigen? Wie sollen wir das Wesen der christlichen Liebe erklären angesichts der gegenwärtigen Situation? ...

J. Williams, Verantwortlich für Jugendarbeit, SACC

... Die südafrikanische Regierung hat den jungen Leuten in Südafrika den Krieg erklärt, weil sie in der vordersten Linie des Kampfes stehen. Wenn man sich die Statistiken aus der Zeit des Ausnahmezustands ansieht, dann stellt man fest, daß 60 % der in dieser Zeit Verhafteten unter 25 Jahre alt sind, 23 % davon unter 18. Vor einigen Wochen wurde ein 17jähriger für ein politisches Vergehen zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Und vor zwei Monaten wurde ein 11jähriger 52 Tage lang festgehalten, und das Gericht hat sich geweigert, ihn gegen Kautions freizulassen ...

Bischof Desmond Tutu, Anglikanischer Bischof von Johannesburg

... In Soweto sind über 800 Kinder verhaftet worden einschließlich 7jähriger, und man hat sie ins Gefängnis gebracht, und sie mußten im Gefängnis schlafen. Wir sind dann zum Polizeigebäude gegangen und haben versucht, dort etwas zu erreichen. Wir sagten: Ihr könnt doch keine Kinder einsperren, 7jährige, 9jährige, das geht doch nicht." Und als ich dem Distriktkommissar sagte: "Vor Ihrer Polizeistation braut sich etwas zusammen. Die Mütter sind in der Nacht gekommen, um nach ihren Kindern zu suchen, und sie haben sie nicht gefunden und sind heute morgen wiedergekommen. Sie müssen etwas unternehmen, bitte, tun Sie etwas!" - antwortete mir der Polizei-offizier: "Bischof Tutu, es ist Ihre Aufgabe, die Frauen zu beruhigen. Und wenn Ihnen das nicht gelingt, dann habe ich die geeigneten Männer dafür."

Ich will, daß Ihr wißt, meine Brüder und Schwestern, daß wir vor der Polizeistation Soldaten gesehen haben, die ihre Gewehre auf die Bäuche der Frauen gerichtet hielten, auf unsere Frauen, auf wehrlose Frauen, die allein die Sorge um ihre Kinder dorthin getrieben hatte. ...

Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg

1020 Berlin, den 30. 4. 1986

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 20030

K. Ia Nr. 449/86

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission in der DDR

Baderseestraße 8
Berlin-Grünau
1180

Betr.: Bitte um Mitwirkung bei der Vorbereitung junger
Theologen für einen eventuellen Studienaufenthalt
in Swaziland

Im August und September vergangenen Jahres konnten zum
ersten Mal zwei Vertreter der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg unsere südafrikanische Partnerkirche
besuchen - die Ev.-Luth. Kirche im südlichen Afrika/
Südost Diözese -. Selbstverständlich war kein Besuch in
der Republik Südafrika möglich, wohl aber im Königreich
Swaziland, dessen lutherischer Kirchenkreis zur Südost-
Diözese der Ev.-Luth. Kirche im südlichen Afrika gehört.

Unsere beiden Vertreter, Pfarrer Dr. Hans-Christian Diedrich
und Pfarrer Eberhard Iskraut, brachten von dieser Reise
in das Swaziland mehrere Vorschläge für die künftige Ge-
staltung der Partnerschaft zwischen beiden Kirchen mit.
Zu diesen Vorschlägen gehört die sich abzeichnende Mög-
lichkeit, junge Theologen für einen einjährigen Studien-
aufenthalt zur Mitarbeit in der Lutherischen Kirche im
Swaziland zu entsenden. Auf diese Weise könnten wir die
direkte persönliche Verbindung zur Partnerkirche stärken
und in diesen künftigen Pfarrern unserer Kirche Mitarbeiter
gewinnen, die als Kenner der Partnerkirche für die Partner-
schaft wirken können.

In Auswertung der Berichte der beiden Swaziland-BeReisen-
den hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg beschlossen, im Zusammenwirken mit dem
ÖMZ etwa 5 Theologiestudenten unserer Kirche auf einen
solchen eventuellen Studienaufenthalt nach dem 2. Examen
in Swaziland vorzubereiten. Da die Gossner-Mission, wie
keine andere kirchliche Institution in der DDR über be-
sondere Kontakte in das südliche Afrika verfügt, und vor
allem auch eine gute Verbindung zum Afrikanischen National-
kongress hat, möchten wir die Gossner-Mission darum bitten,
bei der Vorbereitung dieser 5 Theologiestudenten auf einen
späteren möglichen Studien- und Arbeitsaufenthalt im
Swaziland mitzuwirken. Wir denken dabei nicht nur an die
Organisation der erforderlichen Sprachstudien sondern

2

Konten der Konsistorialkasse Berlin

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550 BN: 90005319

vor allem an gelegentliche rüstzeitähnliche Zusammenkünfte, bei denen die Studenten in die Situation des südlichen Afrika eingeführt werden.

Dies alles sollte im Zusammenwirken mit dem ÖMZ geschehen. Wahrscheinlich wäre es gut, wenn wir bald ein Gespräch herbeiführen könnten, bei dem gemeinsam ein Konzept für die Vorbereitung dieser Studenten erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
K. Ia Nr. 950/86

Alte
10 Berlin, den 28. 4. 1986
Neue Grünstr. 19/22

An alle
Pfarrer und Pastorinnen der
Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Betr.: Fürbitte für die südafrikanische Partnerkirche
in den Gottesdiensten am 11. Mai 1986 Exaudi

Sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Leider haben wir bis heute vergeblich auf die Fürbittinformationen der Kirchenleitung der Südost-Diözese der Ev. Luth. Kirche im Südlichen Afrika für den bevorstehenden Sonntag der gegenseitigen Fürbitte - Exaudi 11. Mai 1986 - gewartet. So wollen wir Ihnen wenigstens die Fürbittanliegen des Kirchenkreises im Königreich Swaziland (vgl. Rückseite), die uns in diesen Tagen erreichten, übermitteln.

Dem Kirchenkreis Swaziland, über den wir aus politischen Gründen die Beziehungen zu unserer südafrikanischen Partnerkirche wahrnehmen, geht es um folgende Anliegen:

- (1) Dank für die Möglichkeit des Austauschs von Besuchern im Jahre 1985. (Die Brüder Dr. Diedrich und Iskraut sind auch weiterhin bereit, sich zu Berichten in Gemeinden einladen zu lassen.)
- (2) Bitte um Weisheit für den jungen König, der am 25. April im Alter von 18 Jahren als Swati III. gekrönt wurde. Der verstorbene König Sobhuza II. hatte über 60 Jahre regiert.
(Wir haben am 25. April der Partnerkirche im Swaziland ein Grußtelegramm geschickt und die Losung des Tages Esra 8, 22b erwähnt: ein gutes Wort für einen König!)
- (3) Fürbitte für die Christen in der Republik Südafrika in ihrem verzweifelten Kampf gegen das dortige "abscheuliche Regime".

Wir stellen anheim, in den Abkündigungen die Übersetzung der Fürbittanliegen ganz oder teilweise zu verlesen. Als Einschub in das Fürbittegebet schlagen wir vor:

Herr, wir danken Dir dafür, daß Deine "Liebe, die alle Erkenntnis übertrifft", uns mit den Deinen rund um den Globus verbindet. Wir danken Dir für die Gemeinschaft mit unserer Partnerkirche im Süden Afrikas, in Swaziland.

Mit unseren Partnern bitten wir Dich für den jungen König des Swazivolkes: Gib Du ihm Weisheit und Kraft, Gerechtigkeit für alle zum Maß seines Regierens zu machen.

Wir rufen zu Dir um Hilfe für alle, die in der Republik Südafrika Unrecht und Verfolgung leiden, weil sie für Gerechtigkeit für alle eintreten. Stärke ihre Hoffnung gegen alle Verzweiflung und befreie die Regierenden von ihrer Angst um die eigene Zukunft, so daß sie Mut zur Gerechtigkeit bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Konsistorium
gez. Linn

F Ü R B I T T A N L I E G E N
der Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika / Südost-Diözese
Kirchenkreis Swaziland
(Übersetzung)

1. Im vergangenen Jahr konnten zwei unserer Pastoren aus dem Swaziland unsere Partnerkirche in der DDR besuchen und dabei auch an Gottesdiensten zum Sonntag der gegenseitigen Fürbitte Exaudi in Euren Gemeinden teilnehmen: Nicholas Ntjingila und Jeremiah Magagula. Im August desselben Jahres besuchten zwei Pastoren unserer Partnerkirche in der DDR unseren Kirchenkreis im Swaziland und konnten durch Begegnungen mit unseren Gemeinden die Partnerschaft stärken: Eberhard Iskraut und Dr. Hans-Christian Diedrich. Laßt uns deshalb im Gebet gemeinsam Gott danken, daß Er diesen Pastoren die Möglichkeit gegeben hat, Gemeinden der Partnerkirche zu besuchen und dadurch die wechselseitige Verbindung zu stärken. Wir danken Gott besonders für den Besuch der Pastoren aus der DDR, weil wir mehrere Male vergeblich versucht haben, Sie zu uns einzuladen - bis im vergangenen Jahr Gott unsere Gebete erhörte!
2. Dieses Jahr wird für die Nation der Swazi ein historisches Jahr werden, weil am 25. April unser Kronprinz Makhosetive zum König gekrönt werden soll. Ungefähr 90 % der Nation hat die Krönung des verstorbenen Königs Sobhuza II. nicht miterlebt, so daß es eine besondere Erfahrung sein wird, sehen zu können, wie ein Swazi-König gekrönt wird. Deshalb freuen sich alle auf diesen großen Tag. Da er ein junger König ist, bitten wir euch, mit uns zu beten, daß Gott ihm Weisheit, sehr große Einsicht und unbeschränktes Verstehen schenken möchte, uns so zu regieren wie Gott es von allen irdischen Königen erwartet: Gerechtigkeit zu üben und zu bewahren und Ungerechtigkeiten zu vermeiden, darauf zu sehen, daß jedermann die Segnungen genießt, die Gott diesem Land gibt, und Habgier zu meiden.
3. Ein Teil unseres Kirchenkreises liegt auf dem Territorium der Republik Südafrika. Dort geht - wie vielleicht einige von euch gehört haben - der Kampf gegen das Regime weiter und damit die daraus folgende Gewalt. Bisher fand die Konfrontation in den dicht besiedelten Orten wie Soweto bei Johannesburg statt. Doch kürzlich ist uns berichtet worden, daß es auch in unserem Kirchenkreis zur Konfrontation gekommen ist: Unsere Kinder und die südafrikanische Polizei hatten einen Zusammenstoß. Ein Treffen, das in einem unserer Pfarrsprengel stattfinden sollte, mußte abgesagt und verschoben werden, weil die Sicherheit nicht gewährleistet war. Die Situation in Südafrika läßt für viele unserer Leute Fragen aufkommen wie: Sorgt Gott wirklich für uns? Wenn ja, warum läßt er diese Situation zu? Warum kann er nicht sofort eingreifen und dieses abscheuliche Regime beenden? Warum muß die Mehrheit, in diesem Fall die Schwarzen, unter den Händen der Minderheit leiden? Diese und viele andere Fragen zeigen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung unserer Leute im Blick auf das Handeln Gottes in dieser schrecklichen Situation in Südafrika. Betet mit uns, daß unsere Brüder und Schwestern in der Republik Südafrika die Hoffnung nicht verlieren. Gott ist niemals zu weit weg unsere Gebete zu hören; denn Gott ist mitten in der Geschichte des Menschen, so wahr Er den Menschen nach Seinem Bilde geschaffen hat.

den 24.10.1985

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grün-Str. 19-22
1020 Berlin

Schü/Ru

Lieber Bruder Linn !

Die Gossner-Mission in der DDR beabsichtigt, im November 1985 einer Einladung der Koordinationsstelle für Ökumene, Mission und Entwicklungsfragen der Ev.-Ref.Kirche des Kantons Bern zu folgen. Über dieses Vorhaben haben wir Sie durch das Ökumenische Programm (2. Halbjahr 1985) Punkt 2,6) bereits informiert. Da nun Herr Sup. Kühn (Merseburg) wegen anderer Verpflächtigungen nicht mitfahren kann, möchten wir an seiner Stelle Herrn Pfr. Menthel (Berlin-Schmöckwitz) in die Delegation aufnehmen. Ich habe Sie bereits mündlich darüber informiert, möchte aber auf diesem Wege darum bitten, daß Bruder Menthel in der Zeit vom 18.11. - 27.11.85 Dienstururlaub erhält. In der Hoffnung auf Ihre Zustimmung grüßt Sie

Ihr

Linn

Alte

K. VIIa Nr. 3600/85

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission in der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betreff

Teilnahme von Pfarrer Menthel, Berlin-Schmöckwitz, an einer
Delegationsreise der Gossner Mission in die Schweiz,
18. - 27. 11. 1985

Lieber Bruder Schülzgen,

aufgrund Ihres Antrags vom 24. 10. 1985 hat das Kollegium
des Konsistoriums Berlin-Brandenburg in seiner Sitzung am
4. 11. 1985 beschlossen, der geplanten Teilnahme von Herrn
Pfarrer Menthel, Berlin-Schmöckwitz, an einer Delegations-
reise der Gossner Mission in die Schweiz, 18. - 27. 11. 85,
zuzustimmen.

Das Kollegium hat zur Kenntnis genommen, daß die Kurzfri-
stigkeit der Anfrage sich dadurch erklärt, daß Herr Pfarrer
Menthel durch die Gossner Mission kurzfristig anstelle von
Herrn Superintendent Kühn (Merseburg) in diese Delegation
aufgenommen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium

Kühn

**Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg**

1020 Berlin, den 16. 8. 1985

Neue Grünstraße 19-22

Fernsprecher 20030

K. Ia Nr. 1938/85

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission in der DDR
z.Hd. Herrn Pfarrer Eckhard Schülzgen

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betreff
Oekumenisches Programm der Gossner Mission in der DDR
2. Halbjahr 1985

Lieber Bruder Schülzgen,

das Kollegium des Konsistoriums Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 12. 8. 1985 das Oekumenische Programm der Gossner Mission in der DDR für das 2. Halbjahr 1985 zur Kenntnis genommen.

Mit besonderem Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, daß nun die Aussicht besteht, daß ein südafrikanischer Pfarrer als Vertreter des ANC für ein Jahr in der DDR sich zu einem Studienaufenthalt als Stipendiat der Gossner Mission aufhalten wird.

Im Zusammenhang mit der Entgegennahme Ihres Berichtes ist beschlossen worden, folgenden beabsichtigten Entsendungen durch die Gossner Mission zu oekumenischen Dienstreisen zuzustimmen:

- (1) Pastorin Friederike S c h u l z e , Oranienburg, 1. - 22. 9. 1985
nach Sambia
- (2) Pfarrer Helmut O r p h a l , Berlin, 29. 9. - 27. 10. 1985
nach Vietnam (Gruppenbesuch des ÖRK)
- (3) Pfarrer K u h n t , Altruppin, 19. - 26. 11. 1985
in die Schweiz
- (4) Pastorin S c h r i m p f , Rangsdorf, 19. - 26. 11. 1985
in die Schweiz.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium

gez. Linn

f.d.R.:

Sakweide

Konten der Konsistorialkasse Berlin

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550 BN: 90005319

den 4.6.1985

An das
Ev. Konsistorium Berlin-Brandenburg
z. Hd. von Herrn OKR Linn
Neue Grün Str. 19-22
1020 Berlin

Schü/Ru

Lieber Bruder Linn !

Wir möchten einer kurzfristigen Einladung der ACO in Toulouse (Frankreich) folgen, um die langjährigen Arbeitsbeziehungen und den Austausch fortsetzen. Für eine Reise vom 22. Juli - 4. August 1985 haben wir Frau Erika Seeliger (Lübbenau) und Herrn Pfr. Hans Bartos (Brandenburg) vorgesehen.

Wir bitten hiermit um Diensturlaub für Herrn Pfr. Bartos, für die genannte Zeit.

Mit brüderlichen Grüßen

Linn

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den 13.6.1985

Neue Grünstraße 19-22

Fernsprecher 20030

K. VIIa Nr. 1997/85

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission in der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betreff

Zustimmung zu einer Dienstreise von Herrn Pfarrer Hans-
Joachim Bartos - 22. 7. - 4. 8. 1985

Lieber Bruder Schülzgen,

das Kollegium des Konsistoriums hat in seiner Sitzung am
10. 6. 1985 Ihre Mitteilung vom 4. 6. 1985 zur Kenntnis
genommen, daß Herr Pfarrer Hans-Joachim Bartos, Branden-
burg, von der Gossner Mission zu einem oekumenischen
Arbeitsbesuch nach Frankreich entsandt werden soll.

Gleichzeitig ist unsere Zustimmung zu dieser Entsendung
und der damit verbundenen dienstlichen Abwesenheit be-
schlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550 BN: 90005319

Alte

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Gerhard Linn

1020 Berlin, 29. 1. 1985
Neue Grünstraße 19
Telefon 20030

Sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Unser Bischof, Bruder Dr. Forck, hat den Botschafter
Indiens in der DDR, Herrn Menon, zu einer Begegnung mit
Vertretern unserer Kirche am

Freitag, dem 8. Februar 1985, 17.30 Uhr

im Sitzungssaal des Konsistoriums

1020 Berlin, Neue Grünstraße 19, 5. Stock

eingeladen. Herr Menon wird zu uns über Probleme der ak-
tuellen Entwicklung Indiens sprechen.

Da Sie zu denen gehören, die unsere Partnerschaft mit der
Gossner-Kirche in Indien aktiv mittragen, möchte ich Sie
zu dieser Begegnung einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Linn

K. Ia. Nr. 1344/84

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossnermission in der DDR

1180 Berlin-Grünau
Baderseestr. 8

Betr.: Zustimmung zur Dienstreise von Pfarrer Bruno Müller,
Eisenhüttenstadt, nach Nicaragua, 25.7. - 15.8.1984

Aufgrund der dortigen Anfrage hat das Kollegium des Konsistoriums in seiner Sitzung am 14. Mai 1984 beraten, ob wir der von Ihnen geplanten Entsendung von Pfarrer Bruno Müller, Eisenhüttenstadt, zu einer Tagung in Managua (Nicaragua) und einem anschließenden Besuchsprogramm - mit der Gesamtreisezeit vom 25. 7. bis 15. 8. 84 - zustimmen können.

Sie werden verstehen, daß uns der Reisettermin im Blick auf die kurze Zeit, die Bruder Müller in Eisenhüttenstadt erst tätig ist, nicht sehr günstig erschien. Da Sie uns aber mitgeteilt haben, daß der Superintendent des Kirchenkreises einverstanden sei, die Vertretung geregelt und das Vorhaben auch mit den Teilnehmern eines Gemeindeabends off~~e~~ besprochen worden ist, haben wir unsere Bedenken zurückgestellt und beschlossen, die dienstliche Abwesenheit für den genannten Zeitraum zu genehmigen .

Die besondere Bedeutung dieser Reise ist uns bewußt: Wir wünschen Ihnen, daß es Ihnen gelingen möchte, auf diese Weise eine Abordnung unserer Kirchen zur Kontaktaufnahme mit Christen in Nicaragua entsenden zu können!

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium

Anna

Aktennotiz:

bets, Beschwerde Sup. ~~B.~~ Delbrück | Guben

- Das durch telefonische Übermittlung entstandene Missverständnis von "keine Einwände" während der Mitarbeiterbesprechung in Eisenhüttenstadt als "Zustimmung des Superintendenten" hat zum Einspruch von Bundes Delbrück bei Bundes OKR Linn geführt.
- Daraufhin telefonische Rücksprache von B. Krause mit Delbrück am 29.6. | 11³⁰ Uhr, mit Darstellung und Entschuldigung (Reaktion Delbrück: in solchem Fall muss man reagieren - bedeutet keine prinzipiellen Einspruch gegen Bruno Müller; denn solche geeigneten Leute müsste man mit der Lupe suchen - allerdings wegen anderer komplizierter Hintergründe auch kein Mandat des Kirchenrates - bei künftigen Gelegenheiten günstig: direkte Vorentscheidung)
- Telefonat mit OKR Linn: Sachverhalt übermittelt, Missverständnis erklärt und Reaktion Delbrück übermittelt.
- Reaktion Linn: gut, wenn Sie direkt mit ihm gesprochen haben, und wenn er Gelegenheit hatte, sich abzureagieren. Dann kann alles wie gehabt laufen.

J.L.

25.4.1984

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Neue Grünstraße

1020 Berlin

Betr.: Jahresrechnung 1983 der Gossner-Mission in der DDR

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Jahresrechnung 1983.
Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß für diese Jahresrechnung
die Entlastung durch das Kuratorium der Gossner-Mission noch nicht
erteilt ist, da wir erst den Prüfungsbericht abwarten, um beides
gemeinsam dem Kuratorium vorzulegen. Es ist aber nicht zu erwarten,
daß sich Grundlegendes an der Rechnung verändert.

Mit freundlichem Gruß

W. Schülzgen
(E. Schülzgen)

Anlage

**Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg**

K. Ia Nr. 2938/82 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission in
der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Kollektenzuschuß 1983

Bezug: Unsere Verfügung K. Ia Nr. 2938/82 vom 21. 7. 1983

Wir erinnern an unsere Verfügung und bitten um Vorlage der Jahresrechnung 1983 als Verwendungsnachweis für den gewährten Kollektenzuschuß von 10.000,-- M.

Für das Konsistorium



102 Berlin, den
~~Neue Grünstraße 19~~
Fernsprecher: 2000156

~~1020 Berlin~~, 17. April 1984
~~Neue Grünstraße 19-22~~
Tel.: 200 30

Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postcheckkonto: 102 Berlin, Nr. 12201 Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

Betriebsnummer 90005319

1 9 2 Hk G4 75 20

den 2.2.1984

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grün-Str. 19 - 22

1020 Berlin

z.Hd. von Herrn OKR Linn

Lieber Bruder Linn !

Das Kuratorium der Gossner-Mission in der DDR hat auf seiner Sitzung am 28. Januar 1984 Bruder Orphal erneut für eine Dauer von 4 Jahren zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Laut unserer Satzung bedarf diese Wahl der Bestätigung durch die Landeskirche. Ich möchte Sie hiermit um die Bestätigung bitten. Zum stellvertretenden Vorsitzenden ist auf der gleichen Sitzung Bruder OKR Mieth gewählt worden.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, daß das Kuratorium auf seiner Sitzung am 29. September 1983 Bruder Dr. Günter Krusche als neues Mitglied ins Kuratorium berufen hat. Bruder Krusche hat diese Berufung angenommen.

Herzliche Grüße

Linn

den 19.1.1983

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Herrn OKR Linn
Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Schü/Ru

Betr.: Weiterbildungsvorhaben der Gossner-Mission zum Thema
"Verantwortliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten
im Wohnbereich"

Lieber Bruder Linn !

Für die Anerkennung unseres Vorhabens als Weiterbildung
möchte ich dem Kollegium, besonders aber Ihnen, sehr herzlich
danken.

Da ich erst nach dem 6.12.82 ein weiteres Gespräch zur
Vorbereitung im Staatssekretariat für Kirchenfragen haben
konnte, ergibt sich leider eine Verschiebung. Die Vorbereitung
von der gesellschaftlichen Seite war über den Jahreswechsel
nicht zu schaffen, so daß wir eine Terminverschiebung vor-
nehmen mußten. Folgende Zeitplanung ist jetzt mit den
Teilnehmern festgelegt worden:

Einführung: 20. - 22. Juni 1983

Mitarbeit: 1. Sept. 1983 - 31. März 1984

Auswertung: 1 Woche im Mai oder Juni 1984

Auch Bruder Krusche - der seine Mitarbeit zugesagt hat -
ist mit dieser Veränderung einverstanden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bitte Sie, dieser
zeitlichen Regelung zuzustimmen.

Es grüßt Sie

Ihr

W. Linn

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

8. 12. 1982
1020 Berlin, den
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher ~~2000156~~ 2 00 31 49

K. Ia Nr. 2323/82

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission
in der DDR

1180 Berlin-Grünau
Baderseestr. 8

Betr.: Weiterbildungsvorhaben der Gossner-Mission zum Thema
"Verantwortliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten
im Wohnbereich"

Der Entwurf für ein Weiterbildungsvorhaben zu dem o.g. Thema ist
im Kollegium des Konsistoriums Berlin-Brandenburg in 2 Sitzungen
beraten worden.

In der Sitzung am 6. 12. 1982 ist folgender Beschluß gefaßt worden:

"Das für 3 Phasen geplante Weiterbildungsvorhaben der Gossner-Mis-
sion in der DDR 'Verantwortliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten
im Wohnbereich', an dem 1983 8 Gemeindepfarrer der Ev. Kirche in
Berlin-Brandenburg teilnehmen wollen, wird als Weiterbildung aner-
kannt."

Die uns von Ihnen genannten 8 Gemeindepfarrer können also für die
Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen dieses Weiterbildungs-
vorhabens besonderen Urlaub gem. § 21 PfdG in Anspruch nehmen. Aller-
dings müßten uns dazu die genauen Termine mitgeteilt werden, sobald
diese feststehen. Unsererseits werden wir die für die betreffenden
Pfarrer zuständigen Superintendenten über den Beschluß des Kolle-
giums unterrichten.

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360 -
Bankkonto: ESK Nr. 6651-18-550
B N: 90 00 53 19

den 27.4.1982

An das
Evangelische Konsistorium
z.Hd. von Herrn Linn

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Lieber Bruder Linn !

Wie ich Ihnen schon mündlich mitgeteilt habe, beabsichtige ich, an der Tagung der Beratergruppe für URM des ÖRK teilzunehmen, die vom 9.5. - 14.5.1982 in Washington zusammenkommt. Ich werde vom 8.5. - 21.5.82 in den USA sein. Diese Reise ist nicht in unserem Halbjahresprogramm verzeichnet, da die Einladung erst später bei uns eingetroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Linn

den 17.12.82

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
z.Hd. von Herrn Lunkenheimer

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Kollektenzuschuß für 1981/1982

In der Anlage übersenden wir Ihnen die noch ausstehende Jahresrechnung 1981. Leider ist es uns erst jetzt möglich diese Ihnen zuzuschicken, da unser Kuratorium vor der Entlastung den Prüfungsbericht abwarten wollte. Diesen Prüfungsbericht haben wir erst Ende Oktober bekommen, so daß die Beschlußfassung über die Jahresrechnung erst in der November Sitzung des Kuratoriums erfolgen konnte. Ich hoffe, in diesem Falle auf Ihr Verständnis.

Gleichzeitig legen wir Ihnen unseren Haushaltsplan für 1983 bei, der auf der gleichen Sitzung besprochen worden ist und bitten Sie, auch für 1983 einen Kollektenanteil in der üblichen Höhe von 10.000,- M zu gewähren.

Es grüßt Sie

Ihr

W. W.

Anlagen

den 22.1.1982

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
z.Hd. Herrn Lünkenheimer

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Kollektenzuschuß für 1982

Bezug: Unser Schreiben vom 3.7.1981

In Ergänzung unserer Bitte um Aufnahme in den Kollektenplan für das Jahr 1982, übersenden wir Ihnen in der Anlage den Haushaltsplan der Gossner-Mission in der DDR 1982.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Wini

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den 21. 1. 1980
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher 2 00 01 56

K. Ia Nr. 2340/79^{II}

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner Mission der DDR
Herrn Pfarrer Schülzgen

1180 Berlin-Grünau
Baderseeestr. 8

Betr.: Niederschrift über das Gespräch am 6. November 1979

Lieber Bruder Schülzgen!

Nachdem wir uns mündlich über die Korrektur des Entwurfs der Niederschrift über das Gespräch am 6. Nov. 1979 geeinigt haben, übersende ich Ihnen zwei Exemplare der Reinschrift mit der Bitte, eines davon mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzuschicken und das andere zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium

Anlagen

Linn

Konten der Konsistorialkasse Berlin:

Postscheckkonto: 7199-58-12201 · BV Nr. 6654-15-360 · Bankkonto: ESK Nr. 6691-18-550

B N: 90 CC 53 19

Hilge Kuratorium

N i e d e r s c h r i f t
über das Gespräch von Vertretern der Kirchenleitung der Ev. Kirche
in Berlin-Brandenburg mit Vertretern des Kuratoriums der Gossner
Mission am 6. November 1979

Teilnehmer des Gespräches:

Vertreter der Kirchenleitung	D. Schönherr Dr. Winter Dr. Furian
Vertreter der Gossner Mission	Schülzgen Heyroth Orphal
Vertreter des Konsistoriums	Piske Linn

1. Auf Anfrage von D. Schönherr gibt Schülzgen einen Überblick über die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte der Gossner Mission. Gemäß der geltenden Programmbeschreibung aus dem Jahre 1977 hebt Schülzgen folgende Dienste hervor: Solidaritätsdienste/ Friedensdienste/Hilfe bei der Erneuerung der Gemeinde/Arbeitsgruppe "Christliche Gemeinde in der Stadt". Neu ist die Arbeitsverbindung der Gossner Mission mit der Kirchengemeinde Berlin-Grünau. Dadurch soll erreicht werden, daß die künftige Arbeit der Gossner Mission verpflichtend in die Gemeinde am Ort einbezogen wird. Die ökumenischen Beziehungen der Gossner Mission werden nicht als besondere Aktivität erwähnt, weil sie eine Dimension jedes einzelnen Arbeitsgebietes darstellen.
2. Die Vertreter der Kirchenleitung und des Konsistoriums richten folgende Anfragen an die Vertreter der Gossner Mission:
 - Ausmaß der Reisetätigkeit (ins Ausland)
 - direkte Verhandlungen bei Aus- und Einreisen mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen
 - Einseitigkeit der Arbeit der Gossner Mission (kirchlich und politisch gesehen)
 - Notwendigkeit eines Informationsaustausches zwischen Gossner Mission und anderen kirchlichen Stellen
3. Auf diese Anfragen gehen die Vertreter der Gossner Mission wie folgt ein:
 - Im Blick auf die Menge der Auslandsreisen entstehe oft ein falscher Eindruck dadurch, daß Reisen im Auftrag des ÖMZ als Gossner Reisen angesehen werden. Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die Gossner Mission in den letzten Jahren sich erfolgreich um eine Ausweitung des an den Reisen beteiligten Personenkreises bemüht hat.
 - Die Bereitschaft zur gegenseitigen Information und zu Absprachen im Blick auf die Vorhaben der Gossner Mission wird ausdrücklich betont.

- Die Möglichkeit, direkt mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zu verhandeln, soll beibehalten werden, da es sich hier um eine sehr langjährige Praxis handelt, die aufzugeben kein dringender Grund vorläge.
 - Die kritisierte Einseitigkeit der Gossner Mission wird im Blick auf die Zielsetzung ihrer Arbeit als notwendig herausgestellt. Innerhalb der Gesamtkirche sei die Begegnung verschiedener Einseitigkeiten wünschenswert. Da sich die Gossner Mission sowohl für die Erneuerung der Gemeinde wie für gesellschaftliches Engagement der Christen einsetze, sei eine entsprechende Einseitigkeit in beider Hinsicht unerlässlich.
4. Es wird nach einem Konzept für die künftige Arbeit in der engen Verbindung mit der Kirchengemeinde Berlin-Grünau gefragt. Auf diese Anfrage wird darauf verwiesen, daß dieses Konzept erst mit der Gemeinde gemeinsam erarbeitet werden muß.
 5. Es werden Einzelfragen im Blick auf den künftigen Einsatz einzelner jetziger und bisheriger Mitarbeiter der Gossner Mission besprochen. So wird hervorgehoben, daß für Heyroth und für Krause ein Predigtauftrag anzustreben sei. Außerdem wird über die künftige Tätigkeit des Ehepaars Richter (bisher Rehoboth) und von Roepke gesprochen.
 6. Auf die Frage nach der Koordinierung der Arbeit der Gossner Mission mit der des ÖMZ - besonders im Blick auf zwei thematisch sehr verwandte Arbeitskreise beider Einrichtungen wird geantwortet:
 - a) Im Blick auf die UIM-Arbeit nimmt das ÖMZ internationale Kontakte in Absprache mit der Gossner Mission wahr, während die entsprechende Arbeitsgruppe der Gossner Mission sich mehr auf die entsprechenden Aktivitäten in der DDR konzentriert.
 - b) Im Blick auf das südliche Afrika ist die ÖMZ-Arbeitsgruppe für die Verbindung zu den aus der Mission entstandenen Kirchen verantwortlich, während die Gossner-Arbeitsgruppe Kontakte zu Befreiungsbewegungen und im Befreiungskampf engagierten kirchlichen Gruppen sucht.

Für beide Arbeitsgebiete liegen schriftliche Kooperationsvereinbarungen vor.
 7. Der neue Leiter der Dienststelle der Gossner Mission (Schülzgen) und der theologische Dezernent des Konsistoriums für die Gossner Mission (Linn) vereinbaren regelmäßige Zusammenkünfte zum Informationsaustausch.

Schülzgen will seinerseits in Halbjahresabständen die Planung der ökumenischen Aktivitäten der Gossner Mission dem Konsistorium schriftlich mitteilen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Linn

Schülzgen

- Die Möglichkeit, direkt mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zu verhandeln, soll beibehalten werden, da es sich hier um eine sehr langjährige Praxis handelt, die aufzugeben kein dringender Grund vorläge.
 - Die kritisierte Einseitigkeit der Gossner Mission wird im Blick auf die Zielsetzung ihrer Arbeit als notwendig herausgestellt. Innerhalb der Gesamtkirche sei die Begegnung verschiedener Einseitigkeiten wünschenswert. Da sich die Gossner-Mission sowohl für die Erneuerung der Gemeinde wie für gesellschaftliches Engagement der Christen einsetze, sei eine entsprechende Einseitigkeit in beider Hinsicht unerlässlich.
4. Es wird nach einem Konzept für die künftige Arbeit in der engen Verbindung mit der Kirchengemeinde Berlin-Grünau gefragt. Auf diese Anfrage wird darauf verwiesen, daß dieses Konzept erst mit der Gemeinde gemeinsam erarbeitet werden muß.
 5. Es werden Einzelfragen im Blick auf den künftigen Einsatz einzelner jetziger und bisheriger Mitarbeiter der Gossner Mission besprochen. So wird hervorgehoben, daß für Heyroth und für Krause ein Predigtauftrag anzustreben sei. Außerdem wird über die künftige Tätigkeit des Ehepaars Richter (bisher Rehoboth) und von Roepke gesprochen.
 6. Auf die Frage nach der Koordinierung der Arbeit der Gossner Mission mit der des ÖMZ - besonders im Blick auf zwei thematisch sehr verwandte Arbeitskreise beider Einrichtungen wird geantwortet:
 - a) Im Blick auf die UIM-Arbeit nimmt das ÖMZ internationale Kontakte in Absprache mit der Gossner Mission wahr, während die entsprechende Arbeitsgruppe der Gossner Mission sich mehr auf die entsprechenden Aktivitäten in der DDR konzentriert.
 - b) Im Blick auf das südliche Afrika ist die ÖMZ-Arbeitsgruppe für die Verbindung zu den aus der Mission entstandenen Kirchen verantwortlich, während die Gossner-Arbeitsgruppe Kontakte zu Befreiungsbewegungen und im Befreiungskampf engagierten kirchlichen Gruppen sucht.

Für beide Arbeitsgebiete liegen schriftliche Kooperationsvereinbarungen vor.
 7. Der neue Leiter der Dienststelle der Gossner Mission (Schülzgen) und der theologische Dezernent des Konsistoriums für die Gossner Mission (Linn) vereinbaren regelmäßige Zusammenkünfte zum Informationsaustausch.

Schülzgen will seinerseits in Halbjahresabständen die Planung der ökumenischen Aktivitäten der Gossner-Mission dem Konsistorium schriftlich mitteilen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Linn

Abschrift

N i e d e r s c h r i f t

Über das Gespräch von Vertretern der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg mit Vertretern des Kuratoriums der Gossner-Mission am 6. November 1979

Teilnehmer des Gespräches:

Vertreter der Kirchenleitung	D. Schönherr Dr. Winter Dr. Furian
Vertreter der Gossner-Mission:	Schülzgen Heyroth Orphal
Vertreter des Konsistoriums	Piske Linn

1. Auf Anfrage von D. Schönherr gibt Schülzgen einen Überblick über die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte der Gossner Mission. Gemäß der geltenden Programmbeschreibung aus dem Jahre 1977 hebt Schülzgen folgende Dienste hervor: Solidaritätsdienste/Friedendienste/Hilfe bei der Erneuerung der Gemeinde/Arbeitsgruppe "Christliche Gemeinde in der Stadt". Neu ist die Arbeitsverbindung der Gossner Mission mit der Kirchengemeinde Berlin-Grünau. Dadurch soll erreicht werden, daß die künftige Arbeit der Gossner-Mission verpflichtend in die Gemeinde am Ort einbezogen wird. Die ökumenischen Beziehungen der Gossner-Mission werden nicht als besondere Aktivität erwähnt, weil sie eine Dimension jedes einzelnen Arbeitsgebietes darstellen.
2. Die Vertreter der Kirchenleitung und des Konsistoriums richten folgende Anfragen an die Vertreter der Gossner Mission:
 - Ausmaß der Reisetätigkeit (ins Ausland)
 - direkte Verhandlungen bei Aus- und Einreisen mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen
 - Einseitigkeit der Arbeit der Gossner Mission (kirchlich und politisch gesehen)
 - Notwendigkeit eines Informationsaustausches zwischen Gossner Mission und anderen kirchlichen Stellen
3. Auf diese Anfragen gehen die Vertreter der Gossner-Mission wie folgt ein:
 - Im Blick auf die Menge der Auslandsreisen entstehe oft ein falscher Eindruck dadurch, daß Reisen im Auftrag des ÖMZ als Gossner Reisen angesehen werden. Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die Gossner Mission in den letzten Jahren sich erfolgreich um eine Ausweitung des an den Reisen beteiligten Personenkreises bemüht hat.
 - Die Bereitschaft zur gegenseitigen Information und zu Absprachen im Blick auf die Vorhaben der Gossner-Mission wird ausdrücklich betont.

K. Ia Nr. 2340/79

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

An die
Gossner Mission
in der DDR
Herrn Pfarrer Schülzgen

118 Berlin-Grünau
Baderseestr. 8

Betr.: Niederschrift über das Gespräch am 6. November 1979

Lieber Bruder Schülzgen!

Auf Grund unseres Gespräches am 6. November 1979 habe ich den
beiliegenden Entwurf einer Niederschrift über das Gespräch am
6. November 1979 angefertigt.

Nun möchte ich Sie herzlich bitten, diesen Entwurf kritisch durch-
zusehen und mir gegebenenfalls telefonisch Änderungswünsche mit-
zuteilen.

Wenn wir den endgültigen Text dieser Niederschrift miteinander
abgestimmt haben, wäre ich dafür, daß wir sie beide unterschrei-
ben.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium



den 18.10.1980

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Herrn ORK Lunkenheimer

Schü/Ru

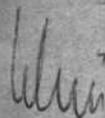
Neue Grünstr. 19
102 Berlin

Lieber Bruder Lunkenheimer !

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir auch für das Jahr 1981 Sie darum bitten, die Gossner-Mission in der DDR in den Kollektenplan aufzunehmen. Wie Ihnen bekannt ist, arbeitet die Gossner-Mission als Werk der Kirche in Berlin-Brandenburg und finanziert sich vorwiegend aus freiwilligen Gaben von einzelnen Freunden und Gemeinden. Der bisherige Kollektenanteil in Höhe von 10.000,- M ist der einzige feststehende Zuschuß aus einer Kirche in unserem Haushaltsplan. Wir sind für unsere Arbeit darum auf diesen Anteil besonders angewiesen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir auch für 1981 mit diesem Betrag rechnen könnten.

Für die Kollektenempfehlung möchte ich bei dem für 1980 vorgeschlagenen Satz bleiben. Es wäre gut, wenn man folgenden Satz hinzufügen könnte: "Das Geld soll für die Organisation und Durchführung regionaler Arbeitstagungen mit Gruppen aus neuen Städten (Personal- und Sachkosten) verwendet werden".
Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



den 4.12.79

Schü/Ru

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Herrn OKR Lunkenheimer

Neue Grünstr. 19
102 Berlin

PH

Betr.: Kollektenzuschuß

Hiermit bestätigen wir den Eingang des Kollektenanteils für die Arbeit der Gossner-Mission in der DDR in Höhe von 10.000,-- M. Wir möchten uns bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken. Gleichzeitig bitten wir darum, uns in gleicher Höhe auch im Jahr 1980 an dieser Kollekte zu beteiligen. Unseren Haushaltsplan und die Jahresrechnung werden wir Ihnen - nach deren Fertigstellung - übersenden.

Mit freundlichem Gruß

Mü

Anr 6. 11. 79 sind

M. 10.000.-

eingegangen vom Konsistorium,

Im.

M

15.5.1991

Evangelische Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen
- Konsistorium -
Am Dom 2
0-3010 Magdeburg

Sehr geehrte Brüder und Schwestern!

Vorab möchten wir Ihnen ganz herzlich danken für Ihre freundliche Aufnahme und das Interesse, das Sie uns und unserer Arbeit im Gespräch mit Bruder Dr. Demke und Bruder Dr. Sens entgegengebracht haben.

Inzwischen ist der Entscheidungsprozeß in unseren Kuratorien weitergegangen und damit der Rahmen für die künftige gemeinsame Arbeit der Gossner-Mission klarer beschrieben.

Für den Ost-Bereich bedeutet das, daß es weiterhin eine Quote für die Vertretung unserer Landeskirchen und unserer Arbeitsfelder im Kuratorium geben wird. Da wir bisher mit Pastorin em. Burkhardt, Pfarrer Haas und Sup. Kühn drei Kuratoren aus der Kirchenprovinz Sachsen in unserem Kuratorium haben, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns für die am 18./19. Oktober 1991 zu wählende Vertretung im künftigen gemeinsamen Kuratorium einen Kandidaten, der die Kirchenprovinz Sachsen vertritt, benennen würden.

Neben der Weiterführung des "Seminars für kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft" in Mainz wird es auch in Berlin künftig einen Arbeitsschwerpunkt "Gesellschaftsbezogener Dienst" mit drei Referenten für "Kirche und Arbeitswelt" sowie "Gemeinwesenarbeit" geben.

Wir erhoffen uns dabei auch die Entwicklung neuer gemeinschaftlicher Projekte im Bereich Ihrer Landeskirche. Für dieses Arbeitsprogramm sind - angesichts stagnierender Spenden einerseits und stetig wachsender Ausgaben andererseits - Finanzierungsfragen offen. Bei aller Abhängigkeit von Zuweisungen aus dem West-Bereich fällt es uns doch schwer, unsere bisherige Finanzierungspraxis durch Spenden von Gemeinden und Freunden aufzugeben. Trotz aller Bemühungen werden wir auf solidarische Unterstützung aus unseren Landeskirchen angewiesen bleiben. Deshalb möchten wir Sie höflichst bitten, ab 1992 unsere Arbeit durch einen Beitrag der Kirchenprovinz Sachsen mitzutragen.

Wir wünschen uns eine gute Entwicklung der Kooperation mit den Gremien Ihrer Kirche, die sich mit den neuen Herausforderungen für Mission und soziale Verantwortung auseinandersetzen, und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren Kollekteneempfehlungen auch Projekte der Gossner-Mission mitbedenken würden.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen,

in brüderlicher Verbundenheit

am 6. Jan. 1990

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen
Postschließfach 122
Am Dom 2
M A G D E B U R G
3 0 1 0

Fonds für Ökumenische Solidarität - Projekte 1990

Leider ist es uns erst heute möglich, auf Ihre Anfrage vom 22. Nov. des vergangenen Jahres nach unseren Solidaritätsprojekten für das Jahr 1990 zu antworten.

Aufgrund der Veränderungen in unserem Land und vor allen Dingen wegen der gegenwärtigen Verunsicherungen im Solidaritätskomitee der DDR und im Amt für Kirchenfragen, mit deren Hilfe wir ja einen Teil unserer Projekte abwickeln, konnten wir unsere Projektliste nicht bis zu dem von Ihnen angegebenen Termin fertigstellen.

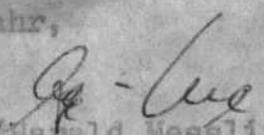
Wir vermuten, daß die anderen Einrichtungen, die Sie mit uns angeschrieben hatten, vor ähnlichen Schwierigkeiten standen und hoffen, Sie können unsere Projekte oder zumindest einige von ihnen trotz dieser Verspätung noch mit ausschreiben.

Es hat sich auch im Verlauf des Jahres 1989 gezeigt, daß eine ganze Reihe von Gemeinden der Kirchenprovinz Sachsen Ihren Empfehlungen gefolgt sind und unsere von Ihnen ausgeschriebenen Projekte unterstützt haben.

Haben Sie herzlichen Dank für diese Unterstützung!

Mit der Bitte um Verständnis für unsere Situation,
mit freundlichen Grüßen und vielen guten Wünschen
für dieses Neue Jahr,

im Auftrag


(Harald Messlin)

Anlage

SOLIDARITÄTSPROJEKTE 1990

1. Das Maluyanda-Projekt in Zambia hat sich 1989 eine festere Struktur gegeben: Eine Verfassung wurde verabschiedet, ein neues Exekutivkomitee, einschließlich eines neuen Vorsitzenden, und Subkomitees wurden gewählt. Nach fast einem Jahr selbstständiger Arbeit auf eigenen Feldern und beim Bau eigener Häuser wurde den ersten Jungsiedlern eine Ausstattungshilfe in Form von Werkzeugen übergeben. Eine neue Gruppe von 14 jungen Männern hat mit der Ausbildung in Trocken- und Bewässerungslandwirtschaft und einfachen handwerklichen Fertigkeiten begonnen. Die Arbeit der Vorschule und des Frauenclubs geht weiter: Die Kinder singen, spielen und basteln; die Frauen nähen und stricken und lernen Rechnen und Englisch, reden über Familienplanung und Gesundheitsfürsorge. Die Projektmitglieder haben weitere Pläne: Sie wollen eine Gesundheitsstation errichten, die Wege befestigen, eine Unterkunft für die Vorschule bauen. Die Realisierung dieser Pläne braucht langen Atem, handwerkliches Können, Organisationstalent, materielle Unterstützung und menschliche Solidarität. Aus der DDR arbeiten Berthold Geserick aus Schlalach bei Treuenbrietzen und Vera und Jochen Franke aus Schönerlinde bei Berlin im Maluyanda-Projekt mit. Für Personal-, Reise-, Material- und Transportkosten werden jährlicheca. 110.000,--M benötigt.

Postscheck Berlin 7199-58-4408

Codierung: 249 - 1830

2. Im vergangenen Jahr waren zwei Vertreter des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR im Rahmen des Ökumenischen Informations- und Beobachtungsdienstes (CIM S) für mehrere Wochen in Namibia als Wahlbeobachter tätig. Sie haben erfahren, welche wichtige Funktion die Kirchen und der Nationale Christenrat Namibias für die Erlangung der Unabhängigkeit hatten und haben. In Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen eines freien Namibia und internationalen Organisationen beteiligen sich die Kirchen auch am Aufbau einer neuen Gesellschaft, an Bildungs- und Sicherheitsprogrammen. Über das Solidaritätskomitee der DDR und die UNICEF können 200 Alpha-Set-Koffer im Wert von je 1000,--M für Alphabetisierungsprogramme zur Verfügung gestellt werden.

Postscheck Berlin 7199-58-4408

Codierung: 249 - 1831

3. In den Flüchtlingslagern des ANC in Tanzania in Morogoro und Dakawa leben und arbeiten Menschen aus Südafrika, die der politischen Verfolgung in ihrem Land entronnen sind und sich jetzt auf ein Leben in einem freien Südafrika vorbereiten. Die Kinder gehen in den Kindergarten oder die Schule, Jugendliche erhalten eine praktische Ausbildung in Handwerk und Landwirtschaft, andere besuchen die Oberschule und bereiten sich auf eine Zusatzausbildung im Ausland vor. Für die Versorgung der Menschen werden ständig Decken und Hygieneartikel benötigt. langjährig Die Gossner-Mission möchte im Rahmen ihrer partnerschaftlichen Solidarität 40.000,--M für Decken, Seife, Zahnbürsten, Zahnpasta u.ä. zur Verfügung stellen.

Postscheck Berlin 7199-58-4408

Codierung: 249 - 1832

4. Seit September 1988 lebt ein junger Südafrikaner bei uns: Bert Serajé ist Mitarbeiter der Religionsabteilung des ANC und studiert nach Absolvierung eines Deutschkursus Theologie an der Humboldt-Universität Berlin. Das Studium wird aus Mitteln des Solidaritätskomitees der DDR finanziert; gemeinsam mit der Kirchgemeinde in Berlin-Ahrensfelde weiß sich die Gossner-Mission für die inhaltliche und menschliche Begleitung verantwortlich. Finanzielle Beihilfen für Bücher, Wohnung, Besuche und oekumenische Aktivitäten sollen dazu beitragen, daß Bert bei uns eine Heimat auf Zeit findet, den Studienanforderungen gerecht werden und uns seine Einsichten und Erfahrungen vermitteln kann.

Postscheck Berlin 7199-58-4408 Codierung: 2892-187

5. Das Carlos-Marx-Hospital in einem der ärmsten Stadtviertel von Managua ist in den letzten Jahren zu einem Symbol der Verbundenheit unseres Landes mit den um Gerechtigkeit und Freiheit ringenden Menschen Nikaraguas geworden. Neben der kostenlosen Behandlung vieler tausender Patienten ist die Ausbildung von nikaraguanischen Krankenschwestern und Ärzten ein wichtiger Beitrag zum Überleben des bedrängten Landes. Aufgrund der derzeitigen Veränderungen in unserem Land ist die weitere Finanzierung der Arbeit des Carlos-Marx-Hospitals in Frage gestellt. Die Gossner-Mission will mit einer Spendenaktion dazu beitragen, daß die Arbeit des Carlos-Marx-Hospitals in Managua auch in Zukunft weitergeführt werden kann.

Postscheck Berlin 7199-58-4408 Codierung: 249 - 182

6. Aus El Salvador erreichen uns seit einem halben Jahr immer alarmierendere Nachrichten. Unter dem neu entbrannten Bürgerkrieg und dem Terror der Todesschwadronen muß vor allem die Zivilbevölkerung leiden. Auch unsere Schwestern und Brüder von der kleinen lutherischen Kirche El Salvadors werden zunehmend zu Opfern von Morddrohungen und Gewalttaten. Viele von ihnen mußten in den vergangenen Wochen und Monaten nach Nikaragua flüchten. Gemeinsam mit INKOTA will die Gossner-Mission die lutherische Flüchtlingsgemeinde El Salvadors in Managua unterstützen.

Postscheck Berlin 7199-58-4408 Codierung: 249 - 1820

Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen

Postschließfach 122 · Am Dom 2 · Magdeburg 3010

Ökum.-Miss. Zentrum/Berl. Missionsg. Berlin 1017, Georgenkirchstr. 70
Bund der Evang. Kirchen - Berlin 1040, Auguststraße 80
Ökum. Jugenddienst - Berlin 1180, Planckstraße 20
Goßner Mission - Berlin 1180, Baderseestraße 8
Arbeitskreis INKOTA - Berlin 1017, Georgenkirchstraße 70
Hermannshuter Brüdergenossenschaft - Hermannshut 8709, Zittauer Straße 20
Nationalkomitee des LWB - Berlin 1040, Auguststraße 80

Fernsprecher 31881

Konten der „provkirche magdeburg“
3271-15-285 Staatsbank
3272-32-203 Sparkasse Magdeburg
8599-51-35 PSA Magdeburg
Betriebsnummer 9186900 4

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom
(in der Antwort angeben)

Unsere Zeichen

VI-848/89 Pa

Magdeburg,
den

22. Nov. 1989

Fonds für ökumenische Solidarität - Projekte 1990

Unser nun schon einige Jahre praktiziertes Angebot, Ihre Hilfsprojekte unseren Gemeinden und Kirchenkreisen für die Fonds für ökumenische Solidarität zu empfehlen, hat sich hoffentlich auch in diesem Jahr bewährt.

Wir möchten auch 1990 wieder so verfahren. Bitte teilen Sie uns bis Ende dieses Jahres mit, welche Projekte Sie im nächsten Jahr planen und geben Sie uns die entsprechenden Konto- und Code-Nummern bekannt. Wir werden dann eine neue Projektliste erstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Parth

Ökumeneabteilung

Solidaritätsdienste

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen
Am Dom 2
Magdeburg
3010

Fonds für Ökumenische Solidarität - Projekte 1989

(Ihre Anfrage vom 22. Nov. 1988 VI 787/88)

Wir bitten Sie, folgende Projekte bzw. Projektplanungen in Ihre Projektliste 1989 für den ökumenischen Solidaritätsfond aufzunehmen:

1. Nalianda-Solidaritäts-Projekt (Sambia)

Sieben junge Männer haben eine zweijährige praktische Ausbildung in Landwirtschaft und einfachen handwerklichen Fähigkeiten beendet und sich auf eigenem Land angesiedelt. Eine neue Gruppe "Schulabgänger" wird Anfang 1989 mit der Ausbildung beginnen. Sechs junge Frauen führen in verschiedenen Dörfern Kurse in Familienplanung durch; die Mitglieder des Frauenclubs lernen stricken und nähen.

In der Vorschule sollen die 6 bis 10-jährigen Kinder rechnen und schreiben lernen und den Anschluß an die Grundschule gewinnen; die 3 bis 6-jährigen treffen sich im Kindergarten.

Im Sommer 1989 wird das Ehepaar Vesper aus Fürstenwalde seinen zweijährigen Einsatz beenden. Nachfolger sind Vera und Joachim Franke aus Schönerlinde bei Berlin. Seit dem Sommer 1988 arbeitet der Landwirt Berthold Geserick aus Schlalach bei Treuenbrietzen im Projekt.

Für Personal-, Reise-, Material-, und Transportkosten werden pro Jahr ca. 110.000,-- Mark benötigt.

(Informationsmaterial über das Nalianda-Projekt kann bei der Dienststelle der Gossner-Mission in Berlin 1130, Baderseestraße 8 angefordert werden)

2. Südliches Afrika

Seit vielen Jahren unterhält die Gossner-Mission in der DDR Partnerschaftlichen Austausch und Projekte mit Christen in den Befreiungsbewegungen des Südlichen Afrika. Zu den Projekten gehören auch Hilfen für Flüchtlinge aus Namibia in SWAPO-Lagern in Angola, deren Zahl in den letzten Monaten drastisch zugenommen hat. Nachdem wir lange Zeit haben mithelfen können, diesen meist jugendlichen Flüchtlingen Unterkunft und Unterhalt im Exil zu ermöglichen, wollen wir in einem neuen Projekt 1989 Hilfe bei der Vorbereitung der in Verhandlung begriffenen Rückkehr geben. Dafür wollen wir 50.000,-- Mark aufbringen.

3. Nikaragua

Zu der ererbten Unterentwicklung Nikaraguas und dem jahrelangen Contra-Krieg ist nun Ende Oktober/Anfang November 1988 noch der verheerende Wirbelsturm "Joan" gekommen. Er hat große Teile der Atlantik-Region Nikaraguas völlig vernichtet. Dank der vorbeugenden

Schutzmaßnahmen und Evakuierungen hat es nur 225 Todesopfer gegeben ("nur" im Vergleich mit anderen Naturkatastrophen), aber der wirtschaftliche Schaden beläuft sich auf etwa 840 Millionen Dollar. Nikaragua wird mindestens sieben Jahre einer friedlichen Entwicklung benötigen, um diesen Verlust wieder einigermaßen aufzuholen. Das freie Nikaragua braucht also im zehnten Jahr seines Bestehens mehr denn je unsere Solidarität. Gemeinsam mit dem Oekumenischen Jugenddienst und anderen kirchlichen Einrichtungen unseres Landes wollen wir deshalb 1989 mit einer größeren Spendenaktion beim Wiederaufbau vor allem der Städte und Dörfer der Atlantik-Region helfen, um so den betroffenen Menschen neue Hoffnung zu geben.

Wir hoffen sehr, daß für Ihren Verwendungszweck obige Projektbeschreibungen nicht zu lang geworden sind, aber das war von der Sache her anders schlecht möglich. Haben Sie jedenfalls herzlichen Dank für Ihr Angebot, unsere Projekte wiederum in Ihre Liste aufzunehmen. Wir haben auch 1988 von Gemeinden der Kirchenprovinz Sachsen für unsere Projekte viel Unterstützung bekommen (vor allem für das Nalianda-Projekt).

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen
für das Jahr 1989

i.A.

(Harald Messlin)

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen
Am Dom 2
Magdeburg
3010

Fonds für Ökumenische Solidarität - Projekte 1989

(Ihre Anfrage vom 22. Nov. 1988 VI 787/88)

Wir bitten Sie, folgende Projekte bzw. Projektplanungen in Ihre Projektliste 1989 für den ökumenischen Solidaritätsfond aufzunehmen:

1. Nalianda-Solidaritäts-Projekt (Sambia)

Sieben junge Männer haben eine zweijährige praktische Ausbildung in Landwirtschaft und einfachen handwerklichen Fähigkeiten beendet und sich auf eigenem Land angesiedelt. Eine neue Gruppe "Schulabgänger" wird Anfang 1989 mit der Ausbildung beginnen. Sechs junge Frauen führen in verschiedenen Dörfern Kurse in Familienplanung durch; die Mitglieder des Frauenclubs lernen stricken und nähen.

In der Vorschule sollen die 6 bis 10-jährigen Kinder rechnen und schreiben lernen und den Anschluß an die Grundschule gewinnen; die 3 bis 6-jährigen treffen sich im Kindergarten.

Im Sommer 1989 wird das Ehepaar Vesper aus Fürstenwalde seinen zweijährigen Einsatz beenden. Nachfolger sind Vera und Joachim Franke aus Schönerlinde bei Berlin. Seit dem Sommer 1988 arbeitet der Landwirt Berthold Gesserick aus Schlalack bei Treuenbrietzen im Projekt.

Für Personal-, Reise-, Material-, und Transportkosten werden pro Jahr ca. 110.000,-- Mark benötigt.

(Informationsmaterial über das Nalianda-Projekt kann bei der Dienststelle der Gossner-Mission in Berlin 1130, Baderseestraße 8 angefordert werden)

2. Südliches Afrika

Seit vielen Jahren unterhält die Gossner-Mission in der DDR Partnerschaftlichen Austausch und Projekte mit Christen in den Befreiungsbewegungen des Südlichen Afrika. Zu den Projekten gehören auch Hilfen für Flüchtlinge aus Namibia in SWAPO-Lagern in Angola, deren Zahl in den letzten Monaten drastisch zugenommen hat. Nachdem wir lange Zeit haben mithelfen können, diesen meist jugendlichen Flüchtlingen Unterkunft und Unterhalt im Exil zu ermöglichen, wollen wir in einem neuen Projekt 1989 Hilfe bei der Vorbereitung der in Verhandlung begriffenen Rückkehr geben. Dafür wollen wir 50.000,-- Mark aufbringen.

3. Nikaragua

Zu der ererbten Unterentwicklung Nikaraguas und dem jahrelangen Contra-Krieg ist nun Ende Oktober/Anfang November 1988 noch der verheerende Wirbelsturm "Joan" gekommen. Er hat große Teile der Atlantik-Region Nikaraguas völlig vernichtet. Dank der vorbeugenden

Schutzmaßnahmen und Evakuierungen hat es nur 225 Todesopfer gegeben ("nur" im Vergleich mit anderen Naturkatastrophen), aber der wirtschaftliche Schaden beläuft sich auf etwa 840 Millionen Dollar. Nicaragua wird mindestens sieben Jahre einer friedlichen Entwicklung benötigen, um diesen Verlust wieder einigermaßen aufzuholen. Das freie Nicaragua braucht also im zehnten Jahr seines Bestehens mehr denn je unsere Solidarität. Gemeinsam mit dem Ökumenischen Jugenddienst und anderen kirchlichen Einrichtungen unseres Landes wollen wir deshalb 1989 mit einer größeren Spendenaktion beim Wiederaufbau vor allem der Städte und Dörfer der Atlantik-Region helfen, um so den betroffenen Menschen neue Hoffnung zu geben.

Wir hoffen sehr, daß für Ihren Verwendungszweck obige Projektbeschreibungen nicht zu lang geworden sind, aber das war von der Sache her anders schlecht möglich.

Heben Sie jedenfalls herzlichen Dank für Ihr Angebot, unsere Projekte wiederum in Ihre Liste aufzunehmen. Wir haben auch 1988 von Gemeinden der Kirchenprovinz Sachsen für unsere Projekte viel Unterstützung bekommen (vor allem für das Nalianda-Projekt).

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für das Jahr 1989

i.A.

(Harald Messlin)

Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen

Postschließfach 122 · Am Dom 2 · Magdeburg 3010

Fernsprecher 3 18 81

Ökum.-Miss. Zentrum/Berl. Missionsg. Berlin
Bund der Evang. Kirchen - Berlin
Ökum. Jugenddienst - Berlin
Göbner-Mission - Berlin
Arbeitskreis INKOTA - Berlin
Herrnhuter Brüdergemeine - Herrnhut
Nationalkomitee des LVB - Berlin

Konten der „provkirche magdeburg“
3271-15-285 Staatsbank
3272-32-203 Sparkasse Magdeburg
8599-51-35 PSA Magdeburg
Betriebsnummer 9186900 4

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom
(in der Antwort angeben)

Unsere Zeichen

Magdeburg,
den

VI 787/88

22. Nov. 1988

Fonds für Ökumenische Solidarität - Projekte 1989

Fast alle von Ihnen waren mit einem Arbeitsprojekt im Jahre 1988 in der Projektliste vertreten, die wir unseren Gemeinden zur Auswahl angeboten hatten (siehe auch unsere Rundverfügung Nr. 08/88). Es würde uns interessieren, wie die Gemeinden das Angebot aufgenommen haben bzw. welche Unterstützung sie Ihren Projekten gegeben haben. Vielleicht könnten Sie uns am Jahresende eine kleine Mitteilung geben.

Doch dies ist jetzt nicht unser Hauptanliegen. Es geht darum, daß wir wieder rechtzeitig die neuen Projekte für 1989 bekanntgeben möchten. Wie in den letzten beiden Jahren erbitten wir deshalb von Ihnen die Benennung von geplanten Projekten, die wir in unsere neue Liste aufnehmen sollen. Eine kurze Erläuterung wäre auch nötig und selbstverständlich eine genaue Kontoangabe mit Codierung.

Wir bitten um Ihre Meldungen bis Anfang Januar 1989.

Mit freundlichen Grüßen
in Auftrag

Parish
Ökumeneabteilung

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
- Pressestelle -

1020 Berlin, 12.11.1984
Neue Grünstr. 19-22

An die
Generalsuperintendenten,
Superintendenten und
kirchlichen Werke
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gibt in jedem Jahr einen Terminkalender heraus, in dem auch solche der Berlin-Brandenburger Kirche und ihrer Werke enthalten sind. Wir bitten Sie, uns bis spätestens 7. Dezember 1984 solche Termine im Jahr 1985 anzuzeigen, die von allgemeinem Interesse für die Berlin-Brandenburger Kirche und die anderen Gliedkirchen sein können.

gez. Ingeborg Mayer
(Pressereferentin)

29.12.1987

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen
Postschließfach 122
Am Dom 2

Magdeburg

3 0 1 0

Betr.: Ihr Schreiben (VI 755/87 Se/MÜ1) vom 4. Dez. 1987
Projekte für den Fonds ökumenischer Solidarität

Lieber Bruder Dr. Sens!

Zunächst möchten wir Ihnen noch einmal dafür danken, daß Sie für 1987 zwei unserer Projekte in Ihre Liste für den Fonds ökumenischer Solidarität aufnehmen konnten. Dabei hat vor allem unser Nalianda - Solidaritätsprojekt ein gutes Echo gefunden, aber es gibt auch eine Anzahl von Gemeinden, die sich für das Kinder- und Jugendzentrum des ANC in Morogoro/Dakawa entschieden haben. Da wir erfahrungsgemäß von diesen Entscheidungen der Kirchgemeinden erst mit der konkreten Spendenüberweisung am Jahresende erfahren, haben wir bis jetzt noch keinen genauen Überblick. Sobald wir eine Zusammenstellung der Gemeinden, die sich im Rahmen des 2% - Appells für eines unserer Projekte entschieden hatten, fertig haben, bekommen Sie die entsprechenden Angaben.

Für 1988 nennen wir Ihnen wieder drei Projekte:

1. Haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn wir Sie wiederum darum bitten, unser Nalianda - Solidaritätsprojekt in Sambia in Ihre Liste aufzunehmen. Dieses Projekt ist ja von seinem Ansatz her für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren angelegt und vor allem wegen unserer in Sambia tätigen Mitarbeiter sind wir auf eine solide längerfristige Finanzplanung angewiesen. Als Anlage schicken wir Ihnen dazu eine aktuelle Information zum gegenwärtigen Stand der Arbeit in Nalianda/Sambia mit.
2. Auch unser langjähriges Partnerschafts- und Hilfsprogramm mit dem Kinder- und Jugendzentrum des ANC in Morogoro/Dakawa (Tansania) soll 1988 festgesetzt werden. Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das dortige Schul- und Ausbildungszentrum wollen wir 50.000,- Mark aufbringen. Dafür erbitten wir vor allem die Unterstützung der Gemeinden, die ihre besondere Verantwortung für die Zukunft unserer Schwestern und Brüder in Südafrika erkannt haben.
3. Die gegenwärtige Situation in Mittelamerika und speziell in Nikaragua ist besonders kompliziert. Politisch ist einiges in Bewegung gekommen, so daß es trotz der von den USA-Regierung unterstützten Contra-Aktivitäten Hoffnung auf eine friedliche Lösung gibt. Dagegen ist die wirtschaftliche Situation nach

wie vor katastrophal, wobei sich durch die gegenwärtige extreme Trockenheit schon absehen läßt, daß sich die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung mit den Grundnahrungsmitteln im kommenden Jahr noch verschlechtern wird. In dieser Situation, in der die gesamte Wirtschaft am Boden liegt, spielt die solide Ausbildung von jungen Leuten in einfachen Handwerksberufen eine entscheidende Rolle für die Zukunft dieses leidgeprüften Landes. Solche Ausbildung gibt es in einem größeren Umfang in der Stadt Jinotepe, wo mit Hilfe des Solidaritätskomitees der DDR vor einigen Jahren ein Ausbildungszentrum errichtet wird. Die Gossner-Mission hatte sich damals an der Einrichtung einer Schlosserwerkstatt beteiligt. Gegenwärtig werden in Jinotepe dringend Materialien zur Ausbildung (z.B. Stoffe für die Schneiderwerkstatt) und Ersatzteile benötigt. Dazu wollen wir 1988 40.000,- Mark aufbringen, um auf diese Weise zu einer eigenständigen Entwicklung im Lande beizutragen. Auch nach Auskunft unserer ökumenischen Partner in Nikaragua selbst leistet das Ausbildungszentrum in Jinotepe eine für die Zukunft Nikaraguas höchst wichtige Arbeit.

In der Hoffnung, daß Sie mit diesen Angaben für Ihre Aufstellung etwas anfangen können, mit freundlichen Grüßen und vielen guten Wünschen für 1988 Ihnen und Ihren Kollegen im Konsistorium

für alle Mitarbeiter der
Gossner-Mission in der DDR

Ihr
Harald Messlin
(Harald Messlin)

Anlage

Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen

Postschließfach 122 · Am Dom 2 · Magdeburg 3010

Goßner-Mission
Baderseeestr. 8
B e r l i n
1180

Fernsprecher 3 18 81

Konten der „provkirche magdeburg“
3271-15-285 Staatsbank
3272-32-203 Sparkasse Magdeburg
8599-51-35 PSA Magdeburg
Betriebsnummer 9186900 4

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen Magdeburg,
(in der Antwort angeben) VI 755/87 Se/Mül den 4. Dez. 1987

Betr.: Projekte für den Fonds für ökumenische Solidarität

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir für die Gemeinden unserer Kirchenprovinz auch 1988 wieder eine Liste von Projekten zusammenstellen, denen Mittel aus dem Fonds für ökumenische Solidarität (2% Appell) zur Verfügung gestellt werden können. Wir möchten Sie deshalb bitten, uns einige der Projekte zu nennen, die bei Ihnen für 1988 vorbereitet werden, und die Sie für eine solche Projektliste für geeignet halten. Wir brauchen Ihre Vorschläge mit kurzen Projekterläuterungen und den Codierungen für die Überweisung bis spätestens 10. Januar 1988.

Gleichzeitig wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns ein paar Informationen darüber zukommen lassen könnten, inwieweit Projekte, die Sie uns für 1987 genannt hatten, und die wir in unsere Projektliste aufgenommen hatten, von Gemeinden in unserer Kirchenprovinz berücksichtigt worden sind, soweit sich das ohne große Mühe überhaupt sagen läßt.

Folgende Projekte waren von uns aufgenommen worden:

1. Handwasserpumpen für ländliche Gegenden in Tansania (ÖMZ/BMG)
2. Lugala-Hospital in Tansania (ÖMZ/BMG)
3. St. Annes-Hospital Liuli Tansania (Bund der Ev. Kirchen)
4. Kinder- und Jugendzentrum Dakawa in Tansania (Goßner-Mission)
5. Dorfprojekt "Nalianda" in Sambia (Goßner-Mission)
6. Motorkajütenboot "Usedom" (Ev. Brüderunität)
7. Textilien für das Krankenhaus in Managua (Ökumenischer Jugenddienst)

Wir danken Ihnen für die bisherige Zusammenarbeit und freuen uns wenn Sie bald antworten.

Mit herzlichen Grüßen für das Konsistorium
Ihr

gez. Dr. M Sens

(nach Diktat auf Dienstreise)

F.d.R.

Miba

den 4.7.80

An das
Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

Schü/Ru

Am Dom 2
301 Magdeburg

Betr.: Antrag auf einen Kollektenanteil für 1981

Bezug: Ihr Schreiben Nr. VII-137/80 vom 26.3.1980

Wir wiederholen unseren Antrag auf Aufnahme in den Kollektenplan für 1981 der Kirchenprovinz Sachsen. In der Anlage fügen wir die zur Zeit verfügbaren Unterlagen bei.

Das sind:

die Jahresrechnung 1979 und
den Haushaltsplan 1980.

Da der Haushaltsplan 1981 erst im Herbst durch das Kuratorium der Gossner-Mission verabschiedet wird, sind wir nicht in der Lage, ihn bereits jetzt hinzureichen. Wir werden Ihnen sofort nach Verabschiedung denselben zuschicken. Die Gossner-Mission verfügt über keine Rücklagen oder besondere Fonds. Das Vermögen bezieht sich ausschließlich auf das Inventar.

Der Konto-Stand der Gossner-Mission ist per 30.6.1980:

Bank: M 43.825,62
Postscheck : M 21.089,89
bar: M 161,78.

Diese Summen enthalten die gesammelten Beträge für unsere Solidaritätsprojekte im südlichen Afrika und in Vietnam in Höhe von: M 55.355,60.

Wir hoffen, Ihnen damit die nötigen Informationen gegeben zu haben und würden uns freuen, wenn Sie unseren Antrag genehmigen könnten.

Es grüßt Sie
Ihr

W. W.

Anlagen

**Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen**

301 Magdeburg, den 26. 3. 1980

Am Dom 2 / Fernsprecher 31881

Konten der „provkirche magdeburg“

3271-15-285 Staatsbank

3272-32-203 Sparkasse Magdeburg

8599-51-35 PSA Magdeburg

Betriebsnummer 9186900 4

VII-137/80

Tgb.-Nr.

Postschließfach 122

(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

An die
Gossner - Mission in der DDR

1180 B e r l i n
Baderseestrasse 8

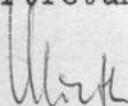
Betrifft: Antrag auf einen Kollektenanteil 1981

Bezug: Schreiben vom 18. 3. 1980

Voraussetzung für die Prüfung ob eine Aufnahme in den Kollektenplan der Kirchenprovinz möglich ist, ist gem. Beschluß der Synode unserer Kirchenprovinz die Vorlage vollständiger Haushalts- und Rechnungsunterlagen der beantragenden Stelle. Daher bitten wir, uns bis spätestens Mitte August 1980 den Haushaltsplan 1981, die Jahresrechnung 1979 und eine Übersicht über das Vermögen der Gossner - Mission (Fonds, Rücklagen pp.) nach dem Stand vom 1. 8. 1980 vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung:



Dienstliche Briefe bitte nicht mit persönlichen Anschriften versehen, sondern an das Evangelische Konsistorium richten.

den 18.3.1980

An das
Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

Schü/Ru

Am Dom 2

301 Magdeburg
Herrn OKR Mieth

Betr.: Antrag auf einen Kollektenanteil für
das Jahr 1981

Hiermit bitten wir die Kirchenprovinz Sachsen, die Gossner-Mission in der DDR in den Kollektenplan für 1981 anteilmäßig aufzunehmen. Wir begründen diesen Antrag damit, daß die Gossner-Mission auch in der Kirchenprovinz Sachsen ihre Arbeit durchführt. So haben wir im Herbst 1979 in Magdeburg und im Frühjahr 1980 in Erfurt regionale Arbeitstagungen zu Fragen der kirchlichen Arbeit in den Neubaugebieten durchgeführt. Wir möchten mit solchen Arbeitstagungen den Erfahrungsaustausch zwischen den kirchlichen Mitarbeitern, die in solchen Gebieten arbeiten, fördern und auch Einsichten, die bei der Gossner-Mission gewachsen sind, weitervermitteln. Darüber hinaus sind wir mit vielen Brüdern anlässlich anderer Tagungen und Arbeitsgruppen im Gespräch. Auf diese Weise hoffen wir, daß Erfahrungen die von Freunden in der Gossner-Mission gesammelt werden, auch für die Entwicklung der Gemeinden in Ihrer Kirchenprovinz fruchtbar gemacht werden können.

Aus unserem Haushaltsplan und der Jahresrechnung können Sie ersehen, daß die Gossner-Mission in der DDR vorwiegend von freiwilligen Gaben ihrer Freunde und von Gemeinden ihre Arbeit finanziert. Der einzige feste Zuschuß kommt von der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg jährlich in Höhe von M 10.000,-. Dies ist ein Kollektenanteil. Aus Haushaltsplan u. Jahresrechnung können Sie auch ersehen, daß die Gossner-Mission die finanzielle Unterstützung unserer Kirchen dringend braucht. Wir würden uns freuen und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns für 1981 in Ihren Kollektenplan aufnehmen könnten. Mit freundlichen Grüßen

W. Mieth

den 19.9.79

An das
Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

Wien
Scho/Ru

Am Dom 2
301 Magdeburg
z.Hd. v. Oberkons. Mieth

Betr.: Ihr Schreiben Tgb.-Nr. VII 294/79 III
v. 1. 8. 1979

Hiermit bestätigen wir den Eingang der Kollekte von
M 3.188,58, die am 24.5.1979 für uns laut Kollektenplan
gesammelt worden ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie
auch im nächsten Jahr mit einer Kollekte unserem Werk
aufhelfen könnten. Der Haushaltsplan 1980 ist noch nicht
beschlossen, wir überlassen Ihnen aber gern unsere Jahres-
rechnung 1978 und bitten dieselbe zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

R

An die
Kirchengemeinden der Kirchenprovinz Sachsen
die am 24. Mai 1979 für die Gossner-Mission
Kollekten gesammelt haben

Liebe Schwestern und Brüder !

Die Gossner-Mission dankt Ihnen herzlich für die Kollekten,
die Sie für unsere Arbeit aufgebracht haben.

Die meisten von Ihnen wissen sicher, daß wir als Werk der
Kirche in der DDR uns für den missionarischen Dienst in
unserem Land verantwortlich wissen, insbesondere in der
Arbeit in Groß- und Neustädten, aber auch in der theolo-
gischen Anleitung zum Zeugendienst von Gemeindegliedern
im Alltag. Die Gossner-Mission müht sich um den Aufbau
von Kirchengemeinden im ökumenischen Zusammenhang und hat
sich mit einer Arbeitsgruppe besonders auch dem Friedens-
dienst verschrieben. Alle Aktivitäten einschließlich der
Arbeit in einer Kirchengemeinde in Berlin-Grünau möchten
dazu dienen, daß das Zeugnis der Glieder am Leibe Jesu
Christi gestärkt werden kann. Für die Gossner-Mission in
der DDR

gez. B. Schottstädt

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Sachsen

8. Aug. 1979 *Hei.*

301 Magdeburg, den 1. August 1979
Am Dom 2 / Fernsprecher 3 18 81

Konten der „provkirche magdeburg“
3271-15-285 Staatsbank
3272-32-203 Sparkasse Magdeburg
8599-51-35 PSA Magdeburg
Betriebsnummer 9186900 4

Tgb.-Nr VII 294/79 III

Postschließfach 122
(Bei Antwort wird um Angabe der
obigen Geschäftsnummer gebeten)

An die
Gossner Mission in der DDR

1058 B e r l i n
Göhrener Str. 11

Betr.: Kollekte vom 24. Mai 1979 für die Gossner Mission in
der DDR

Kollektenplan 1979, lfd.Nr. 26 e

Bezug: Schreiben VII 420/78 V vom 27.11.1978

Der Ertrag der o.a. Kollekte beläuft sich auf M 3.188,58.
Wir haben unsere Provinzialkirchenkasse angewiesen, diesen Betrag
auf das Konto 6691-16-296, Code: 249-300240579, zu überweisen.

Wir bitten, den Kirchengemeinden für diese Kollekte Dank zu
sagen und empfehlen dazu ein Wort, das geeignet ist, in unserem
Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht zu werden.



In Vertretung:
gez. M i e t h

Beglaubigt:

Handwritten signature
Konsistorium

Dienstliche Briefe bitte nicht mit persönlichen Anschriften versehen, sondern an das Evangelische Konsistorium richten.

NO

PQ

den 27.5.1991

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Konsistorium

Neue Grünstr. 19 - 22
Berlin
O - 11 20

Betr.: Beitragserstattung der Krankenversicherung

Entsprechend dem Anschreiben von Bruder Pettelkau K. Ia Nr. 858/91 vom 9. April 1991 erlauben wir uns die darin angefragten Beitragsbestätigungen der Barmer-Ersatzkasse als Nachtrag zu den Erstattungsanträgen von:

Pfarrer Bernd Krause
Pfarrer Harald Messlin und
Pastorin Friederike Schulze

vom 30.1.1991 nachzureichen.
Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen und

Anlagen

brüderlichen Grüßen


(Bernd Krause)

den 19.7.1990

An das
Ev. Konsistorium der
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg

z. Hd. Frau OKR Palt

Neue Grün Str. 19-22
B e r l i n
1 0 2 0

Kr/Ru

Sehr geehrte Schwester Palt!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 2.7.1990 erlauben wir uns, Ihnen noch die Information über unseren derzeitigen Stellenplan nachzureichen. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit der jährlich vorgelegten Jahresrechnung, auch in Ihrem Hause abrufbar, in dieser direkten Vorlage ggf. leichter handhabbar.

Mit herzlichem Dank vorab für Ihre Bemühungen grüße ich Sie herzlich

Anlage


(Bernd Krause)

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 1527/90

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 17. 07. 1990

Neue Grünstraße 19-22

Fernsprecher 27 80 20

Gossner-Mission
in der DDR

Rodelbergweg 6
Berlin
1 1 9 5

Finanzprobleme durch die Währungsumstellung

Lieber Bruder Krause!

Die Mitarbeiter der Gossner-Mission sind im Prinzip bei der Überlegung zur Bereitstellung der Stützungen durch die EKD berücksichtigt worden. Für die konkreten Berechnungen haben wir jedoch noch keine Festlegungen treffen können. Wir warten auf die Mitteilung, in welcher Höhe die Stützung für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg gezahlt wird. Danach erhalten Sie eine weitere Nachricht. Im September rechnen wir mit den ersten Stützungszahlungen.

Mit freundlichem Gruß

Für das Konsistorium

Palt

Abbl. je

An das
Konsistorium der
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg
z. Hd. Frau OKR Palt
Neue Grünstr. 19-22
Berlin
1 0 2 0

2. Juli 1990

Sehr geehrte Schwester Palt!

So wie die Mehrheit der kirchlichen Dienststellen steht auch die Gossner Mission in der DDR vor massiven Finanzproblemen. Durch die Unsicherheiten im gesellschaftlichen und sozialen Bereich bedingt sind die Spendeneingänge hinter den geplanten Zahlen zurückgeblieben. Demgegenüber stehen gewachsene Ausgaben durch die Erhöhung von Gebühren und Gehältern sowie die Halbierung unserer Finanzmittel. Dadurch waren wir genötigt, massiv unsere Rücklagen mit aufzubreuchen. Wir möchten Sie deshalb höflichst bitten, die Gossner-Mission wenn möglich mit Beihilfen zu unterstützen, insbesondere aber sie im Rahmen der angekündigten EKD-Mittel zur Stützung der Gehälter kirchlicher Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Verbunden mit dem Wunsch für Kraft und Gelassenheit in all den Wirren grüße ich Sie herzlich



(Bernd Krause)

den 19.12.83

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grün Str. 19 - 22
1020 Berlin

Betr.: Beihilfe zu den Mehrkosten aufgrund der
neuen Vergütungsordnung

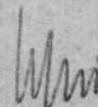
Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 1485/83 vom 7.12.83

Wir möchten Ihnen hiermit für die Beihilfe zu den Mehrkosten
im Rechnungsjahr 1982 in Höhe von 4000,- M sehr herzlich danken.
Die Summe ist bei uns am 2.12.1983 eingegangen.

Zusätzlich zu der bereits vorliegenden Jahresrechnung 1982
reichen wir Ihnen in der Anlage eine Durchschrift der
Vermögensrechnung 1982 hin, aus der alle Konten der
Gossner-Mission ersichtlich sind.

Wir hoffen, daß wir damit Ihrer Anfrage gerecht werden.

Mit freundlichem Gruß



Anlage

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1020 Berlin, den
Neue Grünstraße 19
Fernsprecher 2 00 01 56

K. Ia Nr. 1485/83

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

~~1020 Berlin~~, 7. Dez. 1983
~~Neue Grünstraße 19~~
Tel: 200 50

Gossner-Mission in
der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Mehrkosten aufgrund der neuen Vergütungsordnung
Bezug: Schreiben vom 27.6.83 -Schü/Ru-

Wir haben die Konsistorialkasse Berlin angewiesen, einen Betrag von 4.000,-- M als einmalige Beihilfe zu den Mehrkosten im Rechnungsjahr 1982 aufgrund der neuen Vergütungsordnung auf das dortige Konto Nr. 6691-16-296 zu überweisen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, daß uns für die nachfolgenden Rechnungsjahre keine Hilfe mehr möglich ist.

Ergänzend zu der uns vorgelegten Jahresrechnung 1982 bitten wir um Herreichung eines Bestandsnachweises für alle Konten der Gossner-Mission.

Für das Konsistorium

Palz

den 27.6.1983

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 12-22
1020 Berlin
z.Hd. von Frau Palt

Betr.: Zuschuß für die Mitarbeiterbesoldung nach der neuen
Vergütungsordnung

Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 632/83 vom 3.6.1983

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Jahresrechnung 1982.
Wir weisen darauf hin, daß die Entlastung für diese Jahres-
rechnung noch nicht erteilt ist, da die nächste Sitzung
des Kuratoriums erst am 29. September 1983 sein wird.

Mit freundlichem Gruß

W. W.

Anlage

Evangelisches Konsistorium
Berlin - Brandenburg

K. Ia Nr. 632/83

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission
in der DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Zuschuß für die Mitarbeiterbesoldung nach der neuen
Vergütungsordnung

Bezug: Antrag vom 14. 3. 1983

Zur Bearbeitung des o. a. Antrages bitten wir um Vorlage der Jah-
resrechnung 1982.

Für das Konsistorium

Palt

Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 102 Berlin, Nr. 12201, Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550

Betriebsnummer 90005319

1 9 2 Hk G4 75 20

den 29.4.1982

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin
z. Hd. von Herrn Palt

Betr.: Mehrkosten aufgrund der neuen Vergütungsordnung
Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 606/81 vom 30.6.81
Unser Schreiben vom 26.2.1982

Am 26.2.1982 haben wir unseren Antrag auf eine Beihilfe zur Deckung der Mehrkosten, die durch die neue Vergütungsordnung 1982 bei der Gossner-Mission in der DDR entstanden sind, bei Ihnen gestellt. Wir erlauben uns heute an diesen Antrag zu erinnern und bitten um eine Nachricht, ob wir mit einer Beihilfe rechnen können oder nicht.

Mit freundlichem Gruße

W. W.

den 26.2.1982

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

SchU/Ru

Neue Grünstr. 19
1020 Berlin

Betr.: Mehrkosten der neuen Vergütungsordnung

Bezug: Ihr Schreiben K. Ia Nr. 606/81 vom 30.6.81

Nach Abschluß des Jahres 1981 erneuern wir hiermit unseren Antrag auf eine Beihilfe zur Deckung der Mehrkosten, die auf Grund der neuen Vergütungsordnung für 1981 bei der Gossner-Mission in der DDR entstanden sind. Die tatsächlichen Mehrkosten belaufen sich auf 4.950,65 M. Veränderungen des Gehaltes sind durch die neue Vergütungsordnung bei fünf Mitarbeitern der Gossner-Mission eingetreten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Deckung der Mehrkosten helfen könnten.

Mit freundlichem Gruß

W. W.

K. Ia Nr. 606/81

neue Tel.-Nr. 20 00156

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

Gossner-Mission in der
DDR

1180 Berlin
Baderseestraße 8

Betr.: Mehrkosten aufgrund der neuen Vergütungsordnung
Bezug: Dortiger Antrag vom 11. 3. 1981 -Schü/Ru-

Wir sind bereit, zu den dortigen Mehrkosten aufgrund der neuen Vergütungsordnung, die in dem Antrag mit 6.126,-- M angegeben worden sind, eine Beihilfe zu gewähren.

Die tatsächlichen Mehrkosten werden sich jedoch erst nach Ablauf des laufenden Rechnungsjahres feststellen lassen. Wir bitten daher, die im Rechnungsjahr 1981 tatsächlich entstandenen Mehrkosten zu gegebener Zeit mit einem erneuten Antrag zu benennen.

Für das Konsistorium

Palt

	1980	1981
Fran Richter	7.170,-	7.619,70
H. Grabst	9.654,-	9.233,20
J. Runge	7.295,-	9.213,10
J. Sieg	6.824,78	8.924,28
U. Hamich	3.670,-	3.976,87
	<u>34.613,78</u>	<u>38.967,15</u>

	Soll 1980	Soll 1981
Mrsula Hamich	3.372,50	4.170,-
H. Grabst	9.654,-	9.990,-
Fran Richter	6.675,-	7.610,-
" Runge	7.295,-	8.890,-
" Sieg	7.020,-	8.560,-
	<u>34.016,50</u>	<u>39.220,-</u>

hilft mit,

... ist die Bitte an alle Freunde der Gossner-Mission. Unterstützen Sie diesmal mit Ihren Gedanken und mit Ihren Gaben unsere Mittlertätigkeit in der Stadtarbeit. Zusammen mit den Gemeinden, vorwiegend in den neuen Städten, wollen wir nächste Schritte der Gemeindefarbeit überlegen und gehen. Die Gemeinden allein sind oft überfordert. Darum ist die Beratung und die gemeinsame praktische Erfahrung wichtig. Im Gespräch mit der Bibel fragen wir, was erwartet Gott von uns heute, welche Aufgabe hat die Gemeinde Jesu Christi in den neuen Städten. Überall in der Welt wachsen, wie bei uns in der DDR, Städte - größer oft und scheinbar großartiger. Aber auch schattenreicher, wenn wir an Mexiko-Stadt z. B. denken - 15 Millionen Menschen leben hier an einem Ort. Oder denken wir nur an Kalkutta, New York oder Sowetho. Seit dem Mittelalter ist die Stadt der Ort der Sehnsucht und das Bild für gemeinsames Leben. Wir wissen, hier werden Hoffnungen nicht nur geweckt, sondern auch begraben. Uns ist deutlich, eine Wohnsiedlung wird eigentlich dreimal gebaut, - von der Gesellschaft und den Architekten
- von den Bauleuten
- von den Bewohnern.

Wir wissen auch, alle noch so kühnen Ideen menschlichen Wohnens müssen sich an unseren Möglichkeiten der Ausführung messen lassen und sich der Frage stellen, ob sie gemeinsames Leben fördern. Eine neue Wohnung ist für viele Familien eine echte Verbesserung, für viele oft die erste eigene Wohnung. Arbeitswege werden kürzer. Für viele wird der Umzug zum Abschied und zum Anfang zugleich. Hoffnungen und Fragen begleiten diesen Weg - wie wird's gehen?

Werden wir in der neuen Umgebung neue Freunde finden?

Neue Gemeinschaft wächst da, wo Menschen und Bewohner neuer Städte es lernen, mit den Annehmlichkeiten umzugehen, Unzulänglichkeiten gemeinsam verändern, also aufeinander zugehen, Gemeinschaft leben. Wo Menschen ihre Stadt so mitbauen, da werden Kinder glücklich, erfahren Ältere Geborgenheit, wird Vertrauen und Nachbarschaft erlebbar, bauen Bewohner und "Stadtväter" ihre Stadt.

Neues Wohnen ist also nicht nur Hoffnung und Zufall, sondern ein Prozeß, den wir selber mitgestalten.

An den Kirchen - an den Gemeinden und Gebäuden - geht dieser Prozeß nicht vorbei. Da trifft sich z. B. eine Gemeinde, in den zwanziger Jahren selbst einmal neu gewachsen und überlegt: Wer werden die Neuzuziehenden sein, wie können wir ihnen helfen, sich in neuer Umgebung zurechtzufinden. Was können wir selber dazu beitragen, ihnen Gemeinschaft und Offenheit als Einladung zu überbringen. Oder: Da treffen sich Menschen in einer schon 15 Jahre alten Neustadt und diskutieren: Was konnten wir selber tun, um unsere Stadt mitzubauen und mitzuformen, um ihr ein Gesicht zu geben?

Unsere Kirche hilft an vielen Stellen mit. Uns ist wichtig, die Gemeinde bedarf nicht unbedingt und gleich großartiger Räume; denn Gemeinschaft und Gespräch werden Wirklichkeit, wo man aufeinander zugeht und sich besucht. Und wir haben erkannt: Gemeinschaft und Nachbarschaft wachsen, wo wir

den 19.12.19

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

Neue Grünstr. 19

1025 Berlin

z. Hd. von Herrn OKR Pettelkau

Betr.: Arbeitsauftrag für Pfarrer Martin Richter

Hiermit bitten wir Sie, Pfarrer Martin Richter mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle in Bad Saarow für den Zeitraum vom 1.1. - 31.3.1980, zu beauftragen. Gleichzeitig bitten wir Sie, einem Umzug des Ehepaars Richter in die Pfarrwohnung Bad Saarow für den obengenannten Zeitraum zuzustimmen.

Wir kommen damit einer Anfrage und einem Angebot des Superintendenten des Kirchenkreises Fürstenwalde entgegen. Wir erklären auch, daß sich Pfarrer Martin Richter nicht um die Pfarrstelle in Bad Saarow bewerben wird, sondern diese Beauftragung als eine Zwischenstation versteht. Pfarrer Richter beabsichtigt - im Einvernehmen mit dem Sup. Kuhn - sich um die Pfarrstelle in Neu-Zittau zu bewerben, sobald diese freigeworden ist. Pfarrer Richter wird sich mit einem inhaltlich gleichlautenden Schreiben an Sie wenden.

Wir bedauern sehr, daß es um die weitere Arbeit von Pf. Richter und um die Weiterführung der Rehoboth-Arbeit zu diesem Hin und Her gekommen ist. Die neue Perspektive einer eventuellen Übernahme der Pfarrstelle in Neu-Zittau, ist durch das Angebot und das dahingehende Interesse des Sup. des Kirchenkreises Fürstenwalde, Kuhn entstanden. Nach dem auch Herr Sup. Esselbach Verständnis dafür gezeigt hat, daß unter den neuen Umständen Pf. Richter seine Bewerbung für Wustrau zurückziehen würde, kam es zu der Orientierung auf Neu-Zittau. Hier sind die Möglichkeiten für die Rehoboth-Arbeit wesentlich günstiger und - wie mehrmals betont - liegt auch im Interesse von Sup. Kuhn, daß das Ehepaar Richter im Kirchenkreis Fürstenwalde bleibt.

Unter Anraten von Sup. Kuhn hat das Ehepaar Richter schon einen Möbeltransport nach Bad Saarow bestellt. Wir bitten daher, die Frage unter dem Gesichtspunkt der Befristung und der Berücksichtigung der menschlichen Situation des Ehepaars Richter noch einmal zu bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Du/Pf. Richter

Kuhn

den 27.11.79

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg

Schü/Ru

PH

Grünstr. 19
102 B e r l i n

H. OKR Pettelkau

Betr.: Nutzungsvertrag

In der Anlage übersenden wir Ihnen 2 Exemplare eines Nutzungsvertrages zwischen der Ev. Kirchengemeinde Grünau und der Gossner-Mission in der DDR über die Nutzung von 2 Räumen im Dachgeschoß des Gemeindehauses in Berlin-Grünau, Baderseeestr. 8 durch die Gossner-Mission. Die beiden infrage stehenden Räume hat die Gossner-Mission durch Ausbau von Bodenräumen nutzbar gemacht, die Kosten für diesen Ausbau hat die Gossner-Mission in voller Höhe übernommen. Wir bitten Sie um die kirchenaufsichtliche Genehmigung für diesen Nutzungsvertrag.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

2 Nutzungsverträge

R

Martin Richter
Pfarrer

Z.d.A. P4.
1276 Buckow, 5. Febr. 1980
Neue Promenade 34 Tel. 429

An das Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
1025 Berlin Neue Grünstr. 19

Hierdurch möchte ich dem Evangelischen Konsistorium meine
Absicht mitteilen, daß ich mich um die Pfarrstelle
Neu Zittau Kirchenkreis Fürstenwalde beworben will, sobald
sie zur Besetzung freigegeben ist.
Wie schon früher beschrieben, möchte ich mit meiner Frau
in Kooperation mit der Gossner-Mission in der DDR
im Pfarrhaus Müstzeiten-Arbeit im Stil des ehemaligen Hauses
Rohoboth (Buckow) durchführen und diese eng mit der Gemeinde-
Arbeit verflechten. Wie dies im konkreten möglich sein wird,
müßte dann mit dem Gemeinde-Kirchenrat ausgehandelt und aus-
probiert werden.

Mit der Bitte, die nötigen Termine unverzüglich mitzuteilen

An die Gossner-Mission in der DDR

118 Grünau

zur Information



S

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
- Konsistorium -
Neue Grünstr. 19-22
0-1020 Berlin

Sehr geehrte Brüder und Schwestern!

Vorab möchten wir Ihnen ganz herzlich danken für die freundliche Aufnahme und das Interesse, das Sie uns und unserer Arbeit im Gespräch mit Bruder Dr. Forck und Bruder Schülzgen entgegengebracht haben. Inzwischen ist der Entscheidungsprozeß in unseren Kuratorien weitergegangen und damit der Rahmen für die künftige gemeinsame Arbeit der Gossner-Mission klarer beschrieben.

Im April wurde der Stellenplan für die künftige gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin festgeschrieben. Er sieht die Übernahme der ehemaligen Ost-Mitarbeiter mit den Schwerpunkten "Gesellschaftsbezogener Dienst" (Kirche und Arbeitswelt; Gemeinwesenarbeit) und "Solidaritätsdienst" vor. Darüber hinaus ist ein volles Indien-Referat geschaffen worden, was uns erneut zu der Bitte Anlaß gibt, bei der künftigen Gestaltung der ökumenisch-missionarischen Partnerschaftsbeziehungen unserer Landeskirche die Wahrnehmung der Partnerschaft zur Ev.-Luth. Gossner-Kirche in Indien der Gossner-Mission zu übertragen.

Des Weiteren ist für das künftige gemeinsame Kuratorium eine festgelegte Vertretung des Arbeitsbereiches Ost vorgesehen.

Im bisherigen Kuratorium Ost waren - neben Vertretern aus unserer Arbeit in Berlin-Brandenburg - drei benannte Delegierte der Landeskirche Berlin-Brandenburg vertreten.

Die Arbeit im Bereich Berlin-Brandenburg wird für die Berliner Geschäftsstelle ein Schwerpunktgebiet bleiben. Deshalb möchten wir Sie höflichst bitten, für die am 18./19. Oktober 1991 zu wählende Vertretung im künftigen gemeinsamen Kuratorium einen Kandidaten, der die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg vertritt, zu benennen.

Auf dieser Sitzung des Kuratoriums wird entsprechend der Empfehlung von Bruder Piske die Gossner-Mission Ost den Beitritt zur "Gossner-Mission" (mit neuem Namen und neuer Satzung) beschließen, die sich dann insgesamt am 24./25. Januar 1992 mit einem neu zu wählenden Kuratorium konstituieren wird. Zwischen diesen beiden Sitzungen wäre ein zustimmender Beschluß der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg notwendig.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das in der Planung der Kirchenleitungssitzungen berücksichtigen würden.

Die Mitarbeiter aus dem Ost-Bereich werden auf der Grundlage der Richtlinien der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Region Ost weiterbeschäftigt.

Wir möchten Sie höflichst bitten, wie bisher die Stützung der Gehälter für diese Mitarbeiter zu organisieren.

Unser Vorhaben, entsprechend den gewachsenen missionarischen Herausforderungen die Arbeit der Gossner-Mission ohne personelle Einschränkungen weiterführen zu können, bringt angesichts stagnierender Spenden und steigender Ausgaben finanzielle Unwägbarkeiten. Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn Sie uns aus Mitteln der Landeskirche in unserer Arbeit unterstützen und unseren Haushalt weiterhin mit Kollektenmitteln bedenken würden.

Bei unseren neuen Aufgaben angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme in unserem Kirchengebiet wünschen wir uns - trotz neuer Rechtsgestalt - eine Zusammenarbeit, die die guten Erfahrungen des gemeinsamen Weges fortsetzt.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen,

in brüderlicher Verbundenheit

Dieter Lecker *Gossner Mission*

Paul Junc

Gossner Mission



Handjerystraße 19-20
1000 Berlin 41 (Friedenau)
Telex: 186 655 blnmw d
Telegramme: Weltmission Berlin

Gossner Mission · Handjerystraße 19-20 · 1000 Berlin 41 (Friedenau)

An das
Synodenbüro der EKIBB
Bachstr. 1-2
1000 Berlin 21

Telefon: (030) 850004 -31

- Indien -30
- Nepal -35
- Zambia -32
- Öffentlichkeit -35
- Gemeindedienst -34
- Buchhaltung -33/78
- Zentrale (BMW) -0

Berlin, den 23. Mai 1991

Betr.: Kollektenplan für 1992

Wir haben erfahren, daß der Kollektenplan für 1992 in diesen Wochen vorbereitet wird. Die Gossner Mission in Berlin West war bisher immer mit der Kollekte am Epiphaniastag und Epiphaniassonntag mit einer Kollekte vertreten und die Gossner Mission / Ost ebenfalls mit einem festen Zuschuß aus dem Kollektenplan im Ostbereich der EKIBB.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, sind wir in Verhandlungen über einen Zusammenschluß der beiden bisher getrennten Arbeitszweige der Gossner Mission und haben den 1. Januar 1992 als Datum für die offizielle Vereinigung vorgesehen. Da die Verbindung der Gossner Mission zu der nunmehr ebenfalls wieder eins gewordenen EKIBB in Zukunft sicher genauso eng sein wird wie bisher, möchten wir Sie darum bitten, die Gossner Mission auch im neuen Kollektenplan entsprechend vorzusehen. Da es sicher eine gute Tradition ist, den Epiphaniastag mit der Weltmission in Verbindung zu bringen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn auch die Kollekteneinteilung entsprechend bleiben könnte.

Wir möchten Ihnen ausdrücklich dafür danken, daß Sie unsere Arbeit in beiden Kirchenprovinzen bisher so regelmäßig unterstützt haben. Mit guten Wünschen für die Arbeit der Synode und einem freundlichen Gruß sind wir

Ihre

(Dieter Hecker)

Direktor der Gossner Mission / West

(Bernd Krause)

Leiter der Gossner Mission / Ost

21.2.91

Herrn
OKR E. Schülzgen
Evang. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstraße 19

0-1020 Berlin

Lieber Eckell!

Von Karl-Heinz Dejung soll ich Dir herzliche Grüße bestellen. Er freut sich, daß Du in der zusammengeführten EKBB für Ökumene und Mission zuständig bist! Das wollte er Dir am Telefon sagen, er kam aber nicht durch.

Zugleich bat er mich, Dir die beiliegenden Einladungen für die 1. Ökumenische Sommeruniversität, die er mitverantwortet, zum Weitergeben zukommen zu lassen. Für ihn sind Basis-Bemühungen angesichts der weltweiten Ökumene-Krise wichtig. Da hat er sicher recht, aber allein die Kosten einer solchen Sache dürften für unsere Leute bereits eine ziemliche Schwelle sein.

Und da ich gerade beim Papier-Verschicken bin, tue ich noch ein Plakat und ein paar Einladungen für die "6. Sommertagung Kommunikation" der Evang. Akademie Bad Boll dazu.

Falls bei Euch im Hause eine Möglichkeit, dieses bekanntzumachen oder auszulegen ist, und Du das für sinnvoll hältst, veranlasse es bitte - wenn nicht, wirf die Papiere weg. Auch das ist so eine Sache, die wir im Auftrag von alten oder neuen Freunden erledigen. Es wird noch eine Weile dauern, bis wir uns ebenso ungeniert trauen, alle Welt mit unseren Einladungen zu beglücken. Ich verschone Dich bzw. Euch normalerweise mit solchen Dingen, die bei uns in Massen ankommen, aber diesmal ergibt sich so mit der Post.

Mit vielen Grüßen

Dein



p.s. In Sachen Rückführung der Indien-Arbeit ist Bernd gegenwärtig in dem vorgeschlagenen Sinne "zugange".

Anlagen

13.11.90

An das
Konsistorium der
Ev. Kirchen Berlin-Brandenburg
Herrn OKR Schülzgen
Neue Grünstr. 19/22
0-1020 Berlin

Sehr geehrter Bruder Schülzgen!

Das Kuratorium der Gossner-Mission hat sich auf seiner Sitzung am 12. November 1990 für die Zusammenführung der Arbeitsbereiche der Gossner-Mission in der ehemaligen DDR mit denen der Gossner-Mission (West) zum 31.12.91 entschieden.

Ausgehend von der geltenden Satzung bedarf es allerdings zur Rechtswirksamkeit für Zustimmung der Kirchenleitung, da die Gossner-Mission in der DDR Werk der EKIBB ist.

Deshalb bitten wir Sie höflichst, sich im Kollegium dafür zu verwenden, daß Vertreter beider Gossner-Missionen möglichst noch in diesem Jahr Gelegenheit erhalten, dieses Anliegen in der Kirchenleitung einzubringen, was verbunden sein sollte mit einer kurzen Darstellung der Arbeitsfelder, um weitergehende Formen der Zusammenarbeit zu bedenken.

Mit herzlichem Dank vorab für Ihre Bemühungen und brüderlichen Grüßen,



(Bernd Krause)

Leiter d. Dienststelle

(Dr. Krusche)

Vorsitzender d. Kuratoriums
d. Gossner-Mission

Anlage
Protokollauszug

Protokollauszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der GOSSNER-MISSION
IN DER DDR vom 12. November 1990 in Berlin-Baumschulenweg, Rodel-
bergweg 6

TOP 5 Prioritäten der Weiterarbeit

Beschluß 1

1. Das Kuratorium stimmt der Vereinigung der GOSSNER-MISSION IN DER DDR mit der GOSSNER-MISSION (West) zum 31. Dezember 1991 zu.
2. Das Kuratorium beauftragt den gemeinsamen Ausschuß und die Dienststelle, einen Stufenplan für die Zusammenführung auszuarbeiten.
3. Das Kuratorium vertritt den Grundsatz, daß bei der Planung der künftigen Arbeit Inhalt und Schwerpunkte aus der Praxis der Gossner-Mission in der DDR eingebracht werden.

Der Beschluß erfolgt einstimmig.

Beschluß 2

Das Kuratorium bittet die Kirchenleitung der EKBB um Anhörung der GOSSNER-MISSION zwecks Zustimmung zur Zusammenführung der Arbeit der GOSSNER-MISSION IN DER DDR und der GOSSNER MISSION (West) in der Rechtsform der GOSSNERSCHEN MISSIONSGESELLSCHAFT.

Der Beschluß erfolgt einstimmig.

Für das Protokoll
gez. Harald Messlin

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. VIIa Nr. 2468/90^{II}

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 27. 9. 1990

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 20030

Goßner Mission in der DDR
Bäderseestr. 8
Berlin
1180

Betr.: Industrieseminar 1. 12. 1990 - 31. 5. 1991

Lieber Bruder Krause!

Anbei übersenden wir die Anträge von Vikar Veit Böhnke.

Wir freuen uns, daß er die Möglichkeit des Industrieseminars wahrnimmt.

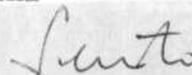
Wir sind bereit, die Vikarsbezüge in Höhe von z. Z. 790,-- DM während dieser Zeit weiterzuzahlen.

Wir bitten, die Anträge weiterzuleiten.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Für das Konsistorium

Ihr



(Schröter)

Colombienpost.

Herrn Gossner, mit H.P. Stolpe

Wohnung Mars/Kandidaten

Wasser

am 24.5. 1930

in Gespräch erledigt :) dient, um Vorgang zu
für Neubeauftragung und Offensiv
2) Mars soll Klagen erledigen
3) als formale Schritte Fiktionale
als Mars unsere Ansprüche

Zusätzlich Informieren über Kampf
um "berufen Mars" in Trophäen
mit Tendenz als Plebejener zu sein.

(Stolpe: sie sind ja kein Einzelfall
wichtig: keine Kolonialpolitik
und Tüfeln an Verstand und
Informieren von Kollegen um sonst
kommen)

Tüfeln über geplante "Dreistufige
Projekt"

Stolpe: solche Dinge ebenso wie
milit. Kandidaten sehr wichtig
denn mit uns konfrontieren
das Bild bedirnt.

24.5. Fulmine

An das
Vorsitz
Kreis
Herrn
Max-S
Berlin
1 1 2

Sehr g

Das K

letzter

als Mi

1. Sep

Herr M

diese

Aufgabe

in Sam

Wir mö

und mi

Wir da

An das
Konsistorium der Ev. Kirche
in Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19-22
Berlin
1 0 2 0

23. Mai 1988

Sehr geehrter Herr Präsident!

Am 17. 5. 88 hatte ich mit dem Fahrzeug der Gossner-Mission IOA 6-44 einen Unfall, der durch einen anderen Pkw verursacht wurde, der die Vorfahrt nicht beachtet hatte. In dessen Folge wurde unser Dienstfahrzeug massiv beschädigt. Es ist nicht mehr einsetzbar und wird durch aufwendige Reparaturen für mindestens einen Monat ausfallen. Nun ist der Monat Juni, als letzter vor der Sommerpause, besonders arbeitsintensiv und neben verabredeten Gemeindediensten, Konferenz, Seminare etc. erwarten wir einige ökumenische Gäste und Besuchergruppen, darunter einen Studienbesuch der Internationalen Vereinigung für Missionswissenschaft (IAMS).

Wir möchten Sie höflichst bitten, uns in dieser Situation, wenn möglich, mit einem Pkw des Konsistoriums auszuhelfen. Es wäre eine große Hilfe, wenn das Fahrzeug im Juni zur Verfügung stehen könnte, wir wären aber auch gegebenenfalls für eine wochenweise Regelung dankbar.

Mit herzlichem Dank vorab für Ihre Bemühungen.

Hoachachtungsvoll



(Bernd Krause)

Leiter der Gossner-Mission

, den 8.9.1987

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Neue Grünstr. 19 - 22

Kr/Ru

B e r l i n
1 0 2 0

Sehr geehrter Herr Konsistorialpräsident Söple!

Hiermit möchten wir den Eingang des Kollektenzuschusses in Höhe von 10.000,- M, den wir am 31. Juli 1987 erhalten haben bestätigen und uns sehr herzlich dafür bedanken. Selbstverständlich werden wir nach Abschluß des Rechnungsjahres 1987 und erfolgter Prüfung die Jahresrechnung 1987 Ihnen zur Kenntnis geben.

Leider sind wir in diesem Jahr vor das Problem gestellt, daß die Prüfung der Jahresrechnung 1986 - die seit Februar vorliegt - noch nicht vorgenommen werden konnte.

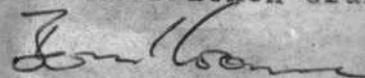
Nachdem Frau Schult aus Ihrem Hause uns gebeten hatte, sie von dieser Aufgabe zu entlasten, hatte Herr Hirsch, langjähriger Mitarbeiter der Treuhandstelle der Inneren Mission in Potsdam, in den letzten Jahren die Prüfung vorgenommen. Durch eine Erkrankung seit Februar dieses Jahres, die sich entgegen seinen Erwartungen doch als langwierig und begrenzend erwiesen hat, hat er uns im Juli mitgeteilt, daß er die Prüfung seines Gesundheitszustandes wegen nicht übernehmen kann.

Daraufhin hatten wir den Stiftskämmerer Herrn Ziemann vom Oberlinhaus in Potsdam, der in früheren Jahren bei uns die Prüfungen vorgenommen hat, angesprochen und dessen generelle Bereitschaft für künftige Jahre eingeholt. Durch den Brand im Oberlinhaus ist er für dieses Jahr allerdings vollständig blockiert.

Wir möchten Sie deshalb sehr herzlich bitten, einen Mitarbeiter Ihres Hauses zu gewinnen und zu beauftragen, möglichst bald die Prüfung unserer Jahresrechnung 1986 vorzunehmen.

Mit der Bitte um Verständnis, daß uns sehr daran gelegen ist, von diesem Problem entlastet zu werden, danke ich Ihnen vora' für Ihre Bemühungen.

Mit brüderlichen Grüßen


(Bernd Krause)

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. Ia Nr. 1431/87

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 28.7.1987

Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 20030

Gossner Mission in der DDR

Baderseestraße 8
Berlin
1180

Betr.: Kollektenzuschuß
Bezug: Schreiben vom 6.7.1987

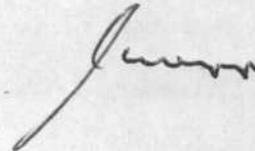
Die Jahresrechnung 1986 der Gossner Mission in der DDR haben wir als Verwendungsnachweis für die im Jahre 1986 überwiesenen Kollektenmittel in Höhe von 10.000,00 M zur Kenntnis genommen.

Auch im Jahre 1987 können wir aus Kollektenmitteln einen Zuschuß von 10.000,00 M zur Verfügung stellen. Die Konsistorialkasse Berlin wurde angewiesen, diesen Betrag auf das dortige Konto Nr. 6681-16-296 zu überweisen.

Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1987 ist uns die Jahresrechnung der Gossner Mission vorzulegen.

Über die Zuschußgewährung im Jahre 1988 kann heute noch nichts ausgesagt werden.

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550 BN: 90005319

An das
Ev. Konsistorium
Bln.-Brandenburg
Neu Grünstr. 19
Berlin
1 0 2 0

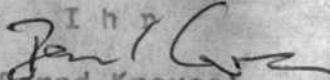
Herrn KR Schülzgen

2. Febr. 1988

Lieber Bruder Schülzgen!

Anbei der Jahresbericht 1987 und der Haushaltsplan von 1988, der am 20. 1. 88 von unserem Kuratorium bestätigt worden ist. Ich möchte Sie höflichst bitten, die Informationen an die zuständigen Dezernenten in Ihrem Hause weiterzuleiten. Nach einer langen Sondierungsphase bezüglich der Prüfung unserer Jahresrechnung hat sich das Kuratorium nunmehr dazu entschieden, Herrn Matthias Orphal vom Bund Ev. Kirchen mit der Prüfung der Jahresrechnung 86/87 zu beauftragen. Diese Prüfung soll in Absprache mit Herrn Orphal im Februar durchgeführt werden. Nach Vorliegen des Prüfungsberichtes und der hoffentlich daraufhin möglichen Entlastung durch das Kuratorium werden wir Ihnen diesen Bericht zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

(Bernd Krause)

Anlagen

Jahresbericht
Haushaltsplan

2.7.87

An das
Ev. Konsistorium Berlin-Brandenburg
z.Hd. KR Eckhard Schülzgen
Neue Grünstr. 19-22
Berlin
1020.

K/W

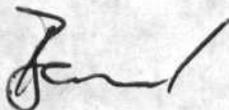
Lieber Eckel!

Anbei die bereits angekündigte Zusammenstellung der geplanten
ökumenischen Aktivitäten der Gossner-Mission in der DDR
im 2. Halbjahr 1987.

Ich hoffe, daß wir die geplanten Dinge durchführen können
und es in Euerer Hause dafür Verständnis gibt.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Wünschen für gute
Erholung

Dein



Anlage

Reise wurde nicht gemacht!

, den 10.3.1987

An das
Ev. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Herrn KR Schülzgen

Kr/Ru

Neue Grünstr. 19 - 22
Berlin
1 0 2 0

Lieber Bruder Schülzgen !

Die Gossner-Mission in der DDR beabsichtigt einer Einladung des Europäischen Büros der L'Action Catholique Ouvrière (ACO) in Brüssel zu folgen und den Vorsitzenden unseres Kuratoriums - Herrn Pfarrer Helmut Orphal (Berlin) - zur Teilnahme an der Europäischen Tagung der Industriepfarrer (aumoniers) vom 9. - 15.5.1987 nach Madrid/Spanien zu entsenden.

Mit der ACO unterhält die Gossner-Mission in der DDR intensive Arbeitsbeziehungen, die maßgeblich von Herrn Pfr. Orphal mitbegleitet worden sind. In den jährlichen Arbeitskonsultationen dieser Bewegung hat er sich als hilfreicher und wichtiger theologischer Gesprächspartner erwiesen. Daher ist es für uns sehr wichtig, daß er an dieser Tagung teilnehmen kann.

Wir möchten Sie deshalb höflichst bitten, ihm für den obengenannten Zeitraum Diensturlaub zu gewähren.

Mit brüderlichen Grüßen

Jean Coenen

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

K. VIIa Nr. 746/87

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

1020 Berlin, den 18.3.1987
Neue Grünstraße 19-22
Fernsprecher 20030

Gossner Mission in der DDR

Baderseestraße 8
Berlin
1180

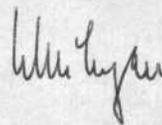
Betreff

Zustimmung zur Dienstreise von Herrn Pfarrer Helmut Orphal,
Berlin, vom 9. - 15. 5. 1987 nach Madrid / Spanien

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß das Kollegium des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg beschlossen hat, der Dienstreise von Herrn Pfarrer Helmut Orphal zur Teilnahme an der Europäischen Tagung der Industriepfarrer vom 9. - 15. 5. 1987 in Madrid / Spanien zuzustimmen. Mit der Zustimmung ist die Gewährung von Diensturlaub verbunden. Gleichzeitig möchten wir darum bitten, daß Herr Pfarrer Orphal sich mit dem stellvertretenden Superintendenten seines Kirchenkreises in Verbindung setzt und dessen Zustimmung einholt.

Mit brüderlichen Grüßen

Für das Konsistorium



Konten der Konsistorialkasse Berlin:
Postscheckkonto: 7199-58-12201 - BV Nr. 6654-15-360

Bankkonto: BSK Nr. 6651-18-550 BN: 90005319